

zivilschutz magazin



Erst ein kleines Rinnsal — dann eine reißende Flut

Heute: Der Bruch des Elbe-Seitenkanals im Kreis Lüneburg am 18. Juli 1976

Sonntag, 18. Juli 1976: Der Tag macht seinem Namen alle Ehre, Spaziergänger aus der kleinen Siedlung Erbstorf in der Lüneburger Heide wandern entlang des Elbe-Seitenkanals. Gerade vier Wochen zuvor war das 1,3 Milliarden Mark teure Bauwerk in einem Festakt mit Musik und viel Prominenz seiner Bestimmung übergeben worden. Als Besonderheit in der Streckenführung des 115 Kilometer langen Schifffahrtsweges gilt, daß der Schiffsverkehr an Kreuzungsstellen über die Straße geleitet wird, nicht unter ihr her.

Gegen zehn Uhr am Vormittag entdeckten zwei Spaziergänger dicht bei der Straßenunterführung Nutze/Erbstorf einen handbreiten Riß in der Kanalböschung, durch den Wasser quillt. Es dringt aus einer gerissenen Nahtstelle zwischen Kanalsole und Brückenkronen — eine Katastrophe bahnt sich an.

Ehe auch nur der Versuch einer Abdichtung unternommen werden kann, hat der ungeheure Wasserdruck in der Kanalrinne die Bruchstelle soweit aufgerissen, daß sich nun riesige Wassermengen in das tiefer gelegene Gelände ergießen und alles mitzureißen drohen, was sich ihnen in den Weg stellt.

In panischer Angst rennen Menschen um ihr Leben vor dem herannahenden Inferno

aus Wasser, Schlamm und Treibgut. Andere retten sich in die obersten Stockwerke ihrer Häuser oder fliehen sogar bis aufs Dach. Ein mehr als hundert Meter breiter schmutzgelber Strom überspült Wiesen, Felder und Vorgärten. Die tosenden Wassermassen dringen unaufhaltsam in die Häuser ein, zerstören Fenster, Türen und Mobiliar. Auf ihrem Weg reißen sie Autos und Bäume mit sich fort. Zum ersten Mal in seiner über siebenhundertjährigen Geschichte meldet der kleine Heideflecken „Land unter“.

Unterdessen hat der Sog des nachströmenden Wassers unweit der Bruchstelle ein Frachtschiff erfaßt. Die mit voller Kraft rückwärts laufenden Maschinen können das Schiff nicht halten — wenig später sitzt es auf der Kanalsole fest. Aufgrund solcher und weiterer eingehender Schreckensmeldungen löst der Lüneburger Kreisdirektor gegen elf Uhr an diesem Sonntag Katastrophenalarm aus. In kürzester Zeit sind Feuerwehr, Pioniere der Bundeswehr, Heeresflieger, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk und der Arbeiter-Samariter-Bund alarmiert, sind über tausend Helfer zum Kampf gegen die Wassermassen gerüstet. Aus einem über der Wasserwüste kreisenden Hubschrauber heraus läßt sich die Lage am besten überschauen, so daß die Helfer an Brennpunkten gezielt eingesetzt werden können.



Aus der Bruchstelle des Elbe-Seitenkanals ergießen sich riesige Wassermengen ins Umland. (Foto: dpa)

Zur Unterstützung der am Ort angelaufenen Hilfe treffen Hilfsmannschaften aus Hamburg ein. Jeder Versuch, die Bruchstelle im Kanal mit Sandsäcken zu stopfen, ist jedoch inzwischen unmöglich geworden: Die Kanalsole an der Straßenunterführung — hier läuft das Wasser in einer Stahlwanne in einer Höhe von fünfzehn Metern über Land — ist an der Anschlußstelle zum festen Erddamm in einer Länge von vierzig Metern gebrochen. Der Wasserdruck hat mittlerweile auch die gegenüberliegende Seite zum Einsturz gebracht. Ungehindert und mit einem unvorstellbaren Druck schießen die Wassermassen in die Tiefe.

Um die Fluten zu bändigen, soll eine provisorische Sperre errichtet werden. Dazu bedient man sich des auf Grund gelaufenen Frachtschiffes, versucht, es quer zur Kanalrinne zu stellen. Nach mühevoller Arbeit ist das Schiff Stunden später an beiden Böschungsseiten vertäut — doch das Wasser fließt weiter. Taucher versuchen daraufhin, die Schotten eines Wehres niederzubringen — ein lebensgefährliches Unternehmen, denn dieser Vorgang darf normalerweise nur bei ruhendem Wasser durchgeführt werden. Doch die Taucher kehren von ihrem erfolgreichen Einsatz wohlbehalten zurück. Nach Norden, zur Scharnebecker Schleuse hin, ist der Kanal nun dicht. Es dauert jedoch noch bis eine Stunde nach Mitternacht, ehe auch der Hilfsdamm im Süden hält: Das Wasser steht.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind rund sieben Millionen Kubikmeter Wasser ausgelaufen, die nun allmählich im Erdreich versickern. Zurück bleibt eine meterdicke Schicht aus Schlamm, Steinen und Treibgut. Ungläubig betrachten die Bewohner zerstörte Wohnungseinrichtungen und schlammbedeckte Autos, sehen, daß die Flut eine Bahnlinie unterspült und Schienen mitsamt den Schwellen fortgerissen hat.

Todesopfer sind glücklicherweise nicht zu beklagen, doch haben etliche Familien in den Schlamm- und Wassermassen ihren ganzen Besitz verloren, konnten bei ihrer Rettung durch Hubschrauber und Boote nur das Notwendigste mitnehmen. Für Entschädigung, Rettungskosten, Reparatur und Wiederherstellung des Kanals zahlt die Bundesregierung insgesamt über 70 Millionen Mark.

Ohne daß die Ursache für die knapp ein Jahr zurückliegende Katastrophe mit letzter Sicherheit festgestellt ist, wird am 27. Juni 1977 der Kanal wiedereröffnet, der einmal als Jahrhundertbauwerk gegolten hatte — dieses Mal ohne Feier, ohne Musik und ohne Festreden. Schließlich war es ja nur ein Zufall, daß niemand bei der Flut ums Leben kam. Ein Anwohner spricht es aus: „Wenn die Flut nachts gekommen wäre — wir wären alle tot.“

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

November/Dezember
11-12/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

-
- „Zivilschutz ist eine alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens umfassende und tiefgreifende Aufgabe“** 9
Dr. Paul Wilhelm Kolb verabschiedet
-
- Ein beispielhafter Einsatz in eigener Sache** 13
Neues Katastrophenschutz-Zentrum des MHD in Trier-Irsch
-
- Zivil-militärische Zusammenarbeit – Spiegel einer funktionsfähigen Gesamtverteidigung?** 15
Teil 2 und Schluß
-
- Sankt Florian als Schirmherr für Sammelleidenschaft** 23
Sammlergilde „St. Florian“ ist weltweit aktiv
-
- Immer wieder Training für das „Sprachrohr“ des Zugführers** 26
Sprechfunker-Ausbildung an der Katastrophenschutzschule Wesel
-
- „Zivilschutz – Herausforderungen der Gegenwart, Antworten für die Zukunft“** 29
Staatssekretär a. D. Dr. Fröhlich und Staatssekretär Dr. Rosenbauer referierten
-
- Bundesverband für den Selbstschutz** 37
-
- Technisches Hilfswerk** 43
-
- WD: 25 Jahre Warnamt VI** 48
-
- DRK: Fachdienstübung „Gelber Dunst“** 49
-
- ASB: Ein Wunschtraum ging in Erfüllung** 55
-
- JUH: „Notfall- und Unfallrettung zwischen erster und letzter Hilfe“** 57
-
- MHD: Leistungsfähigkeit hart auf die Probe gestellt** 59
-
- DFV: 33. Delegiertenversammlung des DFV in Trier** 61
-
- DLRG: Franz Georg Strauß informierte sich über die DLRG** 69
-



Umschau

Helmut Meier als neuer Direktor des THW in sein Amt eingeführt

Der neue Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Volkswirt Helmut Meier, wurde am 28. Oktober 1985 durch Staatssekretär Hans Neusel, Bundesministerium des Innern, in sein Amt eingeführt. In Gegenwart des Leiters der Zentralabteilung im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Heinz Kirchner, des Leiters der Abteilung Zivile Verteidigung, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, sowie des Bundessprechers des THW, Konsul Peter Merck, stellte sich Helmut Meier Vertretern des THW, der Vereinigung der Helfer und Förderer des THW e. V. und der THW-Jugend vor, die sich zu einer Tagung in der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler aufhielten.

In seiner Ansprache hob Staatssekretär Neusel die erheblichen Fortschritte hervor, die das THW hinsichtlich Ausstattung und Baumaßnahmen gemacht habe. Er zeigte sich erfreut über die inzwischen begonnene stärkere Mitwirkung der THW-Helfer in Arbeitskreisen zur Beratung der THW-Leitung. Mit Blick auf die Zukunft betonte er eine Forcierung der friedensmäßigen Nutzung des THW, ohne die Feuerwehren und Sanitätsor-

Innenminister Dr. Zimmermann empfing THW-Helfer

Der Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, empfing eine Delegation der Hilfsmannschaft des Technischen Hilfswerks, die von der

Bundesregierung nach dem verheerenden Erdbeben in Mexiko nach Mexiko-City entsandt wurde.

(Foto: Bundesbildstelle)



ganisationen zu tangieren. Direktor Meier ging in seiner Rede u. a. auf die Bedeutung der Identifizierung der Ehren- und Hauptamtlichen mit der Organisation THW ein und versprach, sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen einzusetzen.

Für sein neues Amt wünschten ihm Ltd. Regierungsdirektor Wolfgang Isenberg für die Katastrophenschutzschule des Bundes, Bundessprecher Peter Merck für die THW-Helferschaft, Vizepräsident Hans Joachim Wiegand für die THW-Helfervereinigung und Heribert Haag als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates viel Erfolg.

Unser Bild zeigt (von links): Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, THW-Direktor Dipl.-Volkswirt Helmut Meier, Staatssekretär Hans Neusel, Hermann Biechele, Vorsitzender der THW-Helfervereinigung Baden-Württemberg, Paul Josef Wilmes, THW-Bundesjugendleiter.

(Foto: Hilberath)

Staatssekretär Spranger zur humanitären Aufgabe des Zivilschutzes

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, hat sich in einem Schreiben an die Deutsche „Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges e. V.“ zur humanitären Aufgabe des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland geäußert und die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion des „5. Medizinischen Kongresses zur Verhinderung des Atomkrieges“ abgelehnt. Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

„1. Es gibt in der Bundesregierung niemanden, der nicht gegen den Krieg ist. Alle Bundesregierungen seit Bestehen dieses Staates haben konsequent und unermüdlich Friedenspolitik mit der Folge betrieben, daß Mitteleuropa seit 40 Jahren von dieser schrecklichen Geißel der Menschheit verschont geblieben ist.

Unter diesem Gesichtspunkt halte ich es für zu kurz gegriffen, einseitig, inkonsequent und inhuman, daß nur Sie sich gegen eine Form des Krieges, nämlich den Atomkrieg, wenden. Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie andere Formen des Krieges – und wir haben seit 1945 mindestens 125 Kriege auf der Erde erlebt – in Kauf nehmen wollen. Akzeptieren Sie etwa, daß es auf unserem Kontinent zu einem Krieg kommt, in dem „nur“ konventionelle und chemische Waffen eingesetzt werden? Die Streitkräfte insbesondere des Warschauer Paktes sind mit einem ungeheuren Vernichtungspotential ausgestattet und würden auch ohne Atomwaffen unsägli-



ches Leid über unser Volk bringen. Ich kann es einfach nicht nachvollziehen, daß Ärzte, die sich dem Leben und Überleben der Menschen verpflichtet fühlen und deren Verpflichtung, sich für humanitäre Ziele einzusetzen, durch die Verleihung des Friedensnobelpreises von der Weltöffentlichkeit besonders unterstrichen wird, billigend mitansehen könnten, wenn Millionen Menschen durch konventionelle oder chemische Waffen ohne Hilfe zugrunde gehen würden.

Den Menschen unseres Landes soll aber Zivilschutz in jeder Gefahr dienen. Die Bundesregierung erweckt damit nicht, wie gewisse Kreise behaupten, die Illusion, die gesamte Bevölkerung absolut vor jeglicher Not schützen zu können. Sie bemüht sich vielmehr, Vorkehrungen dafür zu treffen, daß bei einem Angriff gegen unser Land von außen – ein Fall, von dem wir hoffen, daß er nie eintreten wird – die Not der Menschen gelindert werden kann. Dies müßte eigentlich auch Ihre Zustimmung finden. Statt dessen diffamieren Sie Zivilschutz als Kriegsvorbereitung und suggerieren wider besseres Wissen, es würde ein – durch Art. 26 unserer Verfassung verbotener – Angriffskrieg vorbereitet.

2. Sie berufen sich in einem Zeitungsinterview der letzten Tage auf die WHO-Studie vom Mai 1983. Die Bundesregierung hat zu dieser Studie verschiedentlich Stellung genommen, zuletzt am 3. 2. 1984 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage – BT-Drucks. 10/958.

Der tragende Gesichtspunkt dieser Stellungnahme ist: Das Nachlassen der Bemühungen um Schutz- und Hilfsmaßnahmen für den einzelnen Bürger macht den Frieden nicht sicherer, sondern führt nur dazu, daß bei einer Vielzahl denkbarer Schadensfälle die mögliche Hilfe tatsächlich nicht geleistet wird. Ich finde daher Ihre Einstellung unter Berufung auf die einseitige Schreckensvision der WHO-Studie, die ein geordnetes Gesundheitswesen in einem totalen Atomkrieg nicht für gewährleistet hält, jede Hilfe abzulehnen – auch wo sie möglich wäre –, für inhuman. Wenn Sie Ihren ärztlichen Auftrag ernst nehmen, müßten Sie sich konsequenterweise im Interesse des einzelnen Betroffenen für Hilfeleistung einsetzen, unter welchen Bedingungen diese Hilfe auch immer geleistet werden muß. Wer gibt Ihnen das Recht, auch nur einem Menschen die Hilfe zu verweigern, der gerettet werden könnte?

3. Sie wehren sich in dem bereits erwähnten Interview gegen den Vorwurf der Einseitigkeit zugunsten der War-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Sie haben kreative Ideen, wie man eine interessante Fachzeitschrift macht? Eine nicht alltägliche Thematik fordert Sie heraus? Der redaktionelle, terminliche und technische Ablauf einer Monatszeitschrift, die in einer Auflage von rund 60000 Exemplaren erscheint, ist Ihnen ebenso bekannt wie Sie die Aufgaben des Chefredakteurs innerhalb des Redaktionsteams klar erkennen? Wenn Sie diese Fragen für sich bejahen, dann sollten Sie aufmerksam weiterlesen.

Unser Thema sind die staatlichen und privaten Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für Katastrophen, aber auch für den zwar unwahrscheinlichen, jedoch nicht ganz auszuschließenden Verteidigungsfall. Der Bundesverband für den Selbstschutz, eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts, gibt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern in Kooperation mit neun Hilfsorganisationen die Fachzeitschrift „Zivilschutz-Magazin“ heraus, die sich an die haupt- und ehrenamtlichen Führungskräfte der Einheiten des Katastrophenschutzes ebenso wie an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung wendet.

Für die Leitung der Redaktion, organisatorisch als Referat in die Fachabteilung der Bundeshauptstelle integriert, suchen wir den/die

Chefredakteur/-in und Referatsleiter/-in

der/die weiß, was von ihm/ihr verlangt wird und Berufserfahrung, Engagement, Kontaktfreude sowie Verwaltungspraxis mitbringt. Fachkenntnisse erleichtern die Einarbeitung, evtl. Defizite werden aufgearbeitet.

Geboten werden Vergütung nach 1b BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerber, die diese Voraussetzungen erfüllen – Hochschulabschluß erwünscht – sowie in solchen oder ähnlichen Positionen langjährige Erfahrungen gesammelt haben, etwa als „zweiter Mann“, werden gebeten, den Personalbogen anzufordern beim

Bundesverband für den Selbstschutz Bundeshauptstelle

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41, Telefon (0221) 4988-1

Schlußtermin für die Bewerbung ist der **31. Dezember 1985.**

schaauer-Pakt-Staaten mit dem Hinweis darauf, daß dort keine Zivilschutzmaßnahmen mehr durchgeführt würden. Ich weiß nicht, woher Sie diese Informationen haben. Nach meinen – auch allgemein zugänglichen – Quellen ist das Gegenteil richtig. Zivilverteidigungsmaßnahmen werden in den Warschauer-Pakt-Staaten von der Armee durchgeführt. Zivilverteidigung ist dort ein Zweig des Militärwesens und hohen Offizieren unterstellt.

Für die DDR verweise ich hier auf das Gesetz über die Landesverteidigung der DDR vom 13. Oktober 1978, das den Schutz der Bevölkerung als Teil der Zivilverteidigung dem Minister für Nationale Verteidigung überträgt und jeden Bürger zur Mitwirkung bei Zivilverteidigung verpflichtet, und auf die Verordnung über den Katastrophenschutz vom 15. Mai 1981, die den Katastrophenschutz auch im Frieden zum Bestandteil der Zivilverteidigung erklärt. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, daß die Sowjetunion oder die DDR ihre Mili-

tärwesen so grundlegend geändert und Teile ihres Militärs entlassen hätten, noch, daß sie ihre Gesetze geändert hätten.

Nach hier vorliegenden Lehrbüchern wird die Jugend in den Warschauer-Pakt-Staaten ab Klasse 9 in Zivilverteidigung unterrichtet – von der Schulung der Ärzte ganz zu schweigen. Dort weiß man auch den Nutzen von Zivilschutzmaßnahmen zu schätzen. Dort geht man sogar davon aus, daß ‚auf einer Fläche von mindestens 80 % der Gesamtfläche eines Kernwaffenwirkungsherdens mit realem Aufwand und bei richtigem Verhalten ein Schutz vor den Sofortwirkungsfaktoren einer Kernwaffendetonation möglich‘ ist (Zivilverteidigung 9, Lehrbuch für Klasse 9, Volk und Wissen, Volkseigener Verlag, Berlin, Seite 11). Dort trifft man Vorkehrungen aller Art zum Schutz der Bevölkerung, die Sie hier einseitig verhindern wollen.

Unter diesen Umständen können Sie von mir nicht erwarten, daß ich an Ihrer Veranstaltung teilnehme.“

Baumaßnahmen für THW-Ortsverbände

Die sachgerechte Unterbringung der in 609 Ortsverbänden zusammengefaßten Einheiten des THW erfordert umfangreiche Baumaßnahmen.

Seit dem Jahre 1982 wurden durch Neu- und Umbaumaßnahmen bzw. durch den Erwerb bebauter Liegenschaften etliche Ortsverbände langfristig gesichert untergebracht. Im Jahre 1982 waren es die THW-Ortsverbände Bad Homburg/Oberursel, Bückeburg, Elversberg, Grünberg, Hilpoltstein, Kempten, Neuburg und Pforzheim. Das Finanzvolumen betrug insgesamt 10,3 Mio. DM. 1983 wurden folgende THW-Ortsverbände untergebracht: Aachen, Achern, Bad Orb, Darmstadt, Fürth, Haan, HH-Berge-dorf, Marktredewik, Schweinfurt, Ulm und Waldshut-Tiengen. Hier betrug das Finanzvolumen insgesamt 16,5 Mio. DM. Mit einem Finanzvolumen von 14,2 Mio. DM wurden 1984 die folgenden THW-Ortsverbände untergebracht: Cham, Donauwörth, Friedrichstadt, Germersheim, HH-Eimsbüttel, Hofgeismar, Meppen, Müllheim, Oberviechtach, St. Wendel, Salzgitter, Simmern, Traunstein und Weilburg.

Die THW-Ortsverbände Braunschweig, Ehingen, Hannover/Langenhagen, Heide, Hildesheim, Hünfeld, Kirchheim/Teck, Lennestadt, Schwabmünchen, Simmerath, Sprachbrücken und Sulzbach/Rosenberg wurden 1985 mit einem Finanzvolumen von insgesamt 14,7 Mio. DM untergebracht.

Durch z. Z. noch im Bau befindliche Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die in den Jahren 1985 und 1986 begonnen werden, erhalten folgende THW-Ortsverbände angemessene Unterkünfte einschließlich Garagen: Bad Orb, Barmstedt, Beckingen, Bensheim, Bergheim, Berlin-Kreuzab/Neukölln, Berlin-Steglitz/Zehlendorf, Cochem, Deggendorf, Eilwangen, Freisen, Friedrichshafen, Gummersbach, Hofheim, Karlstadt, Kassel, Kitzingen, Kulmbach, Lahnstein, Lehrte, Leonberg, Lüdenscheid, Lüneburg, Lünen, Michelstadt, Moers, Montabaur, München-Land, Neunkirchen, Neuss, Ochsenfurt, Passau-Land, Passau-Stadt, Selb, Siegburg, Sörup, Theley, Unna, Wetter, Wiesbaden und Wittlage. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt ca. 50,0 Mio. DM.

Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen sind noch ca. 75 THW-Ortsverbände unterzubringen. Bei Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der derzeitigen Finanzplanung könnten (nach heutigem Baupreisindex) bis etwa 1992 alle Ortsverbände des THW angemessen untergebracht werden.

Zwei Tote bei Gasexplosion in einem Fuldaer Wohnhaus

Einen Defekt an der Gasleitung vermutet die Polizei als Unglücksursache für eine Gasexplosion, bei der am 1. November 1985 zwei junge Menschen ums Leben gekommen sind. Unter der Wucht der Explosion war ein dreistöckiges Wohngebäude in sich zusammengebrochen.

Tot aufgefunden wurde zunächst nur ein 24-jähriger junger Mann. Erst einen ganzen Tag später konnten die Rettungsmannschaften die Leiche der Freundin

des jungen Mannes, einer 22-jährigen Studentin, aus den Trümmern bergen. Bei dem Unglück erlitt außerdem eine junge Frau lebensgefährliche Verletzungen. Vier weitere Personen wurden leicht verletzt. Der entstandene Sachschaden wird von der Polizei auf rund eine Million Mark geschätzt.

Das dpa-Foto zeigt die Unglücksstelle am Tag nach der Explosion.



Schutzraumbau ist „erste Säule des Zivilschutzes“

„Ich habe bisher nicht gehört, daß jemand der Feuerwehr für den Verteidigungsfall die Lösch-, Bergungs- und Rettungsfahrzeuge vorenthalten will mit der Begründung, sie dienen dem Krieg.“ Dieses Bild benutzte Hans-Georg Dusch, der neu ernannte Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, um dem immer wieder vorgebrachten Argument entgegenzutreten, Zivilschutz sei Kriegsvorbereitung. Auf der Jahreshauptversammlung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V. in München bezeichnete er den Schutzraumbau als „erste Säule des Zivilschutzes“ in der von den Zivilschutzbehörden propagierten Reihenfolge „schützen – warnen – retten“.

Selbst wenn – wie im Referentenentwurf zum neuen Zivilschutzgesetz vorgesehen – eine Schutzbaupflicht auf private Bauherren zukäme, würde dies seiner Meinung nach nicht ausreichen, um rasch einen effektiven Schutz für die Bevölkerung zu erreichen. Denn auf diese Weise, so rechnete Dusch vor, entstünden im Jahr 1,2 Millionen Schutzplätze, was nur zwei Prozent des Ge-

samtbedarfs entspräche. Daher, so schlug Dusch in München vor, müßten fünf weitere Komponenten hinzutreten:

- Schutzbau auch bei öffentlichen Neubauten,
- Nachrüstung vorhandener Kellerbauten,
- Wiederherstellung von Bunkern des 2. Weltkriegs,
- Fortsetzung des Baus von Mehrzweckanlagen,
- Bau von Außenanlagen bei Wohnhäusern.

Auf den Zusammenhang zwischen Zivilschutz und Verteidigungsbereitschaft machte bei dieser Veranstaltung General a. D. Harald Wust aufmerksam. Er bezeichnete den Zivilschutz als „unverzichtbaren Faktor der Abschreckung“. Verteidigungswille gebe es nur bei einer Zivilbevölkerung, die eine reelle Chance sieht, einen Krieg zu überleben. „Und von einem Soldaten“, so fuhr Wust fort, „ist Verteidigungsbereitschaft nur zu erwarten, wenn er geschützt weiß, was zu verteidigen ist.“ Zivilschutz sei ein Mittel

der Politik. Davon hänge schließlich die Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit der Strategie des Nichtkrieges durch Abschreckung ab.

Schutzräume bezeichnete Wust in diesem Zusammenhang als den wirksamsten Personenschutz für den Fall einer „Katastrophensituation, deren extremste der Krieg ist“.

Freistellungsregelung für freiwillige Helfer

Der Bestand an Helfern für den Zivil- und Katastrophenschutz wird gemäß § 8 Abs. 2 KatSG und § 13a Wehrpflichtgesetz durch Freistellung vom Wehrdienst sichergestellt. Zur Zeit ist eine Freistellungsquote von 17000 Wehrpflichtigen pro Geburtsjahrgang vereinbart.

Das Bundeskabinett hat am 2. Oktober 1985 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung des Grundwehrdienstes verabschiedet. Die Notwendigkeit der Freistellungsregelung des § 13a Wehrpflichtgesetz ist beibehalten worden.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs könnte auch die Frage eines eventuellen Wegfalls von Wehrdienstausnahmen gestellt werden (z. B. Streichung des § 13a Wehrpflichtgesetz). Zu solchen Überlegungen ist zu sagen, daß die Bestimmung des § 13a Wehrpflichtgesetz aus der Sicht des Zivil- und Katastrophenschutzes auf jeden Fall beibehalten werden muß. Dies teilt das Bundesministerium des Innern mit.

Das Erfordernis, die Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes zu erhalten, dürfte unbestritten sein.

Durch sinkende Geburtenzahlen wird jedoch das Helferpotential abnehmen. Um so mehr ist der Zivil- und Katastrophenschutz auf diejenigen angewiesen, die sich zu einer zehnjährigen Dienstleistung verpflichtet haben.

Des weiteren wurde in der Begründung zum Gesetzentwurf zwischen BMI und BMVg einvernehmlich die Formel gefunden, daß Ende der 80er Jahre die Quote unter angemessener Berücksichtigung des Personalbedarfs der Bundeswehr sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes der veränderten Situation angepaßt werden muß.

Zwischen BMI und BMVg besteht Einvernehmen darüber, daß schon nach der jetzt bestehenden gesetzlichen Regelung Weiterverpflichtungen von Helfern über die zehnjährige Mindestverpflich-

tungszeit hinaus möglich sind und einer Heranziehung zu Wehrübungen oder zum Wehrdienst im V-Fall entgegenste-

hen würden. Zur Klarstellung ist dies in der Begründung des Entwurfs auf Bitten des BMI aufgenommen worden.

NRW-Kabinett beschließt Vollfinanzierung von Spezialfahrzeugen

In voller Höhe wird der Ankauf von 50 Feuerwehr-Spezialfahrzeugen für die Gemeinden aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dieses Beschlusses der Ministerrunde bedurfte es, weil sich das Land ansonsten nach bestehenden Bestimmungen an Kosten des Feuerschutzes nur bis zu 80 Prozent beteiligt. Die Fahrzeuge dienen dem Feuerwehr-Einsatz bei Störungen im Umgang mit gefährlichen Gütern, wie z. B. strahlenden Stoffen oder Gasen.

Mit dieser Entscheidung wurde einem entsprechenden Vorschlag von Innenminister Dr. Herbert Schnoor Rechnung getragen, der zur Begründung darauf verwiesen hatte, daß Störungen bei der Herstellung und beim Transport gefährlicher Güter in letzter Zeit in zunehmenden Maße aufgetreten sind. Immer häu-

figer hätten die Feuerwehren mit der Beseitigung von umweltschädlichen Folgen von Unfällen zu tun. Für diesen zusehends an Bedeutung gewinnenden Zweig der Feuerwehrtätigkeit sei jedoch dringend eine Spezialausstattung zur Messung und Analyse von Gasen, gefährlichen Stoffen und Strahlen erforderlich.

Aus Gründen der finanziellen Mitverantwortung, wie es in der Mitteilung des Innenministeriums heißt, stellt die Landesregierung nach dem Kabinettsbeschluss rund 6 Millionen DM aus der Feuerschutzsteuer bereit. Die 50 Gerätewagen für Meßtechnik, die für den gemeindeübergreifenden Einsatz vorgesehen sind, sollen von den Standortgemeinden schnell beschafft werden können.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

- 1. Fachgebietsleiter/-in Ausbildung bei der BVS-Landesstelle Bayern in München**
Verg.-Gr. IVa BAT – ab 1. 4. 1986 –
- 2. Fachgebietsleiter/-in Ausbildung/Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz in Mainz**
Verg.-Gr. IVa BAT – ab 1. 6. 1986 –
- 3. Leiter/in der BVS-Dienststelle Ulm**
Verg.-Gr. IVa BAT – ab 1. 4. 1986 –
- 4. Fachbearbeiter/-in bei der BVS-Dienststelle Fulda**
Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **30. 12. 85** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz Bundeshauptstelle

Eupener Str. 74, 5000 Köln 41, Tel. (0221) 4988-1

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Drei neue Fernmelde-Dienstfahrzeuge für Stuttgart

Zwei VW-Busse für den Helfertransport und einen bundeseigenen Führungskraftwagen für eine Technische Einsatzleitung – damit ist der Stuttgarter Katastrophenschutz-Fernmeldedienst wieder motorisiert und beweglich. Die neuen Fahrzeuge wurden von Ltd. StVDir. Maier, dem Leiter des Amtes für Zivilschutz, an den Leiter der Regieeinheit Katastrophenschutz-Fernmeldedienst, Dipl.-Ing. J. Kreuz, übergeben. Damit können nunmehr drei alte Fahrzeuge vom Baujahr 1962 endgültig ausgesondert werden.

Eins der Fahrzeuge ist mit Sprechfunkgeräten bestückt und verfügt über eine Anschlußmöglichkeit an Fernsprechnet-

ze. Es wird insbesondere für die Ausbildung und zum Betrieb des Fernmeldedienstes genutzt. Im Stuttgarter Katastrophenschutz-Fernmeldedienst wirken etwa 100 ehrenamtliche Helfer mit. Außerdem stellt das Technische Hilfswerk noch einen Fernmeldezug.

Unser Bild zeigt Ltd. StVDir. Maier und Fernmeldezugführer Dipl.-Ing. Peters (von links) vor einem der neuen Fahrzeuge.

50. Rüstwagen für Hessen

Vertreter der Gemeinden Alsfeld, Breu-berg, Gelnhausen, Idstein und Spangenberg waren zur Übernahme zusammengekommen: Jede der Gemeinden erhielt einen Rüstwagen RW 1, die Freiwill-

lige Feuerwehr Alsfeld machte das halbe Hundert für das Bundesland Hessen voll. Im Beisein von Werner Claus vom Hessischen Innenministerium wurde darauf hingewiesen, daß Hessen damit wohl das mit Fahrzeugen zur technischen Hilfeleistung am dichtesten ausgerüstete Land in der Bundesrepublik sei.

Die identische Ausführung sämtlicher Rüstwagen gewährleistet eine hohe Austauschbarkeit. Zur Ausrüstung gehören u. a. ein 10-kVA-Generator, eine 50-kN-Seilwinde sowie ein Lichtmast mit Flutlichtscheinwerfern. Das „Innenleben“ der mit Führerschein Klasse 3 zu fahrenden Rüstwagen gleicht einer mittleren Werkstatt.

Unser Bild zeigt Brandschutzexperten der Freiwilligen Feuerwehr Alsfeld vor dem Jubiläums-Fahrzeug.



ADAC: 1985 wird zum Jahr mit den wenigsten Verkehrstoten auf deutschen Straßen

Mit etwa 8200 Verkehrstoten rechnet der ADAC im laufenden Jahr. Nach der jüngsten Unfall-Prognose des Automobilclubs wird damit die Vorjahreszahl um 2000 unterschritten. Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik hat es eine geringere Zahl von tödlich verletzten Unfallopfern gegeben. Diese erfreuliche Bilanz wird begleitet von weiteren günstigen Erwartungen: So wird die Zahl der schweren Verkehrsunfälle, also solcher mit Personenschäden, voraussichtlich um 12 Prozent geringer liegen als 1984 und die Anzahl der dabei verunglückten Personen sogar um 14 Prozent auf rund 410000 zurückgehen.

Anhand eines langfristigen Vergleichs stellt der ADAC weiterhin fest, daß sich von 1970 bis heute einerseits die Zahl der Pkw nahezu verdoppelt hat, andererseits im gleichen Zeitraum die Zahl der Verunglückten um ein Viertel und die der Getöteten sogar um weit mehr als die Hälfte zurückgegangen ist.

Schließlich wartet der ADAC noch mit einem interessanten Blick in die Geschichte auf. Im Jahre 1936 wurden mit 8400 Verkehrstoten etwa so viele Menschen auf der Straße getötet wie voraussichtlich im laufenden Jahr. Als bemerkenswerten Unterschied zu damals ist jedoch herauszustellen, daß sich in der Zwischenzeit der Kraftfahrzeugbestand von 2,5 Millionen auf heute über 30 Millionen erhöht und damit mehr als verzehnfacht hat. Die zunehmende Verbreitung von Kraftfahrzeugen führt also keineswegs automatisch zu einer höheren Zahl von Unfallopfern. Nach Ansicht des ADAC hat dazu nicht zuletzt die intensive Verkehrssicherheitsarbeit verschiedener Institutionen beigetragen.

Erfolgreiche Brandbekämpfung mit Transall-Transportflugzeugen

Zur Frage des erfolgreichen Einsatzes neuer Brandbekämpfungstechniken aus der Luft berichtete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für

Forschung und Technologie (BMFT), Dr. Albert Probst, dem Deutschen Bundestag unter anderem, daß sich die Bundesregierung der übereinstimmenden Meinung nationaler und internationaler Fachleute anschleße, wonach die ersten Brandbekämpfungseinsätze mit Transall-Transportflugzeugen erfolgreich waren.

Die im Auftrag des BMFT entwickelten Feuerlöschbehälter kamen erstmals am 26. und 27. Juli 1983 in Gifhorn in Niedersachsen und wenig später – aufgrund eines offiziellen Hilfeersuchens der italienischen Regierung – auf der Insel Sardinien zum Einsatz. In beiden Fällen waren große Waldbrände der Anlaß. Staatssekretär Probst wies darauf hin, daß die Fördervorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Feuerlöschrüstätzen zur Brandbekämpfung aus der Luft mit Transall-Maschinen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Verteidigung durchgeführt wurden.

Die positiven Ergebnisse der ersten Einsätze, so Probst weiter, hätten auch dazu geführt, daß das Land Niedersachsen

zwei weitere Feuerlöschrüstsätze beschaffen will. Sie sollen zusammen mit den beiden BMFT-Prototyp-Feuerlöschrüstätzen in ein operationelles System zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft integriert werden, an dem zur Zeit gearbeitet werde.

Ohne entsprechende Untersuchungen, so Probst abschließend, ließe sich hingegen heute noch nicht schlüssig beantworten, ob sich nach der Einführung des operationellen Systems der Brandbekämpfung aus der Luft noch weitere technische Einsatzmöglichkeiten ergeben, wie zum Beispiel zur Abregnung von Gaswolken.

DLRG warnt vor falschen Mitgliedswerbern

Der äußere Anschein täuscht: Seit kurzem treten im Bundesgebiet mit Schwerpunkt in Bayern Personen in grauen Anoraks mit einem DLRG-Schriftzug auf und werben für die Mitgliedschaft in der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), wobei sie den ersten Jahresbeitrag sofort kassieren wollen. Doch diese Personen sind nicht im Auftrag des DLRG-Präsidiums unterwegs! Im Auftrag des Präsidiums werden keine Mitglieder an Haustüren geworben.

Die DLRG sieht die Gefahr, daß auf diese Weise die humanitären Aufgaben und Ziele der Organisation in ein falsches Licht gerückt werden. Um dem vorzubeugen, bittet das Präsidium die Bevölkerung um Vorsicht und aktive Mithilfe. Vom Vorsprechen falscher Mitgliedswerber sollten nach Möglichkeit sowohl das Essener DLRG-Präsidium als auch die nächstgelegene Polizeidienststelle – eventuell mit Angabe der Kennzeichen von Fahrzeugen, mit denen die Personen unterwegs sind – informiert werden.

Katastrophenübung des DRK-Kreisverbandes Bremen

In monatelanger, mühevoller Klein- und Detailarbeit war die Großübung von Führungskräften des Kreisverbandes Bremen des Deutschen Roten Kreuzes ausgearbeitet worden. Drei volle Tage standen für die Übung zur Verfügung, bei der über 300 DRK-Helfer im ständigen Einsatz waren. Neben vielfältigem technischen Gerät hatten sie 50 Fahrzeuge zur Verfügung.

Ein solch umfangreicher Einsatz von Helfern, Gerät und Fahrzeugen war der angenommenen Katastrophenlage durchaus angemessen; „Erika '85“ –

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der DRK-Landesverband Sübaden sucht zum 1. 1. 1986 einen engagierten und beweglichen jüngeren

Mitarbeiter für die Rettungsdienstausbildung

Der Bewerber sollte verfügen über:

- Anaesthetie-Fachpfleger-Ausbildung
- Rettungssanitäter-Ausbildung
- Erfahrungen in der Rotkreuz-Arbeit, im Unterrichten und im Kaufmännischen sowie im Organisations-Bereich.

Bewerber, die bereits in der Rettungssanitäterfortbildung tätig waren, werden bevorzugt.

Die Anstellung erfolgt nach DRK-Tarifvertrag (angelehnt an BAT) in Vergütungsgruppe Vb/IVb.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) umgehend an den

DRK-Landesverband Sübaden, Landesgeschäftsstelle, Postfach 5429, 7800 Freiburg

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Referent Manfred Hild,
Telefon (0761) 70860-25.

so das Motto dieser Herbstübung – hatte es an Ereignissen in sich:

Ein hundert Einwohner zählendes Heidedorf mußte rasch evakuiert werden, weil ein Großfeuer die Siedlung von der Außenwelt abzuschneiden drohte. In der Bevölkerung herrschte Unruhe, eine Panik drohte auszubrechen. Durch ihr schnelles Eingreifen und ihr besonnenes Verhalten sorgten die Rotkreuzhelfer jedoch für Ruhe und einen geordneten Abtransport.

Die DRK-Einheiten waren durch den Rotkreuzbeauftragten für Bremen, Karl Brix, alarmiert worden. Nach der Ausgangslage der Übung hatte der Innense-nator mitgeteilt, daß das Land Niedersachsen das Land Bremen um Unterstützung bittet: „Halten Sie sich deshalb mit Ihren Einheiten bereit.“ Alarmiert wurde daraufhin eine Fernmeldeeinheit. In einem zweiten Befehl erging dann der Einsatzauftrag an das Rote Kreuz: „Fahren Sie zum Truppenübungsplatz Mun-

ster und halten Sie sich in der Nähe der Ortschaft Brehlo für einen Einsatz bereit.“

Auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes wurde dann die Evakuierung des Dorfes mit seinen hundert Einwohnern geprobt. Verletztendarsteller sorgten für fast realistische Einsatzbedingungen. Neben der Betreuung von „Verletzten“ durch den Sanitätsdienst mußte das DRK die evakuierte Bevölkerung versorgen, d. h. es mußte auch gekocht werden. Vorübergehend galt es zudem, die Evakuierten in zuvor aufgestellten DRK-eigenen Zelten unterzubringen. Während der gesamten Übungsdauer hielt der Fernmeldedienst über Funk Verbindung zum DRK-Katastrophenschutz- und Dienstleistungszentrum.

Erschöpft, aber zufrieden kehrten die Helfer nach über 48 Stunden Einsatzdauer in ihre Unterkünfte zurück. „Wir sind mit dem Verlauf der Übung zufrieden“, faßte Kreisbereitschaftsfüh-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Kreisverband Hannover-Stadt gehört zu den großen Verbänden der Johanniter-Unfall-Hilfe im Bundesgebiet und sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Kreisgeschäftsführer

Voraussetzungen: Kaufmännische oder Verwaltungsausbildung, Verhandlungsgeschick und Organisationstalent sowie Erfahrung in Personalführung. Kenntnisse der Johanniter-Unfall-Hilfe sind hierbei von Vorteil.

Die Bezahlung erfolgt nach AVR.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kreisbeauftragten

**Herrn Dr.-Ing. Gerhard Röder
Robert-Koch-Str. 57
3012 Langenhagen**

rer Heino Bahlert die gesammelten Erfahrungen zusammen. „Unsere Helfer haben sich auch in ausgesprochen schwierigen Situationen bewährt.“ Um im Notfall tatsächlich schnell und wirkungsvoll helfen zu können, so der Kreisbereitschaftsführer weiter, müßten die Katastrophenschutzeinheiten ständig üben und die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten trainieren. Wer eine Notsituation schon einmal während einer Übung geprobt und durchgespielt habe, der behalte nach den Erfahrungen auch in der angespannten Lage eines Ernstfalls kühlen Kopf und veranlasse fast automatisch das Richtige, fügte Bahlert hinzu.

Wie immer bei solchen Übungen gab es natürlich auch Schwachstellen. Aber gerade sie wollte man ja aufspüren, um sie für die Zukunft beheben zu können.

Ratschlag für Eltern in der Adventszeit

Schadenverhütungsexperten der öffentlichen Versicherer raten allen Eltern, ihren Kindern ab Beginn der Adventszeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Erfahrung lehrt, daß Brandschäden häufig entstehen, weil einfache Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen wurden. Nur wenn die Eltern dabei sind, sollten die Kinder Kerzen anzünden. Streichhölzer und Feuerzeuge sollten an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahrt werden.



Generell sollten bereits beim Kauf trockene Adventskränze gemieden werden. Für den Standort in der Wohnung gilt: Den Kranz nicht in die Nähe von Heizkörpern, Vorhängen und anderen brennbaren Gegenständen stellen. Durch Kerzenhalter aus feuerfestem Material wird ein Entflammen des Kranzes verhindert. Trotzdem sollten abgebrannte Kerzen rechtzeitig ausgewechselt werden.

Besonders in Haushalten mit Kindern ist es oberstes Gebot, brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Aktuelle Termine

Die Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen e. V. (ARKAT-NW) führt gemeinsam mit der Europäischen Staatsbürger-Akademie e. V. eine Bildungswoche für Angehörige des Zivil- und Katastrophenschutzes und interessierte Bürger durch:

„Zivilschutz und zivile Verteidigung im politischen und gesellschaftlichen Umfeld der Bundesrepublik Deutschland“ vom 20. bis 24. Januar 1986 (Melde-schluß 25. Dezember 1985) an der Europäischen Staatsbürger-Akademie, Ostkorso 5, 4970 Bad Oeynhausen.

Informationen: bei der genannten Bildungseinrichtung.

Die Technische Akademie Esslingen, Institut des Kontaktstudiums an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim sowie der Fachhochschule für Technik Esslingen, veranstaltet folgende Lehrgänge:

„Die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ vom 22. bis 24. Januar 1986, Leitung: L. Ulsamer

„Der Sicherheitsbeauftragte, seine Aufgaben, Rechte, Stellung im Betrieb“ am 29. Januar 1986, Leitung: El.-Ing. (grad.) Schuchardt

„Das gesamte Recht des Arbeitsunfalls, der Unfallverhütung und die Haftung im Betrieb“ vom 20. bis 21. Februar 1986, Leitung: Dr. Dr. Pfeiffer

„Schutzausrüstungen zum Arbeiten in elektrischen Anlagen“ am 3. März 1986, Leitung: Dipl.-Ing. Baer

„Vorbeugender Brandschutz in Betrieb und Arbeitsstätte“ vom 19. bis 20. März 1986, Leitung: Brand-Ing. Isterling

Programmanforderungen: Technische Akademie Esslingen, Weiterbildungszentrum, Postfach 1269, 7302 Ostfildern 2, Telefon (0711) 3400823.

Der Berufsverband der Rettungssanitäter e. V. weist hin auf die „Internationalen Rettungstage '86 – INRETA“, die diesmal unter dem Leitthema „Notfallmedizin 1986 – was ist gesichert, was ist umstritten“ stehen. Die Tagung für Rettungssanitäter, Ärzte, Notärzte und medizinisches Assistenzpersonal findet in der Zeit vom 22. bis 23. März 1986 in der Westfalenhalle in Dortmund statt.

Informationen: Berufsverband der Rettungssanitäter e. V., Cappenberger Straße 78, 4670 Lünen, Telefon (02306) 61080.

Eine internationale Fachmesse zum Thema Katastrophenschutz findet vom 24. bis 30. April 1986 unter dem Namen „Parifeu-Intersecurite“ im Messegelände Paris-Le Bourget statt. Neben einem internationalen Sicherheitskongreß zum Thema „Technologien in der modernen Welt, ihre Risiken und ihre Beherrschung“ umfaßt die Veranstaltung eine Ausstellung zu Verhütungsmethoden und Bekämpfungsmitteln für Naturkatastrophen und Gefahren des Alltags, ferner die Vorführung von Geräten aller Art sowie einen internationalen Erfindewettbewerb „Innovation und Sicherheit“.

Anläßlich der Messe werden Sitzungen des Internationalen technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen, der Konferenz der Fire Protection Associations und der EUROFEU abgehalten. Im Rahmen der Messe, die am Wochenende für das Publikum zugänglich ist, wird das nationale und internationale Finale des Feuerlöschwettbewerbs zwischen den Schutzmannschaften französischer und ausländischer Industrie- und Handelsbetriebe ausgetragen.

Informationen: PROMOSALONS, Postfach 250250, 5000 Köln 1, Telefon (0221) 318045.

Der Feuerwehrverband der Freiwilligen Feuerwehr des Stadtkreises Aachen e. V. kündigt das erste offizielle „Bundestreffen für Veteranenfahrzeuge der Feuerwehr“ an. Das Treffen findet anläßlich der 150-Jahrfeier der Feuerwehr Aachen am 7. und 8. Juni 1986 in Aachen statt. Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, der zugleich auch Vorsitzender des Feuerwehrmuseums Fulda ist.

Informationen: Stadtkreis-Feuerwehrverband – Organisation Veteranenfahrzeuge, Stolberger Str. 155, 5100 Aachen, Telefon (0241) 555151.

Das IFS Institute for Hospital Planning veranstaltet ein internationales Seminar zum Thema „Schutz und Funktion von Krankenhäusern in Kriegszeiten“. Das Seminar findet in der Zeit vom 22. bis 24. September 1986 in Stockholm statt und wird in englischer Sprache abgehalten. Die Veranstaltung wird unterstützt durch das Schwedische Gesundheitsministerium und die Behörde für zivile Verteidigung.

Informationen: SSIK Project Secretariat, IFS Funktionsplanerare AB, Östermalmgatan 33, S-11426 Stockholm, Sweden, Telefon 468 230435.

Das Bundesamt für Zivilschutz hat einen neuen Präsidenten

„Zivilschutz ist eine alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens umfassende und tiefgreifende Aufgabe“

Dr. Paul Wilhelm Kolb in einer Festveranstaltung verabschiedet – Hans-Georg Dusch ist sein Nachfolger

Nach mehr als sechzehnjähriger Tätigkeit als Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz ist Dr. Paul Wilhelm Kolb zum 1. September 1985 in den Ruhestand getreten. Er wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt – in Vertretung für den Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann – im Rahmen einer Zivilschutzveranstaltung verabschiedet. An der Feier nahmen neben Vertretern der Katastrophenschutz-Organisationen, der Wirtschaft, der verschiedenen Verbände, Behörden und Institutionen auch Delegationen aus dem gesamten Bereich des Bundesamtes für Zivilschutz mit dem Warndienst und Technischen Hilfswerk sowie die Mitarbeiter des Amtes in

Bonn-Bad Godesberg teil. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich eine Reihe von Bundestagsabgeordneten, Parlamentarischer Staatssekretär Würzbach, Staatssekretär Neusel sowie Staatssekretär a. D. Dr. Hartkopf.

Sich nicht von Augenblicksstimmungen in der Bevölkerung beeinflussen lassen

In seiner Ansprache wies Dr. Waffenschmidt darauf hin, daß etwa 70% aller Menschen, die heute in der Bundesrepublik Deutschland lebten, 1945 bei Kriegsende jünger als 14 Jahre oder noch gar nicht geboren waren. Sie hätten den Zweiten Weltkrieg überhaupt nicht oder nur als Kinder erlebt. Der Staatssekretär fuhr fort: „40 Jahre Frieden in Westeuropa haben überdies dazu beigetragen, daß die Menschen hier bei uns größtenteils Krieg nur aus dem Fernsehen und den Zeitungen

kennen. Für sie ist die Normalität des Lebens der Frieden. Das ist gut so. Der Krieg ist für die Menschen bei uns eine katastrophale Anomalie, von der unmittelbar betroffen zu sein, sie sich nicht vorstellen können oder wollen.

Was diesen Menschen viel unmittelbarer begegnet und sie daher oft viel mehr bewegt, das sind Naturereignisse wie die Hochwasserkatastrophen, die gerade im Winter 1984/85 die Menschen in Bayern, an Rhein und Mosel heimgesucht haben, Waldbrände wie 1975 in Niedersachsen sowie die Risiken und Gefahren, die von den Einrichtungen unserer hochtechnisierten Industriegesellschaft ausgehen.

Gewiß, diese Einstellung ist eine Momentaufnahme und auch bezogen auf unsere Region. Dort, wo die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Schießereien zum täglichen Leben gehören – ich denke hier zum Beispiel an den Libanon –, lautet die Reihenfolge der den einzelnen berührenden Lebensfragen natürlich anders.

Unten links: Dr. Horst Waffenschmidt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, verabschiedet Präsident Dr. Paul Wilhelm Kolb.

Unten rechts: Hohe Auszeichnung für Dr. Kolb: Staatssekretär Dr. Waffenschmidt gratuliert dem scheidenden Präsidenten zur Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes.





Hans Mumenthaler, Direktor des Schweizer Bundesamtes für Zivilschutz, Bern, hält den Festvortrag.



Grüße der Innenminister und Innensatoren der Länder überbringt Ministerialdirigent Hans Maier-Bode, Düsseldorf.

Und wie sehr solche Einschätzungen überhaupt raschem Wandel entsprechend der jeweiligen Aktualität unterworfen sind, zeigen die Ergebnisse von Meinungsumfragen.

Was folgt daraus?

1. daß der Staat bei einer so lebenswichtigen Frage wie der des Zivilschutzes sich nicht von Augenblicksstimmungen in Teilen der Bevölkerung beeinflussen lassen darf, sondern beharrlich und unbeirrt seine Pflichten zum Wohle aller erfüllen muß.

2. aber, daß der Staat in den Vordergrund seiner Maßnahmen, die von ihm erwartet werden und die zu treffen er auch bereit ist, den Schutz der Bevölkerung vor und die Hilfe bei natürlichen und technischen Katastrophen stellen sollten, weil sie der Normalfall der zu erwartenden Schadensereignisse sind. Dies um so mehr dann, wenn das so geschaffene Schutz- und Hilfspotential vielfältig genutzt werden kann. Die denkbaren Schadenfälle ähneln sich ihrer Art nach sehr.

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz! Das ist keine neue Philosophie, das ist vielmehr seit jeher die Rechtslage und die Praxis bei uns und hat unter anderem sei-

nen Niederschlag gefunden in dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes aus dem Jahre 1968. Nur dies hat sich noch nicht genügend herumgesprochen: Anders als in Staaten, in denen alle Maßnahmen auf den Fall eines Krieges ausgerichtet sind und eben nur auch dem friedensmäßigen Katastrophenschutz dienen, werden in der Bundesrepublik Deutschland alle Vorkehrungen für die unvermeidbaren Katastrophen des täglichen Lebens getroffen. Sie nützen natürlich auch dem Schutz der Bevölkerung gegenüber den Gefahren und Schäden der größten und mit allen Mitteln zu vermeidenden Katastrophe des Verteidigungsfalls.

Deshalb auch wird mir immer wieder von Bürgern gesagt, was denn der Staat eigentlich tue; von gelegentlichen Meldungen über einen neuen öffentlichen Schutzraum einmal abgesehen merkten sie nichts von Zivilschutz.

Dank für inneres Engagement

Sie können auch nichts merken, wenn sie hinter Zivilschutz etwas grundlegend anderes suchen als das, was Tag für Tag die

Feuerwehren tun, was uns täglich in den Krankentransporten der Sanitätsorganisationen begegnet, was die Hunderttausende freiwilligen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, der Sanitätsorganisationen, des THW und der Regieeinheiten an Betreuung zum Beispiel bei Großveranstaltungen und in Einsätzen bei Waldbränden, Schnee- und Hochwasserkatastrophen leisten.

Sie gehören gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeitern im Bund, bei den Ländern, Kreisen und Gemeinden zu dem großen Heer derjenigen, die vorbereitet und ausgebildet sind sowie bereitstehen, auch im Verteidigungsfall Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung zu schützen und zu retten. Ohne sie gibt es keinen Zivilschutz. Und ich möchte an dieser Stelle allen denjenigen danken, die auf diesem Gebiet wirken, insbesondere den Hunderttausenden freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr großes inneres Engagement und ihre Bereitschaft, sich unter Verzicht auf einen Teil ihrer Freizeit dieser Aufgabe für die Gemeinschaft zu stellen. Dieses Engagement ist ein so kostbares Gut, daß ich es dem neuen Leiter des Bundesamtes und seinen Mitarbeitern zur besonderen sorgfältigen Pflege anempfehlen möchte.



Für die Sanitätsorganisationen spricht Minister a. D. Prof. Dr. Siegfried Heinke, Bundesschatzmeister des DRK, die Grußworte.



Konsul Peter Merck, THW-Bundessprecher, dankt im Namen der ehrenamtlichen Helferschaft dem scheidenden Präsidenten.

Ich danke aber auch den vielen Gemeinden, die sich zum Beispiel für den Schutzraumbau engagieren, wenn sie kommunale Investitionen für Gemeinschaftseinrichtungen vornehmen. Wir haben beim Bund meistens viel mehr Anträge, als wir in einem Jahr finanziell bedienen können und müssen Zusagen für kommende Jahre machen.

Alle diese Initiativen haben nichts mit kriegerischen Gedanken zu tun, wie Zivilschutz manchmal in falscher Weise verächtigt wird, sondern Zivilschutz ist praktizierte Nächstenliebe für die Mitbürger . . .“

Der Staatssekretär zeigte anschließend den beruflichen Lebensweg des scheidenden Präsidenten Kolb auf und würdigte seine Verdienste, sein langjähriges Engagement für den Zivilschutz, sein Wirken als Leiter dieser Oberbehörde. Für seinen vorbildlichen Einsatz überreichte ihm Dr. Waffenschmidt das vom Bundespräsidenten verliehene Große Bundesverdienstkreuz.

Hans-Georg Dusch neuer BZS-Präsident

Als Amtsnachfolger wurde Hans-Georg Dusch vorgestellt. Dusch war Ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung „Zivilverteidigung“ im Bundesministerium des Innern, nachdem er zuvor das Ministerbüro und davor das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf geleitet hatte.

In dem anschließenden Festvortrag behandelte der Direktor des Schweizerischen Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, Grundsätze des Zivilschutzes in der Schweiz. Seine mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen gipfelten in der Feststellung, Schutzbauten seien das Rückgrat eines jeden Bevölkerungsschutzes. Vorbeugender Schutz der Bevölkerung sei die wirksamste und dringlichste Maßnahme, die ein Land treffen könne.

Von der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern wurden dem verabschiedeten Präsidenten Kolb Ehren und Dank besonderer Art zuteil: Prof. Dr. Wolfgang Pohlit überreichte als Festschrift das Manuskript des Bandes 18 der Schriftenreihe der Schutzkommission, deren wissenschaftliche Tätigkeit und Betreuung durch das Bundesamt für Zivilschutz er ebenso knapp wie informativ darstellte.

Herzliche Grußworte

Als Vertreter der Bundesländer überbrachte Ministerialdirigent Hans Maier-Bode, Düsseldorf, die Grüße der elf Innenmini-

Der scheidende Präsident Dr. Kolb bei seiner Abschiedsrede.



sterien. Er äußerte sich anerkennend über die gute Zusammenarbeit mit dem BZS und dankte Präsident Kolb für sein Engagement.

Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, stellte für die rund eine Million Bürger in den Feuerwehren den Menschen in den Mittelpunkt und betonte, daß es für den scheidenden Präsidenten immer um eine Förderung des humanitären Gedankens und um die Motivation Freiwilliger gegangen sei.

Für die Sanitätsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst entrichtete der Bundesschatzmeister des DRK und Präsident des DRK-Landesverbandes Niedersachsen, Prof. Dr. Siegfried Heinke, ein Grußwort, in dem er zum Ausdruck brachte, daß die Organisationen sich in der Führung des Zivil- und Katastrophenschutzes und der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Leitung der Helferinnen und Helfer mit dem Bundesamt einig seien.

Weitere Grußworte schlossen sich an. Für das Technische Hilfswerk sprach Bundesprecher Konsul Peter Merck, für das Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes war es dessen 1. Vorsitzender, Otto Breitung, und für die Personalvertretungen

Rudolf Ninow, Vorsitzender des örtlichen Personalrates und langjähriger Gesprächspartner von Dr. Kolb.

Menschen sind verunsichert

In seiner Dankesrede stellte Dr. Paul Wilhelm Kolb den Zivilschutz, mit dem er sich in den vergangenen Jahren intensiv befaßt hatte, als eine alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens umfassende und tiefgreifende Aufgabe dar. Dr. Kolb weiter: „ . . . Wer Zivilschutz ernst nimmt, muß sich im Sinne des Wortes mit allen Problemen der Daseinsorge unter Ausnahmebedingungen befassen. Sein hauptsächlichstes Augenmerk hat dabei der Vorsorge, der Rettung und Hilfe und der Nachsorge im Kernbereich des menschlichen Lebens und seines Umfeldes zu gelten. Es ist doch faszinierend zu erkennen, mit welchem relativ geringem Aufwand an Amtlichkeit friedensmäßige Lebenserhaltungsstrukturen auf die Bedürfnisse des Ernstfalles, d. h. auf die Abwehr von Gemeingefahren einzustellen sind bzw. wären.

Soziologisch interpretiert kommt es dabei zuvörderst darauf an, allen, die es angeht, klarzumachen, inwieweit von ihnen ein

Das Schlußwort der Veranstaltung spricht der neue Präsident des BZS, Hans Georg Dusch.





Die Festversammlung (von links:) Frau Dusch, Präsident Dusch, Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, Dr. Kolb, Frau Kolb, Dr. Mumenthaler.

„Umverhalten“ erwartet werden muß, wenn ihr Bedürfnis nach Geborgenheit auch in Ausnahmesituationen befriedigt werden soll.

Nur wer weiß, wie schwierig es schon unter normalen Umständen ist, dem Menschen notwendige, aber als unbequem empfunden

dene Verhaltensänderungen abzuverlangen, kann sich vorstellen, was es bedeutet, den für einen wirksamen Zivilschutz unverzichtbaren Bewußtseins- und Verhaltenswandel in Staat, Wirtschaft und Privatleben zu aktivieren.

Wie soll aber unter den heute vorherr-

schenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein solcher Wandel geschehen, wenn die Menschen, vom Wohlstand gesättigt, von teils modischen Ängsten verunsichert, glauben, gegen Krieg und technologische Großkrisen sei kein Kraut gewachsen und infolgedessen komme es auf ihr Mitmachen bei der Verhütung und der Beseitigung von Gefahren solcher Art nicht an. Im übrigen habe der Staat, der ja gehörig Steuern erhebe, durch entsprechende Politik dafür zu sorgen, daß kein gemeingefährliches Risikopotential entstehe.

Dies ist die andere Seite des Faszinosums Zivilschutz. Nämlich, daß das dem Aufgabenbereich Zivilschutz zuzuordnende Spektrum an Lebens- und Wertvorstellungen im öffentlichen wie im privaten Bereich tatsachenblind und sinnentleert ist. Oder anders gesagt, eine Vielzahl von Menschen unserer Tage so verunsichert ist, daß sie weder ihren eigenen Erfahrungen noch denen der Sache Kundiger trauen, wenn es darum geht, sie mit Wirklichkeiten zu konfrontieren, die ihnen keinen Lustgewinn versprechen.

Sodann hat mich, über das Alltägliche hinaus, an der Aufgabe gefesselt, daß man ihr nur gerecht werden kann, wenn man sich mit dem identifiziert, was als ‚Humanität im Atomzeitalter‘ zu verstehen ist.

Ich meine damit die Beschäftigung mit unserem Nächsten im Sinne eines zeitgemäßen Verständnisses von Zuwendung und Hilfe. Und dazu muß man sich eben unbequemen Fragen stellen.

Zum Beispiel: Wieviel hat man notfalls an persönlicher Geborgenheit und Sicherheit zu opfern, wenn die Gemeinschaft gefährdet ist?

Oder: Wer, was und in welchem Umfang ist zu erlernen, wenn man dem in Gefahr geratenen Nächsten helfen will?

Oder: Ob der Staat durch das von ihm propagierte Bild vom sich selbst verwirklichenden Menschen und Bürger nicht eher humanes, exzentrisches, die Nächstenzuwendung diskriminierendes Verhalten begünstigt, anstatt die Fähigkeit zu selbstloser und uneigennütziger Hilfe zu fördern ...“

Dr. Kolb schloß seine Ausführungen mit einem Wort des Dankes an seine bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In einem kurzen Schlußwort wandte sich der neue Präsident, Hans Georg Dusch, an die Bediensteten des Amtes und an alle, die mit dem Amt zu tun haben. Er bat um die Mitwirkung aller beim Beschreiten des gemeinsamen Weges.

Ein Mittagessen aus der Feldküche und viele Gespräche zwischen den Gästen, unter ihnen auch der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Dr. Hans Daniels, bildeten den Ausklang der „Zivilschutz-Ära“ Kolb.



Dr. Kolb im Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Heinrich Struve, und DFV-Bundesgeschäftsführer Reinhold Voßmeier.



Den Abschluß der Veranstaltung bildet ein gemeinsames Mittagessen aus der Feldküche. (Fotos: Hilberath)



Neues Katastrophenschutz-Zentrum
des Malteser-Hilfsdienstes
in Trier-Irsch in Betrieb genommen

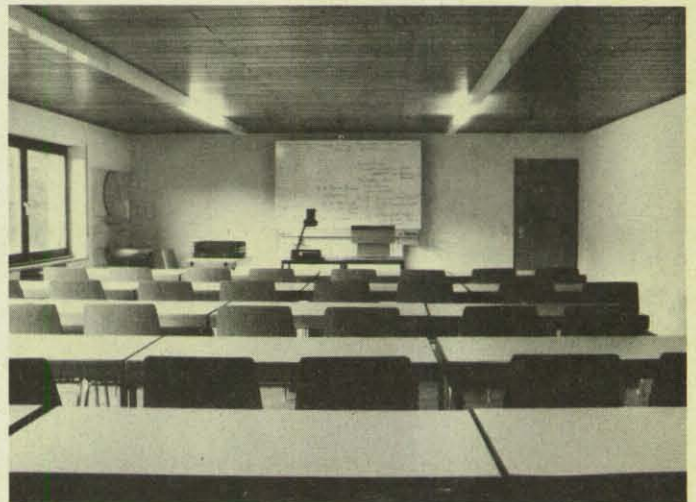
Ein beispiel- hafter Einsatz in eigener Sache

MHD-Helfer leisteten freiwillig rund
8000 Arbeitsstunden beim Bau des
Zentrums – Zweckmäßige Unter-
kunfts- und Ausbildungsräume
sowie Garagen erstellt

„Mit diesem Katastrophenschutz-Zentrum
haben Sie ein herausragendes Zeichen
Ihrer Einsatzbereitschaft und Leistungsfä-
higkeit gesetzt. Dieses neue Zentrum wird
maßgeblich dazu beitragen, daß Sie Ihre
freiwillig übernommenen Aufgaben auch
weiterhin wahrnehmen können“, erklärte

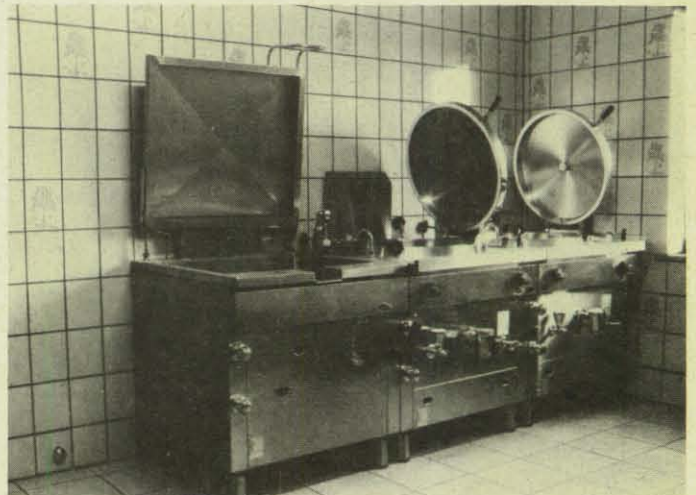
der rheinland-pfälzische Innenminister,
Kurt Böckmann, anlässlich der Einweihung
des MHD-Katastrophenschutz-Zentrums
Trier-Irsch Mitte August. Böckmann war
sich mit den vielen Gästen einig, daß dies,
was die Mitglieder des Malteser-Hilfsdien-
stes in Trier-Irsch auf die Beine gestellt

Oben: Das neue MHD-
Katastrophenschutz-
Zentrum in Trier-Irsch.
Der Bau paßt sich gut
in die Umgebung ein.



Rechts: Der große Un-
terrichtsraum im Kel-
lergeschoß des Zen-
trums. Die Einrichtung
stellte ein Spender zur
Verfügung.

**Ein Blick in die neue
Küche.** Sie erweitert
die Einsatzmöglichkei-
ten des 2. Betreuung-
zugs erheblich.





Die Führungskräfte unter sich (v. rechts): MHD-Geschäftsführer Jürgen Schmitt, Zugführer Winfried Heidrich und der Leiter der Betreuungsstelle, Ralf Maxheim.

haben, eine großartige Demonstration des freiwilligen Einsatzes für den Mitmenschen und die Gemeinschaft sei.

Vorbildliche Eigenleistung

Als rund zwei Monate nach der Einweihungsfeier das „Zivilschutz-Magazin“ das neue Katastrophenschutz-Zentrum besuchte, war es ruhiger geworden auf dem Gelände. Zwar dampfte es aus den Kochtöpfen der stationären Küche – man erwartete eine Delegation des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZV) zum Mittagessen –, aber ansonsten war wieder der Alltag eingeleitet.

Die Ruhe haben sich die Mitarbeiter des Malteser-Hilfsdienstes auch redlich verdient. Fast vier Jahre lang werkten die 57 Helfer des 2. Sanitätszuges, die 19 Helfer des 2. Betreuungszuges und die Jugendgruppe Trier-Irsch an ihrem Neubau. Sie verlegten Kacheln, isolierten, tapezierten und strichen Wände, und leisteten vie-

les mehr, um durch ihre Eigenleistung die Baukosten zu senken. Rund 8000 Stunden halfen die ehrenamtlichen Kräfte unter fachlicher Anleitung mit, das ehrgeizige Projekt zu verwirklichen. So betrug die Eigenleistung des rund 400000 DM teuren Zentrums schließlich fast 40 Prozent. Hinzu kam die finanzielle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz, der Stadt und des Bistums Trier sowie des Diözesan-Caritasverbandes.

Treibende Kraft beim Bau des Katastrophenschutz-Zentrums war Winfried Heidrich, Ortsbeauftragter der MHD-Ortsgruppe Trier-Irsch und Zugführer des 2. Sanitätszuges. Ihm gelang es, die vielen Helfer über die lange Bauzeit hinweg in zäher Ausdauer zum Mitmachen und Durchhalten zu motivieren.

Unterkunft war zu klein

Begonnen hatte alles im Jahre 1979. Die seit 1969 zur Verfügung stehenden Wirt-

schaftsgebäude des Pfarrhauses in Trier-Irsch reichten 1979 nicht mehr aus, als dem MHD vom Bund sechs neue Krankenwagen zugeteilt wurden. So wurde bald die Idee eines Garagenneubaus geboren. Großzügig stellte die Pfarrgemeinde Irsch eine Teilfläche des Pfarrgrundstücks zur Verfügung. Für die Finanzierung des Projekts mußte eine Konzeption entwickelt werden, die es den verschiedenen Ansprechpartnern ermöglichte, Zuschüsse zu gewähren. Aus der Fahrzeughalle mit einigen Nebenräumen entstand so im Verlauf der Verhandlungen das Katastrophenschutz-Zentrum. Mit dem Bau konnte 1981 begonnen werden.

Vielseitig verwendbar

„Die letzten Jahre waren für uns hart. Neben dem normalen Dienst arbeiteten alle Helfer am Bau des Zentrums mit. Wir sind froh, nun für unsere Arbeit ideale Voraussetzungen geschaffen zu haben und natürlich auch ein wenig stolz darauf.“

Zugführer Winfried Heidrich präsentiert dem „Zivilschutz-Magazin“ die Räume des neuen Katastrophenschutz-Zentrums. Der rund 515 Quadratmeter große Gebäudekomplex, im Landhausstil gehalten, paßt sich gut in die Umgebung ein. Für den Wagenpark des MHD stehen jetzt 225 Quadratmeter Garagenfläche zur Verfügung, die auch aufgrund des günstigen Baukonzepts als Lagerhalle verwendet werden können, wie sie bei Hilfsaktionen (Lebensmitteltransport) oft benötigt werden.

Großzügig sind auch die Räume der stationären Küche gestaltet. Zusammen mit den zwei fahrbaren Küchen kann der Irscher Betreuungszug rund 1500 Personen verpflegen.

Neben der Küche sind im Erdgeschoß noch sanitäre Räume, ein kleines Büro sowie ein Aufenthaltsraum untergebracht. Im Kellergeschoß dominieren die Ausbildungs- und Gruppenräume. Auch an einen Funkraum wurde gedacht.

Viel Mühe haben sich die Helfer gegeben, um die einzelnen Räume wohnlich zu gestalten. So wurden z. B. alle Decken mit Holz verkleidet. Einer Spende verdanken die Irscher die gesamte Einrichtung des großen Unterrichtsraums.

Nach dem Mittagessen besichtigten die österreichischen Gäste das Katastrophenschutz-Zentrum. Auch sie waren wie die vielen Gäste bei der Einweihungsfeier davon beeindruckt, was die MHD-Helfer hier im Selbsthilfeeinsatz geschaffen haben.

güse



Beeindruckt waren die österreichischen Gäste, hier zusammen mit den MHD-Mitarbeitern.

Zivil-militärische Zusammenarbeit – Spiegel einer funktionsfähigen Gesamtverteidigung?

Fortsetzung und Schluß

4.1 Organisation der Kreisverwaltungen/Stadtverwaltungen (untere Verwaltungsebene) im Verteidigungsfall

Im Spannungs- und Verteidigungsfall muß die Organisation der Verwaltung auf die sich daraus ergebenden Anforderungen umgestellt werden (angepaßte bzw. umgestellte Verwaltung). Die Verwaltungsorganisation wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf bzw. entsprechend den ausgelösten Alarmmaßnahmen der zivilen Alarmplanung Zug um Zug der veränderten Situation angepaßt.

Der Organisationsplan für den V-Fall sieht unter Leitung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB)

– den Zivilverteidigungsstab (ZV-Stab) mit einem Leiter, der Pressestelle sowie den Bereichen Organisation, Lage- und Meldewesen, Führungshilfen und Koordination sowie Bedarfsdeckung und Unterstützung der Streitkräfte und

– die Verwaltung, gegliedert nach

- a) Ämtern mit ZV-Aufgaben,
- b) Ämtern mit spezifischen ZV-Aufgaben,

c) verbleibenden Ämtern/Aufgabengruppen, die teilweise mit Aufgabeneinschränkungen arbeiten sowie

d) wegfallende Ämter/Aufgabengruppen vor; bei den letzteren werden die verbleibenden Restaufgaben den anderen Ämtern zugeteilt.

Leitgedanke für die Entwicklung des Organisationsplanes ist, die gewachsene friedensmäßige Organisation möglichst beizubehalten und entsprechend den Anforderungen des V-Falles weiterzuentwickeln. Für den Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit ist bei dieser „Neugliederung“ der Verwaltung die Präsenz der Bundeswehr zusammen mit den Polizeien, den Versorgungsunternehmen und den anderen Sonderbehörden durch ein Verbindungskommando im Zivilverteidigungsstab vorgesehen.

Der ZV-Stab wird zur Beratung und Unterstützung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) in Angelegenheiten der zivilen Verteidigung gebildet. Er nimmt zentrale Funktionen für die Verwaltungs- und Führungsaufgaben wahr.

Nach den Katastrophenschutzgesetzen der Länder ist schon im Frieden bei den Kreisen und kreisfreien Städten ein Katastrophenschutz-Stab zu bilden. Aus diesem wird der Zivilverteidigungs-Stab entwickelt und tritt im Spannungs- und V-Fall als Beratergremium bei der Schadensbewältigung in den ZV-Stab ein.

Der ZV-Stab besteht somit aus

- dem Leiter (Dezernent)
- Stabsgruppe ZV 1 (Organisation) mit Fernmeldezentrale des HVB.

Sie stellt mit Fernsprecher, Funk und Fernschreiber und Melder den Informationsfluß in der eigenen Verwaltung, zu übergeordneten Behörden und Stellen sowie zur Bundeswehr sicher.

- Stabsgruppe ZV 2 (Lage- und Meldewesen) mit Lagezentrum.

Es ist zuständig für die Meldungen gemäß den Richtlinien für das zivile Lage- und Meldewesen im Alarm- und V-Fall. Es sorgt für den Informationsaustausch innerhalb der eigenen Verwaltung, den übergeordneten Lageeinrichtungen (z. B. Regierungspräsidium, Innenministerium), den Stäben der Nachbarkreise und -städte, der Polizei und des TerrHeeres (VKK) sowie mit anderen Stellen und Einrichtungen mit ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST).

Sie bearbeitet die ABC-Meldungen und erstellt die ABC-Lage. Die Ergebnisse erhält sie von den Beobachtungs- und ABC-Meßstellen (BAMSt), die alle ABC-Kampfmittleinsätze beobachten und auswerten sowie Wetterhilfsbeobachtungen durchführen.



Im Stab HVB soll jede Hilfsorganisation und jeder Fachdienst vertreten sein.

– Stabsgruppe ZV 3 (Führungshilfen) mit ZAP-Alarmzentrale.

Sie gibt die vom Bund bzw. vom Land ausgelösten Alarmziffern und die zugehörigen Alarmsprüche an die Ämter der Verwaltung und an die anderen einsatzführenden Stellen weiter.

– Stabsgruppe ZV 4 (Bedarfsdeckung, Unterstützung der Streitkräfte)

Sie sichert u. a. die Koordinierung der Versorgung der Bevölkerung sowie der Streitkräfte, Polizeien und des Zivilschutzes.

Verbindungseinrichtungen

Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz (soweit vorhanden), untere Sonderbehörden, z. B. Kreiswehrrersatzamt (nach Bedarf) sowie Versorgungsunternehmen sind im ZV-Stab mit Verbindungsorganen vertreten. Die Verbindungskommandos des VKK unterrichten über die militärische Lageentwicklung und informieren den Kommandeur des VKK bzw. den Leiter des Stabes über die Entwicklung im Bereich der zivilen Verteidigung und deren zugehörigen Räume. Das Verbindungskommando bzw. der Leiter des Verbindungskommandos ist berechtigt, unmittelbar beim Leiter des Stabes vorzutragen; sein ständiger Ansprechpartner ist der S2-Lagekartenführer sowie der S3, der auch im zivilen Bereich Lagebeurteilung und Entschluß vorbereitet und mit dem Leiter des Stabes bzw. dem HVB abzustimmen hat.

Katastrophenschutz

Nach dem Katastrophenschutzgesetz bildet der Hauptverwaltungsbeamte bei der kreisfreien Stadt / dem Landkreis einen Katastrophenschutzstab. Dieser berät ihn bei der Aufstellung, Ausbildung und dem Einsatz. Der Stab soll Teil der nach Landesrecht gebildeten Katastrophenabwehrleitung, im Verteidigungsfall Teil der zivilen Verteidigungsorganisation sein.

Im Stab soll jede Hilfsorganisation und jeder Fachdienst fachkundig vertreten sein.

Hierzu gehören:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser-Hilfsdienst (MHD), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Technisches Hilfswerk (THW) sowie die Feuerwehren (Berufs-, Werk-, Betriebs- und Freiwillige Feuerwehren).

Der Hauptverwaltungsbeamte kann hierzu fachkundiges Stabs- und Hilfspersonal beordern.

Im Frieden sind die in den Bundesländern jeweils geltenden Katastrophenschutzgesetze zu beachten.

Für den Geltungsbereich des Zivilschutzes

tritt der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts hinzu, der aus einem hauptamtlichen Mitarbeiterstab und freiwilligen Helfern besteht.

Die Gliederung des Stabes ist in Analogie zur militärischen Aufgabenstellung auf die Bereiche S1, S2, S3 und S4 abgestellt (Fachgebiete S1 = Personal und Organisation; S2 = Lage; S3 = Einsatz; S4 = Versorgung). Dazu tritt die Fernmeldezentrale des HVB, die die technischen Verbindungsmittel zur Führung der Einheiten sicherstellt. Folgende technische Möglichkeiten bestehen:

Fernschreib-, Fernsprech-, Funkverkehr sowie der Einsatz von Meldern. Der Funkverkehr wird über 2-m- bzw. 4-m-Band abgewickelt.

Auch zum Katastrophenschutzstab des HVB stellt die Bundeswehr ein Verbindungskommando ab, das bei der Bewältigung von Katastrophen die Hilfsmöglichkeiten der Streitkräfte prüft (Art. 35 GG) und an die zuständige Kommandoebene weitergibt.

Insgesamt ist die Ebene Verteidigungskreiskommando – Landkreis / kreisfreie Stadt die Grundlage der ZMZ. Die bereits eingangs genannten Zahlen zeigen es:

80 Verteidigungskreiskommandos, dazu als Teile der Bundeswehrverwaltung 96 Kreiswehrrersatzämter und 184 Standortverwaltungen stehen 237 Landkreisen sowie 91 kreisfreien Städten gegenüber (Stand März 1985).

In den vorhergehenden Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß zivile Verteidigung vom Interesse und der administrativen bzw. politischen Durchsetzungsfähigkeit des Hauptverwaltungsbeamten (HVB) abhängt. ZMZ hängt gleichfalls vom persönlichen Willen des HVB und des militärischen Repräsentanten, des Kommandeurs im Verteidigungskreiskommando, ab. Der Verfasser dieses Exposés mußte Erfahrungen sammeln, daß vor allem in Ballungszentren der HVB oder sein Stellvertreter noch nicht einmal den Sitz des zuständigen Verteidigungskreiskommandos kannten, geschweige denn den Ansprechpartner jemals kennenlernten. Andererseits aber gibt es auch VK-Kommandeure und in ihren Stäben diensttuende Soldaten, die die Verwaltungsgliederung der einzelnen Bundesländer nicht oder nur ungenau kennen und schon gar nicht um die Möglichkeiten und Probleme der zivilen Verteidigung wissen. Hier gibt es nur eine Chance: Beide Partner müssen aufeinander zugehen, müssen miteinander in regelmäßigem Kontakt stehen und gemeinschaftlich die Pressearbeit forcieren, die zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung notwendig ist. Welche Möglichkeiten gibt es daher zur Zusammenarbeit?

5. Arbeitsinhalte und Wege der ZMZ auf der Ebene VKK – Landkreis / kreisfreie Stadt

Die ZMZ im Rahmen der Landesverteidigung und im Katastrophenfall kann nur gewährleistet werden, wenn die kreisfreie Stadt/Landkreis gemeinsame Aufgaben und Themen mit dem auf gleicher Stufe stehenden Verteidigungskreiskommando in regelmäßigen Zusammenkünften erörtert und den Inhalt der Kooperation in einer Vereinbarung festlegt.

5.1 Der gemeinsame Schutzplan

Im Fall der Stadt Kaiserslautern wurde am 2. 2. 1981 zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern und dem Kommandeur im Verteidigungskreis 453, Zweibrücken, ein Abkommen getroffen, daß zur voll wirksamen Durchführung ihrer jeweiligen zivilen und militärischen Aufgaben für die Sicherheit in ihren Verantwortungsbereichen

– Planungen und Maßnahmen abzustimmen sind,

– regelmäßig Unterlagen und Informationen auszutauschen sind und

– die gegenseitige Unterstützung vorzubereiten und sicherzustellen ist.

Dieses Abkommen fand seinen Niederschlag in einem von der Stadtverwaltung und dem VKK gemeinschaftlich gefertigten „Gemeinsamen Schutzplan“.

Über die Unterzeichnung dieses „Arbeitsvertrages“ berichtete die örtliche Presse am 9. 5. 1981 in Wort und Bild.

Der Schutzplan beinhaltet:

A) Allgemeine Grundsätze zur Zuständigkeitsabgrenzung für den Objektschutz im Spannungs- und Verteidigungsfall

a) Polizei

Die Polizei übernimmt den Schutz ziviler Objekte gegen Sabotageaktionen oder ähnliche Angriffe durch Zivilpersonen. Die Einzelheiten regelt das Polizeiverwaltungsgesetz des Landes (PVG). Da nur der Bundesgrenzschutz als Bundespolizei Kombattant nach § 64 BGS ist, schließt dies im Spannungs- und Verteidigungsfall einen Einsatz zum Schutz militärischer und ziviler Objekte aus, sobald gegen sie reguläre Streitkräfte des Gegners eingesetzt sind.

b) Bundesgrenzschutz

Originäre Aufgabe des BGS ist die polizeiliche Grenzsicherung. Gemäß Art. 35 (2) Grundgesetz i. V. mit § 9 (1) 1 BGS kann er nach Anforderung eines Bundeslandes auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Inland eingesetzt werden. Da die BGS-Verbände

Ein großzügiger und mit modernster Technik ausgestatteter Stabsraum, wie hier in Hamburg, erleichtert die Arbeit der Führungskräfte.



Kombattantenstatus besitzen, können sie auch zur Abwehr gegnerischer Streitkräfte eingesetzt werden. Entsprechend seinem Charakter als geschlossene, voll motorisierte Polizeitruppe führen seine Verbände den Objektschutz vornehmlich in Form der Raumsicherung durch.

BGS-Einheiten sind im Raum Kaiserslautern nicht stationiert. Bei einer Gesamtstärke von nur ca. 22000 Beamten ist die Verfügbarkeit stark eingeschränkt und außerhalb der Grenzümgebung punktuell.

c) Streitkräfte

– Grundsätzliche Aufgabe der Streitkräfte ist die Verteidigung (Art. 87a [1] GG). In diesem Rahmen obliegt ihnen der Schutz militärischer und ziviler Objekte vor Angriffen gegnerischer Kombattanten.

– Zu anderen Aufgaben als der Verteidigung dürfen die Streitkräfte eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt (Art. 87a [2] GG).

– Die Streitkräfte sind nach Feststellung des Spannungsfalles und im Verteidigungsfall auch zum Schutz ziviler Objekte vor Sabotageaktionen oder ähnlichen Zugriffen durch Zivilpersonen befugt, soweit dies zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages erforderlich ist (Art. 87a [3] Satz 1 GG).

Ferner kann den Streitkräften der Schutz ziviler Objekte vor Sabotageaktionen oder ähnlichen Zugriffen durch Zivilpersonen zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen und im Zusammenwirken mit den zuständigen zivilen Behörden übertragen werden (Art. 87a [3] Satz 2 GG).

Die Übertragung bedarf eines besonderen Aktes der zuständigen Polizeibehörde.

B) Stadtbeschreibung zur allgemeinen Sicherheitslage

Die Stadtbeschreibung beinhaltet insbesondere:

- die geographische Lage,
- die Verkehrsverhältnisse,
- die Bevölkerungsverhältnisse,

- die Wirtschaftsstruktur,
- die Versorgungslage,
- Schutzbauten,
- ABC-Melde- und Auswertestelle (AMaSt),
- Beobachtungs- und ABC-Meldestelle (BAMSt),
- Warndienst-Meßstelle (WDMSt) und Warndienstleitmeßstelle (WDLmSt).

C) Zivile Behörden, Dienststellen, Einrichtungen

Die hier angeführten Institutionen sind identisch mit denen, die im Katastrophenschutzplan enthalten sind.

D) Militärische Kommando-Behörden, Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen

Hier sind die Kontaktstellen unter anderem zu nachstehenden Militäreinrichtungen angegeben:

- Territorialheer und Zentrale Sanitätsdienststellen der Bundeswehr,
- Verbündete Streitkräfte,
- Bundeswehrverwaltung.

E) Verzeichnis der Objekte

Das Verzeichnis enthält:

- a) Militärische Objekte,
- b) zivile Objekte von besonderer Bedeutung und
- c) sonstige zivile Objekte.

5.1.1 Vereinbarung über die zivil-militärische Zusammenarbeit

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit und hat folgenden Inhalt:

- Verantwortung und Zuständigkeit
- Der Landrat/Oberbürgermeister ist für den Einsatz der ihm unterstehenden Kräfte zuständig.

Die Kräfte der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes handeln im Rahmen der ihnen erteilten Aufträge selbständig.

– Der Kdr im VK ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit in seinem Verteidigungskreis (VK) verantwortlich. Soweit die Streitkräfte (auch Sicherungskräfte des VKK) im Verteidigungsfall und im Spannungsfall im Rahmen der Einsatzzwecke nach Art 87a (3) GG im Einsatz sind, liegt die Befehlsgewalt bei dem jeweiligen militärischen Führer.

– Die im gleichen Raum eingesetzten Kräfte der Polizei, der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes halten miteinander Verbindung, unterrichten sich gegenseitig über Lage und Absichten und leisten sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegenseitige Hilfe.

Geregelt wird im gemeinsamen Schutzplan auch der Informationsaustausch zur Sicherheitslage im Frieden sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Das Verteidigungskommando sollte zur Gewährleistung der gegenseitigen Unterstützung regelmäßig, vorgeschlagen wird zweimal im Jahr, den sog. Sicherheitskoordinierungsausschuß (SKA) zu Sitzungen einberufen.

Selbstverständlich muß dies auch bei aktuellen Ereignissen geschehen. Teilnehmer sind sämtliche nationalen und, soweit im Verteidigungskreis vorhandenen, alliierten Dienststellen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuständig sind (Streitkräfte, Justizbehörden, Polizei-, Zoll-dienststellen usw.).

Der Schutzplan ist VS-Geheim eingestuft. Aus Gründen der Geheimhaltung können weitere Einzelheiten nicht dargestellt werden.

Insgesamt gesehen, bedeutet dieses Instrumentarium ein äußerst informatives und brauchbares Werk. Diese Grundlage erfordert und gewährleistet, daß infolge der Fortschreibung des Planes eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen TerrHeer und ziviler Verteidigung gegeben ist.

5.2 Der zivile Alarmplan

Weitere Berührungspunkte der ZMZ finden ihren Niederschlag im zivilen Alarmplan (ZAP). Er beinhaltet einmal Plan-(Alarm-)Ziffern, die für die zivile Administration ausschließlich informativen Charakter haben. Zum anderen löst er Maßnahmen aus, die der „Unterstützung der Streitkräfte“ dienen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die aufgrund von Art. 73, Ziff. 1 GG erlassenen Vorsorgegesetze, wie Sicherstellungsgesetze und ihre Rechtsverordnungen, die aber nicht im Frieden, sondern erst mit den in Art. 80a GG genannten Voraussetzungen

gen wirksam werden. An Aufgaben sind beispielhaft zu nennen:

- Bekanntgabe der Auslösung von verschiedenen Alarmstufen der NATO.
- Öffentlicher Aufruf zur Rückberufung aller Urlauber der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung.
- Inanspruchnahme von Straßen durch die Streitkräfte.
- Sicherstellung der Verpflegung der Streitkräfte.
- Erbringung von Leistungen aufgrund Bereitstellungsbescheiden der Bundeswehrverwaltung.
- Maßnahmen zur Geldversorgung der Streitkräfte.

Untere Verwaltungsbehörden sind außerdem Anforderungsbehörden – nach einer entsprechenden Feststellung der Bundesregierung – für den MOB-Ergänzungsbedarf der Streitkräfte und der zivilen Verteidigung (z. B. Transportfahrzeuge, Baumaschinen usw.), siehe folgendes Kapitel.

5.3 Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bundeswehrverwaltung und unteren Verwaltungsebenen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der ZMZ ist die Zusammenarbeit zum Abschluß von Verwaltungsvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Objekten öffentlicher Träger im Spannungs- und Verteidigungsfall im Rahmen der Kriegsstationierung der Bundeswehr.

Hier tritt die Bundeswehr über die Wehrbereichsverwaltung an die zivile Verwaltung heran mit der Bitte, ein Gebäude oder Grundstück bzw. sonstige Einrichtungen, meist für Zwecke der Mobilmachungsunterbringung zu überlassen. Wichtige Grundlagen für diese Maßnahmen sind die Beschaffungsgesetze, wie das Landesbeschaffungsgesetz von 1957 (Neufassung 1961) und das Bundesleistungsgesetz von 1956. Das Bundesleistungsgesetz ist anzuwenden auf dem Gebiet der materiellen Mobilmachungsergänzung. Das Kreiswehersatzamt ist Anforderungsbehörde für bestimmte Gegenstände und Leistungen, die im Spannungs- und Verteidigungsfall von den Streitkräften zusätzlich benötigt werden, z. B. Nutzkraftfahrzeuge und Anhänger, Bau- und Depotgeräte, Straßentransportleistungen, Ausweichquartiere.

Soweit die Gegenstände bereits im Frieden durch Bereitstellungsbescheide für die Bundeswehr sichergestellt sind, ergehen diese Bescheide im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde entsprechend den Bestimmungen des Bundesleistungsgesetzes und der Rechtsverordnung über Anforderungsbehörden.

Im Verteidigungsfall oder nach einer Feststellung der Bundesregierung gemäß § 1 (2) Bundesleistungsgesetz erfolgt die Anforderung im Benehmen mit der sonst zuständigen Behörde.

Bezüglich Kraftfahrzeugen mit Anhängern, Bau- und Depotgeräten, Straßentransportleistungen und Ausweichquartieren ist die Stadtverwaltung (z. T. als untere Verkehrsbehörde) sonst zuständige Behörde. Mit ihr ist im Einzelfall jeweils das Einvernehmen bzw. Benehmen – wie oben aufgeführt – herzustellen.

Der Unterschied zwischen diesen und den Vorsorgegesetzen (Sicherstellungsgesetze) ist auch, daß Maßnahmen durch die Bundeswehr selbst ergriffen werden können und auch schon in weiten Teilen bereits im Frieden zur Anwendung kommen. ZMZ ist folglich, wie auch dieser Bereich zeigt, eine nicht nur im Spannungs- und V-Fall wichtige, sondern schon im Frieden notwendige Aufgabe.

5.4 Die Unabkömmlichkeitsstellung (UK-Stellung) und die Freistellung für den Katastrophenschutz

Zu den Beschaffungsgesetzen zählt letztlich das Wehrpflichtgesetz von 1956, i. d. F. von 1972, das der Deckung des personellen Kräftebedarfs der Verteidigung dient. Ausführungsbehörden sind als Teil der Bundeswehrverwaltung die Kreiswehersatzämter. Die 96 Ämter im Bundesgebiet stehen den 237 Landkreisen und 91 kreisfreien Städten als Ansprechpartner gegenüber. Bezüglich der Wehrpflicht sind sie beim Verfahren der Unabkömmlichkeitsstellung gemäß § 13 (2) WPflG auf Zusammenarbeit angewiesen.

Demnach kann nach § 13 (1) WPflG ein Wehrpflichtiger für den Wehrdienst unabkömmlich gestellt werden, wenn und solange er für die von ihm ausgeübte Tätigkeit nicht entbehrt werden kann und hierfür öffentliches Interesse besteht.

Die Entscheidung über die UK-Stellung trifft die Wehersatzbehörde (KWEA) auf Vorschlag der zuständigen Verwaltungsbehörde.

Diese Bestimmung i. V. m. § 50 (1) WPflG gilt als Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung, die die Zuständigkeit und das Verfahren regelt (= UK-Verordnung vom 24. 7. 1962).

Das Verfahren sieht stichpunktartig vor:

- Die Landesregierungen bestimmen die vorschlagsberechtigten Behörden für Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über vorschlagsberechtigte Stellen bei der Unabkömmlichkeit von Wehrpflichtigen vom 31. 8. 1978. (§ 1 [1], Nr. 11 UK-VO)
- Werbenennt, ohne vorschlagsberechtigt

zu sein, kann sein Anliegen nur an die vorschlagsberechtigte Behörde richten (UK-Anregung). (§ 2 [1] UK-VO)

– Die vorschlagsberechtigte Behörde bedient sich bei der Abwägung des öffentlichen Interesses gutachtlichen Stellungnahmen von IHK, HWK, Ärztekammer usw. (§ 2 [2] UK-VO)

– Die Entscheidung über die UK-Stellung trifft das KWEA, das für den Wohnsitz des Wehrpflichtigen zuständig ist. (§ 3 [1] UK-VO)

– Im Falle der Ablehnung ist die vorschlagsberechtigte Behörde vorher zu hören. (§ 3 [2] UK-VO)

– Bei Ablehnung des UK-Vorschlages hat die vorschlagsberechtigte Behörde das Recht, den UK-Ausschuß, bestehend aus

1. Leiter des KWEA
2. Vertreter der Landesregierung
3. Vertreter der Arbeitsverwaltung,

anzurufen. Dieser entscheidet ohne weitere Anhörung oder Beteiligung der vorschlagenden Behörde. Die Entscheidung ist endgültig, weitere Schritte sind nicht möglich (§ 5 UK-VO).

Die Position der unteren Verwaltungsbehörden bei der UK-Stellung gegenüber den Kreiswehersatzämtern ist außerordentlich stark. Sie bedingt vertrauensvolles Miteinander und Verständnis für die Argumente und Sachzwänge des anderen. Darüber hinaus wirkt sich die Frage der Wehrpflicht bzw. UK-Stellung einschneidend in berufliche und familiäre Belange des Wehrpflichtigen aus. Persönliche und soziale Probleme werden sehr oft von der zivilen Verwaltung fürsorglich und treuhänderisch vertreten, kommt doch der Bürger gerne mit seinen Anliegen zu „seiner“ Gemeindeverwaltung. In Kaiserslautern wird das Verfahren seit Jahren reibungslos zwischen dem KWEA und dem dafür zuständigen Brand- und Zivilschutzamt abgewickelt. Nur selten hatte ich als zuständiger Dezernent in Härtefällen zwischen beiden Behörden zu vermitteln. Bei durchschnittlich 760 Wehrpflichtigen in den Geburtsjahrgängen 1964–1965 (abzüglich der nicht wehrdienstfähigen und in den US-Einheiten [Labour Service] tätigen Personen ca. 30%) sind pro Jahr zehn zeitlich-befristete UK-Stellungen zu bearbeiten (s. a. Kap. 5.5).

Nachrichtlich soll darauf hingewiesen werden, daß die untere Verwaltungsebene für die Verpflichtung wehrpflichtiger Helfer im Katastrophenschutz gemäß KatSG § 8 (2) i. V. m. § 13a WPflG zuständig ist. Pro Jahr können in der Stadt Kaiserslautern 30 Freistellungen für eine zehnjährige Verpflichtung im Katastrophenschutz genehmigt werden. Angesichts der demographischen Entwicklung in unserem Land ist dieser der

Bundeswehr nicht zur Verfügung stehende Personenkreis von großer Bedeutung und in die neunziger Jahre hinein möglicherweise ein Prüfstein für die ZMZ.

5.5 Das Musterungsverfahren

Das Kreiswehersatzamt teilt der Stadtverwaltung mit, wie viele Beisitzer aus dem Bereich der Stadt Kaiserslautern für den Musterungsausschuß benötigt werden.

Die Stadtverwaltung entsendet zu den einzelnen Sitzungen des Musterungsausschusses, soweit Wehrpflichtige aus dem Stadtgebiet Kaiserslautern gemustert werden, einen benannten Beisitzer. Außerdem werden von dem zuständigen Gremium der Stadt Kaiserslautern die ehrenamtlichen Beisitzer gewählt.

Die Mitglieder des Musterungsausschusses, also sowohl der ehrenamtliche als auch der benannte Beisitzer, haben gleiches Stimmrecht. Weisungen für den Einzelfall dürfen ihnen nicht erteilt werden.

Durch die Musterung wird entschieden, welche ungedienten Wehrpflichtigen für den Wehrdienst zur Verfügung stehen. Festgestellt wird ferner die Verfügbarkeit für den Grundwehrdienst in zeitlich getrennten Abschnitten. Das bedeutet, daß im Musterungsverfahren auch über Wehrdienstausnahmen, z. B. über die Wehrdienstfähigkeit, Befreiungen und Zurückstellung vom Wehrdienst entschieden wird.

Für den Geburtsjahrgang 1964 wurden 796 Wehrpflichtige für die Stadt Kaiserslautern vom Polizeipräsidium als Erfassungsbehörde erfaßt. Für den Geburtsjahrgang 1965 waren es 764 Wehrpflichtige. Etwa 14% der Wehrpflichtigen waren nicht wehrdienstfähig und etwa 9% vorübergehend nicht wehrdienstfähig, so daß ca. 23% der Wehrpflichtigen bereits für dauernd oder vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen im Musterungsverfahren für den Wehrdienst nicht zur Verfügung gestanden haben.

Auch die Wehrpflichtigen, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen, werden vom Musterungsausschuß des Kreiswehersatzamtes Kaiserslautern gemustert, weil die Wehrpflicht durch den Wehrdienst oder im Falle der Anerkennung des Wehrpflichtigen als Kriegsdienstverweigerer durch den Zivildienst erfüllt wird. Der Tauglichkeitsgrad für den Zivildienst richtet sich nach dem Tauglichkeitsgrad für den Wehrdienst.

Die Stadt Kaiserslautern als zuständige kommunale Vertretungskörperschaft wählt die Beisitzer für den Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung auf Vorschlag des Jugendwohlfahrtsausschusses entsprechend den Vorschriften des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über das Anerkennungs-

verfahren nach dem 3. Abschnitt dieses Gesetzes.

Im Bereitschafts- und Verteidigungsfall entfällt der Musterungsausschuß. Anstelle des Ausschusses entscheidet der Leiter des Kreiswehersatzamtes. Die Stadt soll vor der Entscheidung gehört werden.

Für die Stadt Kaiserslautern besteht die Besonderheit, daß etwa 5 bis 10% der erfaßten Wehrpflichtigen bei den uniformierten zivilen Dienstgruppen der US-Einheiten aufgrund von Einzelarbeitsverträgen eingesetzt sind und daß sie für die Dauer dieser Tätigkeit bei den uniformierten zivilen Dienstgruppen nicht zum Wehrdienst herangezogen werden.

5.6 Der Katastrophenschutzplan

Der Einsatz der Bundeswehr als Nah- und Fernhilfe im Rahmen von Katastrophenfällen ist im Grundgesetz geregelt. Im Katastrophenschutzplan der Stadt Kaiserslautern vom 20. 5. 1981 findet sich darüber folgender Wortlaut:

Einsatz der Bundeswehr:

Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr können auf Anforderung des Katastrophenschutzes nach Art. 35 (2) und (3) GG zur Hilfe bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen bei der Rettung von Menschenleben und Tieren sowie zum Schutz und zur Erhaltung von für die Allgemeinheit wertvollem Material und lebenswichtigen Einrichtungen eingesetzt werden. Dabei ist die Erhaltung ihrer Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Der Einsatz der Streitkräfte erfolgt dann, wenn die zivilen Hilfskräfte allein nicht in der Lage sind, den Notstand mit eigenen Mitteln zu beseitigen.

Die Leitung des Katastropheneinsatzes obliegt den zivilen Behörden. Die zur Katastrophenhilfe eingesetzten Soldaten bleiben ihren Einheitsführern unterstellt. Zum Katastrophenabwehrstab wird von der Bundeswehr ein Verbindungsoffizier abgestellt.

Die für die Katastrophenabwehr zuständigen Behörden haben der Bundeswehr ihre bei dem Einsatz entstandenen Aufwendungen zu erstatten.

Im einzelnen bestehen für Katastrophenschutzpläne folgende Vorgaben:

Nach dem ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vom 9. 10. 1957 und dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 sowie nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. 11. 1981 des Landes Rheinland-Pfalz sind die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte als untere Katastrophen-

schutzbehörde für den Katastropheneinsatz verantwortlich.

Um dieser weitreichenden Verantwortung in einem Katastrophenfall gerecht zu werden, sind frühzeitig Planungen einzuleiten und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Großräumige Katastrophenfälle in den letzten Jahren haben in der Bundesrepublik örtlich oder regional wiederholt zu Verlusten an Menschen und Sachwerten geführt.

Katastrophen- und Gefahrensituationen können jederzeit eintreten durch:

– Naturereignisse, beispielsweise Hochwasser, Sturmfluten, Erdbeben, Großbrände, Schneestürme und -verwehungen.

– Schwere Unglücksfälle, wie Transportunfälle, Flugzeugabstürze, Eisenbahnunfälle usw., industrielle Giftkatastrophen, Explosionen, Trinkwasserverseuchung, Ölfälle und Gefährdung durch Kraftwerke.

Katastrophen bedrohen in erster Linie städtische Verdichtungsräume und Ballungsgebiete. Vorhandene gefährliche Industrieanlagen in diesen Räumen machen vorbeugende Katastrophenschutzmaßnahmen in besonderem Maße notwendig.

Ein wirksamer Katastrophenschutz in den Städten setzt darum eine mit qualifiziertem Personal und Sachmitteln ausgestattete kommunale Organisationseinheit (Amt für Katastrophenschutz, Amt für Zivilschutz) voraus.

Diese Ämter müssen in der Lage sein, notwendige vorbeugende Planungs- und Koordinationsmaßnahmen mit den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, den Stationierungskräften, der Polizei und den sonstigen am Katastrophenschutz beteiligten Stellen zu bewältigen. Sie haben alle erforderlichen Maßnahmen für die Bildung einer Katastrophenschutzleitung mit einem dazugehörigen Stab zu treffen.

Voraussetzung für die funktionsfähige Katastrophenabwehr ist der Katastrophenabwehrplan. Er enthält Angaben und Hinweise, die beim Eintreten eines größeren Schadensereignisses Priorität erhalten und das Handeln nicht nur bestimmen, sondern auch sichern und erleichtern.

Katastrophenabwehrpläne sind laufend fortzuschreiben und durch Sonderpläne zu ergänzen. Diese widmen sich Abwehrmaßnahmen bei Hochwasser, Giftalarm und Trinkwasserverseuchung.

Aber auch die Planung von Evakuierungen der Bevölkerung bei solchen Großunfällen sollte verstärkt werden und in die Katastropheneinsatzpläne aufgenommen werden.

5.6.1 Aufbau eines Katastrophenschutz-Kalenders

Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über

die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 und für das Bundesland Rheinland-Pfalz die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung des KatS-RdErl. d. MdI vom 2. April 1959 sowie das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 2. November 1981.

Die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Landkreise und Verwaltungen der kreisfreien Städte, KatS-Pläne zu erstellen.

Sie regeln gleichzeitig die vorbereitenden Maßnahmen wie folgt:

- a) Aufstellung einer Alarmordnung.
- b) Bildung eines KatS-Stabes und Einsatzleitung (TEL).
- c) Heranziehung und Schulung der KatS-Dienste und sonstigen Einsatzkräfte.
- d) Die Mitarbeit der Krankenhäuser und privaten Ärzte im KatS.
- e) Erfassung von Hilfsmitteln usw.

Das Ministerium des Innern hat mit seinem Runderlaß vom 2. April 1959 Richtlinien für Vorbereitung und Durchführung des KatS herausgegeben.

Diese Richtlinien enthalten folgendes Stichwortverzeichnis über die Gliederung und den Aufbau eines KatS-Kalenders:

I. Gesamtleitung

1. Landrat/Oberbürgermeister
2. Vertreter (Dezernent, Referent)
3. Sachbearbeiter für zivilen Bevölkerungsschutz
4. Besetzung des Katastrophenschutz-Ausschusses.

II. Alarmordnung

Die Alarmordnung der Katastrophenschutzleitung baut – soweit vorhanden – auf den entsprechenden Plänen der zu beteiligenden Stellen auf. Die unterschiedlichen Gegebenheiten bei Tag und Nacht, an Sonn- und Werktagen usw. sind zu berücksichtigen.

III. Kartenmaterial

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Übersichtskarten wird für die Katastrophenschutzleitung unentbehrlich sein. Dazu gehören ggf. auch Unterlagen über besondere Gefahrenstellen.

IV. Katastrophenschutzdienste

1. Sicherheitsdienst (Polizei)
 - a) Leiter
 - b) Standort, Stärke, Ausrüstung der Polizeikräfte
2. Brandschutzdienst
 - a) Leiter
 - b) Standort, Stärke, Ausrüstung der Feuerwehren

„Tage der offenen Tür“ der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen gemeinsam mit der Bundeswehr sollen die Normalität der gemeinschaftlichen Verteidigungsaufgaben für die Sicherheit der Bürger aufzeigen.

(Fotos: Günter Sers)



3. Technischer Dienst

- a) Leiter
- b) Standort, Stärke, Ausrüstung der Einsatzkräfte

4. Sanitätsdienst

- a) Leiter
- b) Standort, Stärke und Ausrüstung der beteiligten Hilfsorganisationen
- c) Ärzteverzeichnis
- d) Verzeichnis der Krankentransportmittel
- e) Verzeichnis der Krankenhäuser

5. Strahlenschutzdienst

- a) Leiter
- b) Standort, Stärke und Ausrüstung der Hilfskräfte

6. Betreuungsdienst

- a) Leiter
- b) Standort und Stärke der Hilfskräfte
- c) Hilfseinrichtungen und -mittel (z. B. Notunterkünfte, Vorräte an Lebensmitteln, Bekleidung, Geräte)

7. Transportdienst

- a) Leiter
- b) Transportmittel (nach Pkw, Lkw und Spezialfahrzeugen aufgeschlüsselt)

V. Anschriftenverzeichnis

Hier sind die Anschriften beteiligter Behörden und Organisationen aufzuführen, die in dem Verzeichnis der Katastrophenschutzdienste nicht berücksichtigt sind.

VI. Hilfsmittel und -einrichtungen

Hier sind die Hilfsmittel aufzuführen, die in dem Verzeichnis der Katastrophenschutzdienste nicht enthalten sind (z. B. Spezialausrüstungen, Rüstfahrzeuge, Bagger, Kräne, Schweißausrüstungen, Materiallager usw.).

VII. Nahhilfe

Hier sind die Katastrophenschutz-Unterlagen der benachbarten Kreise und Städte beizufügen.

VIII. Katastrophenschutzdienst Rheinland-Pfalz

Hier ist der jeweils geltende Erlaß des Ministeriums des Innern – ZB – mit An-

schriften, Stärke und Ausrüstungsverzeichnis einzuordnen.

Es wird den Katastrophenschutzbehörden empfohlen, ihre Abwehrpläne entsprechend dieses Verzeichnisses und der angegebenen Gliederung aufzubauen.

Damit kann die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der KatS-Kalender, KatS-Abwehrpläne oder KatS-Einsatzpläne erreicht werden.

Dies erleichtert auch den Umgang mit solchen Plänen bei der Nachbarschaftshilfe im Katastrophenfall.

6. Praktizierte zivil-militärische Zusammenarbeit

Verteidigungs- und militärpolitische Entwicklungen sind in unserer schnelllebigen Zeit in permanenter Wandlung begriffen. Soldaten bekommen laufend neue Informationen, während die zivile Seite nur über die Medien Fragmente der neuen Konzepte erfährt. Der VKK-Kommandeur ist daher prädestiniert, etwa zwei- bis dreimal pro Jahr Zusammenkünfte zu organisieren, die der gegenseitigen Unterrichtung dienen. Aus der Erfahrung solcher ZMZ-Konferenzen im Dienstbereich des VKK 453, Zweibrücken, kann mitgeteilt werden, daß zwei bis drei Referate zu aktuellen Themen das Korsett solcher Veranstaltungen bilden und dem Meinungsaustausch ausreichend Zeit bleiben muß. Selbstverständlich benötigt man für eine solche Tagung einen halben Tag. Für den öffentlichen Teil soll auch die Presse eingeladen werden. Beteiligte Behörden sollten neben dem VKK das jeweils zuständige Kreiswehersatzamt und die zuständige Standortverwaltung sein. Darüber hinaus kann die Verbindung zum Feldheer durch die Einladung der am Standort anwesenden Truppenteile hergestellt werden. Seitens der zivilen Partner sind neben den zum Dienstbereich des VKK gehörigen Landkreisen und kreisfreien Städten vor allem auch die Polizeibehörden, Justiz- und Zollbehörden sowie Bun-

desbahn- und Forstdienststellen anzusprechen.

Die Einladung der Presse hat noch einen weiteren Grund, der hier offen angesprochen werden soll. Kommunale Wahlbeamte sind Politiker. Ihr Bestreben, sich möglichst oft der Bevölkerung ins Bewußtsein zu rufen, ist unter dem Gesichtspunkt der Wahlperioden verständlich. Ist also bei den ZMZ-Zusammenkünften die Presse zugegen, so wird auch über die Anwesenheit der kommunalen Wahlbeamten berichtet. Andererseits wird die Presse durch „hochkarätige“ Vertreter der öffentlichen Verwaltung stimuliert. Aus Erfahrung kann daher gesagt werden, daß die Leiter der Behörden oder ihre Stellvertreter in den vergangenen Jahren fast immer präsent waren.

Auch für die zivile Seite ergeben sich viele Möglichkeiten, die militärischen Ansprechpartner zu Fachgesprächen heranzuholen. Kreisfreie Städte mit Berufsfeuerwehren, Landkreise und andere kreisfreie Stadtgemeinden mit gut ausgerüsteten und ausgebildeten Freiwilligen Feuerwehren, Katastrophenschutzeinrichtungen und -einheiten sind auch für Soldaten interessant. Gemeinschaftliche Ausbildungen, z. B. im ABC-Bereich, im Funk- und Fernmeldeverkehr, sind Berührungspunkte, die der beiderseitigen Leistungsfähigkeit dienen. Stabs-, Stabsrahmen- und Fernmeldeübungen, um nur einige Möglichkeiten zu nennen, bieten Anreiz zur Begegnung und zum Erfahrungsaustausch. Sie sind ohnehin unerlässlich, wenn die Stabsarbeit im Rahmen des ZV- und KatS-Stabes erfolgreich sein soll. In beide Stäbe hat die Bundeswehr Verbindungsoffiziere bzw. Verbindungskommandos abzustellen, die im Notfall die Verbindung zwischen Zivilverwaltung und Militär herzustellen und aufrechtzuerhalten haben.

Die Stadt Kaiserslautern ist in diesem Zusammenhang einen neuen Weg gegangen, der nachfolgend beschrieben werden soll:

Bereits bei der MOB-Einplanung der Reservisten wird in Zusammenarbeit mit dem Kreiswehersatzamt darauf geachtet, daß MOB-verplante Bedienstete der Stadtverwaltung in ihrer ZMZ-Dienststellung üben. Damit wird ermöglicht, daß diese Personen sowohl ihr militärisches Wissen in die Zivilverwaltung als auch ihre Organisations- und Verwaltungskenntnisse bis hin zu ortsspezifischen Einzelheiten in das Territorialheer einbringen. Bei der bereits in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Übung WINTEX/CIMEX im Frühjahr 1983 wurden mit dieser Praxis beste Ergebnisse erzielt.

Gemeinschaftlich durchgeführte „Tage der offenen Tür“, an denen nicht nur die Einheiten der Stadtverwaltung, sondern auch alle Hilfsorganisationen mitwirkten, und die gleichzeitige Präsentation der Bundeswehr zeigen die Normalität der gemeinschaftli-

chen Verteidigungsaufgaben für die Sicherheit der Bürger.

Diese Aufzählungen sind kein vollständiger Katalog, sondern sollen nur Anregungen für die ZMZ im Alltag sein.

Eine besondere – kaum lösbare – Schwierigkeit ist bei den Streitkräften die Personalrotation. Deutsche VK-Kommandeure werden nach zweieinhalb bis dreieinhalb Jahren versetzt (wobei die Verjüngung dieses Personenkreises außerordentlich begrüßenswert ist und das TerrHeer nicht mehr als Auslaufverwendung diskreditiert wird!). Alliierte Offiziere, vor allem aus den USA, Frankreich, Großbritannien usw., werden schon nach zwei Jahren umgesetzt, kommen zum Teil aus überseeischen Einsatzgebieten und erkennen leider oftmals nicht die militärstrategische Situation Mitteleuropas an der Nahtstelle zwischen Ost und West.

Die Gebietskörperschaften dagegen sind in der Ämterbesetzung sehr stabil; selbst kommunale Wahlbeamte (politische Beamte) sind mindestens sechs, maximal zehn Jahre (von den jeweiligen Gemeindeordnungen der Länder abhängig) im behandelten Aufgabenbereich tätig.

Sie sind daher erfahren und sollten von den VKK-Kommandeuren unmittelbar nach Dienstantritt aufgesucht werden. Dies ist nicht nur ein pragmatischer Weg der Zusammenarbeit, sondern der Schritt zum persönlichen Kennenlernen – in diesem sensiblen Aufgabenfeld von eminenter Bedeutung.

6.1 ZMZ mit ausländischen Streitkräften

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland schreibt im Artikel 35 (2) Grundgesetz vor, daß die Verantwortung für die Schadensbekämpfung im Katastrophenfall grundsätzlich bei den Ländern der Bundesrepublik Deutschland liegt. Die Bundeswehr wird hierbei auf Anforderung unterstützend und bei länderübergreifenden Schadensfällen auf Weisung tätig. Dem Territorialheer ist die Verantwortung für den Einsatz der militärischen Kräfte übertragen.

In der vorderen Kampfzone liegt die Zuständigkeit für die militärische Schadensbekämpfung allein bei den Dienststellen der NATO. Das jeweils zuständige Territorialheer unterstützt durch Beratung und Vermittlung zum zivilen Bereich.

In der rückwärtigen Kampfzone, also dem Abschnitt, in dem der größte Teil des Landes Rheinland-Pfalz und damit auch die Stadt Kaiserslautern liegt, ist das Territorialheer in Zusammenarbeit mit der Bundeswehrverwaltung und den Dienststellen der zivilen Verteidigung, also in der Hauptsache den Landkreisen und kreisfreien Städten, ausschließlich zuständig. Dem

VKK kommt hierbei also eine ganz entscheidende Verantwortung für Teile des Staatsgebietes und seiner Bürger zu. Für die ausländischen Streitkräfte bedeutet dies, daß Anforderungen, z. B. auf der Basis der Bundesleistungsgesetze, an die zivilen Stellen und die Schadensbeseitigung im Spannungs- und V-Fall an die zivilen Behörden nur über das VKK gerichtet werden können. Dieses schaltet dann das Kreiswehersatzamt zum Erlaß der Leistungsbescheide und/oder die Standortverwaltung ein. Hier aber bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Melde- und Organisationschemas. Ein Hauptgrund hierfür ist die bei den ausländischen Streitkräften fast gänzlich unbekannt Zuständigkeit des Territorialheeres. Landkreise und kreisfreie Städte erleben immer wieder, daß sich die ausländischen Streitkräfte unmittelbar an die deutschen zivilen Dienststellen wenden und ihre Forderungen artikulieren. Dabei wird vielfach von unzutreffenden Zeit- und Organisationsmöglichkeiten ausgegangen.

In der Bundesrepublik Deutschland bilden die NATO-Streitkräfte einen wichtigen Teil der Gesamtverteidigung; mit den amerikanischen Streitkräften ist über die Fragen der Unterstützung im Rahmen des War Time Host Nation Support zu verhandeln.

Dazu besteht ein Dienstgradgefälle zwischen amerikanischen Offizieren und Bundeswehr, das die Beziehungen zwischen NATO-Feldheer und deutschem Territorialheer beeinträchtigt. Politiker und das Bundesministerium der Verteidigung sollten überlegen, ob in Bereichen, in denen militärische Ballungszentren mit den angesprochenen Schwierigkeiten bestehen, nicht für VKK-Kommandeure „in herausgehobenem Dienstposten“ die Einführung des „Temporary Rank“ in Erwägung gezogen werden sollte.

In der Stadt Kaiserslautern wurde des öfteren zur Überwindung der angesprochenen Probleme das zuständige Verteidigungsbezirkskommando eingeschaltet; dies kann jedoch nur im Friedensfall ein Ausweg sein, da das VBK in der ZMZ eindeutig den Bezirksregierungen bzw. Regierungspräsidien zugeordnet ist.

In und in der Umgebung der kreisfreien Stadt Kaiserslautern wohnen neben den rd. 105000 Einwohnern etwa 68500 amerikanische (Military Community Kaiserslautern) und ca. 2000 französische Bürger. Etwa die Hälfte dieses Personenkreises sind Familienangehörige und zivile Mitarbeiter. Ein entscheidender Bestandteil der zivilen Verteidigung ist somit die Sicherstellung der Planung für Versorgung und Betreuung unserer ausländischen Mitbürger. Dieses Erfordernis hat dazu geführt, daß der Kommandeur der Militärgemeinde Kaiserslautern mit seinem Stab in die ZV-Pläne der Stadt umfassend eingewiesen wurde. Dar-

über hinaus erfolgt auf Einladung des De-
zernenten für Brand- und Zivilschutz in
regelmäßigen Abständen eine ZMZ-Kon-
ferenz (etwa zweimal pro Jahr), die der
Erörterung aktueller Fragen und Änderun-
gen dient. Mit eingeladen werden das zu-
ständige VBK, das VKK und das Kreiswehr-
ersatzamt.

6.2 Technische Probleme der zivil-militärischen Zusammenarbeit

ZMZ beinhaltet nicht nur, Kooperation zu
wollen, sondern auch technische Mittel und
Wege zu finden, um sie zu realisieren. In
Katastrophensituationen bzw. im Span-
nungs- und Verteidigungsfall ist die Nutz-
barkeit technischer Kommunikation einge-
schränkt und unterliegt in gewissen Berei-
chen den Geheimhaltungsvorschriften.

Als Verbindungsmittel kommen in Frage:

Telefon (Fernsprechverkehr), Fernschrei-
ber, Funk sowie Botendienste. Hierbei er-
geben sich folgende Probleme: Die zivilen
und militärischen Behörden verfügen über
getrennte **Fernschreibwege**. Während
Landkreis und kreisfreie Städte in Rhein-
land-Pfalz über die Lagezentren/Fern-
schreibstellen der Regierungspräsidien/
Bezirksregierungen unterrichtet werden
(die in den Informationsstrang Bund/Land
eingebunden sind), werden die Verteidi-
gungskreiskommandos auf der Schiene
Territorialkommando/Wehrbereichskom-
mando/Verteidigungsbezirkskommando
informiert. Beide Systeme können mitein-
ander nicht verbunden werden. Anlauf-
und Verteilerstelle ist ausschließlich die
zuständige Standortvermittlung.

Darüber hinaus verfügen die Lagezentren
der Hauptverwaltungsbeamten zur Ent-
schlüsselung von VS-Material ab der Stufe
„Vertraulich“ über keine Entschlüssel-
ungsgeräte. Entsprechende VS-Schrei-
ben müssen vielmehr bei den Polizeipräsi-
dien/-direktionen abgeholt werden. Selbst
im Falle der Stadt Kaiserslautern, wo die
zuständige Polizeibehörde nur wenige Au-
tominuten vom Lagezentrum des HVB ent-
fernt ist, ergeben sich durch diese zusätzli-
chen Wege enorme Zeitverzögerungen.
Bei anderen Kommunalverwaltungen sind
die Wege zu den Polizeidienststellen er-
heblich länger und bewirken Zeitverluste in
der Übermittlung von eiligen Meldungen,
Alarmsprüchen usw. von über einer Stun-
de. Im **Fernsprechverkehr** bestehen zwar
bei stehenden Leitungen alle Möglichkei-
ten, mit den zivilen und militärischen
Dienststellen der Bundeswehr in Verbin-
dung zu treten. Diese Möglichkeit wird
jedoch durch die Kapazität der jeweiligen
Standortvermittlung und vor allem bei ge-
heimzuhaltenden Sachverhalten einge-
schränkt oder gar verhindert. Der **Funkver-
kehr** im zivilen Bereich wird über 2-m- und
4-m-Band abgewickelt, wobei nicht nur un-
terschiedliche Frequenzen, sondern not-

wendige Verschlüsselungen erhebliche
Schwierigkeiten für eine umfassende und
zeitgerechte Information bewirken. So ver-
bleibt letztlich der klassische **Melder**, des-
sen Funktionsfähigkeit von der Schadens-
oder Verteidigungslage bzw. von der Kilo-
meter- und Zeitentfernung zwischen VKK
und HVB bestimmt wird.

Insgesamt erscheint die technische Kom-
munikation erheblich verbesserungsbe-
dürftig. Nach unserer Erfahrung sollten
beim HVB grundsätzlich Entschlüssel-
ungsgeräte im Fernschreibverkehr einge-
richtet werden. Außerdem müssen Verbin-
dungen in diesem Bereich zur Bundeswehr
nicht nur über die Standortvermittlung,
sondern über zivil-militärische Direktleitun-
gen gegeben sein.

Zusätzlich ist noch folgendes zu beachten:

Sind NATO-Dienststellen nicht über die
Kompetenz- und Organisationssysteme
der ZMZ informiert und sind zugleich Land-
kreis- und Stadtkreisverwaltung an einem
Ort, so erfolgen während der Phase der
Lagemeldung und -beurteilung Unterstü-
tzungsersuchen bei der jeweils **unzustän-
digen** Behörde. Was dies gerade in den
ersten Stunden für eine reibungslose Ein-
satzplanung bedeutet, vermag jeder mit
der Gesamtverteidigung befaßte Mitarbei-
ter zu beurteilen.

Die geschilderte Situation trifft natürlich
analog auf alle Bundesländer zu, die die
Verwaltungsebene der Bezirksregierun-
gen kennen.

Zur technischen Kommunikation gehört
auch die Überwindung von **Fremdspra-
chenbarrieren** zwischen den einzelnen
Dienststellen. Im Falle des Standortes Kai-
serslautern sind seitens der ausländischen
Streitkräfte die häufigsten Ansprechpartner
die USA und Frankreich (selbst wenn die
letztgenannte Nation nicht militärisch zur
NATO gehört). Wird die geltende ZMZ ein-
gehalten, so verlagert sich diese Frage auf
die militärische Ebene. Jedes VKK wünscht
sich hierbei Verbindungskommandos un-
serer ausländischen Verbündeten, die mit
der regionalen Situation vertraut und der
deutschen Sprache mächtig sind. Die bei-
spielsweise aus den USA zur Übung WIN-
TEX/CIMEX eingeflogenen Reservisten,
die zudem noch nie in Europa waren, erfül-
len keine dieser Anforderungen(!). Wir hal-
ten es daher auch für erwägenswert, daß
bei einer Massierung militärischer Kom-
mandostellen die Aufnahme eines ausländi-
schen Verbindungsoffiziers in den Stab
des HVB erfolgt.

Diese Probleme und ihre Lösungen kön-
nen in der Diskussion einer effizienten
ZMZ nur Beispiele und Anregungen sein.
Sie aber machen letztendlich eine funk-
tionsfähige und zeitgerechte Zusammen-
arbeit aus, nachdem bekanntlich „der Teufel
im Detail steckt“.

Zusammenfassend soll daher dieser Ab-
schnitt mit einem Zitat aus dem bereits
erwähnten Buch BERCHTOLD/LEPPIG
beschlossen werden.

„Im Bereich der Landkreise und kreisfreien
Städte schließlich stehen diesen auf militä-
rischer Seite Verteidigungskreiskomman-
dos (zugleich für Brigaden, Regimente
und Bataillone), Kreiswehersatzämter und
Standortverwaltungen gegenüber. Auf die-
ser Ebene ist der enge und persönliche
Kontakt der Beteiligten auch deshalb von
unschätzbarem Wert, weil sie die Zustän-
digkeitsbereiche der genannten Behörden
aus unterschiedlichen Gründen zum Teil
nicht decken. So muß auch jeder Hauptver-
waltungsbeamte seine militärischen Part-
ner kennen und mit ihnen im Gespräch
bleiben. In Krisenzeiten müssen ständige
Verbindungsorgane ausgetauscht wer-
den... Selbstverständlich ist auch die Ein-
ladung der an sich durch das Territorialheer
vertretenen verbündeten Streitkräfte im je-
weiligen Bereich nützlich.“

Nachbemerkung

Einen Leitfaden zur zivil-militärischen Zu-
sammenarbeit vorzulegen, kann mit diesen
Ausführungen sicher nicht gewährleistet
werden. Dazu ist das politische und fachli-
che Spektrum der Gesamtverteidigung
und ihrer Komponente zivile Verteidigung
zu umfangreich und zu kompliziert. Zudem
ist der Blickwinkel aus kommunaler Ebene
eben nur eine Betrachtungsweise. Zivile
Verteidigung ist aber dann, wenn sie in der
Bevölkerung verstanden und von den in
ständigem Kontakt mit den Bürgern ste-
henden Behörden durchgeführt werden
soll, eine Frage der Basis. Anordnungen
auf höchster Ebene sind erfolglos, wenn
sie in der Vertikale nicht in die dafür zustän-
digen militärischen und zivilen Stellen
durchdringen. Sie werden nur dann erfol-
greich sein, wenn die Verantwortlichen von
ihrer Notwendigkeit überzeugt sind und um
ihre Schwierigkeiten wissen. Hierfür sind
die vorstehenden Ausführungen gedacht.
Sie sollen aus der Praxis für die Praxis sein;
daher ist auch auf jede Art einer wissen-
schaftlichen Veröffentlichung mit Literatur-
hinweisen usw. verzichtet worden.

Zivil-militärische Zusammenarbeit ist eine
wichtige Säule der Gesamtverteidigung.
Zivilverteidigung ohne militärische Vertei-
digungsfähigkeit ist gleichfalls nicht denk-
bar. Sie ist nationale Verpflichtung und muß
folglich Teil der öffentlichen Diskussion
sein; dies wird in Finnland, in Schweden
und in der Schweiz vorgelebt. Zivile Vertei-
digung muß heraus aus der Grauzone, in
der sich lediglich eine begrenzte Zahl von
Experten mit ihr befaßt. Zivile Verteidigung
ist nämlich für den gesamten Staat eine in
Frieden und Freiheit getroffene Vorsorge
für eine umfassende Gesamtverteidigung.

Feuerwehr-Philatelie ist Liebleshobby von Sammlern in aller Welt

Sankt Florian als Schirmherr für Sammelleidenschaft

Die Mitglieder der Sammlergilde „St. Florian“ sammeln alles, was mit der Feuerwehr zusammenhängt

Ihren Ursprung hat die nunmehr fast 15 Jahre bestehende Sammlergilde „St. Florian“ in den Reihen der Essener Berufsfeuerwehr. Die Initiative zur Gründung des Vereins kam von mehreren philateliebegeisterten Feuerwehrleuten, die seit Jahren Feuerwehr-, Brandschutz- und andere Hilfeleistungsmotive sammelten und die es sich zum Hobby machten, das Motiv „Die Feuerwehr und ihre Aufgabengebiete“ philatelistisch aufzuarbeiten.

Am 4. Mai 1971 war es dann soweit: 30 Sammler aus der gesamten Bundesrepublik trafen sich in der neu errichteten Feuerwache Essen-Süd zur Gründungsversammlung. Daß der Verein gerade am 4. Mai gegründet wurde, hat eine besondere Bedeutung, denn dieses Datum ist als Florianstag bekannt – der Tag des Heiligen, den die Feuerwehr zu ihrem Schutzpatron erkoren hat.

Schutzpatron der Feuerwehr

Die Gestalt des heiligen Florian ist ge-

schichtlich bezeugt. Zur Zeit des römischen Kaisers Diokletian (284–305) war Florian höherer Offizier in Lauriacum, dem heutigen Lorch in Oberösterreich. Er soll dort auch der Feuerwehrtruppe des römischen Heeres angehört haben. Zum Christentum übergetreten, wurde er gefangenommen, gefoltert und schließlich zum Tode verurteilt. Am 4. Mai des Jahres 304

In den fast 15 Jahren ihres Bestehens ist die Sammlergilde mit einer Vielzahl von Ausstellungen an die Öffentlichkeit getreten.

Zu Anlässen der Feuerwehr gibt die Sammlergilde Sonderstempel und -umschläge heraus.

wurde er, an einen Mühlstein gebunden, in die Enns gestürzt und starb als Märtyrer den Wassertod.

15000 Ausstellungsbesucher

An ihrem Gründungstag stellte die Sammlergilde erstmals Briefmarken, Stempel und Münzen mit Feuerwehrmotiven aus. Auch ein entsprechender Sonderstempel der Bundespost erschien aus Anlaß der Gründung.

Daß die Motivsammlungen auf großes Publikumsinteresse stoßen, beweist die Zahl von 15000 Besuchern, die am Stand der Sammlergilde 1972 auf der Ausstellung „Der Rote Hahn – Interschutz“ in Frankfurt gezählt wurden. Danach folgten in mehr oder weniger kurzen Abständen zahlreiche weitere Ausstellungen. Zu vielen dieser Ausstellungen wurden Sonderstempel und -umschläge herausgegeben.

Erste „Feuerwehrmarke“ festgestellt

Ein beachtlicher Erfolg für die Motivforschung des Vereins war die Feststellung der ersten Feuerwehr-Motivausgabe der



Sonderstempel zum Gründungstag der Sammlergilde „St. Florian“ in Essen.



Philatelie. Angesichts der minuziösen Kleinarbeit, mit der sich Millionen von Philatelisten in aller Welt um die Aufklärung von Merkwürdigkeiten und Besonderheiten im Postwesen bemühen, verwundert es, daß die erste Feuerwehr-Motivausgabe erst in unserer Zeit genau datiert werden konnte. Die Geschichte hat freilich ein kurioses Vorspiel:

Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts sollte im mittelamerikanischen Staat El Salvador eine Briefmarke mit dem Konterfei von General Carlos Ezeta erscheinen, der als Diktator die Macht in Händen hielt. Den Auftrag erhielt eine Druckerei in New York, die die Marken fristgerecht im Januar 1893 ablieferte.



Obwohl in den Briefmarkenkatalogen als General Ezeta ausgewiesen, zeigt die Marke aus El Salvador den Feuerwehrkommandanten Rivola Gomez.

Doch zu aller Erstaunen zeigten die neuen Marken einen Mann mit Vollbart, während der Diktator bartlos war. Eine breit angelegte Untersuchung brachte ans Licht, daß der Abgebildete auf den Namen Rivola Gomez hörte, seines Zeichens Feuerwehrkommandant von El Salvador. Der Grund für die Verwechslung konnte trotz vielfacher Maßnahmen nicht festgestellt werden.

Obwohl die Marke in namhaften Katalogen unter dem Namen General Ezeta geführt wurde, gelang der Sammlergilde die Feststellung, daß mit der Abbildung des Feuerwehrkommandanten Gomez die erste Feuerwehr-Motivausgabe erschienen ist.

Mitglieder in aller Welt

Heute zählt die Sammlergilde „St. Florian“ rund 110 Mitglieder in der Bundesrepublik, Europa und Übersee. Sogar in die Länder des Ostblocks reichen die Kontakte der Sammler.

Sie alle verbindet ein gemeinsames Hobby: Sie sammeln alles, was mit der Feuerwehr zu tun hat. Neben dem Hauptsammelgebiet Briefmarken sind das Medaillen,

Viel Zeit wendet Harald Pohl für die Betreuung seiner Sammlung auf, die inzwischen eine ganze Wand voller Aktenordner füllt.



Urkunden, Helme, Strahlrohre, Ärmelabzeichen, Florian-Statuen, Gemälde, Gläser, Modellautos und vieles mehr – alles was mit der Feuerwehr zu tun hat, ist begehrt.

„Besserer Informationsfluß“

Die Fäden der Gilde laufen in Essen zusammen. Das „Zivilschutz-Magazin“ besuchte dort Harald Pohl, Hauptbrandmeister bei der Essener Berufsfeuerwehr. Als Mitbegründer und einer der drei gleichberechtigten Vorsitzenden sagt er zum Grundgedanken der Gilde: „Überlegen Sie einmal, wieviel Briefmarken Sie schon mit Feuerwehrmotiven gesehen haben. Wahr-

scheinlich – vor allem dann, wenn Sie sich mit diesem Gebiet noch nicht beschäftigt haben – nicht viele.

Als wir mit dem Sammeln begannen, hatten wir auch kaum entsprechende Belege. Wir wußten auch von den Schwierigkeiten, entsprechendes philatelistisches Material mit diesem Motiv aufzutreiben. Bei den Briefmarken selbst war dies noch relativ einfach, hier konnte man sich mit den Katalogen behelfen.

Aber bei Sonderstempeln? Zwar werden die Neuheiten im Mitteilungsblatt der Bundespost gemeldet, aber was war in der Vergangenheit erschienen, wie sah es im Ausland aus? Alles Fragen, die zunächst einmal beantwortet sein wollten. Was lag also näher, einen Verein, eine Sammlergil-

Dutzende von Urkunden aus aller Welt belegen die Qualität von Harald Pohls Sammlung.



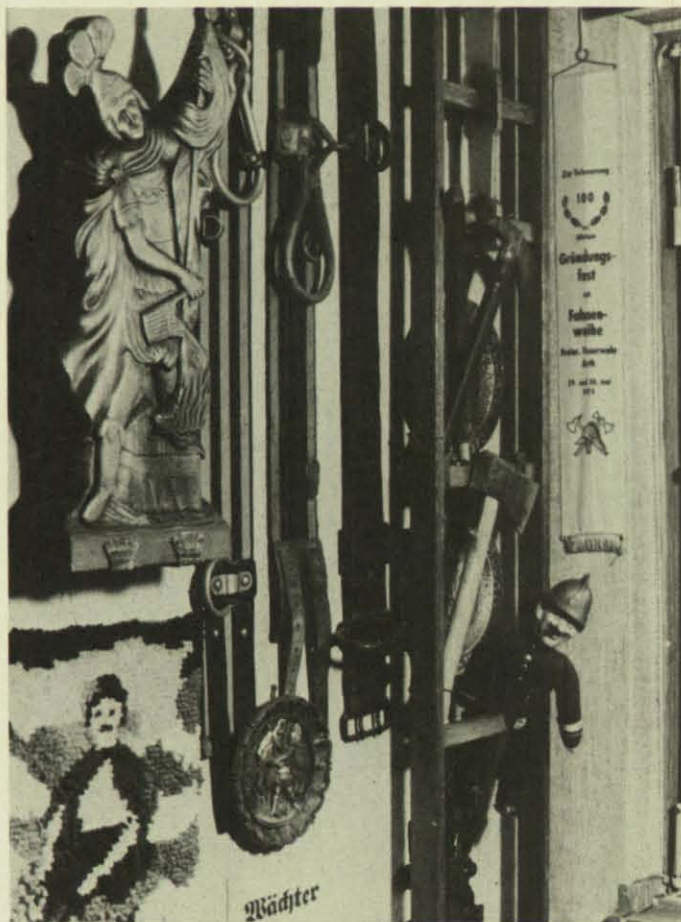


Die Darstellungen des heiligen Florian in allen nur denkbaren Variationen füllen einen ganzen Raum.

de zu gründen, um dadurch einen besseren Informationsfluß zwischen „Gleichgesinnten“ herstellen zu können?“

Regelmäßige Kontakte

Viel Zeit wendet Harald Pohl nicht nur für das Sammeln selbst auf, sondern auch für die Arbeit im Verein. Mehrmals im Jahr werden Tauschtage veranstaltet, darüber hinaus läßt man den Kontakt zu den in- und ausländischen Mitgliedern durch regelmäßige Rundschreiben nicht abreißen. Mit diesen Rundschreiben gehen den Mitgliedern außer aktuellen Informationen die neu erschienenen Feuerwehr-Sonderstempel aus der Bundesrepublik mit entsprechenden Motiven zu.



Auch Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr zählt Harald Pohl zu seiner Sammlung.

Wie mehrere andere Mitglieder auch stellt Harald Pohl seine Sammelstücke oftmals auf Ausstellungen aus. Dem interessierten Besucher wird dabei aufgezeigt, wie vielfältig das Motiv Feuerwehr ist, das sich unter anderem in die Motivgruppen Geschichte der Feuerwehr, Brandbekämpfung, Rettungsdienst, Naturkatastrophen, Fahrzeuge und Geräte, Feuerwachen und Vorbeugender Brandschutz gliedert.

Vielfältige Sammelleidenschaft

Seine eigene Sammlung füllt inzwischen eine ganze Wand voller Aktenordner. Harald Pohl ist davon überzeugt, mit seinen über 12000 Sammelblättern weltweit die umfangreichste Sammlung von Feuerwehr-Motivmarken zu besitzen. Dutzende von Siegerurkunden von Ausstellungen aus aller Welt geben Zeugnis von der Qualität der Sammlung, die auch eine ganze Reihe wertvoller Einzelstücke beinhaltet.

Attraktiv und wirklich sehenswert ist das zweite Sammelgebiet von Harald Pohl, denn neben Briefmarken sammelt er auch Florians-Darstellungen in allen Variationen. Diesem Hobby ist ein weiterer Raum seiner Wohnung gewidmet, dessen Wände über 70 Motive des Schutzpatrons der Feuerwehr zieren. Da hängen und stehen Statuen und Wandteller, Gußplatten und Bleibilder, Teppiche und Mosaik, Kerzen und Gläser. Bunt und einfarbig, aus Holz und Stein, aus Stoff und Glas blickt der Heilige von Wänden und Regalen.

Daß Harald Pohl neben diesen beiden großen Sammlungen auch noch über Sammlungen von Urkunden, Medaillen, Feuerwehrhelmen und Modellautos verfügt, verwendet fast nicht mehr. Zu seiner Sammelleidenschaft meint er: „Wer einmal mit dem Sammeln begonnen hat, kommt nicht mehr davon los.“ – Was sicherlich auch für die übrigen Mitglieder der Sammlergilde „St. Florian“ voll zutrifft.



Souvenirs von Feuerwehren aus dem In- und Ausland zeugen von den Verbindungen der Sammlergilde. (Fotos: Sers [5], Pohl [1])

— cl —

Sprechfunker-Ausbildung an der Katastrophenschutzschule
des Landes NRW in Wesel

Immer wieder Training für das „Sprachrohr“ des Zugführers

Theorie und Praxis werden den Lehrgangsteilnehmern in einer Woche
vermittelt / Weitere Fortbildung ist von großer Bedeutung

„Kater Schule Wesel 19 von Kater Schule Wesel 18, Anmeldung, kommen!“ Es ist still im Unterrichtsraum 6 der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in Wesel. 20 Lehrgangsteilnehmer mit Kopfsprech-Geschirr konzentrieren sich auf die Durchsagen, warten, ob sie aufgefordert werden, sich in den Sprechfunkverkehrskreis anzumelden.

Die Männer sitzen hier, weil sie als Sprechfunker im Katastrophenschutz bei den verschiedenen Einheiten vorgesehen sind. Und da man das Sprechfunken nicht von heute auf morgen erlernt, halten sie sich eine Woche lang an der Schule auf im „Ausbildungslehrgang für Sprechfunker aller Fachdienste (ohne Fernmeldedienst)“.

Theorie zu Beginn des Lehrgangs

Bevor die Lehrgangsteilnehmer in die Praxis einsteigen, müssen sie sich in den ersten Tagen mit trockener, aber wichtiger Theorie auseinandersetzen. Da geht es z. B. um Aufgaben und Organisation des Fernmeldedienstes, um Verschwiegenheitspflicht, um den Funkbetriebsdienst, den Einsatz der Funkgeräte, um Einsatzunterlagen, Funkgerätetechnik oder Wartung und Pflege von Funkanlagen. „Am Montag und Dienstag die Theorie – das ist schon ein dicker Brocken für einen, der nicht gewohnt ist, sich mit theoretischen Gedanken zu befassen“ – so Lehrgangsleiter Gerhard Bergmann. Gemeinsam mit seinem Ausbilder Rudi Schürer und Gerätewart Bernhard Antony führt er die meist jüngeren Lehrgangsteilnehmer bis zur Prüfung am Ende der Woche.

„Sprachrohr“ des Zugführers

Die Zugtrupps in den KatS-Einheiten sind mit einem Sprechfunkgerät ausgestattet. Für die Führungskräfte findet auf Landesebene ein Sonderlehrgang „Fernmeldedienst für Unterführer und Führeranwärter aller Fachdienste (ohne Fm)“ statt, der für die Laufbahn zum Einheitsführer obligatorisch ist.

Jeder Zugführer hat aber sein „Sprachrohr“ in Gestalt des Helfers, der seine Verwendung als Sprechfunker findet. Und für diese Sprechfunker wird der Ausbildungslehrgang durchgeführt, der mit einer praktischen Prüfung in Form einer Übung und einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle abschließt.

Besonderes Augenmerk wird bei diesem Lehrgang aber auf die Praxis gelegt: „Kognitiv alleine geht's nicht“ – so Bergmann. „Wenn ich ein Fachbuch lese, bin ich noch lange kein Handwerker. Die Übung ist wichtig.“



Lehrgangsleiter Gerhard Bergmann führt die Teilnehmer ein in die gesetzlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes und insbesondere des Fernmeldedienstes.



Mit Kopf-Sprech-Geschirr ausgestattet unternehmen die Teilnehmer an der Funk-simulationsanlage im Unterrichtsraum erste „Gehversuche“ im Sprechfunken.

Ziele und Voraussetzungen

Wichtig ist das Sprechfunk für den gesamten Katastrophenschutz. Oft treten z. B. bei Übungen große Probleme auf, weil die Funkdisziplin mißachtet wurde, weil Regeln beim Sprechfunk nicht eingehalten wurden oder – ganz schlicht – weil man sich unverständlich ausdrückte. All das muß erlernt und trainiert werden.

Das „Beherrschen der Abwicklung des Sprechfunkverkehrs sowie der Handhabung und Bedienung der Sprechfunkgeräte eines Zuges“ ist denn auch das erklärte Ziel dieses Lehrgangs an der Landeskatastrophenschutzschule.

Als Voraussetzung wird von den Teilnehmern erwartet, daß sie die Vollausbildung des eigenen Fachdienstes abgeschlossen haben, daß sie eine gute Auffassungsgabe haben sowie über rasches und wendiges Denken verfügen.

„Das Denken ausschalten“

„Die hyperkollaptische Domino-Hexamul-tion apokalliert die uniprofierten Kallomatusen.“ Ratlos blickt der Teilnehmer in die Runde ob dieser unverständlichen Nachricht, die er weiterzugeben hat. Er hat sie so weiterzugeben, daß sein Funkpartner sie notieren kann.

„Das Denken über den Inhalt müssen Sie ausschalten“, erklärt Gerhard Bergmann. „Es geht ausschließlich um die Weitergabe und nicht um die Interpretation.“ Also beginnt der Lehrgangsteilnehmer das Gewirr auseinanderzuflechten, indem er die schwierigen Worte nach der einheitlichen nationalen Buchstabiertafel spricht: A wie Anton, CH wie Charlotte, Sch wie Schule o. ä.

„Dumm stellen“ heißt die Devise. Das bedeutet im Klartext: die Nachricht so absetzen, wie sie auf dem Vordruck steht, ohne Ergänzungen, Weglassungen oder Veränderungen.

Weitere Übungen folgen, jeder der 20 Lehrgangsteilnehmer kommt mehrmals an die Reihe. Lehrgangsleiter Bergmann hat die Möglichkeit, bei Fehlern sofort korrigierend sich einzuschalten und so lange trainieren zu lassen, bis die Durchsage korrekt und verständlich ist.

Aufgaben des Sprechfunkers

Über ihre Verwendung im Katastrophenschutz als Sprechfunker müssen sich die Lehrgangsteilnehmer Klarheit verschaffen. Dazu verweist Bergmann auf die Aufgaben des Sprechfunkers (SprFu):

„Der Sprechfunker untersteht dem Führer

Blick auf den Fahrzeugpark: Gleich geht es hinaus in die Praxis.



derjenigen Teileinheit, zu deren Ausstattung die Sprechfunkanlage gehört. Fachlich untersteht er der Betriebsleitung des Funkverkehrskreises.

In der Einsatzvorbereitung bzw. im Einsatz hat der Sprechfunker insbesondere folgende Aufgaben:

Er

- ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Benutzung der Sprechfunkanlage verantwortlich,

- stellt die ständige Erreichbarkeit seiner Einheit/Teileinheit über Funk und ggf. über Fernsprecher sicher,

- meldet jede Veränderung der fernmeldemäßigen Erreichbarkeit seiner Einheit/Teileinheit der übergeordneten Führungsstelle

- setzt Nachrichten ab, nimmt sie auf und leitet sie weiter

- führt die für den Sprechfunkbetrieb erforderlichen Unterlagen,

- wartet und pflegt die Sprechfunkanlage und veranlaßt bei Gerätestörungen die Wiederherstellung der Anlage.“

Unzufrieden mit Ausbildung am Standort

Grundsätzliches wird im Lehrgang auch erörtert, vieles aus der Standortausbildung muß wiederholt respektive vertieft werden. So wird z. B. der Zusammenhang zwischen der Katastrophenschutzleitung, der Abschnittsführung, der Technischen Einsatzleitung und den Einheiten erklärt.

Zum Teil wissen die Lehrgangsteilnehmer nicht, daß sich hinter den Buchstaben HVB die Abkürzung für den Hauptverwaltungsbeamten verbirgt. „Wir machen leider oft die Erfahrung, daß die Teilnahmevoraussetzung faktisch nicht erfüllt wird. Am Standort wird die Ausbildung oft nicht im erforderlichen Maß betrieben“ – so Lehrgangsleiter Bergmann.

Im Klartext bedeutet das, daß an der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel zunächst ein Einblick in die Grundbegriffe, z. B. Kartenkunde, taktische Zeichen, gegeben werden muß, damit der Ausbildungsstand der Lehrgangsteilnehmer auf gleichem Niveau liegt. Für das Vertiefen der Kartenkunde gibt es auch einen greifbaren Anreiz: Während der praktischen Ausbildung müssen die Verpflegungspunkte nach vorgegebenen Koordinaten aufgesucht werden.

Die oft mangelnde Ausbildung auf Standortebene ist das eine, die wenigen Übungs- und somit Vertiefungsmöglichkeiten des erworbenen Wissens sind das andere Problem. Haben die Lehrgangsteilnehmer z. B. ihre Prüfung für den Sprechfunker an der Schule bestanden, so „liegt zwischen den weiteren Lehrgängen oder Übungsmöglichkeiten vor Ort ein Loch“ – so kommentiert eine Lehrkraft der Schule.

Mit dem Fachwissen und auch praktischen Erfahrungen ausgestattet gehen die Sprechfunker zurück zu ihrer Einheit, wo oft keine Übungsmöglichkeit besteht. „Und gerade beim Sprechfunk muß immer wieder trainiert werden, damit man in



Der anzufahrende Standort muß mittels Koordinaten auf der Karte ermittelt werden.



Manche müssen vom Beifahrersitz aus das Sprechfunkgerät bedienen . . .



. . . andere finden zumindest während der Ausbildung am Tisch im Wageninnern ihren Platz.

der Materie bleibt. Wir haben Teilnehmer gehabt, die vor drei Jahren ihre Sprechfunkerausbildung in Wesel absolviert haben. Die kommen heute wieder und haben alles vergessen. Vor Ort haben sie nie üben können" – so Bergmann.

Schwerpunkt: Praxis

Im Unterricht geht es weiter. Man kommt zu den Nachrichtenarten wie Gespräch, Durchsage und Spruch, behandelt die Vorrangstufen wie einfach, sofort, blitz und staatsnot; letzteres bleibt grundsätzlich der Regierungsebene vorbehalten.

Weiter geht es zu den notwendigen Be-

triebsunterlagen: Funkplan, Fernmelde-skizze, Betriebsanleitung, die DV 810.3, Betriebsbuch, Quittungsbuch, Vor-drucke . . .

Der Count-down läuft: Es geht in die praktische Übung. Jeweils zu zweit fahren die Übungsteilnehmer heraus aufs Land, suchen ihre Standorte nach vorgegebenen Koordinaten und dann beginnt's: „Kater Schule Wesel 53/02 von Kater Schule Wesel 90/02, Durchsage, kommen!“ Kater Schule Wesel 53/02 meldet sich ordnungsgemäß; dahinter verbirgt sich fiktiv die DekonGrP des 2. ABC-Zuges.

Durchsagen, vorher als Nachrichtenpaket im Unterrichtsraum mit den Betriebsunter-lagen aufgeteilt, werden abgesetzt und von

dem Empfänger aufgenommen und nie-dergeschrieben. Gerhard Bergmann sitzt in der Fm-Zentrale in der Schule und über-prüft die Richtigkeit der Durchsagen, hier und da schaltet er sich ein, wenn er korrigieren oder auf Funkdisziplin hinweisen möchte.

In einem Areal von rund 20 bis 30 Kilometer befinden sich nun die Lehrgangsteilneh-mer. „Jede Übung muß auf den Personen-kreis maßgeschneidert sein“, erklärt Berg-mann, der am Abend nach der Übung die notierten Durchsagen kontrolliert und überprüft, ob sie dem Inhalt entsprechen, den der Sprechfunker abzusetzen hatte. Da tauchen dann schon einmal Fehler auf, die auf Undeutlichkeit beim Sprechen hin-weisen. Sollte es „Steinbruchgebiet“ hei-ßen, so ist das Wort als „Deichbruchge-biet“ angekommen. Aus „2 Schichten“ werden „Freischichten“ und die „Stopp-straße“ wird zur „Stoffstraße“.

In der Aussprache am nächsten Morgen im Unterrichtsraum werden die Lehrgangsteil-nehmer erneut darauf hingewiesen: Immer bei etwas schwierigen Wörtern buchsta-bieren.

„Fortbildung ist angebracht“

Am letzten Lehrgangstag schließlich erfolgt noch eine schriftliche Prüfung. Hier wird gefragt nach gesetzlichen Grundlagen und taktischem Grundwissen, hier sollen takti-sche Zeichen erklärt oder die wichtigsten Bedienungselemente des Sprechfunkge-rätes benannt werden.

Der Lehrgangsleiter geht aber nicht alleine vom Ergebnis der schriftlichen Prüfung in seiner Beurteilung vor, ob der Teilnehmer als Sprechfunker nach Hause fahren kann. Bergmann verschafft sich gemeinsam mit seinen Kollegen während der gesamten Woche einen Eindruck von den persönli-chen Leistungen.

Drei Teilnehmer aus dem Lehrgang, den das „Zivilschutz-Magazin“ begleitete, ha-ben ihren Abschluß diesmal nicht ge-schafft, wegen ihrer grundsätzlichen Eignung zum Sprechfunker aber eine Empfeh-lung erhalten, nach Vertiefung und Festi-gung ihrer bisherigen Kenntnisse diesen Lehrgang zu wiederholen.

Das eigentliche Problem sieht Lehrgangs-leiter Bergmann jedoch woanders: „Nach dem Lehrgang haben wir keine Möglich-keit, den Teilnehmer noch einmal zu se-hen. Das ist das Dilemma. Fragen zum Thema tauchen immer wieder auf und die müßten besprochen werden. Eine Fortbil-dung wäre angebracht unter Einbeziehung der Erfahrungen, die der Teilnehmer zwis-chenzeitlich vor Ort gemacht hat. Wenn er keine Erfahrungen gemacht hat, ist es um so besser, daß er erneut kommt.“ boe



In der Funkstelle in der Katastrophenschutzschule: Gerhard Bergmann gibt den Teilnehmern draußen über Funk genaue Anweisungen.
(Fotos: Boeken)

„Zivilschutz – Herausforderungen der Gegenwart, Antworten für die Zukunft“

Staatssekretär a. D. Dr. Fröhlich und Staatssekretär Dr. Rosenbauer referierten über die Zivilschutz-Problematik

Dr. Siegfried Fröhlich, bis zu seiner kürzlich erfolgten Pensionierung Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, und Dr. Heinz Rosenbauer, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, waren zwei der insgesamt

zehn namhaften Referenten, die anlässlich der 7. Internationalen Zivilschutzfachtagung in Stockholm zum Thema „Zivilschutz – Herausforderung der Gegenwart – Antworten für die Zukunft“ sprachen. Veranstalter der Fachtagung war

das Institut für Auswärtige Beziehungen der Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Im folgenden werden die Ausführungen der beiden erwähnten Referenten im Wortlauf wiedergegeben.

westlichen Bündnisses auf allen Feldern angegriffen wird, versteht sich von selbst.

Zivilschutz ist die defensivste Komponente der Sicherheitspolitik

Schwieriger und differenzierter ist die Motivation der innenpolitischen Gegner der westlichen Verteidigungsdoktrin. Auch der Zivilschutz – die defensivste Komponente der Sicherheitspolitik, die man sich vorstellen kann – ist Ziel heftiger Kampagnen aus dem sogenannten Friedenslager, die Sinn und Berechtigung des Zivilschutzes in Frage stellen. Beispielhaft nenne ich die Kampagnen der ‚Ärzte gegen den Atomtod‘ und die sog. ‚Friedensinitiative gegen den Bau von Schutzbunkern für Atomangriffe‘.

Die Bundesregierung hat demgegenüber bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf ihre Verantwortung hingewiesen, Vorsorge für den Schutz der Bevölkerung für den Fall eines bewaffneten Angriffs zu treffen, solange die Möglichkeit einer solchen Bedrohung nicht ausgeschlossen werden kann. Sinn und Möglichkeiten des Zivilschutzes

Dr. Fröhlich:

Die Mitbürger von der Notwendigkeit überzeugen

„Probleme der Sicherheitspolitik, in der Vergangenheit überwiegend eine Domäne außen- und militärpolitischer Experten, sind in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Aufkommen der ‚Friedensbewegung‘ zu heißen Themen der Innenpolitik geworden und werden – oft zu Lasten der

Sachlichkeit – mit großer Intensität und Emotionalität diskutiert: Ich erinnere an die heftigen Debatten um die Durchführung des NATO-Doppelbeschlusses oder an die z. Z. geführte Diskussion um die Beteiligung am sog. SDI-Forschungsprogramm der USA. Daß die Sicherheitspolitik des

müssen offensiv und argumentativ vertreten werden, um die Verantwortung für die partnerschaftlich von Staat und Bürgern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben im Zivilschutz deutlich zu machen.

Zivilschutz ist eine humanitäre Verpflichtung

Unter diesem Aspekt möchte ich mich zum Thema 'Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der geltenden Verteidigungsdoktrin' auch vor diesem Auditorium äußern. Ich möchte zuerst zu der Frage Stellung nehmen: Was verstehen wir in der Bundesrepublik Deutschland unter Zivilschutz?

Nach der auch gesetzlich verankerten Systematik ist Zivilschutz die humanitäre verbindliche Verpflichtung des Staates, die Bürger vor drohenden Gefahren in allen Katastrophen zu schützen und die Voraussetzungen für die Bewahrung menschlichen Lebens zu schaffen. Dabei weist unsere Verfassung die Vorsorge für friedensmäßige Katastrophenfälle den Bundesländern zu, den Zivilschutz für den Verteidigungsfall dem Bund.

Bund und Länder haben auf dieser Grundlage ein wirksames, einheitliches, sich gegenseitig ergänzendes Hilfeleistungssystem für den Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen. Diese politische wie rechtliche Grundsatzentscheidung, die vom Bund bereits im Jahre 1968 mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes getroffen wurde, bedeutet, daß heute Einheiten und Ausrüstung des Zivilschutzes auch dem Katastrophenschutz der Länder im Frieden zur Verfügung stehen. Sie bedeutet andererseits auch den Einsatz sämtlicher für Katastrophenfälle in Bund und Ländern vorhandenen Einheiten in einem bewaffneten Konflikt.

Zivilschutz ist somit eine tragende Säule des Katastrophenschutzes im Frieden. Immer wieder erfolgt der Einsatz des Zivil- und Katastrophenschutzes, um Naturkatastrophen und die Gefahren unserer technologisch-industriell hoch entwickelten Gesellschaft zu bekämpfen. Denken Sie z. B. an Chemieunfälle, Hochwasser- oder Schneekatastrophen, Explosionen, Ölverschmutzungen, Brände, Verkehrsunfälle. Mit dieser Hinwendung auf die Unglücksfälle und Katastrophen des Alltags wird der gewollt friedensmäßige Bezug unseres einheitlichen Zivil-Katastrophenschutzsystems und die vorrangige Bedeutung der Friedensnützlichkeit dieses Systems deutlich.

Insoweit besteht ein deutlicher Kontrast etwa zur Organisation und Blickrichtung des Zivilschutzes in der DDR, wo im Gesetz über die Zivilverteidigung der DDR vom 16. September 1970 in § 1 Abs. 3 gesagt ist: 'Die Zivilverteidigung hat gleichzeitig

den Katastrophenschutz zu gewährleisten.' Dies stellt klar, daß der Katastrophenschutz in der DDR unter dem Primat der Zivilverteidigung und des Militärs steht.

Zivilschutz und Friedenspolitik

Nach einer 40jährigen Periode des Friedens in Mitteleuropa haben manche unserer Mitbürger Schwierigkeiten, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen einer auf Friedenssicherung gerichteten Politik richtig einzuschätzen. Gerade die jüngere Generation fragt verstärkt nach der ethisch begründeten Zulässigkeit der gesamten Verteidigungspolitik und damit auch nach der Rechtfertigung für den Zivilschutz.

Aus diesen Reihen hört man mitunter das Argument, Zivilschutzmaßnahmen erweckten den falschen Schein der Beherrschbarkeit kriegerischer, gar atomarer Katastrophen und senkten damit die Hemmschwelle einer militärischen Option. Dazu ist zu sagen, daß noch nie verantwortliche Politiker behauptet haben, daß der Zivilschutz die Friedenspolitik ersetzen könne.

Gerade die heutige Bundesregierung hat immer wieder betont, daß eine aktive Friedens- und Sicherheitspolitik die unverrückbare Leitlinie ihrer gesamten außenpolitischen Bemühungen ist.

Alle wollen den Frieden

Alle wollen den Frieden, und selbstverständlich ist Friedenspolitik der beste Schutz für unsere Bevölkerung. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Grundgesetz jeden Angriffskrieg ausgeschlossen. Gewalt ist für uns kein Mittel der Politik.

Legitim und ethisch gerechtfertigt, ja geboten, ist es aber, sich gegen fremde Gewalt zu schützen. Die Diskussion geht eigentlich darum, auf welchem Wege der Frieden am besten gewährleistet werden kann. Eine nicht zu leugnende Tatsache jedenfalls ist, daß uns in Europa auf dem Gebiet des Warschauer Paktes eine zahlenmäßig dem westlichen Potential überlegene Truppenansammlung mit entsprechendem Waffenarsenal gegenübersteht. Wir müssen diese Tatsache zur Kenntnis nehmen.

Bei der internationalen Verflechtung und der Existenz von Supermächten mit der Fähigkeit zur globalen Kriegsführung und der geographischen Lage der Bundesrepublik hängt es nicht von uns ab, ob der Frieden erhalten bleibt, wie es die Friedensbewegung suggerieren möchte. Welch ein Irrtum! Müssen nicht sogar neutrale Staaten wie Schweden oder die Schweiz, die ihren Friedenswillen immer

wieder dokumentieren, eine Armee unterhalten und aufwendige Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung treffen für den Fall, daß sie trotz ihrer Friedfertigkeit angegriffen werden?

Es liegt auf der Hand, daß für ein Land in der besonders exponierten militär-geographischen Lage, in der sich die Bundesrepublik Deutschland befindet, nichts anderes gelten kann: Unbeirrbarer Friedenspolitik und humanitärer Zivilschutz erfüllen die ethischen und moralischen Anforderungen, die in unserer Zeit an die Politiker gestellt werden. Für beide politischen Zielsetzungen ist der Mensch das Zentrum und Maß aller Bemühungen.

Zivilschutz und geltende Verteidigungsdoktrin

Der Zivilschutz, der Leben vor den Auswirkungen bewaffneter Auseinandersetzungen zu schützen hat, ist in vielerlei Hinsicht von Verteidigungsdoktrin und Verteidigungsstrategie abhängig.

Die Bundesregierung hat in ihren Stellungnahmen zu den Grundprinzipien unserer Verteidigungspolitik immer wieder darauf hingewiesen, daß sie sich mit ihren Bündnispartnern in der NATO in folgenden Punkten einig ist:

- Die Strategie der flexiblen Reaktion muß für das Bündnis unverändert wirksam bleiben, solange es keine für das Ziel der Kriegsverhütung wirksame Alternative gibt.

Dies bedeutet im einzelnen:

- NATO und Bundeswehr dienen ausschließlich der Verteidigung, der Bewahrung des Friedens in Freiheit. Sie werden nie den ersten Schuß abgeben.

- Es gilt das Prinzip der Vorwärtsverteidigung. Eigenes Gelände soll nicht aufgegeben werden. Andererseits ist nicht beabsichtigt, ostwärts der bestehenden Grenzen Gebiete zu gewinnen.

- Dem potentiellen Angreifer soll vor Augen geführt werden, daß er im Falle eines Angriffs wegen unserer Verteidigungsmöglichkeiten und unseres Verteidigungswillens ein nicht kalkulierbares Risiko für seine eigene Existenz eingeht.

Diese Doktrin hat sich seit Jahren nicht verändert. Sie ist eine reine Verteidigungsstrategie.

Die logistische Ausstattung der Bundeswehr ist auf den defensiven Kampfauftrag ausgerichtet, für einen Angriffskrieg wäre sie nicht geeignet.

Demgegenüber geht die Militärstrategie des Ostblocks von einem Drang nach Überlegenheit, vom Angriff sowie der Eroberung fremden Territoriums aus. Dem entspricht eine hohe offensive Operations-

fähigkeit der Streitkräfte des Warschauer Pakts.

In der Sowjetischen Militär-Enzyklopädie, Moskau 1979, Bd. 7, S. 555 heißt es: „Die strategische Offensive ist ein Angriff im strategischen Maßstab, sie ist die Hauptform militärischer Handlungen der Streitkräfte . . . Der strategische Angriff zielt auf die Zerschlagung der strategischen Kräftegruppierung des Gegners, die zur Einnahme strategisch wichtiger Gebiete seines Territoriums führt.“

So ist es kein Zufall, daß die Streitkräfte des Warschauer Pakts Truppenbewegungen auf dem Gebiete der Bundesrepublik, der Niederlande usw. manövermäßig simulieren. Nach bestätigten Erkenntnissen bilden die WP-Streitkräfte spezielle Eliteeinheiten, die als NATO-Soldaten oder als Westbürger getarnt im Vorfeld etwaiger bewaffneter Auseinandersetzungen zentrale, zivile und militärische Objekte in den NATO-Staaten angreifen sollen.

Aus dieser Sachlage ergibt sich logischerweise, daß der Zivilschutz im Rahmen der geltenden Verteidigungsdoktrin unverzichtbar ist.

Änderungen durch SDI?

Was ändert sich an der Doktrin der NATO und unserer Verteidigungsstrategie – auch in bezug auf den Zivilschutz – durch die Überlegungen zu SDI?

Mit SDI sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, gegebenenfalls ein defensives Raketenabwehrsystem als Gegengewicht zur Raketenüberlegenheit der UdSSR zu installieren, mit dem Ziel, bereits den Erstschat eines Angreifers abwehren zu können. Das wäre die Voraussetzung dafür, die atomare Balance und die atomare Rüstungsspirale, auf der der Frieden zur Zeit maßgeblich beruht, zu überwinden.

Keiner der hier Anwesenden vermag mit Sicherheit auszuschließen, daß der Ostblock infolge seiner konventionellen Überlegenheit die Gelegenheit zu einem Angriff unterhalb der atomaren Schwelle sucht.

Ob SDI im übrigen technisch geeignet ist, uns auch vor den sowjetischen Kurzstreckenraketen zu schützen, die im grenznahen Raum der DDR und ČSSR stationiert sind, bleibt fraglich.

Auch unter den Aspekten zu SDI behält also der Zivilschutz seinen Sinn, als humanitäre Vorsorge für den Fall eines sicherlich derzeit äußerst unwahrscheinlichen, aber eben nicht auszuschließenden Angriffs.

Gegner des Zivilschutzes wenden sich gegen die Prinzipien der geltenden Friedens- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung u. a. mit dem Argument, daß allein

einseitiger Verzicht auf Waffen, insbesondere der Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen, den Frieden in Mitteleuropa garantieren könne und damit auch den Zivilschutz überflüssig mache. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Frieden in Europa weniger durch das Rüsten als vielmehr durch militärische Ungleichgewichte bedroht wäre, die dazu einladen könnten, politische Ziele mit militärischen Mitteln durchzusetzen. In dieser Einschätzung sind sich fast alle Politiker und Abrüstungsexperten der Bundesrepublik Deutschland einig.

Der sowjetische ‚Drang nach Westen‘ ist ungebrochen. Die sowjetische Hochrüstung hält an. Aufschlußreich ist dabei die Kräfteverteilung bereits im Frieden. Sie macht deutlich, daß Europa mit einer ‚Zuteilung‘ von zwei Dritteln der Streitkräfte nach wie vor im Mittelpunkt aller strategischen Überlegungen der Sowjetunion steht.

Zivilschutz unterstreicht Ernsthaftigkeit der Verteidigungsabsicht

Das Nordatlantische Bündnis und sein Verteidigungskonzept haben sich bisher als Friedensgarantie bewährt. Die Glaubwürdigkeit der nuklearen Schutzgarantie der USA für Westeuropa ist die Voraussetzung für die Verhinderung eines konventionellen wie auch eines atomaren Krieges in Europa. Jede Beeinträchtigung dieser Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Verteidigungsfähigkeit oder des Verteidigungswillens durch einseitige Maßnahmen des Verzichts oder Maßnahmen außerhalb eines ausgewogenen Gleichgewichts gefährdet die sensible Basis des Friedens.

Parallele Überlegungen lassen sich auf Bedeutung und Stellung des Zivilschutzes im Verteidigungskonzept übertragen. Zivilschutz unterstreicht die Ernsthaftigkeit unserer Verteidigungsabsicht und ist zugleich verantwortungsbewußte Vorsorge für den Fall, daß ein Gegner den Frieden bricht. Wir wollen deutlich machen, daß Freiheit und Leben, Hab und Gut unserer Mitbürger verteidigt werden. Der Behauptungswille unserer Bürger manifestiert sich in der Praktizierung des Selbstschutzes und anderer notwendiger Zivilschutzvorkehrungen. Die Herausforderung, unsere freiheitliche demokratische Lebensordnung zu verteidigen, bedarf einer überzeugenden umfassenden Antwort, die sich nicht auf militärische Maßnahmen beschränken darf.

Die Verteidigung unseres Landes im Sinne der ‚wehrhaften Demokratie nach außen‘ beginnt mit dem bewußten Eintreten für die Erhaltung der freiheitlichen Lebensordnung des Westens. Dieses Postulat aufzustellen, heißt allerdings nicht, daß das der-

zeit Erreichte den Notwendigkeiten bereits entspricht. Es bleibt noch viel zu tun.

Neuerdings wird aus den Reihen der ‚Friedensinitiative‘ eine als sog. ‚soziale Verteidigung‘ plakatierte Verteidigungsstrategie propagiert. Sie geht davon aus, daß im Falle der widerstandslosen Besetzung unseres Territoriums die Macht der Besetzer durch Verweigerungshaltung der Bevölkerung gebrochen werden könne. Diese signalisierte ‚Unverdaulichkeit‘ könne ebenfalls Abschreckung bewirken, sagen jene.

Wer Zivilschutz ablehnt, ist Opfer einer Utopie

Ich halte dies für eine Utopie, die von den Erfahrungen der jüngsten Geschichte widerlegt wird. Wer unsere maßvollen Verteidigungsanstrengungen, den Zivilschutz und die dazugehörige Eigenvorsorge ablehnt und vernachlässigt, weil er glaubt, durch alternative, einseitig nachgiebige Verteidigungskonzepte dem Frieden dienen zu können, ist Opfer einer Illusion. Auch die Berufung mancher Christen auf die Bergpredigt macht die Argumentation derjenigen, die für einseitigen Verzicht auf Verteidigungsbereitschaft sind, nicht unbedenklicher. Der Bergpredigt kann nur eine vom Gewissen des einzelnen und nur für seine Person zutreffende Entscheidung zur Gewaltlosigkeit entnommen werden.

Der Christ, der sich für seine Person entscheidet, Gewalt hinzunehmen und Unrecht widerstandslos zu dulden, kann sich gewiß auf die Bergpredigt berufen. Aber eine ganz andere Frage ist es doch, ob derjenige, der für andere Verantwortung trägt, diese schutzlos der Gewalt überantworten darf oder ob es nicht gerade seine christliche Pflicht ist, die ihm Anvertrauten vor Gefahr, vor Unrecht, vor Gewalt oder vor Aggression zu schützen.

Erst die feste Gewißheit, daß es nie wieder einen bewaffneten Konflikt geben könnte, würde die Aufgabe ‚Zivilschutz‘ entfallen lassen. Bis dahin muß die humanitäre Aufgabe des Zivilschutzes wahrgenommen werden als eine elementare Pflicht eines Staatswesens, aber auch als Selbstverantwortung des einzelnen zur Eigenvorsorge für sich und seine Familie.

Der Weg zu einer neuen Sicherheit in Frieden und Freiheit außerhalb der gegenseitigen Abschreckung kann nur in dem gemeinsamen Bemühen zwischen Ost und West um Abrüstung liegen.

Die Sicherheit des Friedens muß auf diesem Wege mit immer weniger Waffen möglich werden.

Die Bundesregierung hebt in dem jüngst veröffentlichten Weißbuch 1985 zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr ihre besondere Verantwortung für die Mitwirkung

an der Erhaltung und Festigung des Friedens hervor und stellt dort fest: „Die Militärstärke allein kann keine friedliche Zukunft garantieren. Deshalb bleiben Dialog, Zusammenarbeit sowie Rüstungskontrolle und Abrüstung auf der Grundlage gesicherter Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Bestandteil der Sicherheitspolitik im Bündnis. Die Bundesregierung nützt jede ernsthafte Möglichkeit, um Sicherheit für alle mit immer weniger Waffen zu schaffen, um der Hoffnung der Menschen auf eine von weniger Spannungen geprägte und weniger gerüstete Welt Geltung zu verleihen.“

Genf gibt dafür die entscheidende Richtung an. Die am 12. März 1985 aufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen bestätigen das von der Bundesregierung nachdrücklich vertretene Harmel-Konzept von 1967 des westlichen Bündnisses, das für einen konstruktiven Dialog und umfassende Zusammenarbeit auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit eintritt.

Zivilschutz und die Kritik seiner Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit

Gegen den Zivilschutz wird oft vorgetragen: Der nächste Krieg wird, wenn er kommt, ein totaler Krieg sein. Die Vernichtung allen Lebens und die Zerstörung des natürlichen Lebensraumes ist dann unvermeidlich.

Einer solchen Auffassung, es gebe nur die Alternative zwischen dem Friedenszustand, wie wir ihn heute haben, und der totalen atomaren Vernichtung unseres Landes kann aber nicht gefolgt werden: Alle Sachkenner stimmen darin überein, daß unter den theoretisch denkbaren Kriegsbildern der „Große Atomkrieg“ das eher Unwahrscheinlichste ist. Das bedeutet, daß, wenn überhaupt, Kriegsabläufe wahrscheinlicher wären, bei denen Zivilschutzmaßnahmen sehr wohl lebenserhaltend sein können. Zivilschutz vermittele lediglich ein falsches Sicherheitsgefühl, wird von anderer Seite behauptet. Auch diese Ansicht ist falsch. Weder wird behauptet, daß es einen Schutz im Volltrefferbereich geben könne, noch werden Illusionen genährt, daß Zivilschutzmaßnahmen einschließlich des Schutzraumbaues in einem flächendeckenden atomaren Schlagabtausch der Bevölkerung Überlebensschutz bieten können.

Es ist daher eine polemische Unterstellung, Zivilschutz sei in diesem Sinne psychologische Vorbereitung in Richtung auf einen „führbaren“ Krieg mit flächendeckendem Atomwaffen-Einsatz. In keiner Verlautbarung der Bundesregierung wird man für einen solchen Fall Beschwichtigungen

finden, wie sie in dem schon angeführten Schulbuch der DDR der 9. Klasse auf Seite 11 zu lesen sind. „Wenn wir schon mit dem Wahnwitz reaktionärer Kräfte rechnen müssen, sollten wir aber auch folgenden Fakt wissen: Auf einer Fläche von mindestens 80% der Gesamtfläche eines Kernwaffenwirkungsherd ist mit realem Aufwand und bei richtigem Verhalten ein Schutz vor den Sofortwirkungsfaktoren einer Kernwaffendetonation möglich“.

Ich meine, derartiges Kalkül ist in der Tat in der Nähe der Überlegungen eines führbaren und gewinnbaren Atomkrieges anzusiedeln.

Zivilschutz: sinnvoll und notwendig

Zusammenfassend kann man sagen: Die Bundesregierung wirbt für die Einsicht der Bevölkerung, daß Zivilschutz und auch Schutzraumbau in der gegebenen weltpolitischen Situation sinnvoll und notwendig ist. Wenn auch der totale Atomkrieg unwahrscheinlich ist, so gilt es doch, Vorsorge zu treffen gegen einen konventionellen Angriff und auch gegen den vereinzelt Einsatz von Atomwaffen und chemischen Waffen. Unbestreitbar können in einem solchen Fall Zivilschutzmaßnahmen – z. B. durch Schutzräume – Überlebenschancen bieten. Daher lehnt die Bundesregierung zu Recht die Alternative, die Bevölkerung auch für einen solchen Fall gänzlich schutzlos zu stellen, als inhuman ab.

Nun wird gegen den Zivilschutz auch eingewandt, er setze in der heutigen gesamtpolitischen Situation ein falsches Zeichen nach außen und könne von einem potentiellen Gegner als Angriffsvorbereitung mißverstanden werden. Schutzraumbau in dem bescheidenen Umfang wie er im ZSG-Entwurf vorgesehen wird, indem allmählich über Jahrzehnte eine Verbesserung im Vergleich zu heute eintreten soll, ist wohl die passivste und eindeutigste Defensivmaßnahme, die es überhaupt gibt. Solche Maßnahmen bedrohen niemanden und noch nie haben diese Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung eine kriegerische Auseinandersetzung ausgelöst.

Nichts spricht im übrigen dafür, ein möglicher Aggressor würde sich mehr Zurückhaltung auferlegen, wenn er auf eine ungeschützte Zivilbevölkerung stößt. Die Erfahrung lehrt das Gegenteil, auch in jüngster Vergangenheit. Eine schutzlose Bevölkerung ist stets schonungslos in Mitleidenschaft gezogen worden.

Zivilschutzplanung für die 90er Jahre

Die Planungen im Zivilschutz der letzten drei Jahrzehnte waren maßgeblich geprägt

von den Vorstellungen und Erlebnissen des 2. Weltkrieges. In dieser Zeit hat es nicht nur eine stürmische technische Entwicklung auf allen Gebieten gegeben. Auch unsere Bevölkerung ist in ihren Vorstellungen und Anschauungen eine andere geworden. Die Generation, die den Krieg mit Bombennächten, Hunger und Vertreibung selbst erlebt hat, ist in der Minderheit. Die kommenden Generationen sind geprägt von einer 40jährigen Friedenszeit und der demokratischen Entwicklung, die unser Staatswesen in dieser Zeit genommen hat. Diesen Veränderungen müssen und wollen wir Rechnung tragen, um die Akzeptanz des Zivilschutzes bei unseren Mitbürgern auch in Zukunft sicherzustellen.

Im Bundesministerium des Innern wurde daher jüngst ein Programm unter dem Motto „Zivilschutz 2000“ in Angriff genommen, in dem die Gedanken über die zukünftige Entwicklung des Zivilschutzes niedergelegt sind.

Ziel ist es, den Zivilschutz an zukünftige, vorhersehbare Entwicklungen anzupassen. Als Beispiel der angestrebten Neuerung möchte ich zunächst den Warndienst im Zivilschutz nennen. Das neue Konzept des Warndienstes sieht nicht mehr die ausschließliche Warnung der Bevölkerung durch Sirenen vor. Entsprechend den technischen Entwicklungen unserer Zeit soll die Bevölkerung bei konkreter Gefahr durch detaillierte Rundfunkdurchsagen über die Gefahrenlage informiert werden.

Als weiteres Vorhaben aus dem Programm „Zivilschutz 2000“ neben den im ZSG-Entwurf angestrebten Neuerungen (z. B. Wiedereinführung der Schutzraumbaupflicht, Zivilschutzdienstpflicht etc.) möchte ich hier noch erwähnen, daß angestrebt wird, unser Gesundheitssystem zu befähigen, auch bei einem Massenansturm von Verletzten – z. B. im Falle einer Naturkatastrophe oder bei Chemieunfällen – ausreichende medizinische Hilfe zu gewährleisten. Bisher ist unser Gesundheitssystem fast ausschließlich auf die Individualversorgung ausgerichtet. Die stärkere Förderung einer katastrophenmedizinischen Ausbildung und Ausstattung entspricht auch der Forderung der Mediziner selbst, wie der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Vilmar auf dem 3. Kongreß der dt. Gesellschaft für Katastrophenmedizin im Vormonat erst ausdrücklich festgestellt hat.

Neben dem Gesetzesvorhaben zum ZSG bleiben also noch genug Aufgaben, die es umzusetzen gilt.

Wir hoffen, damit auf vielen Gebieten des Zivilschutzes Konzeptionen zu erarbeiten, die die Mehrzahl unserer Mitbürger von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit unserer Arbeit auf diesem Sektor überzeugen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Dr. Rosenbauer:

Zivilschutz zum Nulltarif?

Der Vortrag des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr. Heinz Rosenbauer, zum Thema „Zivilschutz zum Nulltarif?“ wird nachfolgend ebenfalls in vollem Wortlaut wiedergegeben.

„Wenn man sich mit einer so konkreten Materie wie dieser konfrontiert sieht, tut man erfahrungsgemäß gut daran, zunächst entscheidende Begriffe festzuzurren und so gewissermaßen rote Fäden auszulegen. Wenden wir uns darum zunächst den Hauptbegriffen unseres Themas zu:

Unter Zivilschutz verstehen wir alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung speziell vor den Gefahren eines Krieges dienen, und damit also insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Unglücksfällen und Friedenskatastrophen ausklammern. Zum Zivilschutz zählen dabei nicht nur Vorbereitungsmaßnahmen des Staates, sondern auch solche, die der Bürger selbst im Rahmen der Eigenvorsorge trifft.

Zum Thema Nulltarif soviel: Ohne jeden finanziellen Aufwand ist Zivilschutz-Vorbereitung gar nicht möglich. Selbst die Anlegung eines Planes (z. B. eines Evakuierungsplanes) erfordert zumindest Verwaltungsaufwand. Man kann allenfalls fordern – und sollte dies auch wo immer möglich tun –, daß der Staat im Rahmen seiner friedensmäßigen Katastrophenschutzvorsorge etwaige zusätzliche Erfordernisse für einen Kriegsfall kostenneutral mitberücksichtigt, beispielweise bei der Organisation des Katastrophenschutzes oder beim Bau von Krankenhäusern (etwa Verlegung von künstlich beleuchteten OPSälen in Kellergeschosse). Insoweit sind dann zusätzliche Vorbereitungsmaßnahmen für den Zivilschutz entbehrlich, und damit fallen natürlich auch keine zusätzlichen Kosten an. Dieser Grundsatz gilt auch für die Eigenvorsorge der Bürger: Bei der Anlegung von Lebensmittelvorräten für

den täglichen Gebrauch, zur Vorbeugung saisonaler Preisschwankungen oder gegen Überraschungen und Notfälle im privaten Bereich sollte auch die Möglichkeit einer Versorgungskrise, etwa im Kriegsfall, berücksichtigt werden. Ebenso erübrigen Kenntnisse in Erster Hilfe am Unfallort entsprechende Vorbereitungen für den Verteidigungsfall. Es liegt jedoch auf der Hand, daß darüber hinaus immer auch Investitionen getätigt werden müssen, um die Überlebenschancen der Bevölkerung im Kriegsfall zu verbessern.

Für uns stellt sich deshalb vor allem die Frage, ob die für den Zivilschutz erforderlichen Investitionen allein von der öffentlichen Hand, dem Staat, getragen werden können, sollen oder gar müssen. Und gegebenenfalls ist dann weiter zu prüfen, in welchem Umfang die Bürger unmittelbar, also nicht nur als Steuerzahler, zur Finanzierung von Zivilschutzmaßnahmen herangezogen werden müssen, sollen oder können.

Aufwendungen des Staates

Zivilschutz ist als Vorsorge für den Kriegsfall auch ein Bereich der Daseinsvorsorge und damit eine Aufgabe des Staates.

Der Schutz der Bevölkerung vor Kriegsgefahren zählte ebenso wie der Schutz vor Katastrophen in Friedenszeiten zu den grundlegenden, zu den Uraufgaben eines Staates. Das kann aber nicht heißen, daß für die öffentliche Hand, den Staat, eine Rechtspflicht besteht, für die als notwendig angesehenen, geschweige denn für alles als wünschenswert empfundenen Investitionen selbst aufzukommen.

Wir gehen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich vom Bild des verantwortungsvollen und mündigen Bürgers aus, dem der Staat einen Grundstock sozialer Sicherheit und damit die Voraussetzungen

für ein menschenwürdiges Dasein bietet. Wer über diesen Grundstock hinaus Leistungen beansprucht, muß jedoch hierfür regelmäßig eigene Mittel einsetzen. Nichts anderes kann für den Zivilschutz gelten.

Der Wiederaufbau der Bundesrepublik nach dem Krieg wurde vor allem durch die Bereitschaft der Bürger zur Eigeninitiative möglich; diese Fähigkeit sollte auch bei Zivilschutzmaßnahmen genutzt werden. Das Schlagwort ‚Was nichts kostet, ist nichts wert‘ hat wohl auch im Zivilschutz seine Berechtigung. Es empfiehlt sich deshalb, dem Staat keine moralische Verpflichtung aufzuerlegen, den Bürgern alle zu ihrer eigenen Sicherheit notwendigen Lasten abzunehmen.

Zudem ist der moderne Staat auch gar nicht in der Lage, die Kosten für den persönlichen Schutz aller Bürger zu übernehmen. In einem hochentwickelten und hochtechnisierten Land treffen Zivilschutzanforderungen immer auf einen massierten Bedarf zahlreicher konkurrierender öffentlicher Aufgaben.

In der Bundesrepublik Deutschland ist immer wieder u. a. im Weißbuch 1972 des Bundesinnenministers zur zivilen Verteidigung die Forderung erhoben worden, eine Relation der Ausgaben für die militärische und die zivile Landesverteidigung von 20:1 zu erreichen. Früher einmal hatte die Westeuropäische Union sogar ein Verhältnis von 5:1 als Zielvorstellung ins Gespräch gebracht. In den vergangenen Jahren pendelte das Verhältnis in der Bundesrepublik tatsächlich zwischen etwa 50:1 und 60:1. Der Finanzplan des Bundes für die Jahre 1983 bis 1987 sieht auch für 1985 nur ein Verhältnis von 62:1, für 1986 von 63:1 und für 1987 von 64:1 vor.

Inzwischen verzichtet man darauf, sich auf eine längerfristig gültige Bezugszahl festzulegen. Wie relativ gering der Haushaltsansatz des Bundes für die zivile Verteidigung bemessen ist, zeigt schließlich auch das Verhältnis zum Gesamthaushalt.

Der Haushalt der zivilen Verteidigung hat an der Steigerung des Haushaltsvolumens des Bundes prozentual nur bis 1962 teilgenommen, er erreichte damals einen Wert von 1,47%. In der Folgezeit sank der Anteil ständig ab: er stand im Jahr 1971 immerhin noch auf einem Wert von 0,5% und ist seitdem weiter gesunken. Für die Jahre 1985 bis 1987 ist vorgesehen, nur etwa 0,30 bis 0,31% der Staatsausgaben für die zivile Verteidigung aufzuwenden. Demgegenüber beträgt etwa der Anteil der Schweizer Zivilverteidigungsausgaben rund 1% des Gesamthaushalts des Bundes.

Wir müssen uns wohl leider damit abfinden, daß das Diktat der Haushaltskassen entscheidenden Einfluß selbst auf diejenigen Vorhaben nimmt und weiterhin nehmen

wird, die als unverzichtbar angesehen werden, wenn es gilt, Vorsorge für einen Ernstfall zu treffen, den unsere Bevölkerung überleben soll.

Wie sehr die jeweilige Haushaltslage und damit die Finanzpolitiker in Angelegenheiten des Zivilschutzes mitsprechen, kann schlaglichtartig dieses Beispiel demonstrieren. Ein seinerzeit durchaus bahnbrechendes Gesetz, nämlich das Schutzbaugesetz von 1965, in dem erstmals u. a. auch privaten Bauherren die Schaffung von Schutzräumen als Pflicht auferlegt worden war, wurde noch vor seinem Inkrafttreten im gleichen Jahr zunächst für die Dauer von zwei Jahren und sodann 1967 bis auf weiteres in seinen wesentlichen Teilen mit der Begründung wieder suspendiert, dieses Programm sei wegen zu gewählender Zuschüsse beziehungsweise Steuererleichterungen für den Staat doch nicht finanzierbar.

Nach meinem Dafürhalten sollten sich jedoch heute alle verantwortlichen Politiker das Ziel setzen, den Anteil der Ausgaben des Bundes für die zivile Verteidigung auf wieder 1% des Gesamthaushalts, mindestens aber 0,5% anzuheben. Auch wenn bei uns der Anteil der Ausgaben für die militärische Landesverteidigung am Brutto-sozialprodukt mit 4,3% höher sein mag als in der Schweiz mit 1,8% und selbst wenn sogar in der Schweiz der Zivilschutz-Anteil seit einigen Jahren ebenfalls zurückgeht, so muß doch in der Bundesrepublik Deutschland wie in allen vergleichbaren Ländern mit allen Mitteln einer weiteren Auszehrung des Zivilschutzes entgegen gewirkt und ein fester, den Aufgaben wenigstens einigermaßen Rechnung tragender Zivilschutzanteil angestrebt werden.

Auch bei Durchsetzung dieser Vorstellungen würden jedoch die staatlichen Mittel für die Finanzierung des Zivilschutzes nicht genügen.

Aufwendungen der Bürger

Damit kommen wir zur Frage der finanziellen Beteiligung der Bürger. Daß eine solche Beteiligung aus grundsätzlichen staatspolitischen Erwägungen sogar wünschenswert sein dürfte, habe ich bereits dargelegt.

In Staaten mit einer Baupflicht für Hauschutzräume haben die Bauherren grundsätzlich selbst die Mehrkosten aufzubringen. In Dänemark gilt dies allgemein, in Österreich (soweit dort in einzelnen Bundesländern eine Baupflicht besteht) ebenfalls, abgesehen von einer bescheidenen Mitfinanzierung durch den Staat im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnungsbaus oder steuerlicher Erleichterungen. Selbst die Schweiz hat 1981 die Sub-

ventionierung durch den Bund eingestellt. Lediglich der Schwedische Staat zählt noch großzügige Pauschalbeträge an den Bauherren, allerdings nur bei Anerkennung der Notwendigkeit eines Hausschutzraumes im Einzelfall.

Kriterien für die Beteiligung der Bürger

Die Gretchen-Frage lautet: Welche Maßnahmen des Zivilschutzes, und in welchem Umfang finanziert der Staat selbst, und was überläßt er dem Bürger?

In diesem Zusammenhang scheinen mir folgende Überlegungen von besonderer Bedeutung:

Wichtigstes sicherheitspolitisches Kriterium für alle Zivilschutz-Überlegungen ist die jeweilige Bedrohungslage und eng damit verknüpft zunächst die Frage: Wovon soll geschützt werden. Denn mehrheitsfähig sind keine Vorhaben, die den Bürgern Aufwendungen zum Schutz gegen eher unwahrscheinliche Gefahrensituationen auferlegen. Die Situation der Bundesrepublik läßt sich etwa so skizzieren:

Das militärische Potential des Warschauer Paktes befähigt ihn zwar zu jeder Form von Aggression. Die Möglichkeiten reichen von örtlich begrenzten Kampfhandlungen bis zu einer großangelegten Aggression unter Einschluß nuklearer und chemischer Waffen. Eine großangelegte Aggression muß jedoch nicht zwangsläufig zu einem, wenn auch nur begrenzten, Einsatz nuklearer oder chemischer Waffen eskalieren. Ein Einsatz dieser Mittel kann zwar nicht ganz ausgeschlossen werden, vor allem dann nicht, wenn der Warschauer Pakt ohne den Einsatz dieser Waffen seine strategischen Ziele nicht erreichen kann. Der massive Einsatz nuklearer Waffen zur schnellen Ausschaltung der Verteidigung ist jedenfalls aber so lange wenig wahrscheinlich, als dadurch nicht gleichzeitig das Risiko der eigenen Vernichtung des Angreifers ausgeschlossen werden kann. Dieses Risiko besteht aufgrund der Fähigkeit der NATO, auf jede Eskalation einer kriegerischen Auseinandersetzung angemessen, notfalls durch den eigenen Einsatz von nuklearen oder chemischen Waffen, zu reagieren. Man sollte dem Gegner nicht von vorne herein die Unvernunft unterstellen, sich selbst – möglicherweise gar durch völkerrechtswidriges Verhalten – einer atomaren Katastrophe aussetzen zu wollen.

In die Überlegungen sollte deshalb auch das Humanitäre Kriegsvölkerrecht einbezogen werden. Danach ist zu unterscheiden zwischen Schutzmaßnahmen gegen Gefahren, die sich auch bei Beachtung des Kriegsvölkerrechts für die Bevölkerung ergeben (Schutz vor Kollateralschäden), und zusätzlichen Schutzmaßnahmen gegen

kriegsvölkerrechtswidriges Verhalten bis hin zur Völkervernichtung. Eine Leistungspflicht des Bürgers zur Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen kriegsvölkerrechtswidriges Verhalten dürfte nur nachrangige Priorität beanspruchen können und läßt sich wohl überhaupt nur dann rechtfertigen, wenn bereits konkrete Anzeichen für eine beabsichtigte Mißachtung der Regeln durch den potentiellen Gegner vorliegen. Bedrohungslagen der 80er und 90er Jahre erfordern im übrigen auch nach Auffassung der NATO keine ‚Totalverbunkerung‘ der deutschen Bevölkerung. Ein solches Konzept wäre zudem wohl auch ein falsches Signal an die Adresse der Warschauer-Pakt-Staaten. Es könnte den Rüstungswettlauf weiter anheizen, Entspannungspolitik behindern und den Eindruck eines deutschen Alleinganges erwecken, als ob die Bundesregierung dem Schutz im Bündnis mißtraue und auf eigene Faust Kriegsführungsstrategien entwickle.

Nun zu den wirtschaftspolitischen Erwägungen. Wenn wir gerade auf dem Gebiet des Zivilschutzes bestimmte Maßnahmen durchsetzen und den Bürger dafür finanziell heranziehen wollen, müssen wir in doppelter Hinsicht überzeugen: Wir müssen zum einen hinreichend glaubhaft machen, daß eine Maßnahme beim Eintritt eines hoffentlich unwahrscheinlichen Ereignisses – hier liegt für den Investor zweifellos eine Paradoxie – einen bestimmten Nutzen hat. Ferner müssen wir aufzeigen, daß der Aufwand für diesen Nutzen in Relation mit der Forderung nach Befriedigung anderer öffentlicher Bedürfnisse gerechtfertigt erscheint.

Bei den heute zur Verfügung stehenden Kampfmitteln ist – auch wenn ich dies innerlich widerstrebend feststelle – ein Vollschutz der Bevölkerung im Kriegsfall nicht möglich. Es ist deshalb nicht sinnvoll, bei der Bevölkerung und möglicherweise auch bei den Militärs übertriebene Erwartungen zu wecken und sich selbst niemals erreichbare Ziele zu setzen.

Aber auch ein hochprozentiger Teilschutz mit kleinem Restrisiko erfordert einen so unverhältnismäßig großen Aufwand, daß wir unseren Lebensstandard wahrscheinlich stark beschneiden müßten, wenn wir diesen Zustand erreichen wollten. Es gilt daher, einen angemessenen Mittelweg zwischen Risiko und vertretbarem Aufwand zu finden.

Lassen Sie mich das Problem anhand zweier Beispiele erläutern:

Ein gewisses Maß an Schutz – als Bereich a gekennzeichnet – ist bereits kostenneutral für den Staat durch selbstschutzmäßig richtiges Verhalten der Bürger zu erreichen. Mit einem relativ geringen zusätzlichen Aufwand der privaten Eigenvorsorge läßt sich ein erheblicher Schutz-

zuwachs erzielen, Bereich b. Durch einen einfachen Hausschutzraum steigen die Überlebenschancen um ein Vielfaches (Bereich c). Darüber hinaus läßt sich der Aufwand, gemessen am Rettungswert weitergehender Zivilschutzmaßnahmen, nicht mehr rational feststellen, er geht bei schrittweiser Annäherung an ein – nie erreichbares – Maximum an Schutzwert mehr und mehr gegen Unendlich.

Und nun zum Beispiel Nummer 2: Unterstellt man eine gleichmäßig verteilte Bevölkerung und Schutzplatzdichte und als Wirkungsgrad einer Schutzbaumaßnahme das Verhältnis der durch sie geretteten zu den ohne sie getöteten Personen, so ergibt sich der auf dem Proki dargestellte Wirkungsgrad der Maßnahme in Abhängigkeit zum jeweiligen Schutzzumfang. Wir sehen, daß im unteren Bereich schon bei relativ geringer Steigerung des Schutzgrades der Wirkungsgrad erheblich ansteigt, sich jedoch ab einem Schutzzumfang, der auf unserer Skala etwa bei drei liegt, kaum noch verbessern läßt.

Verteuert sich jedoch der Schutzzumfang, wie wir im ersten Beispiel gesehen haben, mit seinem Zuwachs mehr und mehr gegen Unendlich und verbessert sich dabei gleichwohl der Wirkungsgrad kaum, so wird klar, daß es wirtschaftlicher ist, die Planungen nur auf den Bereich mit der günstigsten Kosten-Nutzen-Relation zu konzentrieren.

Aus rein wirtschaftlichen Gründen sollte ferner immer versucht werden, für die mit Zivilschutz-Investitionen geschaffenen Einrichtungen auch eine Friedensverwendung zu finden und sie damit zur Mehrzweckeinrichtung zu machen, auch wenn das sicher nur in bescheidenem Maße gelingen mag.

Und schließlich dürfen auch allgemeinpolitische Erwägungen nicht außer acht gelassen werden, wenn es gilt, Zivilschutzmaßnahmen auf Kosten der Bürger durchzusetzen.

Wir müssen uns zunächst darüber im klaren sein, daß wir es mit Maßnahmen zu tun haben, die einerseits zum öffentlichen Bereich gehören und damit einer unbestimmten Zahl von Bürgern zugute kommen.

● nämlich der öffentliche Schutzraumbau, der Warndienst, die Erweiterung des Katastrophenschutzes für die Bedürfnisse im Kriege, der Bau von Hilfskrankenhäusern, die Planung von Evakuierungen, der Kulturgüterschutz –

und andererseits Maßnahmen, die zum Bereich der Privatsphäre der Bürger gehören

● also der Kernbereich der Eigenvorsorge für die Selbst- und Nachbarschaftshilfe und der Bau von Hausschutzräumen.

Dabei fallen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich kostenschwache und

kostenintensive Maßnahmen an. Damit wird deutlich, daß m. E. ein Grundsatz etwa des Inhalts, die kostenintensiven Aufgaben sind solche des Staates, die kostenschwachen solche der Bürger' nicht sachgerecht wäre. Leider sind gerade die Kernbereiche des Zivilschutzes, nämlich der private Hausschutzraumbau und der öffentliche Schutzraumbau, besonders kostenintensiv.

Wir müssen ferner bedenken, daß das Thema Zivilschutz sowohl bei Politikern als auch in der Bevölkerung leider nicht allzu populär ist und selbst bei mustergültiger Aufklärung nur mit wenigen anderen Bedürfnissen konkurrieren kann. Unsere Bevölkerung ist zwar nach jüngsten Umfrageergebnissen bereit, finanzielle Opfer für den Umweltschutz zu erbringen, nicht aber für den Zivilschutz. So sehr das Thema Kriegsfall als apokalyptische Eventualität Medien und viele Seelen beherrscht, ist es zugleich als denkbare konkrete Bedrohung tabuisiert; wer Bevölkerungsschutz im Kriegsfall thematisiert, wird – unter Verwechslung von Ursache und Folge – oft als Friedensstörer denunziert.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß Zivilschutzmaßnahmen in Normalzeiten nur von wenigen Bürgern freiwillig durchgeführt werden, und dies selbst bei staatlicher Förderung, wie man am Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland sieht. Daraus folgt einmal, daß Breitenwirkung nur zu erzielen ist, wenn man den Bürgern Zivilschutz-Maßnahmen zur gesetzlichen Pflicht macht. Daraus folgt aber auch, daß dies politisch nur realisierbar ist, wenn die gesetzgebenden Körperschaften durch breite Mehrheiten, d. h. bei knappen Mehrheitsverhältnissen mindestens auch unter Einschluß von Teilen der Opposition, den Bürger von der Notwendigkeit dieser Zivilschutz-Maßnahmen überzeugen können.

Die Aufklärung über die Gefahren eines Krieges mit dem Ziel, die Bevölkerung in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken, ist wohl nur dann glaubwürdig, wenn über die Parteigrenzen hinweg alle relevanten politischen Entscheidungsträger den Sinn eines sachgerechten Zivilschutzes nach außen hin selbst mit Überzeugung vertreten.

Gerade Zivilschutz ist auch – oder vor allem – eine Sache der Überzeugung. Im freien Wirtschaftsleben bringt man sein Produkt über die Werbung ins Gespräch.

Mit Zivilschutz muß man wesentlich sensibler umgehen, um die Bürger davon zu überzeugen, daß Zivilschutzmaßnahmen für sie existentiell wichtig und in Relation zu den Gütern, um die es geht, preiswert sind. Hier sind meines Erachtens die Politiker aller Parteien entscheidend gefordert.

Mehr als in anderen Bereichen muß das

allgemeinpolitische Klima beachtet werden, wenn es beim Zivilschutz vorangehen soll.

Man sollte sich vor allem davor hüten, den Erwartungshorizont zu hoch zu setzen und damit Illusionen und Utopien zu erzeugen. Zu hoch gesetzte und verzerrte Ziele führen nur zur Resignation. Damit erreicht man letztlich nur das Gegenteil des Gewollten.

Ich kann daher nur ausdrücklich vor Darstellungen warnen, in denen – wenn auch vielleicht indirekt – die Vorstellung genährt wird, man könne die Bevölkerung auch gegen den massiven Einsatz nuklearer Massenvernichtungsmittel feindlicher Streitkräfte wirksam schützen. Mit solchen Erwartungen ist einem sachgerechten Zivilschutz ebensowenig gedient wie mit dem immer wieder gegen den Zivilschutz vorgebrachten Argument, nach einer mit Sicherheit kommenden atomaren Eskalation sei ohnehin alles Leben vernichtet und der kulturelle und natürliche Lebensraum zerstört, daher seien alle Vorsorgemaßnahmen sinnlos.

Wir dürfen auch nicht vor dem Umstand die Augen verschließen, daß wir uns heute – anders noch als vor einigen Jahren – in einem unausweichlichen Zielkonflikt zwischen einer Verbesserung des Zivilschutzes durch erhöhte Investitionen und dem finanzpolitischen Ziel einer Konsolidierung des Staatshaushalts und einem Abbau der Staatsverschuldung befinden. Solange der Staat so augenfällig spart wie jetzt und dabei seine Leistungen an die Bürger generell beschneidet, kann er den Bürger nur mit überzeugenden Argumenten für die Leistung von Beiträgen für Zivilschutzmaßnahmen gewinnen. Wir tun zudem gut daran, auch dadurch zu überzeugen, daß wir nur machbare und hilfreiche Projekte vorantreiben.

Und zu guter Letzt müssen wir beachten, daß gesetzliche Leistungspflichten für die Bürger sachlich nur gerechtfertigt und politisch ohnehin nur dann durchsetzbar sind, wenn sie die Zumutbarkeitsgrenze für den einzelnen nicht übersteigen.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt scheint mir aufgrund unserer praktischen Erfahrungen hilfreich für die politische Meinungsbildung: Alle Zivilschutz-Aufgaben, die nach Entscheidung des Staates dem Bürger zur freiwilligen Finanzierung überlassen bleiben, muß der Staat wenigstens ausreichend fördern und unterstützen, möglichst mit finanziellen Hilfen, in jedem Fall aber durch umfassende und ständige Aufklärung.

Sachstand der Vorsorge in der Bundesrepublik Deutschland

Nun noch einen Blick auf die gegenwärtigen

gen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

In der Bundesrepublik wurde die Verteilung der für Zivilschutzmaßnahmen notwendigen Aufwendungen wie folgt vorgenommen: Der Staat – und hier der Bund – trägt alle öffentlichen Zivilschutzkosten, d. h. die Aufwendungen, die einem unbestimmten Personenkreis zugute kommen. Dies sind – ich wiederhole – Aufwendungen für den öffentlichen Schutzraumbau, den Warndienst, die Erweiterung des Katastrophenschutzes für die Bedürfnisse im Kriege, den Bau von Hilfskrankenhäusern, die Planung von Evakuierungen und den Kulturgüterschutz. Diese Leistungen erhält der Bürger also scheinbar zum Nulltarif, als Steuerzahler hat er jedoch für sie in erheblichem Maße aufzukommen.

Die „Übersicht ZV-Haushalte ab 1969 bis 1989“ ergibt einen Überblick über die Gesamtentwicklung der Ausgaben für die zivile Verteidigung und deren verschiedene Bereiche.

Einen etwas detaillierteren Überblick bekommen wir bei der Betrachtung der „Ausgaben der zivilen Verteidigung nach Fachbereichen – Epl. 36 –“ beziehungsweise bei der „Aufteilung der Haushaltsmittel der zivilen Verteidigung nach den Fachbereichen“.

Sie sehen, wir können 1985 über Gesamtmittel von DM 827,7 Mio. für Zwecke der zivilen Verteidigung verfügen, für den Zivilschutz sind davon DM 708,4 Mio. vorgesehen.

Der relativ kostenintensive private Schutzraumbau ist dagegen keine originäre staatliche Aufgabe, die Aufwendungen hierfür tragen daher zunächst die Bauherren selbst. Der in der Bundesrepublik jedenfalls derzeit auf freiwilliger Basis betriebene private Schutzraumbau wird jedoch vom Staat durch Zuschüsse und Steuererleichterungen gefördert. Dies hat bisher allerdings nicht dazu geführt, daß in wünschenswertem Maße Schutzplätze geschaffen worden sind. Im Gegenteil: der Umstand, daß im Gegensatz zu Ländern mit Schutzbaupflicht, also insbesondere der Schweiz, Schweden und Dänemark, bei uns nur für etwa 3% der Bevölkerung ein ABC-sicherer Grundschutzraum vorhanden ist, ist außerordentlich unbefriedigend. Den politischen Gremien liegt allerdings der Referentenentwurf zu einem neuen Zivilschutzgesetz des Bundes vor, in dem u. a. eine Schutzbaupflicht bei Erstellung von Neubauten vorgesehen ist.

Bayern befürwortet diese Regelung ausdrücklich; es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser Entwurf wegen der Notwendigkeit gewisser staatlicher Subventionierungen bei einer gesetzlich festgelegten Schutzbaupflicht zunächst einmal die Hürde des Bundesfinanzministers nimmt.

Im Bereich des privaten Selbstschutzes trägt die öffentliche Hand keine unmittelbaren Kosten. Selbstschutz ist freiwillige Sache jedes einzelnen, er hat daher auch die Kosten selbst zu tragen. Eine perfekte staatliche Vorsorge gegen alle denkbaren Bedrohungen in einem Verteidigungsfall ist ohnehin nicht möglich und auch politisch nicht sinnvoll.

Öffentliche Hilfe kann den Bürgern im Ernstfall auch nicht immer sofort und überall gewährt werden; ein Großteil der Bevölkerung wird daher zunächst – wenn auch vielleicht nur für wenige Stunden – auf Eigen- und Nachbarschaftshilfe angewiesen sein.

Aufgabe des Staates ist es allerdings, den Selbstschutzgedanken zu fördern und Bürger und Betriebe bei der Eigenhilfe zu unterstützen, also in geeigneter Weise – zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit – sogenannte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.

Dies beruht nicht zuletzt auf der Überlegung, daß Kenntnisse und Fähigkeiten des Bürgers über mögliche Schutzvorkehrungen und Hilfsmaßnahmen nicht nur in einem Verteidigungsfall von großem Nutzen sind, sondern sich – wie die Erfahrungen zeigen – auch bei Katastrophen auszahlen. Um den Selbstschutz bürgernah zu fördern, sind die Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Selbstschutz „aufzubauen, zu fördern und zu leiten“.

Insbesondere müssen die Gemeinden ehrenamtliche Selbstschutzberater bestellen, die in sog. Beratungs- und Leitstellen tätig werden. In Bayern gab es zum Beispiel Ende 1984 insgesamt 825 Selbstschutz-Beratungs- und -Leitstellen; 3100 Selbstschutzberater waren bestellt. Dies ist noch nicht genug, aber immerhin ein beachtlicher Beitrag.

Ferner haben die Gemeinden die Selbstschutzausbildung bei ihren Bürgern und in den Behörden und Betrieben zu fördern. Hierzu können sich die Gemeinden neben dem im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen des Bundesverbandes für den Selbstschutz bedienen, der der Aufsicht des Bundesministers des Innern untersteht. In Bayern wird von den Gemeinden in aller Regel der Bundesverband für den Selbstschutz beansprucht.

Aber auch von sich aus wird der Bundesverband für den Selbstschutz zur Aufklärung der Bevölkerung tätig, u. a. durch Aufklärungsveranstaltungen, Informationstagen für Bürgermeister, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und sonstige besondere Personenkreise, Selbstschutz-Einzelberatungen sowie durch Fachlehrgänge für Selbstschutzkräfte in Behörden und Betrieben bzw. für Selbstschutzberater der Gemeinden.

Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die beiden letzten Seiten des Amtlichen Verzeichnisses der Fernspreich-Ortsnetz-kennzahlen für Selbstschutzinformationen zur Verfügung gestellt worden sind. Damit haben alle Haushalte mit einem Fernspreichanschluß jederzeit schnellen Zugriff zu Informationen über richtiges selbstschutzmäßiges Verhalten.

Schluß

Ich fasse zusammen: Kein Sachverständiger kann mit Sicherheit Art und Ausmaß eines Krieges voraussagen und damit zugleich zuverlässige Aussagen über Art und Ausmaß der notwendigen Zivilschutzmaßnahmen für die Bevölkerung anstellen.

Darum müssen die politisch Verantwortlichen, nämlich die gesetzgebenden Körperschaften und die Regierung, Art, Ausmaß und Finanzierung der Zivilschutzmaßnahmen bestimmen.

Sie müssen das Ausmaß der Krisenvorsorge und damit auch das Ausmaß des beim Bürger verbleibenden Überlebens- und Kostenrisikos festlegen. Der Zivilschutz und die zivile Verteidigung insgesamt sind hier in keiner anderen Situation als zum Beispiel die Streitkräfte. Auch ihre Stärke und ihre Ausstattung wird von den politischen Entscheidungsgremien festgelegt. Selbstverständlich bedürfen diese Entscheidungen sachkundiger Vorbereitung, die aber realitätsbezogen an Machbarem orientiert sein muß und nicht nur an Wünschenswertem.

Kein Sachverständiger, keine im Zivilschutz mitwirkende Organisation kann aber die politische Entscheidung über das Ausmaß der Krisenvorsorge für den Bürger den nach unserer Verfassung dafür zuständigen Stellen abnehmen. Diese Entscheidungen zum Zivilschutz können jedoch nicht isoliert von anderen unerläßlichen lebenswichtigen Aufgaben des Staates betrachtet werden. Es kann z. B. keinen Zivilschutz unter Zurückstellung der militärischen oder der sozialen Sicherheit in unserem Lande geben. Nachdem, wie wir gesehen haben, Zivilschutz vor allem im Bereich der staatlichen Aufgaben zum Nulltarif nicht zu bekommen ist, müssen Planungen für den Zivilschutz daher mit den finanziellen Möglichkeiten des Staates in realistischer Weise in Einklang gebracht werden. Andernfalls schaden sie dem Zivilschutz sogar, wie insbesondere die Entwicklung des Schutzraumbaus in der Vergangenheit beweist. Große Pläne für den Zivilschutz und große Worte nützen allein nichts. Entscheidend sind vielmehr die Fortschritte, die nur mit Hartnäckigkeit, geduldiger Überzeugungsarbeit und Stetigkeit Schritt für Schritt erreicht werden.“

Zwischen Nord- und Ostsee

Tönning. Höhepunkt und Abschluß einer Selbstschutzwoche in Tönning war ein Sicherheitswettbewerb. Vom 2. bis 7. September hatte die Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten, in Lehrgängen sowie Diskussions- und Informationsveranstaltungen ihr Wissen über die Selbst- und Nächstenhilfe zu erweitern. Am Samstag lud dann der BVS zusammen mit den ortsansässigen Hilfsorganisationen ein, die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen.



Bürgermeister Bittner demonstriert an der Station der Feuerwehr seine Kenntnisse in der Selbsthilfe.

Schirmherr Bürgermeister Bittner ließ es sich nicht nehmen, als erster den Parcours zu durchlaufen. Unter den kritischen Augen der Mitbürger bewies er, daß er beherzt mit den alltäglichen Gefahren umzugehen weiß.

Rendsburg. Die 37. „NORLA“, die größte norddeutsche landwirtschaftliche Fachausstellung, fand auch in diesem

Prominenter Besuch am BVS-Stand (v. links): BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender, Landtagspressechef Hansen, Landtagspräsident Titzck, BVS-Dienststellenleiter Brodersen.



Jahr wieder unter Beteiligung des BVS statt. Vom 10. bis 15. September hatten die Besucher die Möglichkeit, sich durch die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Neumünster über den Selbstschutz in der Landwirtschaft sowie über den betrieblichen Katastrophenschutz zu informieren.

Anläßlich der Eröffnungsveranstaltung besuchten unter anderem der schleswig-holsteinische Landtagspräsident, Rudolf Titzck, sowie Landtagspressechef Hans Hansen den BVS-Stand.

Neumünster. „Im Zeichen der Zufriedenheit und Sicherheit ist es nicht einfach, aber auch nicht populär, die Aufmerksamkeit der Bürger auf das Thema ‚Selbstschutz‘ zu lenken. Keiner von uns denkt gern an Not und Unglück. Trotzdem können Katastrophenfälle im kleinen wie auch im großen Rahmen jederzeit auftreten.“ Mit diesen Worten eröffnete der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Heinz Glück, die Selbstschutzwoche 1985 in der Großgemeinde.

In Ausstellungen, aber auch an Informationsständen und bei vielen Informationsveranstaltungen hatten die Bürger Gelegenheit, sich von der Notwendigkeit des Selbstschutzes zu überzeugen. Mehr als 100 Personen meldeten sich spontan zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang.

Abschluß und Höhepunkt der Selbstschutzwoche war ein Sicherheitswettbewerb, der durch ein Platzkonzert des Feuerwehrmusikzuges, Rundfahrten mit den Löschfahrzeugen durch das Gemeindegebiet und Info-Ständen der ortsansässigen Hilfsorganisationen einem kleinen Volksfest glich. 56 Teilnehmer gingen bei strahlendem Sonnenschein auf die Strecke, um ihre Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe unter Beweis zu stellen. Es galt, an

neun Stationen, die vom THW, Feuerwehr, DRK, DLRG und BVS besetzt waren, möglichst viele Punkte zu sammeln, um einen der zahlreichen von der Gemeinde und dem BVS gestifteten Preise zu erhalten, die bei der Siegerehrung durch den Bürgervorsteher Johannes Engelbrecht überreicht wurden.

Neumünster. Der Baumarkt 1985 in Neumünster spiegelt auch in diesem Jahr die Lage der Bauwirtschaft wider. Alle Aussteller notierten schwächere Besucherzahlen als in den Vorjahren. So auch der BVS, der wieder 14 Tage lang mit seinem Informationsstand vertreten war.

90 000 Interessenten besuchten den Baumarkt. 3000 von ihnen ließen sich am BVS-Stand eingehend informieren. 200 Besucher suchten gezielt das Gespräch über den Schutzraumbau. Sechs Bauberater des BVS waren für die Ratsuchenden präsent. Haupttenor der Fragen besonders in diesem Jahr: Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützung von staatlicher Seite, gefolgt von präzisen technischen Einzelheiten.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Süd. Anläßlich einer Arbeitsgemeinschaft wurde Harald Deters jun. für zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im BVS ausgezeichnet. Dienststellenleiter Michael Krüger überreichte die Ehrenurkunde des Verbandes und sprach Deters seinen Dank für die bisher gezeigte Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit aus. Dies habe Deters vor allem immer dann unter Beweis gestellt, wenn zur Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen an Wochenenden noch ehrenamtliche Ausbildungskräfte gesucht wurden.

Hamburg-Süd. Eine Informationsveranstaltung führte BVS-Dienststellenleiter Michael Krüger in den Räumen der Grünen Alternativen Liste (GAL) in Harburg durch. Die Teilnehmer an der Veranstaltung waren Abgeordnete der Bezirksversammlung und Anhänger dieser Partei.

Im Verlauf des Abends entwickelte sich aufgrund der recht kritisch dem Selbst- und Zivilschutz gegenüberstehenden Teilnehmer eine kontroverse Diskussion, bei der die bestehenden Gegensätze lebhaft, aber sachlich behandelt wurden.

Am Ende der Veranstaltung hatten die

Darstellungen Krügers doch bei einigen Teilnehmern Nachdenklichkeit ausgelöst und erkennbar zum Abbau von Vorurteilen geführt.

Allgemein fand die Bereitschaft des BVS, auch in schwierigen Situationen der Diskussion mit kritischen Bevölkerungsgruppen nicht aus dem Wege zu gehen, Anerkennung.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Aachen. Nachdem der BVS-Dienststelle Aachen das Informations- und Ausbildungszentrum in Alsdorf-Ofden gekündigt wurde, mußten sich die Mitarbeiter mit Provisorien abfinden. Die Suche nach einer geeigneten Übungsstätte, die eine realistische Fachausbildung ermöglicht, führte nun endlich zum Erfolg.

Das Flugkörpergeschwader 2 der Bundeswehr in Geilenkirchen/Niederheid hat dem BVS ein geeignetes Gelände und auch Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz aller Mitarbeiter und Helfer der BVS-Dienststelle konnten in einem Feldhaus der Bundeswehr zwei Schulungsräume eingerichtet werden. Darüber hinaus stellte das Flugkörpergeschwader noch eine Halle zur Verfügung, die von den BVS-Mitarbeitern in einen Geräteraum umgebaut wurde.

Die Errichtung eines Bergerturms sowie eines Trümmerkegels in Eigenarbeit war notwendig, um den Fachlehrgang „Bergung“ im angrenzenden Waldgelände durchführen zu können. Die erforderlichen Arbeiten für den Fachlehrgang „Brandschutz“ werden in Kürze abgeschlossen sein, so daß eine realistische Ausbildung gewährleistet ist.

Bochum. Zu einer Großveranstaltung zum Abschluß der Verkehrssicherheitstage 1985 der Stadt Bochum am Kemnader Stausee wurden alle in der Stadt im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und der BVS zur Teilnahme eingeladen. Im Rahmen des umfangreichen Programms wurden von den Helfern der BVS-Dienststelle Bochum mehrere praktische Übungen vorgeführt. Besonderer Anziehungspunkt: Einsatz von Feuerlöschern und das Ablöschen der brennenden Übungspuppe.

Regen Anklang bei den Besuchern fanden auch die Filmvorführungen. Filmwagen und Informationsstand waren immer umlagert.

Oberbürgermeister Eickelbeck dankte den Mitwirkenden für ihren Einsatz. Bei der BVS-Dienststelle haben sich nach dieser Veranstaltung die Anfragen

nach dem Ausbildungsangebot des Verbandes verstärkt.

Bonn. In Ausstellungen, Straßenaktionen, Vorträgen und einem Selbstschutz-Grundlehrgang informierte die BVS-Dienststelle Bonn eine Woche lang die Bevölkerung der Gemeinde Eitorf im Siegtal über Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger im Selbstschutz. Bürgermeister Heinrich Lichius hatte die Schirmherrschaft über die Veranstaltungen übernommen.

Der Bürgermeister und Bundestagsabgeordneter Dr. Franz Möller dankten den BVS-Mitarbeitern und Helfern für ihre Initiativen und forderten die Bevölkerung auf, von dem Informations- und Ausbildungsangebot des BVS regen Gebrauch zu machen.



Ehrung langjähriger BVS-Helfer (v. links): Bürgermeister Lichius, Matthias Längin, Ortrud Wischhusen, Peter Lindlar.

Anläßlich der Eröffnungsveranstaltung ehrte Bürgermeister Lichius langjährige BVS-Helfer und überreichte ihnen Ehrenurkunden. Peter Lindlar, BVS-Fachlehrer und Helfervertreter bei der BVS-Dienststelle Bonn, erhielt eine Dankurkunde für 20jährige Mitarbeit, Ortrud Wischhusen und Matthias Längin sind zehn Jahre BVS-Helfer.

Düren. Der bisherige Helfervertreter der BVS-Dienststelle Düren, Egon-Horst Nüchel, wurde in Anwesenheit von Ord-

Ehrung in Düren (v. links): BVS-Dienststellenleiter Jansen, Ordnungsamtsleiter Frings, Egon-Horst Nüchel, Elisabeth Salentin, Rudolf Anton, Goswin Ortmanns, Günter Vaupel, stv. Gemeindedirektor Welbers. (Foto: Statzner)



nungsamtsleiter Josef Frings und des stv. Gemeindedirektors von Nörvenich, Gottfried Welbers, geehrt. Nüchel, langjähriger Fachlehrer der Dienststelle und Selbstschutzberater in Nörvenich, gab das Amt des Helfervertreters ab. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet.

Coesfeld. Der neue Leiter der BVS-Dienststelle Coesfeld, Dieter Nierhoff, stellte sich beim Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld, Mathias Goß, vor. Es wurden Fragen der Zusammenarbeit des Kreises und der Gemeinden mit dem BVS bei der Selbstschutzausbildung der Bevölkerung erörtert. Als erste konkrete Maßnahme wurde eine Aktivierung des Behördenselbstschutzes der Kreisverwaltung Coesfeld beschlossen.

Später besuchte Nierhoff alle Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und informierte sie über das Ausbildungsangebot des BVS.

Nach einem Referat Nierhoffs auf der Hauptgemeindebeamtenkonferenz im Kreishaus Coesfeld erklärten sich alle Teilnehmer bereit, einen Selbstschutz-Grundlehrgang für die Bevölkerung durchzuführen. Ferner soll im Jahr 1986 mit der Ausbildung des Behördenselbstschutzes in den Verwaltungen begonnen werden.

Essen. Eine Diskussionsrunde der Hilfsorganisationen ASB, DRK, MHD, JUH, DLRG und THW mit Essens Oberbürgermeister Peter Reuschenbach, an der auch der BVS beteiligt war, ergab, daß der Stellenwert der Hilfsorganisationen in der Öffentlichkeit verbessert werden muß. Der Oberbürgermeister wurde gebeten, die Hilfsorganisationen dabei zu unterstützen, um daraus motivierende Kräfte für die nicht leichte Arbeit der Helfer ableiten zu können.

Besonderes Interesse zeigte der Oberbürgermeister auch an den Aufgaben des BVS. Reuschenbach erklärte sich bereit, die Schirmherrschaft für die

nächsten Sicherheitswettbewerbe in der Gruga, die mit dem Slogan „Gemeinsam helfen im Sinne der Humanität“ im Rahmen der Ausstellung „Mode-Heim-Handwerk“ stattfinden, zu übernehmen.

Essen. Die Besucher des 85. Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Essen-Stoppenberg konnten sich neben den Einrichtungen der Feuerwehr auch über praktische Brandschutzmaßnahmen und Selbstschutz informieren. Mit Filmvorführungen und der Demonstration von Kleinlöschgeräten überzeugte der BVS nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Feuerwehr davon, wie wichtig der Selbstschutz ist.

Bei soviel moderner Technik, die die Feuerwehr zu bieten hatte, wurde der Einsatz der Einstellspritze skeptisch beobachtet. Als die Zuschauer merkten, daß hiermit keine Großbrände gelöscht werden, sondern nur die Ausbreitung des Feuers verhindert bzw. hinhaltender Widerstand geleistet wird, war die Neugier für die BVS-Ausbildung geweckt. Viele Besucher meldeten sich spontan zu einem Selbstschutz-Grundlehrgang an.

Weiterhin zeigte sich, daß die Feuerwehr den Selbstschutz als einen wichtigen Bestandteil der vorbeugenden Maßnahmen sieht. Benachbarte Feuerwehrewachen, die an diesem Fest teilnahmen, luden den BVS zu weiteren Demonstrationen bei Feuerwehrveranstaltungen ein.

Hessenspiegel

Herborn. In Herborn, der Stadt des Hessentages 1986, wurde im Foyer des Rathauses vom 6. bis 15. August 1985 die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ gezeigt.

Die Freiwillige Feuerwehr hatte sich mit drei Feuerwehropumpen und einer alten Motorpumpe an der Bilderschau beteiligt. Schirmherr war Bürgermeister Sonnhof.

Zur Eröffnung erschienen zahlreiche Bürger, Mandatsträger der Stadt sowie Vertreter der Feuerwehr.

Das Stadtoberhaupt wies auf die Bedeutung dieser Ausstellung hin, die einen Überblick über die Selbsthilfe durch die Jahrhunderte anhand von zeitgenössischen Illustrationen und Geräte gibt. Wie wichtig auch heute noch dieses Thema für die Bevölkerung ist, habe das Hochwasser vom Februar letzten Jahres gezeigt, sagte der Bürgermeister.

In Bad Endbach wurde die Ausstellung vom 16. bis 25. September im Kurzentrum gezeigt.

Bürgermeister Heck eröffnete die Bilderschau. Auch hier wurde auf die Bedeutung der Ausstellung und auf die Aufgaben des BVS hingewiesen.

Kassel. Erstmals war die BVS-Dienststelle Kassel auf der „Kasseler Herbstausstellung“ mit der neuen Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ vertreten.

Die Bilderschau wurde von den Besuchern positiv aufgenommen. Auch die Broschüre „Ihr Vorsorgepaket“ fand Anklang.

Baunatal. Die BVS-Dienststelle Kassel zeigte die Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Foyer des Rathauses in Baunatal. Zur Eröffnung konnte der Dienststellenleiter viele Ehrengäste begrüßen, u. a. den Kreistagsvorsitzenden des Landkreises Kassel, Erwin Schuck, und Bürgermeister Heinz Grenacher.

Die Bilderschau wurde von der Baunataler Bevölkerung gut angenommen, auch eine parallel verlaufende Straßenaktion des BVS vor dem Rathaus fand Aufmerksamkeit.

Insgesamt besuchten die Ausstellung rund 2200 Bürger.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Birkenfeld. Zu einer Wochenendveranstaltung begrüßte der Leiter der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, Hilmar Matheis, die Werkfeuerwehren zweier Firmen aus Rockenhausen und Göllheim an der BVS-Schule Birkenfeld. Insgesamt 30 Teilnehmer der beiden Wehren versammelten sich am Freitagabend zu einem Vortrag im Lehrsaal der Schule. Der folgende Samstag und Sonntag waren der praktischen Ausbildung vorbehalten.

Begonnen wurde mit einer Einzelausbildung in der Brandbekämpfung, mit Ber-

gen von Verletzten und Vertiefung der Kenntnisse im Sanitätsdienst.

Im Verlauf einer Übung im Umgang mit Kleinlöschgeräten konnten die Wehrmänner der Betriebe ihren guten Ausbildungsstand unter Beweis stellen. Für die Bestplatzierten hatten die Firmenleitungen Preise zur Verfügung gestellt.

Von der Leistungsfähigkeit beider Wehren überzeugten sich bei der am Samstagmittag stattfindenden Großübung unter wirklichkeitsnahen Bedingungen Vertreter der Firmenleitungen.

Nach Abschluß der Veranstaltung bedankten sich die Firmenleitungen der Werke bei der BVS-Schule sowie bei der Dienststelle Kaiserslautern für die gute und gediegene Ausbildung ihrer Werkfeuerwehren. Diente doch die gesamte Ausbildung zur Sicherung der Produktionsstätten und somit auch der Erhaltung der Arbeitsplätze ihrer Belegschaften.

Bubenheim. Zu einer gemeinsamen Veranstaltung hatte die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bubenheim die BVS-Dienststelle Mainz eingeladen. Beteiligt waren auch die Wehren der benachbarten Ortsgemeinden.

Den ganzen Tag über waren der Filmwagen sowie der Informationsstand des BVS gut besucht. Praktische Vorführungen von Selbstschutzmaßnahmen waren ein besonderer Anziehungspunkt.

Wissen. Anlässlich der zum achten Male in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Brandschutzwoche wurde der BVS wieder zur Teilnahme durch Innenminister Kurt Böckmann eingeladen.

In Rheinland-Pfalz wurde die Brandschutzwoche mit einer zentralen Veranstaltung eröffnet, gleichzeitig wurde damit das 100jährige Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Wissen begangen.

Zum Abschluß der Ausbildung zeigten die Wehrmänner ihr Können in einer Übung. (Foto: Matheis)



Die BVS-Dienststelle Koblenz beteiligte sich mit der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“, dem Filmwagen und einem Informationsstand.

Am zweiten Tag der Veranstaltung demonstrierten die BVS-Mitarbeiter das Ablöschen brennender Kleidung und brennender Flüssigkeit. Über 1000 Zuschauer zollten den Darbietungen Beifall.

Germersheim. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wurde in Germersheim eine Selbstschutzwoche durchgeführt. Die Stadtverwaltung hatte es ermöglicht, daß in der großen Halle der Stadtparkasse die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ zwei Wochen lang gezeigt werden konnte.

Parallel dazu wurde der Bevölkerung Gelegenheit geboten, sich über Vorsorgemaßnahmen zu informieren. In der stark frequentierten Fußgängerzone waren Informationsstände aufgebaut, an denen praktische Vorfürhungen gezeigt wurden.

Ausbildungsveranstaltungen in Schulen und Behörden rundeten die Selbstschutzwoche ab.

Mainz. Als Helfervertreter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz wurde am 19. Oktober 1985 Willy Schroeter, Kaiserslautern, gewählt. Seine Stellvertreter sind Hans Louis, Mainz, und Jürgen Lampe, Koblenz.

Koblenz. Die BVS-Dienststelle Koblenz verabschiedete Fachbearbeiter Ewald Klein in den Ruhestand.

Schon 1958 wurde Klein ehrenamtlicher Helfer der damaligen Kreisstelle Mayen. Im Februar 1964 erfolgte seine hauptamtliche Einstellung als Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle.

Nach Zusammenlegung der Dienststellen Mayen und Koblenz nach Koblenz wurde ihm die Tätigkeit des BVS-Fachbearbeiters übertragen. Dabei kamen ihm die guten Kontakte, die er während der Zeit als Leiter der FAAsT geknüpft hatte, zugute.

In seiner Laudatio hob Landesstellenleiter Awiszus die langjährige Tätigkeit und die stete Einsatzbereitschaft Kleins hervor und überreichte ihm eine Dankurkunde.

Klein wird als ehrenamtlicher Mitarbeiter die Dienststelle weiterhin unterstützen.

Simmern. Die BVS-Dienststelle Mainz

beteiligte sich nach mehreren Jahren erstmals wieder an der in der Kreisstadt Simmern stattfindenden „Rhein-Hunsrück-Schau“. Simmern ist zentraler Punkt für den gesamten Bereich des Hunsrückes mit einem weiträumigen Einzugsgebiet.

Festredner war Staatssekretär Stollenwerk vom Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz. Stollenwerk besuchte auch den BVS-Stand. Fachgebietsleiter Euler erläuterte ihm die Aufgaben des Verbandes und wies auf die gute Unterstützung durch Stadt- und Verbandsbürgermeister Berg hin.

Der Bürgermeister versicherte, daß er auch weiterhin die Tätigkeit des BVS voll unterstützen werde für das Wohl seiner ihm anvertrauten Bürger.

Vallendar. Die BVS-Dienststelle Koblenz zeigte die Ausstellung „Zivilschutz“ in der Sparkasse in Vallendar. Die Schirmherrschaft hatte Bürgermeister Roland Schons übernommen.

In seinem Grußwort betonte der Bürgermeister, man wolle keine Angst schüren, sondern lediglich den Bürger informieren. Es gehe nicht an, diese Themen sorglos abzutun oder gar zu verdrängen. Der Selbstschutz des einzelnen Bürgers sei die Voraussetzung für einen sinnvollen Zivilschutz.

Koblenz. Die gute Zusammenarbeit der BVS-Dienststelle mit der Stadtverwaltung Koblenz führte dazu, daß bei der Herausgabe der Broschüre „Schlüssel zum Rathaus“ die Aufgabengebiete des Zivilschutzes mitaufgeführt wurden. Bei dieser neuen Broschüre handelt es sich um eine Information für Neubürger der Stadt Koblenz. „Der Schlüssel zum Rathaus“, eine Zusammenstellung der wichtigsten Aufgaben der Stadt mit dem Hinweis auf die jeweils zuständigen Ämter, soll den notwendigen Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung erleichtern.

Unter dem Stichwort „Zivilschutz“ sind die Bereiche Selbstschutz, Warndienst, Katastrophenschutz und Schutzbau aufgeführt und erläutert.

Ltd. Ministerialrat Hans Grundmann (rechts) läßt sich von BVS-Landesstellenleiter Christian Koch die Ausstellung erläutern.



Nachruf

Die BVS-Dienststelle Kaiserslautern trauert um ihren langjährigen Mitarbeiter

Horst Luig

der nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren verstarb.

Luig war von 1965 bis 1972 ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der BVS-Dienststelle Kaiserslautern, anschließend hauptamtlich tätig bei der Fahrbaren BVS-Schule und der BVS-Dienststelle Ludwigshafen. Die letzten fünf Jahre war er Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Kaiserslautern.

Mit ihm verliert die Dienststelle Kaiserslautern einen allseits geschätzten Kollegen.

Sein früher Tod löste bei allen Mitarbeitern tiefe Betroffenheit aus.

Saarland-Rundschau

Saarbrücken. Im Rahmen der internationalen Verbraucherausstellung „Welt der Familie“ wurde erstmals im Saarland die neukonzipierte BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ausstellung wurde von über 40000 Personen aus dem In- und Ausland besucht. Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, die sich zum Teil sehr intensiv informierten, befanden sich u. a. Innenminister Friedel Läßle, Minister a. D. Prof. Dr. Becker, Minister a. D. Günther Schacht, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister sowie Vertreter der Polizei, der Bundeswehr und der Wirtschaft.

Auch der Leiter der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz im saarländischen Innenministerium, Ltd. Ministerialrat Hans Grundmann, ließ es sich nicht nehmen, den BVS-Mitarbeitern am Stand einen Besuch abzustatten. Grundmann, der von BVS-Landesstellenleiter Christian Koch begleitet wurde, zeigte sich von der Ausstellung beeindruckt. Er wünschte dem BVS mit dieser repräsentativen Ausstellung viel Erfolg, wobei er

gleichzeitig die Hoffnung ausdrückte, daß sie zu weiteren Denkanstößen und neuen Impulsen beitragen möge.

Neunkirchen. Ihren 2. Sicherheitswettbewerb führte die BVS-Dienststelle Neunkirchen im Bexbacher Blumengarten unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters, Lothar Weber, durch.

52 Teilnehmer kämpften an zwölf Stationen, besetzt von den Hilfsorganisationen, der Polizei und dem ADAC, um Punkte und Plätze. Praktische Aufgaben aus den Bereichen der Sofortmaßnahmen am Unfallort und Brandbekämpfung waren zu lösen sowie Selbstschutz- und Verkehrssicherheitsfragen zu beantworten.

Bei der gut besuchten Abschlußveranstaltung überreichte Bürgermeister Weber den von ihm gestifteten Siegerpokal sowie weitere Preise an die Bestplatzierten.

Saarbrücken. Am 23. September 1985 übte der Katastrophenschutz des Fernmeldeamtes Saarbrücken. Aufgabe war es, nach einem „Gebäudeeinsturz“ helfend einzugreifen. An der Schadenstelle waren die Außenwände des Gebäudes geborsten, Teile der Treppenhäuser eingestürzt sowie die Türen zu den Schutzräumen durch Schutt versperrt. An anderen Stellen waren Brände ausgebrochen, mehrere Personen galten als vermißt.

Gemeinsam mit THW und DRK lösten die 45 Helfer des Fernmeldeamtes unter Leitung der Zugführer Stupp und Busch die gestellten Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der kritischen Beobachter, unter ihnen der Amtsvorsteher des Fernmeldeamtes Saarbrücken, Dipl.-Ing. Walter Meier, Abteilungsleiter Werner Schreiner, die Bezirks- und örtlichen Katastrophenschutz-Leiter Egon Barbie und Wilfried Sauer sowie BVS-Dienststellenleiter Franz Kuhn.

Nach einem „Gebäudeeinsturz“ zeigen die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes ihr Können.
(Foto: Fontaine)



Insgesamt hat der BVS beim Fernmeldeamt Saarbrücken inzwischen 170 Bedienstete im Katastrophenschutz ausgebildet. Sie werden abwechselnd zu den zweimal jährlich stattfindenden Übungen eingesetzt.

Südwest aktuell

Ulm. Im Rahmen ihrer Projektstage, die unter dem Thema „Zivilschutz“ standen, besuchten die Schülerinnen und Schüler des Kepler-Gymnasiums in Ulm und des Gymnasiums in Langenau auch den BVS.

Die von der Dienststelle Ulm durchgeführten Informationsveranstaltungen motivierten die Schüler zum Besuch eines Selbstschutz-Grundlehrganges.

Waghäusel-Kirrlach. Die BVS-Dienststelle Karlsruhe führte unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Straub in Waghäusel-Kirrlach zwei Sicherheitswettbewerbe durch. Die ortsansässigen Hilfsorganisationen und die Polizei halfen mit, zusammen mit dem BVS die zehn Stationen zu betreuen.

Erfreulich war festzustellen, daß auch eine große Anzahl Frauen bereit war, ihr Wissen und Können in der Selbst- und Nächstenhilfe zu testen.

Die Preis- und Urkundenverleihungen für insgesamt 71 Teilnehmer wurden jeweils vom Schirmherrn der Veranstaltung, Bürgermeister Straub, und BVS-Dienststellenleiter Zunker vorgenommen.

Eine angeschlossene Fahrzeug- und Geräteschau aller Hilfsorganisationen sowie des ABC-Zuges Wössingen bot der Bevölkerung Gelegenheit, Einblick in die technische Ausrüstung zu nehmen.

Heilbronn. Zu einem vollen Erfolg wurden zwei Sicherheitswettbewerbe auf

dem Gelände der Landesgartenschau in Heilbronn. Die Schirmherrschaft hatte Oberbürgermeister Dr. Weinmann übernommen. Die Stadt stellte neben den Ehrenpreisen des BVS noch weitere Preise zur Verfügung.

An zehn Stationen mußten die Teilnehmer des Wettbewerbes ihr Können in der Selbst- und Nächstenhilfe theoretisch und praktisch unter Beweis stellen. Insgesamt erreichten 75 Teilnehmer das Ziel und bekamen eine Urkunde. Die Besten konnten wertvolle Preise mit nach Hause nehmen.

Bürgermeister Bauer dankte zum Schluß im Namen der Stadt dem BVS als Veranstalter und den beteiligten Hilfsorganisationen für ihr Engagement. Bauer zeigte sich von der freundschaftlichen und guten Zusammenarbeit der Organisationen beeindruckt.

Ebersbach. Im Rahmen der Brandschutzwoche 1985 führte die BVS-Dienststelle Ulm in Ebersbach/Fils einen Sicherheitswettbewerb durch. Unterstützung fand die Veranstaltung durch die Stadt Ebersbach und die Hilfsorganisationen DRK, DLRG, FFW und THW. Die Schirmherrschaft übernahm Bürgermeister Roland Egeler.

Bereits vor 9.00 Uhr begaben sich die ersten Teilnehmer auf den zwölf Kilometer langen Rundkurs durch das Fuchs- und Kirnbachtal. An neun Stationen hatte sie Gelegenheit, ihre Kenntnisse in der Selbsthilfe zu überprüfen.

Bereichert wurden die Aktivitäten innerhalb des Sicherheitswettbewerbes durch einen „Tag der offenen Tür“ der Feuerwehr Ebersbach. Am Informationsstand des BVS konnten sich die zahlreichen Besucher über Zivil- und Selbstschutz sowie Schutzraumbau informieren.

Eine Demonstration über vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen, dargeboten durch die Feuerwehr und den BVS, rundeten das interessante Informationsangebot ab.

Erolzheim. Die Gemeindeverwaltung Erolzheim lud die BVS-Dienststelle Ravensburg zur 120-Jahr-Feier der Feuerwehr ein. Der BVS sowie die Feuerwehren aus Erolzheim und vielen anderen Gemeinden sorgten für eine umfangreiche Information über richtiges Verhalten in Schadensfällen.

Das Interesse der Bevölkerung an den Sicherheitsfragen war groß, der Filmwagen und Info-Stand des BVS wurden ständig umlagert.

Zahlreiche Zuschauer fanden sich zu den Schauübungen der Feuerwehren ein. Diese zeigten, wie Haus-, Geräte-, Auto-, Material- oder Flüssigkeitsbrände

bekämpft werden. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz demonstrierte die Feuerwehr die Bergung von „Verletzten“ mit der Rettungsschere und die fachgerechte Versorgung.

Gaggenau. Mehr als 150 Bürger starteten zu einem Sicherheitswettbewerb, der unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Thomas Schäuble in Gaggenau stattfand. Mit dabei waren DRK, DLRG, THW, die Polizeidirektion Rastatt, die Freiwillige Feuerwehr und die Kreisverkehrswacht Rastatt mit der Jugendverkehrsschule.

An insgesamt neun Stationen hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe zu testen. In einem nicht für den Wettbewerb gewerteten Programm bot die Kreisverkehrswacht Rastatt einen kostenlosen Seh- und Reaktionstest, die Jugendverkehrsschule ein Verkehrsquiz an.

Dieses Angebot erfreute insbesondere die jungen Teilnehmer, die aus Altersgründen als Starter am Wettbewerb noch nicht in Frage kamen.

Rottweil. Fündig wurde die BVS-Dienststelle Rottweil bei ihrer Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit zur Durchführung der Dichtprobe für ABC-Schutzmasken. Eine entsprechende Anfrage der Dienststelle wurde vom Kasernenkommandanten der OFw-Schreiber-Kaserne in Immendingen positiv beantwortet, und damit konnten unter der Leitung der Dienststelle rund 30 Angehörige des Behördenselbstschutzes ihre Schutzmaske diesem Test unterziehen.

Auch für die Gewöhnungsübungen bietet der ABC-Übungsraum der Bundeswehr optimale Voraussetzungen. Einzelne Meinung der Teilnehmer: Man war froh, diese Prüfung einmal mitgemacht zu haben, weil damit die Leistungsfähigkeit der ABC-Schutzmaske demonstriert wurde.

Aalen. Zehn Tage lang dauerte die 2. Ost-Alb-Ausstellung in Aalen, bei der Alltags- und Gebrauchsartikel angeboten wurden, aber auch Baufirmen ausstellten.

Der BVS war mit einem Informationsstand vertreten. Die Themen „Schutzraumbau“ und „Lebensmittelbevorratung“ wurden dabei besonders herausgestellt.

Die friedensmäßige Nutzung eines Schutzraumes und besonders auch die staatlichen Förderungen interessierten die zahlreichen Besucher.

Bei der Eröffnung besuchten zahlreiche

prominente Persönlichkeiten den BVS-Stand, unter ihnen auch Staatssekretär Volz, der Schirmherr der Ausstellung.

Aalen. In Aalen fand im September das 5. Landestreffen der baden-württembergischen Feuerwehren statt. Mehr als 6500 Feuerwehrleute aus dem ganzen Land und weit über 10000 Besucher fanden sich ein.

Im Eingangsbereich des modernen Rettungszentrums zeigte der BVS die Ausstellung „Zivilschutz“ und führte Filme vor.

Stuttgart. Als Helfervertreter der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg wurde am 7. September 1985 Kurt Spinner, Ludwigsburg, gewählt. Seine Stellvertreter sind Ernst Lauer, Mannheim, und Gerhard Banzhaf, Schwäbisch Hall.

Bayern heute

München. Seit sechs Jahren hat die BVS-Landesstelle Bayern einen ständigen Stand im Bauzentrum München. „Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“ – diese bewährte Ausstellung zeigt dem interessierten Besucher einen Schutzraum und verschiedene Beispiele der friedensmäßigen Nutzung. Knapp eine Million Besucher haben seit 1979 die ständige Bau- und Fertighausausstellung gesehen, ein Teil davon auch den Schutzraum des BVS.

Seit Beginn des Jahres bietet das Bauzentrum einen neuen Service für alle am Bauwesen beteiligten oder interessierten Personen. Über einen Computer mit Schnelldrucker hat es unmittelbaren Zugriff zu einer Vielzahl von Datenbanken und bietet dem Interessenten eine Fülle von Dienstleistungen. So können unter anderem auch über den Schutzraumbau (allgemein) rund 300 Literaturangaben abgerufen werden.

Der interessierte Besucher des Bauzentrums erhält somit gezielte Informationen, die über den Umfang der ausgelegten Schutzbaufibel hinausgehen. Der mit dem Bau beauftragte Architekt kann sich hier informieren, der Schutzbaubereiter Kenntnis über neue Fachliteratur erhalten.

Weilheim. Zum ersten Male beteiligte sich die BVS-Dienststelle Starnberg an der alle zwei Jahre stattfindenden Oberland-Ausstellung in Weilheim.

Mit der Ausstellung „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ konnte der BVS einen großen Teil der rund 40000 Besucher ansprechen. Auch der Staats-

sekretär im Bayerischen Wirtschaftsministerium, Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Landrat Manfred Blaschke sowie der 1. Bürgermeister der Stadt Weilheim, Dr. Johann Bauer, informierten sich am BVS-Stand.

Würzburg. Nach 25 Jahren Dienst im BVS, zuletzt als Dienststellenleiter in Würzburg, ist Richard Breu in den Ruhestand getreten.



Aus der Hand von Landesstellenleiter Günter Kopsieker (links) nimmt Richard Breu die Dankurkunde entgegen.

1960 wurde er als Lehrkraft bei der damaligen Orts- und Kreisstelle des BLSV eingestellt. Bereits ein Jahr später leitete er die Dienststelle. 1963 ging Breu nach Oberfranken als Leiter der dortigen Bezirksstelle und übernahm später auch die weiteren beiden Bezirksstellen in Franken.

Wechselnde Berufungen im gesamten nordbayerischen Raum waren in den nächsten Jahren auch für ihn ein Zeichen der wechselnden Organisationsformen und Strukturänderungen im BLSV. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Bereichsbeauftragter wurde Breu 1979 zum Dienststellenleiter in Würzburg berufen.

Profundes fachliches Wissen und die Kenntnisse der Verhältnisse im Regierungsbezirk ermöglichten es Breu, seiner Dienststelle in Ausbildungsleistung und Öffentlichkeitsarbeit einen guten Ruf im Freistaat Bayern zu verschaffen.

Von den BVS-Dienststellenleitern in Bayern, denen er stets ein guter Kollege mit reicher Erfahrung war, verabschiedete sich der Scheidende in einer Feierstunde in der BVS-Schule Geretsried.

In Würzburg wurde Breu im Kreise seiner Mitarbeiter von Landesstellenleiter Kopsieker mit herzlichen Dankesworten verabschiedet.

In Zukunft will er sich zunächst vor allem seiner Modell-Eisenbahnanlage widmen; die Kollegen wünschen ihm alles Gute.

Schleswig-Holstein



THW unterstützte Kriegsgräberfürsorge

Kiel. Anfang 1985 trat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. an das THW Schleswig-Holstein heran mit der Bitte, die in den Jahren 1983/84 begonnenen Arbeiten auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Bordj Cedria, Tunesien, zum Abschluß zu bringen und weitere durchzuführen.

Zur Vorbereitung fuhren Vertreter des Volksbundes und THW nach Tunesien. Hier wurden Art und Umfang der Arbeiten festgelegt und das erforderliche Material aufgelistet.

Die Ausarbeitung der Arbeitspläne ergab, daß die vorgesehenen Arbeiten von 16 Helfern in sechs Wochen durchgeführt werden können.

Da die THW-Helfer ihren Jahresurlaub in Anspruch nehmen mußten, wurden zwei Gruppen gebildet, die je drei Wochen arbeiten sollten. Die erste Gruppe war vom 17. August bis 8. September, die zweite Gruppe vom 7. September bis 25. September 1985 im Einsatz.

Von den Helfern wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Überholung des Wasserversorgungssystems einschließlich der Pumpen für die Bewässerung des Friedhofes.
- Neuverlegung von 250 m Wasserleitung mit ca. 20 Hydranten-Anschlüssen im Gelände.
- Instandsetzungsarbeiten am Friedhofszaun.
- Reparatur der Geländer in der Gruftanlage.
- Einbau eines Tores in den Geräte- und Herstellen einer neuen Einfahrt auf der Rückseite mit Einbau eines Tores.
- Fertigstellung des Einbaus der sanitären Anlagen im Verwaltergebäude einschließlich aller Fliesen- und Mauerarbeiten.
- Einbau neuer Fenster und Türen im Verwaltergebäude, in den Besucher-toiletten und im Büroraum.
- Anbau einer Fertigtreppe am Verwaltungsgebäude.
- Änderung der vorhandenen Antenne (Versetzen des Mastes).
- Abriß der alten Rampe und Aufbau eines überdachten Arbeitsraumes.

Die Unterbringung der Helfer erfolgte in Zelten. Die teilweise aus Deutschland

mitgeführte Verpflegung wurde von einem THW-Koch zubereitet.

Die Temperaturen lagen am Tage zwischen 30 und 40 Grad, nachts zwischen 20 und 25 Grad Celsius.

Von den Gruppen wurden im Rahmen ihrer Freizeit auch Ausflüge unternommen, um Land und Leute kennenzulernen. Pflichtbesuch waren der Basar in Tunis, der Kamelmarkt in Nabeul und die Heißen Quellen von Kartous.

Am 7. September, dem einzigen Tag, an

dem beide Gruppen anwesend waren, fand ein gemütlicher Abend statt, an dem Vertreter der Deutschen Botschaft, der THW-Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, der seinen Urlaub in Tunesien verbrachte, Vertreter des Volksbundes und alle Bediensteten des Soldatenfriedhofes in Bordj Cedria teilnahmen.

Dieser Einsatz hat den THW-Helfern gut gefallen. Sie sind bereit, auch künftig den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu unterstützen.

G. W.

THW-Helfer auf dem Soldatenfriedhof Bordj-Cedria.



Vorbereiten des Untergrundes für den Bau eines Arbeitsraumes auf dem Friedhof.



THW-Helfer genießen die Gastfreundschaft tunesischer Familien. (Fotos: Krause)





Größte THW-Unterkunft der Bundesrepublik eingeweiht

Hannover/Langenhagen. 33 Jahre nach seiner Gründung, am Samstag, dem 19. Oktober 1985, erlebte der THW-OV Hannover den wohl bedeutendsten Tag in seiner Geschichte: die Einweihung der neuen Unterkunft. Das Projekt stellt den größten Unterkunftsneubau des THW dar. Neben dem Ortsverband Hannover sind auch der kleine Bruder Langenhagen sowie die Geschäftsführer-Dienststelle, Bereich Hannover, in dem Komplex untergebracht.

Rund zehn Jahre, von einer ersten Ortsausschußsitzung mit Abklärung der Standortfrage bis zur Fertigstellung 1985, hat die Realisierung dieses Bauvorhabens in Anspruch genommen. Darauf verwies Landesbeauftragter Eckhard Leiser in seinen einleitenden Worten. Zuvor hatte der Kreis- und Ortsbeauftragte für Hannover, Günther Cyriacks, die rund 400 Gäste und Helfer mit Angehörigen in der geschmückten Fahrzeughalle auch im Namen seines Kollegen Volker Jäksch vom THW-OV Langenhagen und des Geschäftsführers für Hannover, Peter Ziech, mit Worten der Freude und des Dankes begrüßt. Das Musikstück zu Beginn der Veranstaltung, „Das ist der Tag des Herrn“, gespielt vom Musikkorps des BGS, spiegelte treffend das Empfinden der Beteiligten an diesem Tage wider.

Den drei Nutzern der neuen Unterkunft überreichte Lt. Baudirektor Lothar Pollack vom Staatshochbauamt II Hannover gemeinsam einen überdimensionalen Schlüssel. Nicht ohne Stolz konnte er vermelden, daß von den veranschlagten Baukosten ein nicht unerheblicher Teil durch Eigenleistungen der Helfer sowie der hervorragenden Zusammenarbeit aller am Bau beteiligter Stellen eingespart werden konnten.

Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg erinnerte daran, daß der Ortsverband Hannover viele Jahrzehnte lang mehr schlecht als recht untergebracht war und nun eine auf die spezifischen Aufgaben des THW zugeschnittene neue Unterkunft erhalte. Er dankte den Helfern im Namen aller Bürger der Stadt für die oftmals bewiesenen besonderen Leistungen und hob die gute Zusammenarbeit der Katastrophenschutz-Organisationen in der Landeshauptstadt hervor.

Glückwünsche der niedersächsischen Landesregierung und besonders von Innenminister Dr. Möcklinghoff überbrach-



Blick auf den Verwaltungstrakt der neuen Unterkunft.

te der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium des Innern, Dr. Karl Heidemann. Er sprach von einer einmaligen und imponierenden Investition des Bundes, mit der dem vorbildlichen Wirken der freiwillig tätigen Helfer Rechnung getragen werde. Er erinnerte an die großen Einsätze des THW in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten, die der Organisation Sympathie und Anerkennung gebracht hätten. Als gestaltende Kräfte des Staates seien die ehrenamtlich engagierten Helfer des THW besonders vorbildliche Demokraten.

Für die beiden nachfolgenden Redner waren es Premierenauftritte in neuen Funktionen: Hans Georg Dusch als Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz und Dipl.-Volkswirt Helmut Meier als neuer Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Präsident Dusch sah in dem neuen Heim einen angemessenen Mittelpunkt für die zukünftige Arbeit, der den Weg zu einer Konsolidierung der Ortsverbände ebne. Auf das THW allgemein eingehend, verwies er auf die nach dem neuen Statut verstärkte Einbindung der ehrenamtlichen Helferschaft in Gedanken, die in Entscheidungen und Handlungen umgesetzt werden. Das THW brauche Ruhe von außen für innen, um sich auf seine Aufgaben und seine Arbeit zu konzentrieren und durch Einfallsreichtum und Leistung zu überzeugen. Dabei sah er sich und THW-Direktor Meier zukünftig



Glückwunsch von Oberbürgermeister Schmalstieg (rechts) für THW-Ortsbeauftragten Cyriacks.



Symbolische Schlüsselübergabe an die drei Nutzer der neuen Unterkunft (v. links): Ortsbeauftragter Jäksch, Geschäftsführer Ziech, Ortsbeauftragter Cyriacks und Lt. Baudirektor Pollack. (Fotos: Bormann)

Ehregäste bei der Einweihungsfeier. In der Bildmitte THW-Landesbeauftragter Leiser (links) und BZS-Präsident Dusch.



tig als Pfadfinder auf der Suche nach neuen Einsatzmöglichkeiten für das THW.

Auch in den Worten von Direktor Helmut Meier klang die Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des BZS an. Beide wollten jede Gelegenheit wahrnehmen, um das gemeinsame Denken und Handeln im Interesse des THW zum Ausdruck zu bringen. Auf Hannover und Langenhagen eingehend, freute er sich, als erste Amtshandlung diesem großem Ereignis beiwohnen zu können. Es müsse nun erwartet werden, daß, nachdem die äußeren Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien, die Helfer ihren Dienst mit Freude erfüllten.

In einem Grußwort bot Bundestagsabgeordneter Dr. Dietmar Kansy, der gleichzeitig als Landesvorsitzender der THW-Helfervereinigung Niedersachsen auftrat, den Ländern und Kommunen „die ausgestreckte Hand des THW“ im Hinblick auf das Einbeziehen in die tägliche Gefahrenabwehr.

Mit dem Schlußwort des Ortsbeauftragten für Langenhagen, Volker Jäcksch, sowie den Grüßen befreundeter Organisationen und von THW-Kameraden aus den benachbarten Ortsverbänden ging der Festakt, dem sich eine Besichtigung des neuen Unterkunftskomplexes anschloß, zu Ende.

R. B.

„HEROS '85“ – Große Fernmelderahmenübung in Lehrte

Lehrte. Der THW-Landesverband Niedersachsen und Landkreis Hannover führten von Freitagabend, dem 11. Oktober 1985, bis Sonntagmittag, dem 13. Oktober 1985, eine der bisher größten Fernmeldeübungen von Katastrophenschutzeinheiten in Norddeutschland durch. Sie wurde vom Zugführer des THW-Fernmeldezuges Lehrte, Dieter Diedrich, in einer Vorbereitungsdauer von 18 Monaten und einem Zeitaufwand von rund 1000 Stunden geplant. Eingesetzt waren 13 Fernmeldezüge des THW aus Niedersachsen, Berlin und Bremen sowie der Freiwilligen Feuerwehren, Landkreis Hannover, Johanniter-Unfall-Hilfe und des Deutschen Roten Kreuzes, Landkreis Peine.

Hinzu kamen fünf Fernmeldezentralen – mit Teilen im mobilen Einsatz – und 120 Zugtrupps der verschiedenen Fachdienste, vornehmlich des THW. Insgesamt waren 900 Helfer mit 220 Fahrzeugen in den Übungsablauf eingebunden.

In vier Übungsphasen mußten 70 Abschnittsführungsstellen und Technische Einsatzleitungen eingerichtet und betrie-

Ein Fernsprechtrupp beim Verlegen von Feldkabel.



ben werden. Hinzu kamen 70 Fernsprechvermittlungen. Hierfür wurden 250 km Feldkabel und Feldfernkabel im Tiefbau, Hochbau und gemischten Bau verlegt und unterhalten. Bei den in allen Phasen durchgeführten Funkübungen – teilweise mit Standortwechsel und Fahren nach Karte verbunden – wurden über 20000 Nachrichten abgesetzt. Bei den Fernsprechbetriebsübungen waren es noch einmal über 2000.

Rund 50 geladene Gäste, unter ihnen der Lehrter Stadtdirektor Dr. Saipa, die THW-Landesbeauftragten bzw. Stellvertreter aus Niedersachsen, Berlin, Rheinland-Pfalz und Bremen sowie die Schulleiter der Katastrophenschutzschulen Hoya und Bad Nenndorf, erhielten am Samstagvormittag ausführliche Informationen über Übungsziel und -verlauf.

„Nur derjenige ist imstande, in der Katastrophe zu helfen oder gar noch zu führen, der sich längere Zeit mit ihr befaßt hat. Die Katastrophe wird auch ihn überraschen. Weil er sich aber mit ihr geistig auseinandergesetzt hat, wird ihm vieles an ihren Auswirkungen bekannt vorkommen. Das macht ihn seelisch zum Stärkeren und erlaubt ihm aus dieser Sicht, zu helfen.“



Funktionsprobe am Fernsprechkraftwagen. (Fotos: Bormann)

Zum zweiten ist es eine gewisse Automatik der Aktionen, die durch die Ausbildung vermittelt wird. In der Turbulenz der Katastrophe bleibt auch dem, der geistig auf sie vorbereitet ist, nur noch das, was durch die Ausbildung in sein Unterbewußtsein vorgedrungen ist. Das macht den Ausgebildeten zum technisch Stärkeren, was die zweite Voraussetzung einer wirksamen Hilfe darstellt.“

Diese führungstechnischen Erkenntnisse hat Dieter Diedrich im Rahmen seiner Dreitageübung – rund um die Uhr – umzusetzen versucht. Denn gerade ein gut funktionierendes Fernmeldewesen, durchgeführt von Helfern und Führungskräften, die Streßsituationen seelisch und ausbildungsmäßig gewachsen sind, ist in der Turbulenz der Katastrophe von größter, für die betroffene Bevölkerung sogar von lebenswichtiger Bedeutung.

Mit der Fernmeldeübung „HEROS '85“ ist man diesem Ziel wieder einen großen Schritt nähergekommen.

R. B.

Drei THW-Ortsverbände probten Bergung und Instandsetzung

Bad Nenndorf. „Seit Tagen rasen schwere Stürme über die Landkreise Hameln und Hannover hinweg, decken Dächer ab und bringen Häuser und Schornsteine zum Einsturz. Die örtlichen Einsatzkräfte sind erschöpft, überregionale Hilfe muß angefordert werden: Großalarm für die THW-OV Northeim, Einbeck und Bad Lauterberg.“

So lautete die Ausgangslage, die THW-Geschäftsführer Klaus Ritte (Göttingen) für eine großangelegte Übung Ende September gewählt hatte. Bereits am Freitagabend setzten sich die Bergungszüge aus Northeim, Einbeck und Bad Lauterberg sowie zwei Instandsetzungsgruppen aus Einbeck und Northeim zur Katastrophenschutzschule des Landes Niedersachsen in Bad Nenndorf in marsch, wo sie am frühen Samstagmor-

gen zu ihren „Einsätzen“ alarmiert wurden.

Nicht weniger dramatisch verlief der Übungseinsatz für die Bergungszüge aus Einbeck und Bad Lauterberg sowie die Instandsetzungsgruppe aus Northeim: Auf einem realitätsnahen Trümmeregelände bei Voldagsen mußten die Bergungsgruppen eingestürzte Häuser abstützen, Verletztendarsteller mit Spezialgeräten aus den Trümmern befreien und mit Seilbahn, Leiterhebel und Rollgliss-Geräten aus der Gefahrenzone bergen.

Unterdessen mußte die Instandsetzungsgruppe aus Northeim in einem Einsturzgebäude die Reparatur einer Wasserleitung durchführen. In einem Kriechgang von nur 40 x 60 cm Durchmesser setzten sie zwei Schieber und mehrere Formstücke in die zerstörte Versorgungsleitung. Da sich während ihrer Arbeiten gefährliche Gase bildeten, konnte der Einsatz zunächst nur mit Atemschutzmasken ausgeführt werden.

Auch das Improvisationsvermögen der Helfer war gefordert, als sie aus beschädigten Teilen neue Paßstücke anfertigen mußten. Zum Abschluß ihres Übungseinsatzes ließen sie mit einer Rohrlegewinde ein mehrere Zentner schweres T-Stück mit drei Schiebern in das Trümmeregelände ab und bauten es fachgerecht ein. Nach Stunden harter Arbeit war die Versorgungsleitung wieder funktionsfähig.

Eine alte Ziegelei bei Harderode bildete den Rahmen für die Einsätze des Bergungszuges aus Northeim sowie der Instandsetzungsgruppe aus Einbeck. Der „schwere Sturm“ hatte das Fabrikgebäude teilweise zum Einsturz gebracht, und eine unbekannte Anzahl von Menschen galt als vermißt.

Mit Schleifkörben und Tragen drangen die Bergungshelfer aus Northeim in das zerstörte Gebäude ein und bargen unter teilweise schwierigsten Bedingungen insgesamt zehn „Verletzte“.

Unterdessen bemühten sich die Instandsetzungshelfer aus Einbeck um die provisorische Wiederherstellung der Stromzufuhr. Sie reparierten und ersetzten die durch den Sturm zerstörten Masten und zogen eine behelfsmäßige Freileitung, die das Gebäude wieder mit Strom versorgte.

Am Nachmittag erreichte eine weitere Hiobsbotschaft die Einsatzkräfte: Der Schornstein der Ziegelei wurde durch den „Sturm“ erheblich beschädigt, und um weiteren Schaden zu verhindern, sollte er gesprengt werden. Bis ins Detail genau bereiteten die Northeimer THW-Helfer unter Aufsicht eines Sprengberechtigten aus Hameln die Sprengung vor.

Wie wichtig diese realitätsnahe Ausbildung der THW-Helfer ist, beweist nicht zuletzt die jüngste Erdbebenkatastrophe in Mexiko, wo sich auch eine Spezialeinheit des THW an den Rettungsarbeiten beteiligte. So hätte sich für die Helfer aus Northeim, Einbeck und Bad Lauterberg die Einsatzübung ebenso als Realfall in Mexiko-City abspielen können.

M. A.

THW setzt Äthiopienhilfe fort

Hannover/Addis Abeba. Nach dem Eintreffen der benötigten Ersatzteile kann der im April dieses Jahres unterbrochene humanitäre Einsatz des THW in Äthiopien fortgesetzt werden. Insgesamt waren von November 1984 bis April 1985 in vier Abschnitten 93 Helfer in dem afrikanischen Land tätig. Aufgabe der ausgewählten Kfz-Spezialisten war die Reparatur dringend für den Transport der Hilfsgüter in die Verteilstationen benötigter Lastkraftwagen. Einsatzort, eine von der deutschen Entwicklungshilfe eingerichtete Kfz-Werkstatt in der Hauptstadt Addis Abeba. In der letzten Phase wurden Teams aber auch verstärkt in Regionalwerkstätten ins Landesinnere, zum Teil unmittelbar in den Hungergebieten gelegen, entsandt.

192 reparierte Lastkraftwagen, die meisten davon in schrottreifem Zustand übernommen, waren die stolze Bilanz dieser Hilfsaktion.

Nun gilt es, neben den aufgelaufenen Schadensfällen rund 20 bei einem Schiffstransport infolge eines Unwetters schwer beschädigte Lastkraftwagen aus deutschen Spendenlieferungen wieder instand zu setzen.

Am Dienstagmorgen, dem 29. Oktober 1985, um 8.15 Uhr, flogen die 20 THW-Helfer – drei Mann aus Schleswig-Holstein, fünf aus Berlin und zwölf aus Niedersachsen – vom Flughafen Hannover-Langenhagen aus in die äthiopische Hauptstadt.

Für 18 von ihnen gibt es ein Wiedersehen mit ihrer alten Arbeitsstätte; sie hatten sich spontan für den erneuten Einsatz in Äthiopien gemeldet.

Die Koordination der zunächst auf vier Wochen befristeten Hilfsaktion wird auf Weisung der Bonner THW-Leitung wieder vom THW Niedersachsen von Hannover aus wahrgenommen. Auch der Einsatzleiter vor Ort, Ralph Dunger, kann auf eine mehrmonatige Äthiopien-erfahrung in dieser Funktion zurückblicken.

R. B.

Saarland



Leistung gewürdigt

Saarbrücken. Zum Empfang hatte Saarlunds Innenminister, Friedel Läßle, die beim THW-Bundeswettkampf erfolgreichen Mannschaften der Ortsverbände Freisen und St. Wendel eingeladen. In Anwesenheit von Ministerialdirigent Grundmann, THW-Landesbeauftragtem Günther Faß, des stv. THW-Bundesjugendleiters Rainer Nipp und Landesjugendleiters Michael Becker hob Läßle die Bedeutung des THW innerhalb des Katastrophenschutzes hervor. Er würdigte das Leistungsniveau dieser Einsatztruppen, das sich schon oft im Ernstfall bewährt habe. Die Wettkampferfolge auf Bundesebene seien ein Spiegelbild der intensiven Aus- und Fortbildung.

Sein Aufruf galt der Jugend, deren Einsatzbereitschaft man brauche und die man deshalb auch weiterhin erfolgreich motivieren möge.

Der Innenminister sicherte zu, das THW zu unterstützen, soweit dies im Rahmen seiner Möglichkeiten stünde.

E. M.

Dr. Kolb verabschiedete sich im Saarland

St. Wendel. Nach einem Besuch des THW-Landesbeauftragten, einem Gespräch mit Ministerialdirigent Herbert Schmitz und einem Gedankenaustausch mit dem Landesvorsitzenden der THW-Helfervereinigung, Alfred Becker, verabschiedete sich der Präsident des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Kolb, in der THW-Unterkunft in St. Wendel von den saarländischen THW-Helfern. Diese waren vertreten durch die Mitglieder des Landesausschusses, Vertreter der Ortsverbände des Geschäftsbereiches St. Wendel und Landesjugendleiter Michael Becker sowie die Freisener Jugend, die beim THW-Bundeswettkampf 1985 den Sieg nach Hause trug.

Dr. Kolb hob hervor, daß im Alltag des Friedens die zahlreichen Aufgaben im Katastrophenschutz ohne das THW nicht mehr zu meistern seien. Im Saarland sei man auf dem richtigen Weg und solle sich nicht beirren lassen. Hier stimme alles, der Geist, die Gesinnung, die Unterbringung, wenn sie auch stellenweise noch zu verbessern sei, und das öffentliche Ansehen dieser Organisation, die sich durch ihre Leistung, wie jüngst beim Bundeswettkampf in München, selbst ehre. Es sei wichtig, die Idee der technischen Hilfe zu vertreten, zu unterstützen. Dem ehrenamtlich Tätigen müs-



Von den saarländischen THW-Helfern verabschiedet sich Präsident Dr. Kolb (Bildmitte).

(Foto: Müller)

se die Arbeit erleichtert werden, indem unnötige Bürokratie als Behinderung abzubauen sei. Wertvolle Anregungen der Basis sollten mehr Einfluß in das Gesamtkonzept finden. Kolbs weiterer Aufruf galt der Jugend, für die Raum zu schaffen sei. „Der interessierte junge Mensch, der Mitverantwortung tragen will und kann, ist aufgerufen, in die Rolle als Helfer hineinzuwachsen.“ Nie dürfe man den eigentlichen Sinn und die Aufgabenstellung seines Hobbys vergessen, „anderen helfen zu wollen!“

Als Abschiedsgeschenk für Dr. Kolb, das in den Ruhestand hinein an die Verbundenheit mit dem THW erinnern möge, überreichte Ortsbeauftragter Leo Kuhn ein schmiedeeisern gefaßtes, in der THW-Werkstatt gefertigtes Barometer.

E. M.

Mühlrad der Taffingsmühle restauriert

Saarlouis. Der ehemalige stv. THW-Landesbeauftragte und jetzige Beigeordnete der Kreisstadt Saarlouis, Artur Schillo, übermittelte dem THW-OV Saarlouis die Bitte der Stadt, das Schaufelrad der Taffingsmühle wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu bringen. Man sagte gerne zu.

Mit dem Schneidbrenner rückten die Helfer dem Mühlrad zu Leibe. Beim Herausheben der Welle mit den Schaufelradresten half die Feuerwehr Saarlouis, die auch den Transport zur THW-Unterkunft übernahm.

Die verrotteten Teile wurden demontiert, und es begann der Wiederaufbau: Der Außenring, die Streben und die Schaufeln wurden zugeschnitten, bearbeitet und gebogen. Große Risse im Stirnrad wurden mit Gußelektroden zugeschwweißt.

Für den Zusammenbau von Schaufelrad und Welle mußten ein Zirkel und ein

Hilfsauflegebock erstellt werden. Zusätzlich wurden die Lagerschalen ausgeschabt und eingepaßt, um einen leichten Lauf zu garantieren.

Beim ersten Lauf kam dann die Bestätigung: Der zeitraubende Aufwand des Ausrichtens hat sich gelohnt.

Die Verkleidung mit Eichenholz stand anschließend auf dem Programm. Auch die Fundamente zur Lagerhalterung an der Mühle wurden neu betoniert. Zuletzt wurde das Schaufelrad mit Hilfe eines Mobilkrans eingebracht und die vorgefertigte Wasserrinne verankert und befestigt.

Beim Probelauf mit Wasser waren u. a. Bürgermeister Jakob und Beigeordneter Schillo anwesend. Sie lobten und bewunderten die Arbeit der THW-Helfer. Der große Aufwand an geleisteten Stunden war vergessen.

Bürgermeister Jakob versprach dem Team, eine Ehrentafel mit den Daten der Restaurierung anzubringen.

A. K.

Baden-Württemberg



Hohe THW-Auszeichnung für Ltd. Polizeidirektor Burger

Stuttgart. Der Direktor des THW verlieh Ltd. Polizeidirektor Willi Burger, Leiter der Schutzpolizei bei der Landespolizeidirektion Stuttgart I, das THW-Helferzeichen in Gold.

Diese Auszeichnung, die an Außenstehende nur selten verliehen wird, erhielt Burger aufgrund seiner Verdienste für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und THW. Bereits in seiner früheren Funktion im Innenministerium Baden-Württemberg hat Burger großen Wert auf eine Verzahnung zwischen Polizei und Katastrophenschutz gelegt. Als Leiter der Schutzpolizei bei



Aus der Hand von stv. THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Dietrich Lápke nimmt Ltd. Polizeidirektor Burger die Auszeichnung entgegen.

der Landespolizeidirektion Stuttgart I hat er darüber hinaus die Initiative ergriffen, speziell die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr und THW auf eine fundierte Basis zu stellen.

Mit dieser Auszeichnung wurde einem Mann gedankt, der sich nicht nur für das THW, sondern auch für die Verbesserung der gesamten Gefahrenabwehr einsetzt.

Die Auszeichnung wurde durch den stv. THW-Landesbeauftragten für Baden-Württemberg, Dipl.-Ing. Dietrich Lápke, in Böblingen überreicht.

G. K.

Neue Unterkunft für den THW-OV Offenburg

Offenburg. Gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlug der THW-OV Offenburg. In einer Feierstunde beging der Ortsverband sowohl den Wechsel des Kreisbeauftragten als auch den Einzug in eine neue Unterkunft. Vor zahlreichen Vertretern der Katastrophenschutz-Organisationen, Behörden, Institutionen und Freunden des THW verabschiedete Landesbeauftragter Dirk Göbel den bisherigen Kreisbeauftragten Peter Reinke und führte Christian Petersen in sein Amt ein. Außerdem zeichnete er drei verdiente Helfer mit dem THW-Helferzeichen aus.

Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, an einem „Tag der offenen Tür“ die Unterkunft zu besichtigen. Hierfür hatten sich die Helfer einiges einfallen lassen: So waren z. B. neben einer Fahrzeug- und Geräteschau Übungsstrecken für AÖ-, GW- und E-Gruppe sowie Atemschutzgeräteträger aufgebaut worden. Diese praktischen Demonstrationen stießen bei den Besuchern auf ebenso reges Interesse wie die Vorführungen von Dias vergangener Übungen.

Großen Anklang fand auch die schmackhafte Gulaschsuppe, die von Kameraden des benachbarten THW-OV Kehl zubereitet worden war.

E. L.

25 Jahre Warnamt VI

Anlässlich des 25jährigen Bestehens stand das Warnamt VI im Blickpunkt des öffentlichen Interesses.

Zum Festakt am 24. August konnte stv. Warnamtsleiter Manfred Schnieders u. a. Vertreter der Bundespost, der Bundesbahn, des THW, des Regierungspräsidenten Darmstadt und des Wetterdienstes sowie Landtagsabgeordnete, Landräte und Bürgermeister begrüßen.

Ein deutliches Votum für den Zivilschutz legten die Festredner ab. LtD. Baudirektor Dr. Maske, Leiter der Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, hob hervor, daß Zivilschutz notwendiger Friedensdienst sei. Der Befehlshaber im Wehrbereich IV, Generalmajor Martin Holzfuß, nannte den Warndienst „ein Instrument der Daseinsvorsorge zum Wohle der Bevölkerung“. Branddirektor Rose vom hessischen Innenministerium hielt Kritikern entgegen, daß der Warndienst nicht nur im Verteidigungsfalle, sondern auch bei anderen Schadensfällen wirksame Hilfe leisten könne.

Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte das Hessische Polizeiorchester.

Hochbetrieb herrschte dann am Sonntag auf dem Warnamtsgelände beim „Tag der offenen Tür“. Die Mitarbeiter des Warnamtes und über 100 freiwillige Helfer hatten alle Hände voll zu tun, den rund 3000 Besuchern Rede und Antwort zu stehen und sie zu betreuen. Der Besucheransturm bewies, wie richtig es war, sich an diesem Tag der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Die Besichtigung des Warnamtsbunkers, der Fahrzeug- und Geräteausstellung des THW, des Katastrophenschutzes der Sanitätsorganisationen, des Deut-



Oben: Die Festversammlung anlässlich des 25jährigen Bestehens des Warnamtes VI in der Usinger Stadthalle.

Unten: Generalmajor Martin Holzfuß, Befehlshaber im Wehrbereich IV, bei seiner Festansprache.

schen Wetterdienstes und des Deutschen Amateur-Radio-Clubs regten die Besucher zu Gesprächen und Diskussionen an. Mitglieder von Friedensinitiativen wollten dabei dem Warnamt allerdings nur eine sinnvolle Mitwirkung bei friedensmäßigen Katastrophen zugestehen, da im Verteidigungsfall nur von der totalen atomaren Zerstörung ausgegangen werden könne.

Ganz erstaunlich sind die Meinungsvielfalt und der unterschiedliche Kenntnisstand der Bürger. Mit eigenen Video-Aufnahmen hielten die Einsatzleiter des Warnamtes Äußerungen der Besucher fest. Von der absoluten Unkenntnis und teilweise auch Ablehnung der Zivilschutzeinrichtungen bis zur Zustimmung und der Aufforderung an die Politiker zur stärkeren Unterstützung reichten die Ansichten der Befragten.

Immer wieder wurde kritisiert, daß die Bevölkerung zu wenig durch die Medien über die Aufgaben des Zivilschutzes – insbesondere des Warndienstes – erfährt. Wenn auch aus Anlaß des 25jährigen Bestehens eine Anzahl Tageszeitungen und der Hessische Rundfunk in



Hörfunk und Fernsehen eingehend über das Warnamt VI berichteten, ist man im Warnamt der Überzeugung, daß dem „Tag der offenen Tür“ weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit folgen sollten.

M. S.

Die Geräteausstellung am „Tag der offenen Tür“ im Warnamt. Hier ein Dekontaminationsfahrzeug eines ABC-Zuges. (Fotos: Kopf)





Rund 250 DRK-Helferinnen und -Helfer probten den Einsatz

Fachdienstübung „Gelber Dunst“

Die regionalen Kat.S-Sanitäts- und Betreuungszüge des Regierungsbezirks Detmold rückten zu einer Nachtübung aus – Harte Anforderungen an die Einsatzkräfte

Die Szenerie wirkt gespenstisch. Dunkelheit liegt über dem Land. Nur einige Lampen werfen dünne Lichtbündel in Richtung Wald. Von dort sind wimmernde Geräusche zu hören. „Helft mir!“, ruft jemand, und andere Stimmen verlangen nach Trinkbarem. Ein brenzliger Geruch liegt in der Luft, und über dem Waldboden breitet sich eine Dunstwolke aus.

Dann, auf einmal, wird es rings um dieses Waldstück in Kaunitz lebendig. DRK-Fahrzeuge tauchen auf. Helferinnen

und Helfer springen heraus. Führungskräfte eilen in das Zelt zur Technischen Einsatzleitung. Wenig später bereits sind die Helfer informiert: Eine Gaswolke, die durch den Brand in einem Industriebetrieb entstanden ist, hat sich zur Erde gesenkt und dabei ein Ferienlager und die Besucher eines Grasbahnrennens geschädigt. Für die Helferinnen und Helfer der regionalen Katastrophenschutz-Sanitäts- und Betreuungszüge bedeutet dies, daß Schutzmasken aufgesetzt werden müssen.



Schwierig gestaltete sich der Abtransport der „Verletzten“.

Bald sind die ersten Trupps im Waldgebiet verschwunden. Es ist dunkel. Und schon spät; die Uhr rückt auf 22.30 Uhr vor. Taschenlampen geben nur spärliches Licht. Aber das Stöhnen und die verhaltenen Rufe der „Opfer“ dieses Unglücks sind nicht zu überhören. Die ersten werden gefunden. Fachkundig versorgen die Helfer des DRK die Betroffenen. In allen Fällen ist es Atemnot oder Benommenheit, sind es Schädigungen durch die Giftgaswolke. In anderen Fällen kommen aber auch Hautabschürfungen und Platzwunden hinzu. Es ist nicht leicht, in dem unwegsamen Gelände bei Dunkelheit und unter den erschwerten Bedingungen mit einer Schutzmaske zu helfen. „Ich war lange beim Bund“, stöhnt einer der Helfer, als er aus dem Schadensgebiet zurückkommt und endlich die Schutzmaske abnehmen kann, „aber einen so schweren Einsatz habe ich da nicht erlebt“, fügt er hinzu. Die anderen Helferinnen und Helfer empfinden ähnlich.

An diesem 27. September sind sie hart gefordert worden, gefordert bei einer Übung, von der alle alarmierten Einheiten vorher nichts wußten. Unter „Top Secret“ hat der Landesbeauftragte für den Katastrophenschutz beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Gerhard Schwoch, mit seinen Mitarbeitern in monatelanger Vorarbeit diese Übung vorbereitet. Etwa 250 Helferinnen und Helfer der sechs regionalen Katastrophenschutz-Sanitäts- und der zwei Betreuungszüge des Regierungsbezirks Detmold waren dafür alarmiert worden. Sie kamen aus den Kreisverbänden Bielefeld, Gütersloh, Herford-Stadt, Detmold, Lemgo, Minden-Lübbecke und Paderborn. Rund 200 Verletztendarsteller aus den DRK-Kreisverbänden Steinfurt, Tecklenburg-Land und Warendorf-Beckum sorgten am Abend für eine realistische Notfalldarstellung. 30 Leitungs- und Führungskräfte waren im Einsatz. Zu den Beobachtern der Übung, die sich alle sehr positiv über den Verlauf und die Schwere der Aufgabe äußerten, zählten die Landesleiterin der DRK-Frauenarbeit, Gräfin vom Hagen, DRK-Landesbereitschaftsführer Estel, Einsatzdezernent Vollmer von der Bezirksregierung Detmold, Herr Glass vom DRK-Generalsekretariat sowie der ehemalige und jetzige Gemeindedirektor Dr. Klose bzw. Hörsting.

Sie alle erlebten, mit welchem Ernst die Helferinnen und Helfer an die Aufgabe herangingen, eine Aufgabe, die sie so nicht erwartet hatten, da, wie später noch beschrieben wird, eine völlig ande-



Es ist nicht leicht, bei Dunkelheit und unter Atemschutz zu helfen. (Fotos: Hohmann)

re Ausgangslage zunächst genannt worden war. Aber gerade das machte den Reiz der Übung aus. Man mußte sich plötzlich auf eine andere Aufgabe einstellen, hatte unerwartete Schwierigkeiten zu bewältigen. Dabei gebührt den Mimen ein besonderes Lob, die durch ihre realistische Darstellung auf feuchtkalter Erde überzeugend wirkten.

„Nein“, das gab eine Reihe von Helfern zu, eine so schwere Übung hatten sie nicht erwartet. „Mannschaftsstärke feststellen, sächliche Ausstattung überprüfen, Fahrzeuge kontrollieren“, darauf war man eigentlich vorbereitet gewesen, als es am Nachmittag den Voralarm gegeben hatte. Aber 200 „Verletzte“ bergen und sanitätsmäßig sowie mit Verpflegung versorgen, dazu bei Dunkelheit und mit Schutzmaske . . . Und dann diese „Verletzten“ auf Tragen auch noch zu den Fahrzeugen bringen, das alles war Knochenarbeit.

Es war nach Mitternacht, als alle Verletztendarsteller sowie die Helferinnen und Helfer aus den beiden Schadensgebieten zurück waren. Warmer Tee und Schnitten waren sehr gefragt. Rund um die Ostwestfalenhalle in Kaunitz waren wohl noch nie – bestimmt nicht zu so später (oder früher) Stunde – so viele DRK-Helferinnen und Helfer mit ihren Fahrzeugen zu sehen. Dann wurde die Übung für beendet erklärt. Die Mimen wurden abgeschminkt, die Helferinnen und Helfer verstauten Material und Gerät wieder in den Fahrzeugen, der Fernmeldezug aus Gütersloh, der ebenfalls an-

gefordert worden war, konnte seine Arbeit beenden. In den frühen Morgenstunden traf man wieder in den heimatischen Standorten ein. Auch für Gerhard Schwoch mit seinem Leitungsstab ging damit eine lange vorbereitete, wirkungsvolle, als „Geheim“ deklarierte Fachdienstübung zu Ende. Sie war erfolgreich und notwendig. Die Auswertung wird zeigen, wo Stärken und Schwächen sind.

Folgende Schadenslage bildete den Anlaß für Alarmierung und Einsatz:

Durch die anhaltende Trockenheit in Nordwestdeutschland besteht in weiten Teilen Ostwestfalens und im angrenzenden Land Niedersachsen erhöhte Waldbrandgefahr. Auch für den ostwestfälischen Raum ist mit Brandgefahr zu rechnen; jedoch ist bisher – außer einer erhöhten Alarmbereitschaft der KatS-Stäbe – keine vorbeugende Katastrophenschutzmaßnahme eingeleitet worden. Die Waldbrand-Streifen der Forstverwaltung sowie der Feuerwehr sind im Einsatz.

Am 27. 9., um 11.30 Uhr, erhält der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe den Auftrag, die Einheiten des regionalen Katastrophenschutz-Hilfsdienstes (KHD) aus dem Reg.-Bezirk Detmold für einen evtl. Einsatz bereitzuhalten.

Um 12.00 Uhr werden die DRK-Leitungsgruppen der Kreisverbände, die einen regionalen K-Zug unterhalten, in Rufbereitschaft versetzt mit dem Auftrag, ab 15.00 Uhr volle Einsatzbereitschaft

herzustellen. Gleichzeitig wird für die Einheiten des regionalen KHD Rufbereitschaft ab 16.45 Uhr angeordnet.

Gegen 17.20 Uhr kommt es im Bereich Schloß Holte-Stukenbrock zu einem Großbrand in einem kunststoffverarbeitenden Betrieb, der den Einsatz der Feuerwehren und des Rettungsdienstes der Kreise Gütersloh und Lippe erforderlich macht.

Brandschutzmaßnahmen richten sich in erster Linie darauf, ein Übergreifen auf die angrenzenden Waldgebiete und damit den Ausbruch eines Großwaldbrandes zu verhindern. In der brennenden Fabrik kommt es zum Austritt einer Gaswolke, die, sich ausdehnend, in südwestlicher Richtung abdriftet. Die Kräfte des Rettungsdienstes werden daher zur Warnung der Bevölkerung und zur Versorgung der Betroffenen in der Nachbarschaft der Brandstelle eingesetzt.

Um 19.05 Uhr geht bei der Leitstelle Gütersloh ein Notruf ein, wonach sich die Gaswolke zur Erde senkt und dabei ein Ferienlager sowie Besucher eines Grasbahnrennens bedroht. Da die Kräfte des Rettungsdienstes gebunden sind, bittet die Leitstelle das DRK, ggf. die Versorgung der Verletzten vorzunehmen. Der Leitungsstab des DRK-Landesverbandes löst daher für die in Bereitschaft stehenden Einheiten des regionalen KHD um 19.30 Uhr Alarm aus mit dem Auftrag, die Versorgung der Verletzten zu übernehmen; hierzu werden die Einheiten in jedem Schadensgebiet einer durch den DRK-Landesverband gebildeten Technischen Einsatzleitung unterstellt.

Diese Übungsziele wurden verfolgt:

Überprüfung der Alarmunterlagen sowie des Personals auf

- Betrieb der DRK-Meldeköpfe Paderborn und Herford-Land,
- Tätigwerden der DRK-Leitungsgruppen, deren Kreisverband einen reg. K-Zug unterhält,
- führungstechnische und taktische Maßnahmen der Führer und Unterführer unter einsatzmäßigen Bedingungen,
- fachdienstliche Maßnahmen der Helfer unter Berücksichtigung der Einsatzregeln für den Sanitätsdienst,
- Zusammenarbeit mehrerer K-Züge unter erschwerten Bedingungen (Atemschutz, Dunkelheit),
- Schwerpunktbildung und entsprechende Verlagerung des Kräfteansatzes

sowie Überprüfung des Materials auf Einsatzfähigkeit.

Die Aufgabenstellung:

DRK-Leitungsgruppen – Einsatzvorbereitung und Zuführen der Einheiten bis zur Unterstellung unter Techn. Einsatzleitung (TEL). Durchführung organisatorischer Aufgaben nach Aufgabenkatalog LeitGr.

Sanitätsdienst – Durchführung von Fachdienstaufgaben unter erschwerten Bedingungen nach den Einsatzregeln für den Sanitätsdienst.

Betreuungsdienst – Herstellung und Ausgabe von Kaltverpflegung für alle Übungsteilnehmer.

Betreuen und Registrieren der Unverletzten bzw. vom Sanitätsdienst entlassenen Betroffenen.

Fernmeldedienst – Herstellen und Unterhalten von Fernmeldeverbindungen zwischen den Führungsstellen.

Werner Hohmann

27. DRK-Bundeswettbewerb in Wenden

„Was wir zeigen, dient der Rettung und Erhaltung von Leben“

17 in- und ausländische Gruppen beteiligten sich –
DRK-Landesverband Nordrhein wurde Bundessieger 1985

„Erinnern wir uns daran, was der Gründer der modernen Olympiade, Coubertin, gesagt hat: ‚Dabei sein ist alles, die Teilnahme ist wichtiger als der Sieg.‘“ Diese Worte von DRK-Präsident Prinz zu Sayn-Wittgenstein am Ende des 27. DRK-Bundeswettbewerbs in Wenden, DRK-Kreisverband Olpe, waren den ganzen Tag über Richtschnur gewesen für einen Leistungsvergleich, der keinen Vergleich zu scheuen brauchte: 17 Gruppen, darunter je eine aus den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, hatten den ganzen Tag über versucht, die nötigen Punkte zu sammeln, um möglichst am Abend als Bundessieger gefeiert zu werden. Das aber konnte nur eine Gruppe werden. Darüber später mehr.

Im westfälischen Wenden, einer kleinen, schmucken Sauerlandgemeinde, war der 27. DRK-Bundeswettbewerb in der Ersten Hilfe und Sanitätsdienst am 12. Oktober in der großen Turnhalle des Kultur- und Gemeindezentrums eröffnet worden. Bürgermeister Schrage erinnerte noch einmal daran, daß „seine Wenderer“ fast auf den Tag genau ein Jahr zuvor in Leutkirch im Allgäu Bundessieger geworden waren. Damit hatte Wenden das Recht, den Bundeswettbewerb 1985 auszurichten. Und das tat man mit viel Bravour. Es war eine Meisterleistung der Aktiven im DRK-Kreisverband Olpe, die gemeinsam mit dem gastgebenden Ortsverein eine perfekte Organisation „zauberten“. Eine Organisation, die laut-

los ablief, keine Schwachstellen zeigte und um so höher zu bewerten ist, als der KV Olpe nur sieben Tage zuvor auch die DRK-Landesversammlung des LV Westfalen-Lippe ausgerichtet hatte.

Alein 120 Helferinnen und Helfer waren am 12. Oktober im Einsatz. Wie gesagt, der Bürgermeister durfte stolz sein auf seine Mitbürger, ebenso auch Gemeindegemeindefunktionär Metzenmacher, der die Gäste als Vorsitzender des DRK-Ortsvereins willkommen hieß. Herzliche Begrüßung auch von der Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Rosemarie Keßler, die ebenfalls das Organisationstalent der Gastgeber herausstellte. DRK-Bundesarzt Daerr betonte, Wettbewerbe seien ein Spiegelbild der Leistungsfähigkeit des Roten Kreuzes im Bereich der Ersten Hilfe und Sani-

tätsausbildung. Es gehe darum, den Leistungsstand festzustellen, aber auch Anregungen zu sammeln und das Rotkreuzbewußtsein zu stärken.

Der Wettbewerb

Mit der Rede des Bundesarztes war der 27. Bundeswettbewerb eröffnet. Nun waren die 17 Gruppen aufgerufen, ihr Können zu zeigen. Zunächst hatte man am Morgen schon die „Theorie“ absolviert. In einem abgeschlossenen Raum des riesigen Schultrakts war von allen Teilnehmern im zweiten Teil des Wettbewerbs die Einzelaufgabe zu lösen. Dies war die Aufgabe:

Retten eines „Verletzten“ mit Hilfe eines Dreiecktuches durch Schleifen aus dem gefährdeten Bereich, Anlegen eines Kopfverbandes, Blutdruckmessung



Frühmorgendliche Ruhe in Wenden im Sauerland, dem Austragungsort des 27. DRK-Bundeswettbewerbs „Erste Hilfe und Sanitätsbereich“.
(Foto: Hamburg)

Der hohe Ausbildungsstandard der DRK-Helfer zeigt sich während des langen Wettbewerbtages.

(Foto: Hohmann)



systolisch-diastolisch mit Stethoskop, Atemspende mit Beatmungsbeutel sowie Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Vor viel Publikum wurde die Gruppenaufgabe in der großen Turnhalle durchgeführt, der ein Unfall bei einer Schulsportveranstaltung zugrunde lag, bei der es drei „Verletzte“ gab. Insgesamt 20 Minuten Zeit standen jeder Gruppe dafür zur Verfügung. Mit Eifer und Können wurde geholfen. Immer wieder gab

es Beifall von den zahlreichen, fachkundigen Zuschauern, die in großer Zahl mit „ihren Gruppen“ angereist waren.

Beiprogramm

Wer aber nicht den ganzen Tag in der Halle verbringen wollte, der hatte mancherlei Abwechslungsmöglichkeiten. Das Generalsekretariat hatte zwei Ausstellungen aufgebaut, dazu auch das Filmmobil nach Wenden gebracht. In der Ca-

feteria wurde mancher Plausch gehalten, alte Bekanntschaften aufgefrischt, neue geschlossen. Der Stand der DRK-Beschaffungsstelle West aus Münster war den gesamten Tag über dicht belagert. Höhepunkt des „Beiprogramms“ aber waren zweifellos die Rettungshubschrauber. Die Gastgeber hatte keine Mühe gescheut, um den SAR-Hubschrauber der Bundeswehr aus Nörvenich und Christoph 25 aus dem nahen Siegen für Rettungsdemonstrationen zu gewinnen. Ziel war natürlich auch, dadurch möglichst viele Wendener hinauf zum Austragungsort des Bundeswettbewerbs zu bekommen. Was übrigens gelang. Langsam rückte der Uhrzeiger auf 17.00 Uhr vor. „Wir liegen gut im Zeitplan“, stellten die Organisatoren fest. Schließlich hatte auch die letzte der 17 Gruppen die Aufgaben gelöst. Nun zogen sich die Schiedsrichter zur Beratung zurück, wurden die Punktzettel eingesammelt, begann im Wettbewerbsbüro eifriges Addieren. Wer würde Bundesieger sein?

Bevor die Frage gelöst werden konnte, hatten die Wendener in die Aula der Schule gebeten. Ein prächtiges Bühnenbild rief sofort Bewunderung hervor. Viel Beifall dann für die musikalischen Darbietungen des Musikvereins Hünsborn und das Tambourkorps Wenden. Rauschender Beifall und die (erfüllte) Bitte um Zugabe für die „Biggesterne“ aus Attendorn, die mehrfachen deutschen Meister im Schautanzen der Jugendklasse.

Siegerehrung

Die offizielle Siegerehrung wurde eingeleitet mit den Grußworten des Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Olpe, Rudolf Topp, der sich bedankte, daß man diesen Wettbewerb habe ausrichten dürfen und der seinen Helferinnen und Hel-

Große Beachtung findet die SAR-Staffel der Bundeswehr.

(Foto: Hamburg)



fern für die vorzügliche Organisation Beifall zollte: DRK-Landesarzt Dr. Jochen Meyer überbrachte die Grüße des gastgebenden Landesverbandes Westfalen-Lippe. „Dieser Tag war ein Gewinn für die Notfallopfer“, betonte er, da die Helferinnen und Helfer bewiesen hätten, daß sie über gutes Wissen und Können verfügen.

Wie seit Jahren bei Bundeswettbewerben war es dem Oberschiedsrichter, Frau Dr. Gocht, Landesverband Hessen, vorbehalten, die Schiedsrichterkritik vorzunehmen. Und wie in vielen Jahren zuvor tat sie dies in gereimter Form, poetisch und in Prosa. Immer wieder wurde Dr. Gocht vom Beifall überschüttet. Was sie sagte und wie sie es formulierte, war phänomenal. Aber das hat es in der Geschichte der Bundeswettbewerbe noch nie gegeben, wie Insider dem Chronisten berichteten: Am Ende ihres Vortrags, ihrer Kritik wohlgermerkt, brachten über 700 Teilnehmer und Gäste dem Oberschiedsrichter des Bundeswettbewerbs eine minutenlange, stehende Ovation – eben für diese Kritik. Es war die Form, es waren die Worte, es waren die Inhalte, die Perspektiven, die hier so beeindruckten. Worte, die unter die Haut gingen, die lange heften bleiben werden bei all denen, die sie gehört haben. „Danke, Frau Dr. Gocht“, möchten wir anfügen, „das war etwas Besonderes.“

Als Präsident Prinz zu Sayn-Wittgenstein dann das Wort ergriff, wußten die Teilnehmer, daß sich das Rätsel „Wer ist Bundessieger?“ bald lösen würde. Zuvor galt sein Dank aber auch dem gastgebenden Kreisverband und Ortsverein. „Hier ist das Rote Kreuz gut aufgehoben“, betonte der DRK-Präsident, der auch das musische Wirken in und um Wenden würdigte. „Alles, was hier gezeigt wurde, dient der Rettung und Erhaltung von Leben. Was wir üben, kann morgen schon ernst sein“, sagte der Präsident zum Wettbewerb. Und auch dieser Satz, den der Präsident aussprach, verdient Beachtung: „Ich wünsche mir, daß man dem stillen, freiwilligen, ehrenamtlichen Einsatz der zahlreichen Helferinnen und Helfer beim DRK und in den anderen Verbänden in Presse, Funk und Fernsehen etwas mehr Aufmerksamkeit widmet, als es etwa bei Radaubrüdern üblich ist.“

Schließlich wurden die Gruppen auf die Bühne gerufen. Dann sagte es der Präsident: Bundessieger 1985 wurde die Gruppe Sonsbeck vom DRK-Landesverband Nordrhein, gefolgt von Baden-Württemberg und Hessen. Riesenjubel, viel Gratulation für den Sieger. Ein unbeschwerter, froher, bunter Abend schloß sich an und war ein schöner, gelungener Ausklang für den 27. DRK-Bundeswettbewerb.

Werner Hohmann

In Köln ein neues Rot-Kreuz-Haus eröffnet

Fünf Arbeitsbereiche des DRK-Kreisverbandes Köln e. V. haben ein neues Domizil bezogen.

Der 5. September 1985 war für den DRK-Kreisverband Köln e. V. ein bedeutender Tag. Nach langandauernden und aufwendigen Vorarbeiten konnte endlich in Köln das neue Rot-Kreuz-Haus in der Elsa-Brand-Stroem-Straße 2-4 offiziell eröffnet werden. Der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes, Dr. Udo Madaus, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste. In seiner Eröffnungsrede sprach er all jenen Dienststellen und Partnern des Roten Kreuzes seinen Dank aus, die die Anmietung des Hauses und die Einrichtung der verschiedenen Arbeitsbereiche im Haus ermöglicht haben.

Im Anschluß stellte Anita Feldmann, stv. Vorsitzende, das Haus, in dem die Fachbereiche bereits ihre Tätigkeit aufgenommen haben, vor. Sie gab den Besuchern einen Überblick über die hier befindlichen Arbeitsbereiche des Roten Kreuzes. Anschließend konnten die Gä-

ste die neuen Räumlichkeiten besichtigen.

Das neue Domizil befindet sich in einer 1926 erbauten Villa, die unter Denkmalschutz steht. Der Eigentümer des Gebäudes hat keine Kosten und Mühen gescheut, die Villa originalgetreu renovieren zu lassen. Auch ermöglichte er dem DRK die Anmietung des Hauses zu günstigen Konditionen. Im neuen Rot-Kreuz-Haus hat der Kölner Kreisverband nun die geeigneten Räume für verschiedene Arbeitsbereiche gefunden. Nur allzulange hat man sich aufgrund der vorhandenen schlechten Räumlichkeiten mit Provisorien behelfen müssen. Inzwischen haben sich im Rot-Kreuz-Haus die Bereiche Familienbildungswerk, Fachseminar für Altenpflege Merl – Nebenstelle Köln, Arbeitslosenberatung und -treff, Jugendrotkreuz und Monatlicher Blutspendedienst eingerichtet.

Für das Familienbildungswerk ist der Bezug der eigenen Räume von besonderer Bedeutung: 1979 hatte es als

Feierliche Eröffnung des neuen Rot-Kreuz-Hauses in Köln.



Auf der Eingangstreppe des neuen Hauses (v. links): Anita Feldmann, stv. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Köln, Dr. Udo Madaus, Vorsitzender des Kreisverbandes, Bürgermeisterin Geka Malbaum.



Anita Feldmann, stv. Vorsitzende des Kreisverbandes, während ihrer Ansprache. (Fotos: Zimmermann)



Zweigstelle des DRK-Landesverbandes Nordrhein mit nur 165 Unterrichtsstunden seine Tätigkeit begonnen. Massive finanzielle Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich erschwerten die Arbeit beträchtlich, dennoch gelang es, durch intensive Werbung und vielseitige Angebote das Programm stattlich auszuweiten. 1983 wurde das Familienbildungswerk eine selbständige Einrichtung im Kölner Kreisverband und schon 1984 konnten über 3000 Unterrichtsstunden gezählt werden. Im neuen Haus sind nun erstmals die Verwaltung und die Bildungsangebote zusammengefaßt. Es bestehen also beste Arbeitsbedingungen, die es dem Familienbildungswerk vielleicht schon bald ermöglichen, seine attraktiven Programmangebote noch vielseitiger zu gestalten.

Die Neuanmietung des Rot-Kreuz-Hauses schaffte auch die Voraussetzungen, eine Arbeitslosen-Beratungsstelle einrichten zu können. Das Familienbildungswerk bietet spezielle Kurse für Arbeitslose an. Jedoch soll über die rein psycho-soziale Beratung hinaus auch ein Arbeitslosentreff entwickelt werden.

Eine Neuheit ist auch die erst in diesem Jahr ins Leben gerufene 5. Klasse des Fachseminars für Altenpflege Merl, als Nebenstelle in Köln. In Zusammenarbeit des DRK und des Arbeitsamtes in Köln konnte das als Umschulungsmaßnahme konzipierte Fachseminar im Rot-Kreuz-Haus eingerichtet werden. Es bietet 25 arbeitslosen Kölner Bürgern die Möglichkeit, eine zweijährige Ausbildung zur Altenpflege zu absolvieren. Nach Abschluß der Ausbildung kann beim Regierungspräsidenten in Köln die staatliche Anerkennung beantragt werden. Die Ausbildung hat bereits im Juni dieses Jahres begonnen, und schon nach den

ersten Monaten läßt sich feststellen, daß es sich um eine erfolversprechende Maßnahme handelt.

Für blutspendewillige Kölner Bürger konnte im neuen Haus die Möglichkeit eines regelmäßigen Blutspendetermins geschaffen werden. Diese Einrichtung ist dringend erforderlich, da das Blutspendeaufkommen in Köln schwindend gering ist. Allein im letzten Jahr forderten Kölner Krankenhäuser über 18000 Blutkonserven im DRK-Blutspendeinstitut Breitscheid an. Kölner Mitbürger leisteten jedoch nur 3500 Blutspenden. Das Blutspendeinstitut hat sich aufgrund dieser Tatsache entschlossen, zusätzlich zu den öffentlichen Terminen jeden dritten Dienstag im Monat von 14.00 bis 20.00 Uhr im Rot-Kreuz-Haus einen Blutspendetermin durchzuführen.

Auch für das Jugendrotkreuz brachte der Umzug viel Positives. Das Haus bietet beste Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Roten Kreuz in Köln. Neben einem Werkraum und einem Raum für kreatives Gestalten stehen weitere Räume, beispielsweise für Gruppenabende, zur Verfügung. Schon bald sollen zusätzlich zu der bestehenden Gruppe weitere eingerichtet werden, da viele junge Menschen in Köln in der Arbeit des Jugendrotkreuzes eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sehen.

Wie man sieht, gab es für den DRK-Kreisverband Köln allen Grund, die Eröffnung des Rot-Kreuz-Hauses feierlich zu begehen. Die Neuanmietung des Hauses war ein wichtiger Schritt, um für die Aufgaben des Kreisverbandes noch günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Christel Haug

Band-Aid unterstützt Rotes Kreuz in Afrika

Vier Millionen DM stellte diese englische Initiative zur Linderung der Not in Afrika dem Roten Kreuz für seine Arbeit in Äthiopien zur Verfügung. Damit sollen Ankauf und Transport von 3000 Tonnen Weizenmehl, 500 Tonnen Bohnen und 500 Tonnen Zucker finanziert werden.

Diese Zuwendung sichert 50 Prozent der bis Ende März 1986 notwendigen Beschaffung von Hilfsgütern für die 300000 Äthiopier, die von der Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond betreut werden.

Der Generalsekretär der Liga, Hans Hoegh, führte in seinen Dankworten aus, daß das Verdienst von Band-Aid neben dem erzielten Spendenbetrag auch in der Motivierung junger Menschen zu humanitärer Arbeit liege.

Während seines in Kürze bevorstehenden Besuches in Äthiopien, dem Sudan und der Sahel-Zone wird der Initiator von Band-Aid, Bob Geldorf, Gelegenheit nehmen, sich von der Effizienz der Hilfeleistungen des Internationalen Roten Kreuzes zu überzeugen.

Jetzt 137 anerkannte Rotkreuzgesellschaften weltweit

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat das Rote Kreuz von Sao-Tomé und Principe anerkannt.

Diese Anerkennung erhöht die Zahl der nationalen Gesellschaften im Internationalen Roten Kreuz auf 137 mit rund 250 Millionen Mitgliedern weltweit.

ASB Berlin erhielt neue Leitstelle
für den Wasserrettungsdienst

Ein Wunsch- traum ging in Erfüllung

Großzügige Räumlichkeiten –
Neue Bootshalle – Baukosten rund
5,7 Millionen Mark

Der Arbeiter-Samariter-Bund in Berlin hat seine neue Leitstelle für den Wasserrettungsdienst am Tegeler See offiziell eingeweiht. Zur Feierstunde am 5. Oktober 1985 erschienen auch Innenminister Heinrich Lummer und mehrere Abgeordnete des Berliner Senats. Nach anderthalbjähriger Bauzeit wurde das neue Gebäude in Saatwinkel fertiggestellt. Es ersetzt die 1928 vom ASB errichtete Station.

Damit geht für die Berliner Wasserretter des ASB ein Wunschtraum in Erfüllung: Die Zeit der Improvisation ist endgültig vorbei. Behelfsmäßig hatten sich die Wasserretter während der Bauzeit eingerichtet: die Leitstelle im Bauwagen, der Sanitätsdienst beengt in der abbröckelnden alten Unfallhilfsstelle und der Aufenthalt zwischen den Einsätzen in der ehemaligen Werkstatt zwischen Abwaschschüsseln, Herd und Bett für die Nachtbereitschaft. Auf Etagen- und Feldbetten verbrachten sie manche Nacht in Schlafsäcken. Der Rettungsbetrieb, so Fachdienstleiter Helmut Pohl, sei trotzdem in vollem Umfang aufrechterhalten worden.

Der Neubau am Tegeler See war nicht unumstritten: Der ASB Berlin bemühte sich seit 1974 um den Abriss des alten Stationsgebäudes und den Neubau mit Bootshalle. Die ersten Pläne werden 1977 von der obersten Naturschutzbehörde verworfen. Ebenso die Projekte für andere neue Rettungsstationen an den Berliner Gewässern. Ein geänderter Entwurf für die Rettungsleitstelle war der Umweltbehörde dann zu groß geraten. Die Wasserretter kritisierten hingegen



ständig, ihre alten Unterkünfte seien nicht mehr zumutbar.

Erst 1983 gab es „grünes Licht“ für die Arbeiter-Samariter: Die Baugenehmigung für das voll unterkellerte Klinkergebäude am Tegeler See wird erteilt. Am 26. April 1984 wird der Grundstein gelegt, vier Monate später, am 31. August, wird Richtfest gefeiert.

Am Tegeler See hat der Arbeiter-Samariter-Bund jetzt eine moderne Rettungsleitstelle. Das Hauptgebäude vereinigt alle Funktions- und Diensträume für die ehrenamtlichen Helfer des ASB und der DLRG. Im Erdgeschoß untergebracht sind ein Sanitätsraum mit allen Geräten für Erste-Hilfe-Leistungen und ein angeschlossenes Bad zur Behandlung unterkühlter Personen. Zur Wasserseite hin liegen der Leitstellenraum und unmittelbar daneben der Funkraum, von denen aus die sieben Rettungsboote und die Krankenwagen geleitet werden. Im Obergeschoß befinden sich die Schlafräume und erstmals auch Dusch- und Sanitärräume.

In der neuen Bootshalle werden die sieben Motorrettungsboote des ASB während der Wintermonate untergestellt und von Helfern gewartet.

Nach Angaben der Landesvorsitzenden des ASB Berlin, Gabriele Klühs, hat die neue Leitstelle für den Wasserrettungsdienst rund 5,7 Mio. DM gekostet. Das Geld kommt aus Lottomitteln.

Der Arbeiter-Samariter-Bund organisiert den Wasserrettungsdienst am Tegeler See, auf der Oberhavel und am Heiligensee seit fast 60 Jahren. Erste Anfän-

ge gehen bis auf die Jahrhundertwende zurück, wie Zeitungsausschnitte beweisen. Der organisierte Betrieb wurde jedoch erst 1926 aufgenommen. Damals trafen sich im Rettungsamt der Stadt Berlin Vertreter des Magistrats, des ASB, des DRK und der Berliner Rettungsgesellschaft. Sie einigten sich darauf, einen Rettungsdienst auf den Gewässern von Groß-Berlin zu errichten. Der ASB übernahm den Dienst auf der Oberhavel und am Tegeler See. An dieser Absprache hat sich bis heute nichts geändert.

Mit einem zinslosen Darlehen der Stadt Berlin in Höhe von 50000 Reichsmark wird 1928 die Rettungsstation gebaut, die im November 1983 abgerissen wurde.

Nach Kriegsende nimmt der Arbeiter-Samariter-Bund in Berlin seine Arbeit 1950 wieder auf – mit einem, aus heutiger Sicht, bescheidenen Wasserrettungsdienst. Im Stationsgebäude Saatwinkel hatte damals die Arbeiterwohlfahrt ein Flüchtlingsheim eingerichtet, der ASB kann nur einen Raum benutzen. Das erste Rettungsboot „Louise Schroeder“ wird in Dienst gestellt.

Zwei Jahre später kam es zu einer lockeren Vereinbarung mit Stellen des Senats, in der neben dem ASB und dem DRK auch die DLRG erstmals in den Wasserrettungsdienst auf Berliner Gewässern aufgenommen wird.

Die erste formelle Vereinbarung über die „Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst“ wird am 7. Juli 1972 beim Innenminister unterschrieben. Die drei Or-

organisationen verpflichten sich darin, erste Maßnahmen zur Rettung und Versorgung von Personen sowie zur Bergung von Sachen bei Unfällen an und auf den Berliner Gewässern zu treffen. Zudem bieten sie an, Wassersportveranstaltungen zu betreuen. Damit sind die Aufgaben eindeutig festgelegt.

Auch die Einrichtungen, die von den beteiligten Organisationen bereitgehalten werden müssen, sind eindeutig aufgeführt: „Zu den notwendigen Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft gehören Meldesysteme für Funk und Fernsprecher, Wasserrettungs-Stationen und Rettungsboote.“ Zum Meldesystem sind Leitstellen erforderlich. Sie führen durch Funkkontakt mit den Rettungsbooten oder Krankenwagen den Einsatz in ihren Alarmierungsgebieten. „Über Draht“ bestehen auch Verbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Wasserschutzpolizei sowie amtlichen Stellen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund unterhält neben der Leitstelle in Saatwinkel sechs der insgesamt 27 Wasserrettungs-Stationen. Alle sind mit Erste-Hilfe-Räumen ausgestattet. Die Stationen sind mit sechs Rettungsschwimmern und zwei Sanitätern besetzt. Von den Rettungsbooten wird ein regelmäßiger Streifendienst gefahren. Dabei beobachten die Mannschaften die Badesrände, die Schwimmer und den Sportbootverkehr. Bei Unglücksfällen können sie sofort eingreifen.

Die Badesaison reicht von Anfang Mai bis Mitte September. Die ehrenamtlichen Sanitäter, Rettungsschwimmer und Bootsführer versehen ihren Dienst dann zumeist an den Wochenenden. Und zu tun gibt es genug.

In der Sommersaison wurden zu Spitzenzeiten 30000 Segel- und Motorbootinsassen gezählt. Dazu gesellen sich rund 20000 Surfer, Paddler, Ruderer und Kanufahrer. An den Badesränden tummeln sich Hunderttausende von Menschen. Die Mannschaften sind voll gefordert.

An manchen Tagen, so ASB-Fachdienstleiter Helmut Pohl, müssen 20 oder mehr Bootsinsassen geborgen werden. Dazu kommen entkräftete Schwimmer und Surfer, die der Hilfe bedürfen. Aber auch an Land kommt es zu Verletzungen. Dies geschieht erfahrungsgemäß sehr oft durch Leichtsinns und Fahrlässigkeit, weil Scherben oder sperriger Unrat unter dem Wasser oder auf den Stränden liegengelassen werden. Nicht selten müssen dann die Sanitäter Fußverletzungen behandeln. Geht etwas verloren, Schlüsselbund oder Brillen: Die Wasserretter suchen alles.

Eine Zehn-Jahres-Bilanz des Berliner ASB-Wasserrettungsdienstes weist die

Die Rettungsstation „Tegeler See“ des ASB Berlin im Jahre 1928.



„Vorwärts/Spätausgabe“ vom 5. August 1929

Rettungsstation Saatwinkel Das Haus der Arbeiter-Samariter

„Der Arbeiter-Samariter-Bund lud zur Einweihung der ersten Rettungsstation an Berliner Gewässern ein . . .

Die Bemühungen der Arbeiter-Samariter, am Tegeler See eine modern ausgestattete Rettungsstation zu bekommen, waren lange Zeit erfolglos.

Doch immer wieder wurden sie bei den Behörden vorstellig, bis endlich alle Widerstände gebrochen waren . . .

In kürzester Zeit entstand ein Bootshaus, das alle Rettungsboote aufnehmen kann und außerdem so eingerichtet ist, daß auch der Transport von Verletzten vom Boot zur Station schnell vor sich gehen kann.

In der eigentlichen Rettungsstation sind die Krankenzimmer mit modernsten Apparaten ausgestattet.

Über dem Bootshaus reckt sich ein Beobachtungsturm in die Höhe, von dem aus die Samariter den See überwachen können. Zur Einweihungsfeier der Station hatten alle Behörden, Polizei, Feuerwehr, Regierung, das Bezirksamt Reinickendorf, die Stadt Berlin ihre Vertreter entsandt.

Die nun errichtete Rettungsstation enthält:

- 1 Verbandraum – 1 Arztzimmer
- 1 Mannschaftsküche
- 10 Übernachtungsräume für die Sanitäts- und Bootsmannschaften.

Im Anbau der Station befindet sich eine Schlüsselwaschanlage und ein Kübelklosett.

Das Bootshaus kann drei Rettungsboote aufnehmen.“

Hilfeleistungen in nüchternen Zahlen aus:

Von 1975 bis 1984 leisteten die Arbeiter-Samariter auf sieben Landstationen und sieben Rettungsbooten 3663mal Erste Hilfe. 510 Personen wurden zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus eingeliefert.

Die Bootsmannschaften retteten 2003 Personen aus gekenterten Booten, 36 davon vor dem sicheren Tod durch Ertrinken. Fast 200 erschöpfte Schwimmer und Surfer wurden aus dem Wasser geholt und in Sicherheit gebracht.

Alle Helfer der drei Organisationen (ASB/DRK/DLRG) üben ihren Dienst freiwillig und ehrenamtlich aus. Diese Einsatzbereitschaft ist nicht selbstverständlich. Die Berliner jedoch wissen, daß sie sich auch in Zukunft auf ihre Wasserretter verlassen können. Dabei ist die neue Leitstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes am Tegeler See nur ein weiterer Ansporn.

Internationales Arbeiter- hilfswerk tage in Köln

Im Kölner Rathaus begrüßte Oberbürgermeister Norbert Burger am 26. Oktober 1985 Mitglieder des Internationalen Arbeiterhilfswerkes (IAH), die zu einer zweitägigen Konferenz in die Domstadt gereist waren. Burger selbst ist Vorsitzender des ASB-Ortsverbandes Köln.

Im Mittelpunkt der IAH-Tagung standen Entwicklungshilfe-Projekte in Süd- und Mittelamerika sowie in Afrika. Dem Internationalen Arbeiterhilfswerk gehören 13 Sanitäts- und Wohlfahrtsorganisationen aus Westeuropa an.

9. Stuttgarter Herbsttagung: Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen

„Notfall- und Unfallrettung zwischen erster und letzter Hilfe“

Rundgespräche mit Experten – Mehr Koordination zwischen den Hilfsorganisationen gefordert

Aus dem Vorwort der „Handreichung für kirchliche Mitarbeiter“, herausgegeben von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland:

In den letzten Jahren ist das Bewußtsein dafür gewachsen, daß mit dem technischen Fortschritt die Gefahr großer Unglücksfälle und Katastrophen zunimmt. . . . Meist sind viele Menschen betroffen; sie stehen Ängste aus, erleiden Qualen oder den Tod; sie sorgen sich oder trauern um ihre Angehörigen.

Wir müssen lernen, mit solchen Gefahren zu leben und ihnen in der geeigneten Weise zu begegnen. Denn Unglücke und Katastrophen treffen nicht nur viele

Menschen unmittelbar; sie lösen auch Fragen aus, die nur schwer zu beantworten sind: Fragen nach dem Versagen und der Hilfsbereitschaft von Menschen, Fragen nach der öffentlichen Sicherheit und den sozialen wie technischen Bedingungen unseres Lebens, Fragen nach dem Sinn solcher Ereignisse, und nicht zuletzt Fragen nach der Gerechtigkeit Gottes. Dadurch werden Christen, Gemeinden und Kirchen in doppelter Weise gefordert: aktuell – bei derartigen Geschehnissen, kontinuierlich – im Mitbedenken dieser Fragen. Die Öffentlichkeit erwartet den Dienst der Kirche, aber es wird befürchtet, daß die Kirche sich in die Zuständigkeit anderer einmischt



Siegfried Steiger war einer der Referenten auf der Tagung. Sein Thema: „Ist der Barmherzige Samariter noch Vorbild im 20. Jahrhundert?“

und ihren eigenen Auftrag dabei überschreitet. Beidem muß die Kirche Rechnung tragen.

Ihr Beitrag zur Bewältigung von Katastrophen besteht in Seelsorge, Verkündigung und Dienst am Nächsten. Die Kirche wird das ihr Aufgetragene tun ohne Lärm und ohne falsche Ansprüche, gewissenhaft und möglichst umgehend, nicht in Abhängigkeit, aber mit einem Höchstmaß an Zusammenarbeit.

. . . Ohne Vorwissen und Vorbereitung wird jedes Handeln in plötzlich auftretenden Notsituationen doppelt schwierig. Es wird daher empfohlen, die folgenden Seiten in den Vorständen von Kirchengemeinden und in den Leitungsgremien kirchlicher wie diakonischer Einrichtungen durchzuarbeiten. Dabei sollte insbesondere geklärt werden, welche Vorkehrungen im Blick auf einen möglichen Einsatz von Mitarbeitern, Gebäuden, technischen und finanziellen Mitteln des eigenen Bereichs zu treffen sind.

Wenn Menschen nach der Präsenz der Kirche fragen und Hilfe von Christen erwarten, sollten wir bereit sein, das Unsere besonnen zu tun.

Dr. Helmut Claß
Landesbischof und
Ratsvorsitzender der
Evangelischen Kirche
in Deutschland

Soweit zur Einleitung. Das Heft befaßt sich mit der Wirkung von Katastrophen auf Menschen, der Organisation des Katastrophenschutzes, den Aufgaben der Kirche, den Handlungen in Unglücks- und Katastrophenfällen, der Vorsorge. Es enthält auch Kontaktadressen von Kirchenämtern und der Diakonie, die bei Katastrophen wichtig werden.

„Notfall- und Unfallrettung zwischen erster und letzter Hilfe“ war die Thematik dieser Herbsttagung unter der Federführung des Ev. Landespfarramtes für Polizei- und Verkehrsfragen in Stuttgart. Zu der Tagung im Bernhäuser Forst, Stetten bei Stuttgart, waren an vier Tagen über 100 Vertreter von Kirche, Diakonie, Rettungsdiensten, Feuerwehren, Polizei, Katastrophenschutz, Krankenhäusern, zuständigen Ämtern und Ministerien gekommen.

In einem eröffnenden Rundgespräch der Experten wurde analysiert, warum noch immer Probleme in Unglücks- und Katastrophenfällen auftauchen, sowohl auf seiten der Ämter und Ministerien als auch bei kirchlichen Einrichtungen, und hier besonders bei der Koordination der



Bestandteil der Tagung war auch ein Besichtigungsprogramm von Einrichtungen der Deutschen Rettungsflugwacht (DRF) und des DRK in Bühl/Baden, Baden-Baden und Bernhausen bei Stuttgart. Hier die Tagungsteilnehmer in der Werft der DRF.

(Fotos: Pressebüro Stuttgart)

Hilfe. Man fand „weltlicherseits“ die Probleme in der unterschiedlichen und undurchsichtigen Zuständigkeit: Örtlich ist der Landrat, bei Katastrophen in Großanlagen das Land, im erweiterten KatS der Bund zuständig. An wen sich also wenden? – Genau die gleiche Frage bei der Kirche: Örtliche Pfarrer waren in großen Unglücksfällen der letzten Zeit erheblich überfordert, die Zuständigkeit einer Koordinationsstelle mußte erst erforscht werden. Daß es sowohl in der Kirche als auch beim Staat solche Stellen gibt, ist wiederum oft nicht bekannt. So wissen auch Ministerien nicht, daß ihnen von seiten der Kirche sachkundige Helfer zur Seite stehen könnten.

In der Diakonie befaßt man sich schon mehr mit den Problemen des Katastrophenschutzes, die verfaßte Kirche dagegen lehnt oft die Beschäftigung mit diesen Themen ab: Der Verdacht auf Kriegsvorbereitung tritt auf. Und ein recht menschlicher Zug kommt hier zum Tragen: Pfarrer weisen Unglücksfälle oft von sich. Prof. C. Bloth von der Kirchlichen Hochschule Berlin wußte dies zu analysieren: Unglück und Katastrophe sind ein Eingriff in die Würde des Menschen, des Strebens nach Glück. Durch eine Katastrophe wird dieses Glückstreben durchkreuzt. Eine Neuentscheidung des Glücks wird notwendig, um der Verzweiflung zu entgehen. Das bedeutet aber auch eine Forschung nach der Ursache, die leider oft beim Menschen selbst zu suchen ist. Der Mensch muß also sich selber schuldig bekennen. Nur so kann seine verlorene Würde wiedererlangt werden.

Zur Vorbereitung, um im Katastrophenfall diese Frage zu lösen, sollte sich jeder kirchliche Mitarbeiter aufgefordert fühlen. Ergänzend stellte Pastor Torsten Martensson, Krankenhaus-Seelsorger aus Kalmar/Schweden, fest: Der Tod beherrscht uns, nicht wir den Tod, solange man nicht wagt, darüber zu reden. Tod erweckt Lebensanschauungsfragen. Dies zeigte eine Untersuchung des Rettungs- und Feuerwehrpersonals nach ei-

nem Großbrand in Schweden. Der Dienst war nicht nur eine professionelle Belastung, sondern auch eine menschliche gewesen, die einigen das Leben als nicht mehr sinnvoll hatte erscheinen lassen. Ähnlich lautet auch die oft geäußerte Einschätzung von Ärzten: Wenn ich wirklich tüchtig bin, stirbt keiner, obwohl doch jeder stirbt.

Bei der Bewältigung der Probleme der Helfer im Rettungsdienst und KatS könnte auch die Kirche gefordert sein. Das Gleichnis des Barmherzigen Samariters mit seinem Inhalt (So geh hin und tu desgleichen!) war ein oft überdachtes Thema der Tagung. Pfarrer Frommer bezeichnete es als eine ermutigende Geschichte. Kritisch, aber dennoch zustimmend, betrachtete Siegfried Steiger (Björn-Steiger-Stiftung) den Samariter: Das Gleichnis fordert zwar jeden einzelnen zur Hilfeleistung auf. Jedoch mit den einfachen Mitteln des (ehrenamtlichen) Samariters wird eine flächendeckende Wirkung, wie sie heute im Rettungsdienst und Katastrophenschutz notwendig ist, wohl nicht erreicht. So muß das Gleichnis wohl mehr als eine Aufforderung an die „Wirte“ zu sehen sein, genügend Vorsorge zu treffen, daß sie Verunglückte und Verletzte aufnehmen können (der Wirt im Gleichnis des Samariters nimmt den Verletzten gegen die Bezahlung und auf die Bitte des Samariters bei sich auf).

Eine erstaunliche volkswirtschaftliche Rechnung offenbarte Robert Kühner, Bundesanstalt für Straßenwesen: Täglich gibt es 28 Tote, 350 Verletzte, 950 Leichtverletzte auf Deutschlands Straßen, indirekt auch eine Katastrophe. Im Jahr also über 10000 Tote, 126000 Verletzte, 342000 Leichtverletzte. Dies nur auf Straßen. Es kommen Tote und Kranke aufgrund von Hausunfällen und Krankheiten hinzu... Könnte man allein die Zahl der Verkehrstoten dadurch senken, daß Rettungsdienst noch perfekter, Laienhelfer noch besser unterrichtet, vorbeugende Maßnahmen besser beachtet würden, so entfielen volkswirt-

schaffliche Kosten, die den Aufwand für Rettungsdienst, Ausbildung und Information der Bevölkerung mindestens deckten. Ein indirekter Tip an die Industrie, der hoffentlich Beachtung findet...

In seiner Abschlußrede verglich der Präsident des Diakonischen Werkes, Pfarrer Karl Heinz Neukamm, Leben und Aufgabe der Christen mit Notrufsäulen an Autobahnen. Jeder einzelne Christ habe seine Erfahrungen und Fähigkeiten, mit denen er anderen helfen könne. Es solle nicht alles als selbstverständlich hingenommen werden, sondern man solle dankbar sein, auch für den Staat und seine Möglichkeiten. „Ich kann nicht verstehen, warum viele, die Tag für Tag die Segnungen des Staates genießen, nichts anderes tun können, als diesen Staat Tag für Tag zu beschimpfen.“ Auch dafür, daß es Bundeswehr und Bundesgrenzschutz gebe – die in Not- und Katastrophenfällen helfen könnten – sowie selbst für die Stationierung von US-Streitkräften im Bundesgebiet könne man dankbar sein. Viele vergäßen heute auch, daß sie ohne die US-Hilfspakete nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr leben würden. Ein Volk, das wieder mehr danke, sei auch zufriedener, sagte Neukamm.

Kommentar:

Veranstaltungen wie die der Stuttgarter Herbsttagung sind dazu geeignet, die Forderung nach mehr Koordination und besserem Funkkontakt zwischen den Organisationen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu erfüllen. Sie fördern sogar das Verständnis zwischen zwei Einrichtungen, die sich oftmals widersprechen, obgleich sie doch ein gleiches Ziel verfolgen: Die Organisation und Lenkung der Menschen, Bewahrung vor Katastrophen. Es ist schon verwunderlich, daß es immer wieder der Initiative des einzelnen, des Barmherzigen Samariters bedarf, um Leute der verschiedenen Bereiche zusammenzubringen. Einer davon ist der Leiter des Ev. Pfarramtes, der Initiator dieser Tagung, Pfarrer Wolfgang Kilger. 61 Mio. Einwohner der BRD, dabei 2,5 Mio. Helfer im KatS, wollen bei Katastrophen und in Unglücksfällen versorgt, betreut sein. Natürlich – eine theoretische Zahl, aber immerhin die Zahl der möglichen Interessenten. Koordination zwischen allen Helfenden sollte, ebenso wie menschliche Belange der in Not geratenen Bürger, vorher gut durchdacht und Hilfe vorbereitet sein. Jedermann muß wissen, wie er effektiv erste, weitere und vielleicht auch letzte Hilfe zu leisten und zu organisieren hat. Und das nicht nur in seiner Organisation, sondern über die eigenen Grenzen hinaus.

Werner Möhring, Stuttgart

Leistungsfähigkeit hart auf die Probe gestellt

Zum 5. Mal führte der Malteser-Hilfsdienst seinen Bundesleistungswettbewerb durch und hatte dazu alle Sieger der Diözesanwettbewerbe für Sanitätsgruppen eingeladen. In diesem Jahr zeichnete die Erzdiözese Köln für die Organisation des Wettkampfes verantwortlich und lud zum 12./13. Oktober in die 700jährige Stadt Brühl ein. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, kamen 20 Mannschaften ins rheinische Brühl. Außerdem war eine Mannschaft der EHBO aus den Niederlanden der Einladung gefolgt. Die titelverteidigende Mannschaft aus Erfstadt, die den letzten Bundesleistungswettbewerb gewonnen hatte, zeichnete in diesem Jahr für die Durchführung mitverantwortlich.

Fehlstart zum Beginn

MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heereman begrüßte am Samstagmorgen um 250 Teilnehmer. Unverzüglich ging es an die erste Disziplin: Es stand der Zeltaufbau auf dem Programm. Nach einem „Fehlstart“, den zahlreiche Mannschaften als Aufwärmübung verstanden, gelang der zweite Versuch; in Windeseile und mit einem Höllenlärm wuchs die Zeltstadt. Nicht nur Schnelligkeit, sondern auch Ge-

schicklichkeit, wie z. B. Fenster und Türen vorschriftsmäßig aufzurollen, waren gefragt. Diesen Wettbewerbsanteil entschied die MHD-Gruppe der Diözese Osnabrück für sich, gefolgt von den Gruppen aus Fulda und Aachen.

Nachdem die Zelte häuslich eingerichtet waren, fuhren die Teilnehmer zur Pfarrkirche Brühl-Pingsdorf, wo Stadtseelsorger Sebastian die Heilige Messe zelebrierte.

Ganz im Zeichen der Geselligkeit stand der bunte Abend im Brühler Hof, den der Brühler Stadtbeauftragte Christian Weber und seine Leute gut vorbereitet hatten. Die Stimmung ließ nicht lange auf sich warten, und der Abend stand ganz im Zeichen des gegenseitigen Kennenlernens. Nachdem sich ein Malteser aus Hessen erfolgreich im „Jodeln“ versucht hatte und zum Ausklang des Abends noch das Lied der „fahrenden Sanitäter“ angestimmt wurde, kehrten die Wettkampfteilnehmer zurück in ihre Unterkünfte auf dem Gelände der Berufsschule am Eichweg.

Mannschaften wurden durchgeschleust

Am nächsten Morgen lag dicke Luft über dem Schulgelände. Dies lag weniger an der Stimmung der Teilnehmer als viel mehr am dichten Nebel, der sich an diesem Tag nur langsam verzog. Das feuchtkühle Wetter machte vor allem jenen zu schaffen, die in ihren Zelten auf den nächsten Wettbewerbsanteil warten mußten. Die zusätzlichen Portionen an Kaffee und Tee wurden dankend entgegengenommen. Ab 9.00 Uhr wurden dann parallel der Fragebogentest, die Trageübung, der Fahrerwettbewerb sowie der Diagnose- und Erste-Hilfe-Parcours bewältigt. Wesentlich zum Gelingen des Wettkampfes trug die holländische Gruppe „Lotus“ bei, die mit ihren erfahrenen Verletztendarstellern nicht nur täuschend echte Wunden offerierte,

sondern noch zusätzliche akustische Beiträge lieferte.

Bei zwei Unfallsituationen waren die Helfer besonders gefordert:

1. Das Bauunternehmen Malta war mit dem Umbau der Sporthalle im Schul- und Sportzentrum Brühl beauftragt. Während mit einem Hebekran Baumaterial von einem Laster abgeladen wird, gleiten einige Stahlrohre aus dem Greifer. Ein Arbeiter wird von dem herabfallenden Rohr schwer verletzt und stürzt zu Boden. Zur gleichen Zeit trinken zwei Kollegen im Bauwagen Kaffee und wollen zur Hilfe eilen. Dabei stürzt ein Arbeiter und verletzt sich am rechten Unterschenkel und an beiden Unterarmen. Vor lauter Schreck stößt der andere Arbeiter die Kaffeekanne um und gießt sich den Inhalt über den linken Unterarm. Dann läuft auch er hinaus zur Unfallstelle. Angesichts des Geschehens steigt der Fahrer des Lasters aus, sieht die Verletzten, gerät in leichte Panik und fällt in Ohnmacht.

Nun waren jeweils drei Helfer gefordert, diese Situation zu meistern. Neben Kontrolle von Bewußtsein, Puls und Atmung hatten sie Maßnahmen der Lagerung, Ruhigstellung und Schmerzlinderung (z. B. beim Kühlen der Brandverletzung) durchzuführen. Von Bedeutung war dabei auch, daß die Helfer den Fahrer des Lkw durch einen zuschauenden Passanten versorgen lassen sollten.

Bei der Gesamtbewertung wurde berücksichtigt, ob die Helfer richtig eingeteilt waren, ob sie mit der nötigen Besonnenheit vorgehen und ob sie die richtige Reihenfolge der Verletztenversorgung gewählt hatten.

Harte Probe

2. Die zweite gestellte Unfallsituation spielte sich in einem Garten ab: Eine Person mäht den Rasen, als plötzlich der Elektrorasenmäher stoppt. Noch während der eine nachsieht, ob etwas zwischen die Messer geraten ist, fordert er eine andere Person auf, das Anschlußkabel zu überprüfen. Tatsächlich wird eine Bruchstelle gefunden. Daraufhin hebt er das Kabel auf und es berühren sich die beiden Kabelenden. Folglich beginnen sich die Messer des Rasenmähers zu drehen und schlagen der anderen Person die linke Hand ab. Vor lauter Schreck berührt die eine Person die Bruchstelle und erleidet dabei einen elektrischen Schlag.

Diese Unfallsituation war lediglich von



Die überglückliche Siegergruppe aus Straubing – Diözese Regensburg.



Der Tragewettbewerb fand in „unwegsamen Gelände“ statt.

einem Helfer zu bewältigen. Dabei hatte er vor allem darauf zu achten, weitere Gefahren durch sofortiges Steckerziehen zu vermeiden und einen Zuschauer durch klare Anweisungen zur Mithilfe aufzufordern. Nach der richtigen Durchführung der Einzelmaßnahmen wie Blutstillung, Prüfung von Atmung und Puls, Schocklagerung sowie Sicherung des Replantats war ein detaillierter Notruf zu veranlassen.

Realistische Unfallsituationen

Beim Diagnostest waren drei Einzelfälle zu lösen:

1. Ein Sportler ist von einem Medizinball am Kopf getroffen worden und fällt bewußtlos zu Boden. Nach kurzer Zeit erlangt er das Bewußtsein wieder und bleibt ansprechbar. Jedoch kann er sich an den Unfallhergang nicht erinnern. Der Helfer hatte nach Kontrolle von Bewußtsein, Atmung und Puls den Verletzten nach dem Unfallhergang, möglichem Brechreiz und Schmerzen zu befragen. Außerdem sollte der Sportler auf weitere Verletzungen untersucht werden. Die richtige Diagnose mußte lauten: Gehirnerschütterung.

2. Eine Person hat einen epileptischen Anfall erlitten. Sie war hingefallen, hatte zuckende Bewegungen am ganzen Körper und blutigen Schaum vor dem

Mund. Außerdem hatte sie eingenäbt und war bewußtlos geworden. In diesem Fall hatte der Helfer die Person genau zu beobachten, um sie vorsichtig und angemessen auf weitere Verletzungen zu untersuchen. Ergebnis der Untersuchung sollte die Feststellung sein: Zungenbiß/epileptischer Anfall.

3. Bei Turnübungen war eine Person vom Barren gestürzt und mit dem Oberbauch auf dem Holm aufgeschlagen. Dabei hatte der Verletzte Prellmarken, eine harte Bauchdecke und einen Schock davongetragen. Auch in diesem Fall hatte der Helfer vorsichtig und angemessen eine Untersuchung durchzuführen. Dabei mußten Puls und Atmung überprüft und der Verletzte auf Schmerzen, Prellmarken und eine brettharte Bauchdecke untersucht werden. Seine Diagnose sollte lauten: Schock/stumpfes Bauchtrauma.

Überraschende Sonderwertung

Weitere Disziplinen des Bundesleistungswettbewerbs waren der Fragebogen für Gruppenführer und die eingesetzten Helfer, ein Tragetest in unwegsamem Gelände über drei Stationen sowie ein Fahrerwettbewerb.

Den Tragewettbewerb entschied der MHD Saarland, gefolgt von Freiburg und Osnabrück, für sich.



Unter den kritischen Augen der Schiedsrichter war diese Aufgabe zu bewältigen.

Beim Fahrerwettbewerb wies der MHD Augsburg die Gruppen aus Münster und Speyer auf die nächsten Plätze.

Darüber hinaus gab es noch eine Sonderwertung, bei der nach dem Führerschein des Fahrers, nach Fahrzeugschein, Verbandkasten und Warndreieck gefragt wurde.

In Vertretung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten war Staatssekretär Dr. Eberhard Munzert nach Brühl gekommen. Er hatte sich drei Stunden Zeit genommen, die Malteser-Helferinnen und -Helfer bei ihrem Wettbewerb zu beobachten. In seinem Grußwort lobte er ihr Engagement und Verantwortungsbewußtsein für den Staat. Denn, so Dr. Munzert, „ohne ehrenamtliche Helfer sind Rettungsdienst und Katastrophenschutz nicht denkbar“.

Bei herrlichem Herbstwetter nutzten zahlreiche Brühler Bürger die Gelegenheit, sich über den Malteser-Hilfsdienst zu informieren. So wurden beispielsweise Filme über die Ausbildung in Erste Hilfe und in Sofortmaßnahmen am Unfallort sowie Bildtafeln über den MHD-Einsatz im äthiopischen Flüchtlingslager Makalle gezeigt. Eine weitere Attraktion war der Rettungshubschrauber des MHD-Rückholdienstes.

Punktgleich

Große Überraschung herrschte bei der Siegerehrung: Die Mannschaften aus Regensburg und Fulda lagen mit 398 Punkten gemeinsam auf dem ersten Platz. Da die Regensburger bessere Ergebnisse im Erste-Hilfe- und Diagnosewettbewerb erzielt hatten, wurde ihnen der Pokal des NRW-Ministerpräsidenten zugesprochen. Der Pokal des MHD-Präsidenten für den zweiten Sieger ging an die MHD-Gruppe aus Fulda. Die Göppinger Malteser aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart nahmen freudestrahlend den von der Stadt Brühl gestifteten Pokal im Empfang. Der Ehrenpokal der Erzdiözese Köln ging an die Gruppe der EHBO aus Swalmen.

Mit einem herzlichen Dank an die gastgebenden Malteser verabschiedete der MHD-Generalsekretär die teilnehmenden Mannschaften und Gäste und wünschte allen eine gute Heimreise.

Die ersten zehn der Abschlußtabelle:

1. Regensburg	398 Punkte
2. Fulda	398 Punkte
3. Rottenburg-Stuttgart	387 Punkte
4. Augsburg	375 Punkte
5. Saarland	372 Punkte
6. Aachen	365 Punkte
7. Passau	363 Punkte
8. Speyer	350 Punkte
9. Vechta	347 Punkte
10. Münster	344 Punkte

33. Delegiertenversammlung des DFV in Trier

Die rheinland-pfälzische Stadt Trier, die im Vorjahr ihren 2000. Geburtstag feierte, war am 19. Oktober 1985 Gastgeber der diesjährigen Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Präsident Struve bedankte sich beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz, der Stadt Trier sowie der örtlichen Berufsfeuerwehr für die dem DFV bei der Durchführung dieser Veranstaltungen gewährten Unterstützung und die hierbei erfahrene Gastfreundschaft.

Im Mittelpunkt des „Nichtöffentlichen Teiles“ dieser Versammlung standen mit der Verabschiedung der Jahresrechnung 1984 und den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 1986 vorrangig Finanzfragen des Verbandes. Daß die hierfür notwendigen Beschlüsse ohne längere Aussprache einstimmig gefaßt wurden, ist ein Zeichen für intensive Vorberatungen im Vorstand und Präsidium des DFV, aber auch für eine zufriedenstellende Finanzlage und eine klare und ordnungsgemäße Kassenverwaltung. Bemerkenswert hierbei ist, daß der DFV trotz der allgemeinen nicht unerheblichen Preissteigerungen seinen seit 1979 gültigen Mitgliederbeitrag bis einschließlich des Haushaltsjahres 1986 – voraussichtlich auch im Folgejahr – nicht erhöhen muß.

Einstimmig beschlossen die 114 anwesenden Delegierten (Soll 131 Delegierte), die 34. Delegiertenversammlung des DFV

Oben: Präsident Struve rief die Aktiven der deutschen Feuerwehren auf, durch ihr Vorbild weiterhin dazu beizutragen, damit auch in Zukunft noch gelten mag: Schutz und Hilfe – Deine Feuerwehr. Unser Foto: v. r. n. l.: Präsident Struve, Bundesgeschäftsführer Voßmeier sowie die Vizepräsidenten Englerth, Bräunig, Binaï und Dr. Mingenbach.

Unten: Rund 200 Teilnehmer, Delegierte und Gäste, weilten bei der diesjährigen Delegiertenversammlung in Trier. Unser Foto: v. l. n. r.: Beigeordneter Schröer (Stadt Trier), Staatssekretär Basten und Innenminister Böckmann (Rheinland-Pfalz) und der Vorsitzende des LFV Rheinland-Pfalz, Schwaderlapp.



am Samstag, dem 18. Oktober 1986, in Weinheim/Bergstraße durchzuführen. Hierzu lag ein entsprechender Antrag des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg vor. Die 35. Delegiertenversammlung wurde auf Antrag des LFV Schleswig-Holstein für das Jahr 1987 einstimmig zur Ausrichtung an dieses Bundesland vergeben. Die 36. Delegiertenversammlung findet am Samstag, dem 28. Mai 1988, in Hannover statt, wo im Zeitraum vom 28. 5. bis 2. 6. 1988 auch die internationale Brandschutzausstellung INTERSCHUTZ durchgeführt wird.

Zahlreiche Gäste

Zum „Öffentlichen Teil“ der Delegiertenversammlung konnte Präsident Struve neben den Vertretern der örtlichen Feuerwehren u. a. den rheinland-pfälzischen Innenminister Böckmann, den Bundestagsabgeordneten Schartz (CDU), MinDirig Pflock (Vorsitzender des UA „Feuerwehrangelegenheiten“), MinDirig Dr. Kneis (IM Rheinland-Pfalz), LtdMinR Schäfer (IM Baden-Württemberg), MinR Müller (IM Schleswig-Holstein), Vertreter des Regierungspräsidiums Trier und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, sowie als Vertreter der gastgebenden Stadt den Beigeordneten Schröer begrüßen.

Der Innenminister des Gastgeberlandes Rheinland-Pfalz, Böckmann, überbrachte die Grüße der Landesregierung und wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Feuerwehren hin (siehe nebenstehenden Kasten).

Präsident Struve gab für den Berichtszeitraum einen umfassenden Bericht über die wesentlichsten Aktivitäten der DFV-Fachausschüsse, des Vorstandes und des Präsidiums.

„Transport gefährlicher Güter“

Unter Leitung von Vizepräsident Bräunig referierten die Referenten OAR Ridder (Bundesministerium für Verkehr), BOR Dr. Plaß (BF Hannover), Reg-Ang. Ing. Helker (IM Rheinland-Pfalz), BOIng Steuer (Fa. Bayer/Leverkusen), BD Schläfer (BF München) und DFV-Vizepräsident Dr. Mingenbach im Rahmen des obigen Themas über hiermit zusammenhängende Einzelprobleme. Nach der rund zweistündigen Vortragsreihe faßte Präsident Struve die aus seiner Sicht gewonnenen Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Für den Deutschen Feuerwehrverband stellt diese Vortragsreihe sicherlich nicht

das Ende der Beratungen dar, sondern vielmehr einen Anfang. Wir werden als Auftrag aus diesen Vorträgen übernehmen und prüfen, ob wir in unseren Arbeitskreisen stufenweise zu den einzelnen Themen Unterlagen schaffen, damit die Feuerwehren, die vor Ort mit diesen Problemen fertig werden müssen, Arbeitsmittel bekommen, die praktikabler und einfacher sind. Nach Abschluß der Referate sind für mich hierbei folgende Punkte erkennbar geworden:

1. Vereinfachung der Vorschriften, damit sie anwendbarer werden.
2. Klarere Kennzeichnung der gefährlichen Güter.
3. Eine sichere Verpackung.
4. Eine sinnvollere Ausrüstung der Feuerwehren.
5. Verstärkter Einsatz von Forschungsmitteln, damit das Vorgenannte möglichst bald erreicht werden kann.
6. Schaffung bzw. Benennung geeigneter Labors für schnelle Analysen.
7. Die Entwicklung einfacherer und praktikablerer Analysemethoden.

Diese sieben Punkte sollten für uns Grundlage sein, im Bereich ‚Transport gefährlicher Güter‘ weitere Gespräche zu führen und in Gemeinsamkeit mit allen Beteiligten, vom Hersteller bis zum Endverbraucher – und in dieser Kette steckt auch die Feuerwehr –, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.“

Dank

Am Schluß der Tagung dankte Präsident Struve den Vorsitzenden der Landesfeuerwehrverbände für ihre loyale und kollegiale Mitarbeit; all denen, die in den Fachausschüssen des Deutschen Feuerwehrverbandes viel Zeit investieren, den Vizepräsidenten für ihre Arbeit und den Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle. Sein Dank galt den Ministerien der Länder für das gute Verhältnis und für die klare Sprache, die man miteinander sprechen könne. Sein größter Dank galt den Aktiven aller Feuerwehren, die es auf sich genommen haben, zu helfen, wenn andere in Not und Gefahr sind, die zu jeder Zeit bereit sind, zum Einsatz auszurücken, um zu retten, zu löschen, zu bergen und zu schützen. „Lassen Sie sich durch nichts beirren, sondern machen Sie weiter in Ihrem Engagement für unsere Mitbürger und nehmen Sie die Anforderungen, die die heutige Zeit an uns stellt, an und tragen Sie durch Ihr Vorbild mit dazu bei, daß auch in der Zukunft noch gelten mag: Schutz und Hilfe – Deine Feuerwehr“, sagte der Präsident abschließend.

Innenminister Böckmann:

Ein Klima schaffen, in dem Ehrenamt gedeiht

„Lassen Sie mich zu der Diskussion dieser Tage folgendes sagen: Niemand läßt sich vom Fortschrittsglauben so blenden, daß er die Gefahren und die Probleme nicht sehen würde, die jeder Fortschritt mit sich bringt. Niemand leugnet auch, daß in einer hochtechnisierten Industriegesellschaft die Art, das Ausmaß und der Umfang möglicher Gefahren wachsen können. Niemand kann aber auch leugnen, daß Technik dem Menschen dient und – sinnvoll eingesetzt – ein Höchstmaß an Lebensstandard sichert und uns damit zugleich weltweit den Wettbewerb ermöglicht. Wer das Neue ablehnt, findet sich eben damit ab, daß Probleme ungelöst bleiben.“

Ich danke Ihnen für die Tagung hier und für die Art, wie Sie die Tagung durchführen. Die Entwicklung wird nicht nur dadurch bestimmt, daß wir begreifen, wie wichtig in der Technik gute Ideen und Entwicklungen sind, sondern daß wir auch begreifen, wie wichtig die Gewissenhaftigkeit der Menschen ist, die Projekte realisieren. Und hier finden wir auch die Antwort auf die Frage, wie gut die Kräfte sind, die für die Gefahrenabwehr bereitstehen. Wir stellen dabei fest, daß wir Zustimmung erfahren in einer skeptischer gewordenen Welt. Und wenn hier deutlich wird, daß dem Staat die Kompetenz zur Lösung lebens- und zukunftsentscheidender Probleme nicht nur zugetraut wird, daß er sie auch garantiert und daß die Feuerwehren anstreben, das Risiko nicht nur

kalkulierbar zu machen, sondern es auch weithin zu beherrschen, so meine ich, hat diese Tagung durch die Darstellung der Wandlungen, der Fortentwicklungen im Ausbildungs- und im Ausrüstungsbereich der Feuerwehren ihren Zweck erfüllt.

Es ist zugleich eine Bestätigung des Weges, den wir in Rheinland-Pfalz in der Frage der Organisation, der Ausrüstung und der Ausbildung der Feuerwehren gehen, mit dem Konzept für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Gütern, ein System von Stützpunkten vorzusehen, von denen aus Spezialeinheiten effizient und wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Es ist auch eine Bestätigung dessen, was wir in der Ausbildung in Verbindung mit der Wirtschaft tun. Daß wir uns nämlich die Sachkenntnis führender Wirtschaftsunternehmen etwa im Bereich der Chemie zu eigen machen und daß wir in der Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren auch die entsprechenden sachlichen, vor allen Dingen ausbildungsmäßigen Voraussetzungen schaffen.

Meine Damen und Herren, ich sprach die Aufgabenstellung an. Lassen Sie mich Ihnen gleichzeitig damit ein Wort des Dankes sagen: Dank dafür, daß Ihr Wirken Vorbild in unserer Gesellschaft ist, Dank dafür, daß Feuerwehren in ihrer Freiwilligkeit Vorbilder für die Jugend sind. Ich sage das nicht, weil es zum Ritual einer Ansprache gehört, etwa um ein gutes Klima zu erzeugen, sondern weil es für diese freiheitlichste Gesellschaft, die es auf deutschem Boden je gab, wichtig ist zu begreifen, daß man dort, wo viel Freiheit ist, auch viel Verantwortung übernehmen muß. Und ein demokratischer Staat kann eben nicht bestehen, wenn er nicht das Vertrauen der Bürger, das Mitwirken der Bürger besitzt.

Ich sage dies in der Erkenntnis, meine Damen und Herren, daß jedes Staatswesen dem einzelnen nur in dem Maße und auf Dauer dienen kann, wie er bereit ist, sich positiv für das Gesamte einzusetzen. Wir wissen, daß eine Haltung, die nur Ansprüche stellt, die nur Forderungen stellt, ohne Gegenleistungen zu erbringen, auf Dauer für unser Gemeinwesen untragbar ist und zum Niedergang führt.

Wir wissen, das Beispiel der Feuerwehren darf nicht Ausbeutung der Guten bedeuten. Ein Staat kann all das nicht verordnen; er wäre sonst zum Scheitern verurteilt.

Doch: Ein Staat muß und kann ein Klima schaffen, in dem Ehrenamtge-

deiht. Und Klima schaffen, in dem Ehrenamt gedeiht, heißt dann eben auch, in einer Innenministerkonferenz etwa über ein Feuerwehrmuseum zu streiten, dies heißt aber auch, dafür einzutreten, daß den Feuerwehren auch diese Darstellungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit gegeben werden. Dies heißt letztlich auch, den Finanzminister zu überzeugen. Und Klima schaffen heißt auch, in einer Innenministerkonferenz sich darüber nicht nur zu unterhalten, sondern vorbeugenden Brandschutz dadurch zu ermöglichen, daß die Mittel für die Forschung erhöht werden. Ich weiß, in einer Landschaft, die vom Sparen geprägt ist, ist dies nicht ganz einfach. Doch Sie mögen an den Beschlüssen der letzten Innenministerkonferenz erkennen, wie positiv wir zu den Feuerwehren stehen.

Klima schaffen, meine Damen und Herren, heißt auch, deutlich machen, daß diese Republik eben keine Republik von Krawallmachern ist, so sehr der einzelne darunter unter Umständen auch leiden mag. Es heißt auch zu begreifen: Es gibt sicher viele schreckliche Ereignisse, die berichtenswert sind, aber es gibt eben auch die vielen hunderttausend Helfer, die etwas tun, die etwas freiwillig tun. Auch sie möchten wir gerne in vielen Berichten wiederfinden. Sie verhindern, daß ein Zerrbild einer Gesellschaft entsteht. Denn es gehört zu dieser Gesellschaft, daß man auch Freude darüber empfindet, wenn Feuerwehrleute aus den Bundesländern, so aus dem Lande Rheinland-Pfalz, völlig selbstverständlich die Gefahren und Risiken auf sich nehmen, um mit ihren Rettungshunden in Mexiko humanitäre Hilfe zu leisten und damit ein Stück Bundesrepublik Deutschland repräsentieren, damit ein Stück Freiwilligkeit dokumentieren und damit auch einen Beitrag zum Frieden in der Welt insgesamt leisten.

Klima verbreiten heißt auch, zu erkennen, daß es neuerdings auch Demonstranten in Uniform gibt. Wer sich so verhält, muß auch über die Wirkungen, die von Institutionen ausgehen, nachdenken. Wer sich so verhält, muß sich die Fragen gefallen lassen, ob er Demonstrationen in Uniform in der Auseinandersetzung um seine berechtigten Forderungen als das angemessene Mittel ansieht.

Die wahre Leistung des Staates besteht darin, die Bürger bei ihrer Arbeit so wenig wie möglich zu stören. Feuerwehren beweisen auch, daß man den Staat nicht dahin drängen muß, den Bürgern jedes Risiko abzunehmen, sondern daß Freiheit bedeutet, daß man Freiheit in seiner Haltung stets vorlebt."

Delegiertenversammlung:

Eine umfangreiche Facharbeit des DFV

Eine umfangreiche und vielschichtige Thematik hatte der Deutsche Feuerwehrverband im Berichtszeitraum in seinen Gremien und Fachausschüssen zu behandeln. Um bei Entscheidungen und Stellungnahmen die Interessen aller Bundesländer berücksichtigen zu können, war es notwendig, vielfach zuvor Stellungnahmen von den Landesfeuerwehrverbänden/Landesgruppen einzuholen. Leider gab es in den letzten Monaten zahlreiche Vorgänge, wo von den Dienststellen des Bundes so kurzfristige Termine für Stellungnahmen gesetzt wurden, daß dem DFV keine angemessene Zeit für Beratungen verblieb und vom Vorstand Ad-hoc-Entscheidungen getroffen werden mußten. Der DFV hat diese zu kurzen Terminsetzungen bei den betreffenden Stellen beanstandet und darauf hingewiesen, daß es einem überwiegend mit Ehrenamtlichen arbeitenden Verband nicht möglich ist, innerhalb von ein bis zwei Wochen eine für den Gesamtverband geltende Stellungnahme zu erarbeiten und abzugeben. Bei fast allen Vorgängen wurde festgestellt, daß von den Bundesstellen schon monatelang am Vorgang gearbeitet wurde, bevor der kurzfristige Termin kam. Nachfolgend einige Themen aus den umfangreichen Aufgaben.

Facharbeit des DFV

Im Jahre 1981 wurden in der Facharbeit umfangreiche organisatorische verbandsinterne Änderungen vorgenommen, um die vielfältigsten Fachthemen besser bearbeiten und um dabei die Interessen aller Feuerwehrsparten der Länder so weit wie möglich berücksichtigen zu können. Nach einer nunmehr vierjährigen Erprobungszeit wird diese Konzeption zur Zeit vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden mit dem Ziel überarbeitet, die Fach-

arbeit des Verbandes noch mehr zu aktivieren. Als Grundlinie gilt hierbei,

- die Mitgliedsverbände des DFV bei der Facharbeit noch umfassender zu beteiligen,
- die Anzahl der DFV-Fachausschüsse aus Gründen der Effizienz – wo notwendig – durch Zusammenlegung zu reduzieren und
- die in den Mitgliedsverbänden vorhandenen und bewährten Fachleute verstärkt in die Ausschubarbeit des DFV einzubeziehen.

Brandschutzwoche

Im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet der Deutsche Feuerwehrverband seit 1974 zusammen mit den Bundesländern und den Feuerwehren die bundesweite Brandschutzwoche. Die bis 1977 jährlich durchgeführten Brandschutzwochen werden aufgrund einer Vereinbarung mit den Bundesländern seit 1979 alle zwei Jahre, jeweils zu Beginn der zweiten Septemberhälfte, bundesweit durchgeführt. Die 8. Brandschutzwoche stand im Jahre 1985 unter dem Motto „Deine Feuerwehr – Schutz und Hilfe“ und wurde für das Bundesgebiet im Rahmen des Landesfeuerwehrtages Baden-Württemberg in Aalen durch den Präsidenten des DFV eröffnet. Aus gleichem Anlaß fand am 6. 9. 1985 ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Kohl und Präsident Struve statt, bei dem verschiedene Probleme angesprochen wurden.

Frauen in der Feuerwehr

Der Fachausschuß der Landessprecherinnen hat eine Änderung der Bezeichnung „Assistentin“ in „Frauen“ vorgeschlagen, dem sich der Vorstand anschloß, soweit Länderregelungen dieser Änderung nicht entgegenstehen.

Ärztlicher Dienst

Auf Empfehlung des Fachausschusses „Ärztlicher Dienst und Rettungsdienst“ haben Vorstand und Präsidium die Richtlinien für

- Tätigkeitsmerkmale für den Feuerwehrarzt
- Notfallkoffer für den Feuerwehrarzt beraten und beschlossen. Den Mitgliedsverbänden wurde empfohlen, diese neuen Richtlinien in ihrem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen.

Feuerwehrwettkampf

Für die „Internationalen Feuerwehrwettkämpfe“ des CTIF im Jahre 1985 in Österreich entsandte der Deutsche Feuerwehrverband für den „Feuerwehrwettkampf/Freiwillige Feuerwehren“ zehn Männer- und zwei Frauengruppen; für den „Feuerwehrsportwettkampf/Freiwillige Feuerwehren“ eine Gruppe und für den „Jugendfeuerwehrleistungsbewerb“ zwei Jugendgruppen, die in Bundesauscheidungen ermittelt wurden. Der DFV stellte bei diesen Wettbewerben in Österreich die mitgliedstärkste und erfolgreichste Nation.

Musik in der Feuerwehr

Mit Wirkung vom 1. November 1984 gehört der Deutsche Feuerwehrverband stellvertretend für alle den Feuerwehren angehörenden musiktreibenden Züge als Mitgliedsverband der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände (BDBV) an. Hierdurch gibt der DFV den musiktreibenden Zügen und ihren Musikern die Möglichkeit, das Leistungsangebot des BDBV kostenlos bzw. zu reduzierten Kostensätzen in Anspruch nehmen zu können. Insbesondere trifft dieses für Lehrgänge und andere Schulungsmaßnahmen an Ausbildungsstätten des BDBV zu.

Anhand gewonnener Erkenntnisse hat der DFV die folgenden für musiktreibende Züge der Feuerwehr geltenden Richtlinien überarbeitet:

- Richtlinien für musiktreibende Züge der Feuerwehr im DFV,
- Wertungsrichtlinien für Wertungsspiele im DFV,
- Ausschreibung für Bundeswertungsspiele.

Diese Richtlinien bilden für die musiktreibenden Züge in der Feuerwehr die organisatorische und musikalische Basis.

Deutscher Feuerwehrtag 1990

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag findet vom 11. bis 17. Juni 1990 in Friedrichshafen/Bodensee statt. Nach dem vom Vorstand festgelegten Zeitablauf (für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten) wird bis Mitte 1987 das Gesamtprogramm aufgestellt sein, damit sich die Feuerwehren rechtzeitig auf die einzelnen Programmpunkte vorbereiten können. Festgelegt wurde bereits, daß am Samstag, dem 16. Juni 1990 die Großkundgebung mit anschließendem Festzug und in den Abendstunden am Bo-

denssee ein großes Seefest stattfindet. Verbunden ist dieser Deutsche Feuerwehrtag mit einer von der IBO-Messegesellschaft (Friedrichshafen) auszurichtenden Fachausstellung „Brandschutz“, eine Leistungsschau der internationalen Feuerwehrindustrie und den dazugehörigen Randgebieten.

Deutsches Feuerwehr-Museum

Nachdem auf verschiedenen Ebenen Entscheidungen gefallen sind – und hier insbesondere in der Innenministerkonferenz –, die die Verwirklichung des zweiten Bauabschnittes in Fulda ermöglichen, scheint die Realisierung dieses seit vielen Jahren geplanten Vorhabens nunmehr in greifbare Nähe gerückt zu sein. Das Präsidium des DFV hatte sich im Oktober 1982 in Fulda eingehend mit der Situation des Deutschen Feuerwehr-Museums beschäftigt und sich dabei einstimmig für ein zentrales „Deutsches Feuerwehr-Museum“ in Fulda und für dessen weiteren Ausbau ausgesprochen. Die Vertreter der Landesfeuerwehrverbände beschlossen danach eine einmalige Umlage in Höhe von 1,- DM je Aktiven, um hiermit einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der Gesamt-Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. DM zu leisten. Aufgrund der bis zum Redaktionsschluß feststehenden Fakten ist damit zu rechnen, daß der zweite Bauabschnitt des Deutschen Feuerwehr-Museums im Jahre 1986/87 in Angriff genommen wird.

Verdienstausfall

Eine Bestandserhebung in den einzelnen Bundesländern ergab, daß die Regelungen für einen Verdienstausschlag freiwilliger Feuerwehrmänner bei Nachteinsatzen sehr unterschiedlich sind. Außerdem sind in den Ländern die Regelungen für die Ruhezeiten zwischen einem Nachteinsatz und der Wiederaufnahme der Arbeit verschieden. Der DFV sieht derzeit keine Möglichkeit, eine für alle Länder verbindliche Regelung vorzuschlagen, da dieses auch einen Eingriff in das jeweilige Landesrecht bedeuten würde. Auch zeigte sich, daß Nachteinsätze bei den Feuerwehren nicht so häufig vorkommen, daß daraus eine unzumutbare Belastung für den ehrenamtlichen Feuerwehrmann entstehen könnte.

Weiterentwicklung technischer Einsatzmittel

Seit Jahren beschäftigt sich eine vom

DFV und der AGBF gemeinsam eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Technik“ damit, auf dem Gebiet des Fahrzeug- und Gerätewesens Voraussetzungen zu prüfen, die zu einer Optimierung bei der Einsatzabwicklung führen. Dieser Ausschuß hat zwischenzeitlich „technische“ Konzeptionen erarbeitet, die in nächster Zeit in den verschiedenen Gremien des Deutschen Feuerwehrverbandes und der AGBF eingehend zu beraten sind. Um allen Befürchtungen bzw. Hoffnungen rechtzeitig vorzubeugen, hat der DFV wiederkehrend darauf hingewiesen, daß mit einer auf „fachmännischen Überlegungen“ beruhenden Konzeption noch lange nicht neue Fahrzeuggenerationen gebaut oder gar eingeführt sind. Auch stehen bewährte Organisationsformen nicht zur Disposition. Zu Beginn des Jahres 1985 hat der Vorstand des DFV zum Zeitpunkt der Vorarbeiten konzeptionelle Überlegungen angestellt und dem Ad-hoc-Arbeitskreis Hinweise gegeben, die dieser bei seinen technischen Überlegungen mit prüfen sollte:

- Wie sind die einsatztaktischen und wirtschaftlichen Vorteile einer neuen Konzeption gegenüber vergleichbaren genormten Feuerwehrfahrzeugen;
- Berücksichtigung der Strukturen in den Flächen- und Stadtstaaten der Bundesrepublik, unter besonderer Beachtung der Einheiten kleiner Ortsteile;
- Berücksichtigung angemessener Gewichts- und Raumreserven, um individuell notwendige örtliche Gegebenheiten berücksichtigen zu können und
- die kleinste Fahrzeugkonzeption muß zur Aufnahme einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe geeignet sein und darf hinsichtlich der künftigen Führerscheingrenze das Gesamtgewicht von 3,5 t nicht überschreiten.

Die gesamten konzeptionellen Überlegungen und der Abschlußbericht des Ausschusses sind noch nicht so weit abgeschlossen, daß bereits an dieser Stelle zu Einzelheiten weitere Ausführungen gemacht werden können.

Vorsorgeuntersuchungen

In gewissen Abständen werden von den Unfallversicherungen wiederkehrend Überlegungen angestellt, sämtliche Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren nach den arbeitsmedizinischen Grundsätzen G 26 zu untersuchen, wenn sie im Einsatz Filtergeräte tragen. Das Präsidium des DFV bekräftigte erneut seine früheren Beschlüsse, daß eine generelle Untersuchung von Filtergeräte-Trägern im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren unnötig und deshalb abzulehnen ist.

Es wurde beschlossen:

1. Der DFV bekräftigt seine Auffassung, daß eine ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung für freiwillige Aktive der Feuerwehren nur in Zweifelsfällen notwendig ist.
2. Erfordert ein Einsatz Atemschutz, so ist in der Regel umluftunabhängiger Atemschutz zu tragen. Eine Untersuchung nach G 26, Gruppe 3, ist notwendig.
3. Bei kurzzeitigen Einsätzen mit Filtergeräten ist eine Untersuchung nach G 26, Gruppe 2, nicht notwendig.

UVV „Feuerwehren“

Die Beratungen zur von der BAGUV geplanten Novellierung der UVV „Feuerwehren“ nahmen in den beiden letzten Jahren im Verband nennenswerte Zeiten in Anspruch. Die verschiedenen vom BAGUV vorgelegten Entwürfe fanden letztlich nicht die Zustimmung der Mitgliedsverbände des DFV, so daß das Präsidium am 26./27. April 1985 einstimmig beschloß:

„Nach wie vor ist es für die Feuerwehren unverzichtbar, daß die Ausnahmeregelung gemäß § 1 Abs. 2 (Text: Zur Rettung von Menschenleben kann von den Bestimmungen der UVV abgewichen werden.) der derzeitigen UVV auch künftig unverändert gültig ist. Das Präsidium schließt sich der im Schreiben des Unterausschusses ‚Feuerwehrangelegenheiten‘ des AK V der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer vom 24. 4. 1985 vertretenen Auffassung an, daß die Grundsatzfrage einer Novellierung der Unfallverhütungsvorschrift ‚Feuerwehren‘ generell geprüft werden muß. Darüber hinaus hält es das Präsidium für erforderlich, daß, sofern die Notwendigkeit einer Novellierung zu bejahen ist, zu jeder neuen Vorschrift im einzelnen die Notwendigkeit dargelegt wird.“

Es sind dringend Überlegungen anzustellen, wie das für die Feuerwehren derzeit insgesamt gültige Regelwerk (außer UVV) auf ein vernünftiges Maß reduziert werden kann. Der DFV hofft auf eine Regelung, die letztlich für die Versicherungsträger und die Feuerwehrangehörigen sowie Gemeinden vertretbar ist.

Personenbeförderungsgesetz

Eine für den Rettungsdienst und Krankentransport wichtige Veränderung ist mit der vom Bundesrat einstimmig beantragten Novelle zum Personenbeförderungsgesetz geplant. Die Bundesregierung stimmte in ihrer Stellungnahme zwar der Neuregelung des Verkehrs mit

Krankenkraftwagen zu, lehnte jedoch den hierbei wichtigsten Punkt des Bundesratsentwurfes ab, der die bisher fehlende objektive Zulassungsregelung beinhaltet und fordert. Die derzeitige Rechtslage ist so, daß der Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen zum Zwecke der Krankenförderung genehmigungspflichtig ist, wobei die zu erfüllenden Voraussetzungen im Personenbeförderungsgesetz festgelegt sind. Hierzu gehört jedoch nicht als Zulassungsvoraussetzung, daß überhaupt ein Bedarf bestehen muß. Im Gegensatz zur Taxenkonzession gibt es derzeit beim Krankentransport keinerlei zahlenmäßige Beschränkungen oder Bedarfsprüfungen. Der Gesetzesantrag des Bundesrates hat im Juni 1985 den Bundestag in 1. Lesung passiert. Es bleibt abzuwarten, wie sich das weitere Beratungsverfahren und die politische Meinungsbildung entwickeln.

Der Deutsche Feuerwehrverband unterstützt uneingeschränkt den Gesetzesantrag des Bundesrates und hat wiederholt darauf hingewiesen, daß bei einer Ablehnung durch den Bundestag befürchtet werden muß, daß es bei der künftigen Sicherstellung des Rettungsdienstes und Krankentransports in der Bundesrepublik, an der die Feuerwehren mit rund 30 % maßgeblichen Anteil haben, zu schwerwiegenden und irreparablen Schäden kommt. Durch die Gesetzesinitiative des Bundesrates werden für alle am Rettungsdienst beteiligten Organisationen einschließlich der privaten Anbieter gleiche und angemessene Zulassungsvoraussetzungen geschaffen; im Sinne qualitativer, ausstattungs- und ausbildungsmäßiger Anforderungen sowie in Hinsicht auf eine Betriebs- und Beförderungspflicht.

Rettungssanitäter-Gesetz

Seit Jahren wird von Gewerkschaftsseite die Schaffung eines Gesetzes über den Beruf des Rettungssanitäters gefordert. Der Bund-/Länderausschuß „Rettungswesen“ (beim Bundesministerium für Verkehr) richtete vor Jahren eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, bestehende Vorschläge für ein Gesetz über den Beruf des Rettungssanitäters zu prüfen und gegebenenfalls alternative Vorstellungen zu entwickeln. Diese Arbeitsgruppe legte Mitte 1985 ein Modell zur Ausbildung und Qualifikation des im Rettungsdienst tätigen nichtärztlichen Personals vor, dem der Bund-/Länderausschuß „Rettungswesen“ nach einigen weiteren Korrekturen Ende Mai 1985 zustimmte. Der Deutsche Feuerwehrverband sieht reelle Möglichkeiten – trotz der schwierigen Einbindung des Feuerwehrpersonals –, daß dieses

Modell auch für die im Rettungsdienst tätigen Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren anwendbar ist.

Der DFV hat in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage vom Bundesministerium für Verkehr bisher keine befriedigende Antwort dazu erhalten, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Erweiterung der bisherigen 520-Stunden-Ausbildung für das im Rettungsdienst tätige Personal notwendig ist. Offensichtlich gibt es in den einzelnen Bundesländern hierüber keine genauen Erkenntnisse, so daß sich der Deutsche Feuerwehrverband mangels dieser wichtigen Unterlage zum Modellvorschlag noch nicht abschließend äußern konnte.

Zivilschutzgesetzgebung

Die vom Bundesinnenministerium vorgelegten Entwürfe zur Novellierung der Zivilschutzgesetzgebung beschäftigten in den letzten Jahren die Gremien des Deutschen Feuerwehrverbandes in sehr starkem Maße, ohne daß es bisher im BMI zu erfolversprechenden Vorlagen kam. Der Anfang Juni 1984 vorgelegte Referentenentwurf zum neuen Zivilschutzgesetz beinhaltete eine Reihe von Planungen, denen der Deutsche Feuerwehrverband im Interesse der Feuerwehren nicht zustimmen konnte. So lehnt er z. B. Überlegungen ab, für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Rahmen dieses Gesetzes neue friedensmäßige Aufgabenbereiche zu schaffen, die gemäß den Brandschutzgesetzen der Länder zum Aufgabengebiet der öffentlichen Feuerwehren gehören.

Es gibt keine Notwendigkeit, für das THW im neuen Gesetz Aufgaben vorzusehen, die seit Jahrzehnten von anderen Kats-Organisationen, und hier insbesondere den Feuerwehren, wahrgenommen werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf birgt nach Ansicht des DFV u. a. auch eine von den Feuerwehren stets abgelehnte Zweigleisigkeit in sich. Auch in Gesprächen mit den Parteien des Bundestages und mit Herrn Bundesinnenminister Dr. Zimmermann Anfang März 1985 hatte der Deutsche Feuerwehrverband weitere Gelegenheiten, seine Vorstellungen und Wünsche darzulegen, ohne daß es bisher zu einer abschließenden Einigung kommen konnte.

Der DFV hat in seinen verschiedenen Stellungnahmen zum Zivilschutzgesetz die Interessen der Aktiven aller Feuerwehrsparten berücksichtigt und gegenüber dem Bund mit Nachdruck vertreten. Gleichzeitig hat er wiederholt die Bundesländer und Kommunalen Spitzenverbände gebeten, bei ihren Stel-

lungnahmen die in der DFV-Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkte soweit wie möglich mit zu berücksichtigen. Der Verband hat bei allen Gelegenheiten stets seine konstruktive Zusammenarbeit betont und angeboten. Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf weiter behandelt und ob es noch in dieser Legislaturperiode zu einem parlamentarischen Beratungsverfahren kommt.

Wehrpflichtgesetz

Der Bundesrat hatte 1982 im Sinne der vom Deutschen Feuerwehrverband erhobenen Forderung eine Gesetzesnovelle vorgelegt, wonach auch die Hauptamtlichen der öffentlichen Feuerwehren in die Wehrdienstausnahme einbezogen werden sollten, wie dieses für die Polizei bereits Gesetzeskraft hat. Vor den Sommerferien 1985 lehnte die Mehrheit des Bundestages diese Bundesratsinitiative ab. Der Deutsche Feuerwehrverband bedauert diese ablehnende Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages.

Das Bundesministerium der Verteidigung legte während der Sommerferien 1985 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und zivildienstrechtlicher Vorschriften vor. Neben vielen anderen Änderungen ist hiervon auch der Gesetzesteil betroffen, wo die Freistellung für die Wehrpflichtigen geregelt wird, die sich für eine zehnjährige Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichten. Im Rahmen der geplanten Verlängerung der Grundwehrdienstzeit ist im Entwurf vorgesehen, daß eine Verpflichtung zum Dienst als Helfer im Zivilschutz oder Katastrophenschutz nur noch dann zu einer Wehrdienstaufnahme führen soll, wenn sie vor Vollendung des 22. Lebensjahres eingegangen wurde. Die Altersgrenze ist so gewählt, daß Wehrpflichtige bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres (der neuen Einberufungsaltersgrenze) in Fällen einer Verpflichtung zum Zivil- oder Katastrophenschutz ihre Verpflichtung voll erfüllen können. Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich in Besprechungen mit dem BMI und in seiner schriftlichen Stellungnahme dafür ausgesprochen, daß die im gegenwärtigen Wehrpflichtgesetz (betr. Freistellungen) bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und dahingehend geregelt wird, daß sich die Freigestellten für zehn Jahre verpflichten und nicht wie bisher für „mindestens“ zehn Jahre, was letztlich auch eine längere Zeit bedeuten könnte. Ferner setzte er sich dafür ein, daß von einer Einberufung der Helfer zu Wehrübungen und zum unbefristeten Wehr-

dienst im Verteidigungsfall abgesehen wird, solange der Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz mitwirkt und sich gegenüber seiner Organisation hierzu verpflichtet hat, wobei besonderer Wert darauf gelegt wird, daß die Organisationszugehörigkeit Voraussetzung für seine weitere Mitwirkung nach Ablauf der zehnjährigen Verpflichtungszeit ist.

Jahresbeträge der Kats

Gegenüber dem Bund hat sich der DFV wiederholt darum bemüht, daß die von diesem für die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen des Erweiterten Katastrophenschutzes gewährten Jahresbeträge um so viel erhöht werden, daß eine Anpassung an die realen Kostensteigerungen erfolgt. Seit vielen Jahren sind vom Bund die gewährten Jahresbeträge dieser Entwicklung nicht angepaßt worden. Der DFV wird in seinen diesbezüglichen Bemühungen nicht lockerlassen.

Keine Demonstrationen im „blauen Rock“

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes sprach sich in seiner Tagung am 18. 10. 1985 dagegen aus, daß hauptberufliche Feuerwehrmänner in Feuerwehruniformen demonstrieren, um tarifliche Forderungen durchzusetzen. Hierdurch entsteht nach Ansicht des Deutschen Feuerwehrverbandes in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck, als ob es sich hierbei um eine Demonstration der deutschen Feuerwehren, also auch der rund 900 000 Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren, handelt.

Der Verband erwartet im Interesse aller Feuerwehren und deren Ansehen in der Öffentlichkeit, daß künftig öffentliche Demonstrationen von hauptberuflichen Feuerwehrmännern nicht mehr in der Feuerwehruniform erfolgen. Neben dieser Haltung hat der Verband andererseits auch Verständnis dafür, daß Hauptberufliche der Feuerwehren zur Durchsetzung ihrer Interessen das Mittel der Demonstration in der Öffentlichkeit anwenden.

Neu ab November 1985:

Feuerwehr-Jahrbuch 1985/86 mit vielfältigen Informationen

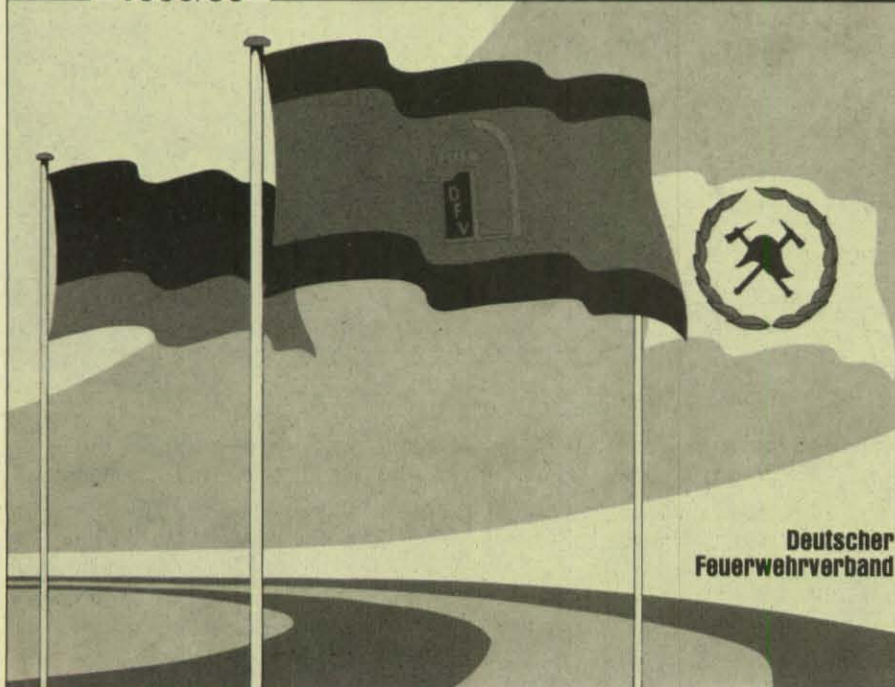
Die neue Ausgabe des bewährten Nachschlagewerks bringt auf fast 300 Seiten Wissenswertes über die Feuerwehren

Das Feuerwehr-Jahrbuch ist die einzige Veröffentlichung, in der jährlich über das gesamte Brandschutzwesen in der Bundesrepublik Deutschland berichtet wird.

Diese Dokumentation wird vom Deutschen Feuerwehrverband (Bonn) herausgegeben und umfaßt 296 Seiten. Als bisher einzige Veröffentlichung bein-

FEUERWEHR-JAHRBUCH

1985/86



haltet das Feuerwehr-Jahrbuch sämtliche Anschriften der Kreis- und Landesfeuerwehrverbände; Vorstände der Landesfeuerwehrverbände/Landesgruppen; feuerwehrtechnische Aufsichtsbeamte und Kreis-Jugendfeuerwehrwarte der Kreise/kreisfreien Städte in der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen die Anschriften von Landes- und Bundesdienststellen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sowie eine Vielzahl von für die Feuerwehren wichtigen Landes- und Bundesbehörden bzw. -institutionen. Dieser Ansriftenteil umfaßt rd. 90 Seiten und macht das Feuerwehr-Jahrbuch in Verbindung mit dem rd. 20 Seiten umfassenden statistischen Teil zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk. Der Teil „Normen und Techn. Regelwerke“ wurde erweitert und beinhaltet jetzt auch Vorschriften aus dem Bereich der Unfallverhütung und Arbeitsstättenicherheit. Im Abschnitt „Statistik und Tabellen“ ist die komplette Feuerwehrstatistik der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren und Jugendfeuerwehren der Bundesrepublik Deutschland (mit Unterteilungen nach Bundesländern) zusammengestellt.

Inhalt des Feuerwehr-Jahrbuches sind die Abschnitte:

- Deutscher Feuerwehrverband e. V.
- Deutsche Jugendfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
- Berufsfeuerwehren
- Werk- und Betriebsfeuerwehren
- Militärfeuerwehren
- Landesdienststellen für Brandschutz
- Aufgaben und Einsatz
- Ausbildung und Schulung
- Technik und Ausrüstung
- Wissenschaft und Forschung
- Sozialwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internationale Feuerwehrarbeit
- Landes- und Bundesorganisationen
- Normen/Techn. Regelwerke
- Anschriften und Rufnummern
- Statistik und Tabellen
- Kalender/Termine

Diese Dokumentation über das deutsche Brandschutzwesen stellt

- für alle in Führungspositionen der Feuerwehr tätigen Personen,
- für die auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene tätigen Behörden, Verwaltungen und Institutionen
- sowie für die Industrie

eine unverzichtbare Arbeitsunterlage dar.

Zu beziehen bei: **Versandhaus des DFV GmbH, Postfach 24 01 25, 5300 Bonn 2, Tel. (02 28) 33 27 75.**

Grüßwort zum Jahreswechsel

Zum Weihnachtsfest grüße ich herzlich und danke den Kameraden und Kameradinnen in der Feuerwehr, ihren Angehörigen und denen, die uns helfend zur Seite standen.

Ich wünsche allen eine ruhige und besinnliche Weihnacht.

Der Wechsel vom alten in das neue Jahr soll für uns Anlaß zur Rückschau über die vergangenen Ereignisse sein, gleichzeitig aber legen wir die Hoffnung in das kommende Jahr hinein zur Erfüllung unserer Pläne.

Aus der Arbeit im Deutschen Feuerwehrverband ist an Wissenswertem zu berichten:

In den Sitzungen des Vorstandes wurden Entscheidungen nach Rücksprache mit den Landesverbänden für die Verbandsarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes getroffen. Die Mitglieder der Fachausschüsse trugen dazu bei, annehmbare Lösungen zu finden. So in den Bereichen des ärztlichen Dienstes, des Rettungsdienstes, der Unfallverhütungsvorschriften, der Ausbildungsrichtlinien, der technischen Fortentwicklung und nicht zuletzt im Musikwesen und in den Wettbewerben. Der Deutsche Feuerwehrverband trat stellvertretend für seine musiktreibenden Züge der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände bei. Durch die Nutzung dieser Institution erwarten wir eine positive Beeinflussung.

1985 brachte für die an den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen in Vöcklabruck teilnehmenden deutschen Mannschaften große Erfolge. In beiden Hauptdisziplinen der Freiwilligen Feuerwehren stellten wir die Siegermannschaften. Sie errangen eine noch nie erreichte Punktzahl.

Auch die Frauengruppen und die Gruppen der Jugendfeuerwehren erreichten Gold und Silber.

Allen Teilnehmern wird diese Veranstaltung des CTIF, hervorragend organisiert durch den Ober-Österreichischen Feuerwehrverband, in guter Erinnerung bleiben.

„Deine Feuerwehr – Schutz und Hilfe“ stand als Motto für die Brandschutzwoche, die aktiv von vielen Feuerwehren in den Gemeinden gestartet wurde. Auf Kreis- und Landesebene fanden beachtliche Großveranstaltungen statt.

Nach Jahren der Ungewißheit ist der Fortbestand des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda nun gesichert.

Durch gemeinsame Anstrengungen, Gespräche und Verhandlungen konnte erreicht werden, daß die Bundesländer durch die Innenminister ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Erweiterungsbau bekundeten. Wir können davon ausgehen, daß 1986 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Bemühungen um das Museum haben bewiesen, daß



wir nur durch die Mithilfe aller Feuerwehrmitglieder etwas erreichen können.

Anläßlich des Deutschen Jugendfeuerwehrtages in Bad Gandersheim wurde die Bundesjugendleitung neu gewählt. Nachfolger von Karl Binai, der das Amt des Bundesjugendleiters sechs Jahre innehatte, wurde Johann Kroboth.

Am 18. und 19. Januar 1986 werden wir wieder gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in Schonach die Deutschen Feuerwehr-Skilanglaufmeisterschaften durchführen. Ich hoffe, daß viele Feuerwehrgruppen an diesen sportlichen Wettkämpfen teilnehmen werden.

Wiessen im Lande Rheinland-Pfalz wird am 7. und 8. Juni 1986 Austragungsort für das Bundeswertungsspielen der musiktreibenden Züge sein. Hoffen wir, daß diese Veranstaltungen im kameradschaftlichen Geist ablaufen werden und die Mühe der Ausrichter durch große Teilnehmerzahlen belohnt werden. Zum Schluß danke ich allen herzlich, die mir im vergangenen Jahr helfend zur Seite standen.

Ihnen allen wünsche ich ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 1986!

gez. Hinrich Struve
Präsident des DFV

26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG – vom 11. Juni bis 17. Juni 1990 –



in Friedrichshafen/Bodensee

Foto: Brugger, Stuttgart; freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart Nr. 2/22887

Franz Georg Strauß informierte sich über die DLRG



Franz Georg Strauß (rechts), Sohn des Bayerischen Ministerpräsidenten, kam in Vertretung seines Vaters zur Eröffnungsfeier der Internationalen Deutschen Meisterschaft der Laser-Segelklasse an den Chiemsee und informierte sich auch über die Arbeit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Das Bild zeigt ihn im Gespräch mit dem Vorsitzenden des DLRG-Ortsverbandes Traunstein-Siegsdorf, Josef Wiesheu. Die DLRG hatte bei dieser Veranstaltung mit insgesamt sechs Rettungsbooten die Sicherung der Wettbewerbsteilnehmer übernommen (das „Zivilschutz-Magazin“ berichtete). Neben der DLRG waren auch das Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe als Hilfsorganisationen beteiligt.

(Fotos: Schäfer)



INTERBOOT Friedrichshafen

DLRG-Arbeit einer breiten Öffent- lichkeit vorgestellt

Mit der Eröffnung der INTERBOOT am Ende der Segelsaison im September beginnt der Reigen der deutschen Wassersportausstellungen. Dabei kommt der INTERBOOT als der größten südeuropäischen Wassersportausstellung eine

Die Messeleitung stellte der DLRG eine so große Standfläche zur Verfügung, daß der Messestand des DLRG-Präsidiums zum Einsatz gelangen konnte.



besondere Bedeutung zu. Sie ist das Trendbarometer für die ganze Branche, die vom Konsum her mit rd. 1,2 Millionen DM Umsatz einen erheblichen Geldwert repräsentiert.

Auf einem Gesamtareal von 120000 m² mit einer Hallenausstellungsfläche von 42000 m² und 20000 m² Freigelände zeigen rund 700 Aussteller aus 23 Ländern mehr als 800 Boote. Dazu stehen noch 70 bis 80 Boote ständig im Vorführhafen zu Probefahrten zur Verfügung. Kein Wunder also, wenn diese Schau Jahr für Jahr fast 100000 Besucher anlockt. Dabei kommt der INTERBOOT jedoch noch eine weitgreifende Bedeutung zu als nur die Vorstellung von Wassersportgeräten. Sie sieht ihre Aufgabe auch darin, die fast 30 Millionen ihres Einzugsgebietes über das gesamte Spektrum Wassersport als qualifizierte Freizeitgestaltung zu informieren.

Die 24. INTERBOOT sah eine ihrer Aufgaben darin, das falsche Bild des verbotenen Wassersportlers in der Öffentlichkeit zurechtzurücken und gleichzeitig zu dokumentieren, daß sich der Wassersportler sein Freizeitvergnügen nur erhalten kann, wenn er auch seinen Beitrag zur Erhaltung der intakten Umwelt leistet und sich dessen bewußt ist. Sie hat daher – getreu ihrem Slogan, INTERBOOT, viel mehr als nur Boote – etwa die Hälfte der Ausstellungsfläche dem Gesamthema „Freizeit auf dem Wasser“ gewidmet.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß auf einer solchen Ausstellung und bei diesem Thema die DLRG nicht fehlen durfte, denn insgesamt gesehen ist und bleibt der Wassersport der größte und populärste Bereich der aktiven, qualifizierten Freizeit.

Bei dieser Freizeit bietet die DLRG die nötige Sicherheit.

Die Ortsgruppe Friedrichshafen prä-

Die laufenden Video-Vorführungen zogen viel Publikum an.



Aktivitäten bestimmen das Bild: Das „Glücksrad“ war eine der größten Attraktionen.



Wer macht es am geschicktesten? Am Übungsbrett konnten Knoten unter fachmännischer Anleitung geübt werden.



sentierte auf über 95 m², erstmals mit dem Messestand des Präsidiums, die DLRG im großen Rahmen und zeigte die Vielfalt der Maßnahmen, mit denen die DLRG den Wassersportlern diese Sicherheit garantiert. Die gute Lage des Standes und die Aktivitäten trugen dazu bei, daß der Messestand der wohl meistbesuchte in der Halle war.

Es gab aber auch fast für jeden etwas; angefangen von der Knotenbank über Puzzle, Glücksrad bis zu den beiden Booten und den Videofilm-Vorführungen fand alles eine gute Resonanz bei den Besuchern. Daß dabei viele Einzelgespräche geführt, Aufklärung betrieben,

Erklärungen gegeben und jede Menge an Werbematerial ausgegeben wurde, versteht sich am Rande.

Die DLRG wurde auf der INTERBOOT dem Niveau der Messe entsprechend vorgestellt. Selbst die drei Siegeryachten des deutschen Admirals' Cup Teams, die „Diva“, die „Rubin“ und die „Outsider“, konnten der DLRG die Schau nicht stehlen – denn sie standen etwas weiter weg im Freigelände zur Besichtigung. Bleibt zu hoffen, daß uns auch im nächsten Jahr derselbe Erfolg beschieden ist.

(hu/WuPo)

Wiederbelebung
erfolgreich angewendet

Zwei Menschen vor dem Tod gerettet

„Ich war mit meiner Luftmatratze auf dem Wasser und bin getaucht. Plötzlich habe ich den Jungen treiben sehen und erst gedacht, er taucht auch. Dann habe ich ihn hochgeholt. Als ihm Wasser aus dem Mund lief, habe ich geschaltet, ihn sofort an Land gebracht und auf eine Decke gelegt. Es kam dann eine Frau, die ihn zur DLRG getragen hat.“ So schilderte der zwölfjährige Yves Bücking aus Kassel seine Tat am Auesee, mit der er einem vierjährigen Kasseler Jungen in letzter Minute das Leben rettete.

Wie ein Sprecher der DLRG Kassel mitteilte, ereignete sich der Vorfall kurz vor 14 Uhr am großen Badestrand in unmittelbarer Nähe der Seglergaststätte. Das vierjährige Kind, das vermutlich über eine Minute ohnmächtig unter Wasser getrieben sei, „war bereits klinisch tot“.

Es sei keine Atmung mehr erfolgt und auch das Herz habe nicht mehr geschlagen. Mit Hilfe von Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage sei der Junge von DLRG-Rettungsschwimmern und Malteser-Helfern ins Leben zurückgeholt worden. Kurz darauf übernahmen die Besatzung des Rettungshubschraubers und ein Notarzt die Versorgung des Kindes.

Noch bevor sie den Vierjährigen in die Klinik gebracht hatten, mußten sie zum zweiten Mal Erste Hilfe leisten. Aufmerksame Passanten hatten einen 30jährigen Kasseler leblos auf dem Auesee treibend entdeckt und ihn kurz vor dem Ertrinken an Land geholt. Anschließend wurden die beiden Wiederbelebten in die Klinik gebracht.

Nach Ansicht der DLRG haben die beiden Fälle nachhaltig bewiesen, daß eine Lebensrettung möglich ist, wenn Augenzeugen richtig und schnell handeln.

Die DLRG Kassel kündigte unmittelbar nach dem Vorfall an, daß sie den zwölfjährigen Lebensretter mit einer Urkunde und Medaille auszeichnen werde.

Rettungsbootwettkämpfe '85 der westfälischen DLRG wieder auf der Ems in Rheine

Zum zweiten Male richtete die DLRG-Ortsgruppe Rheine im Bezirk Steinfurt die LV-Rettungsbootwettkämpfe aus. Der Präsident der westfälischen DLRG, Prof. Dr. Konrad Gelzer, bedankte sich bei den ausrichtenden Kameradinnen und Kameraden unter Bezirksleiter Tono Haar und Ortsgruppenleiter Reinhard Bamming für die Vorbereitung der Veranstaltung und die Hilfe und Versorgung während der Wettkämpfe.

Trotz starkem morgendlichen Nebel, der den Rettungszügen bei der Anreise zu schaffen machte, konnte LV-TL Gerdt Neumann pünktlich um neun Uhr die Veranstaltung beginnen lassen. 22 Boote aus den Bezirken Bochum, Coesfeld, Dortmund, Hagen/Ennepe-Ruhr, Hamm,

Hellweg, Hochsauerland, Münster, Nördliches Ostwestfalen, Steinfurt, Kreis Warendorf und Witten gingen an den Start. Bei den drei bekannten Wettkampfdisziplinen wurde das „Abschleppen“ dahingehend verschärft, daß nunmehr kein leichtes Boot, sondern ein komplett ausgestattetes Dory-Boot mit Besatzung als „Havarist“ übernommen werden mußte.

Sieger wurde in diesem Jahr das Boot „Hochsauerland“ vor „Münster I“ und „Ruhrblitz II“ aus dem Bezirk Hellweg. Eine besondere Anerkennung aber gebührt den vier Kameradinnen auf dem Boot „Ruhrblitz I“, die einen beachtlichen 18. Platz erreichten. Möge ihr Beispiel Schule machen.

H. Gotthardt

Impressionen von den Rettungsbootwettkämpfen '85 auf der Ems in Rheine.
(Foto: Gotthardt)



zewinkel doch noch die kaum erwartete Goldmedaille für die Bundesrepublik Deutschland holte, wachten westfälische Rettungsschwimmer über die Sicherheit der Spitzensportler aus 34 Nationen.

Auf Wunsch der belgischen Wassersportvereinigung BLOSO, mit der der DLRG-Landesverband Westfalen in kameradschaftlicher Verbindung steht, war die Überwachung der Ruderweltmeisterschaft in der Zeit vom 18. August bis 2. September 1985 übernommen worden. Drei Motorrettungsboote mit zehn versierten Kameraden aus den Bezirken Bochum, Hellweg und Münster unter der Leitung des Technischen Leiters, Gerdt Neumann, waren bereit, die Trainings- und Entscheidungsläufe rettungsmäßig abzusichern, was in gekonnter Form und altbewährter Art auch geschah. Täglich wurde die Gesamtstrecke in einer Länge von 2000 m in der Zeit von 6.15 bis 21 Uhr überwacht. Die Palette der Hilfeleistungen reichte vom Reparieren von Booten und Anlegern, Stellen von Bootsführern für die Regattaleitung, Erste Hilfe bei erschöpften Teilnehmern bis zum Ordnen an Start und Ziel. Allgemeine Bewunderung aller Finalteilnehmer und Besucher fand beispielsweise die blitzschnelle Reparatur einer Fußhalterung bei einem Frauen-Einer aus Neuseeland vor Startbeginn des Finallaufes. Der Defekt wurde durch eine Verknotung der Fußhalterung mit der Kordel einer DLRG-Heckflagge behoben.

Eine Reihe verantwortlicher Funktionäre verschiedener Nationalitäten sprachen der DLRG ihre Anerkennung aus. Der Leiter der Regattaufsicht, Johann van Belleghem, brachte bei der Verabschiedung seine Bewunderung über den selbstlosen Einsatz der DLRG-Rettungsschwimmer zum Ausdruck. Last not least wurde jetzt noch von dem „Ruhr-Vierer“ aus Witten und Dortmund der Einsatz der DLRG gelobt.

H. Gotthardt

LV Westfalen:

Westfälische DLRG- Rettungs- schwimmer wachten über „Gold-Vierer“

Ruderweltmeisterschaften in Belgien

Als der „Ruhr-Vierer“ bei den Ruderweltmeisterschaften im belgischen Ha-

Die „Wachmanns-
schaft“ aus Westfalen.
(Foto: Gotthardt)



LV Hamburg:

DLRG-Rettungsschwimmer stellten im Rahmen einer Großübung Leistungs- bereitschaft unter Beweis

Die Elbe-Stadt Lauenburg wurde am 17. August 1985 um 16.30 Uhr durch das Aufheulen der Alarmsirenen aufgeschreckt. Großalarm für die DLRG und Freiwillige Feuerwehr. Um 16.27 Uhr waren Explosionsgeräusche im Lauenburger Hafengelände zu hören – die Schute „Emma“ hatte auf unerklärliche Weise Feuer gefangen.

Ein Schaulustiger, der mit seinem Pkw heranraste, hat sich bei dem Explosions-

knall so sehr erschrocken, daß er ein Stahlgerüst übersah und es rammt.

Der Rettungswagen der Ortsgruppe Lauenburg war bereits um 16.36 Uhr und die ersten Feuerwehrgewerkschaften um 16.41 Uhr zur Stelle. Es gab viel zu tun.

So mußte die „verletzte“ Person aus dem verunfallten Wagen gerettet und das Feuer auf „Emma“ unter Kontrolle gebracht werden. Drei Personen sollen

sich zum Zeitpunkt der Explosion auf der Schute aufgehalten haben.

Schon brausten die Rettungsboote der verschiedenen Bezirke und Ortsgruppen an. Die Einsatzleiter Norbert Brackmann (DLRG) und Hans-Jörg Heuer (Feuerwehr) erklärten nun jedoch allen Beteiligten, daß dies eine Großübung sei.

Zwei Tragkraftspritzen wurden nun mittels Drehleiter der Feuerwehr auf die DLRG-Rettungsboote übergeben. Atemschutzträger hieß es auf die brennende Schute überzusetzen.

Zwischenzeitlich mußte das Dach des Unfallwagens abgetrennt werden, da die Türen so verkeilt waren, daß sie sich nicht mehr öffnen ließen und die Rettung unmöglich gemacht hätten. Der bereitstehende Rettungstransportwagen der DLRG-Ortsgruppe Büchen-Siebeneichen fuhr den „Verletzten“ ins nahegelegene Krankenhaus und begab sich anschließend sofort wieder zurück zur Unfallstelle.

Zwei Rettungsboote brachten hier dann je einen „Verletzten“, die mit der Drehleiter die Kaimauer hochgehievt wurden und dem Personal des modernen Rettungstransportwagens der Ortsgruppe Lüneburg übergeben werden konnten.

Nun galt es noch, die „vermißte“ Person zu suchen und ein in der Nähe stehendes Werftgebäude zu schützen. Zu allem Unglück strömte auch noch Öl aus einem in der Werft liegenden Tanker, das nur durch Legen einer Ölsperre gestoppt werden konnte.

Die „vermißte“ Person konnte durch Rettungstaucher geborgen und genau wie die anderen Personen mit Hilfe der Drehleiter die Kaimauer hochgehievt werden. Nach dem Legen der Ölsperre um 17.43 Uhr wurde dann die Übung im Rahmen des Katastrophenschutzes um 17.52 Uhr durch die beiden Einsatzleiter beendet.

Die Technischen Leiter der Bezirke Bergedorf, Geesthacht und Wandsbek sowie der Ortsgruppen Lauenburg, Lüneburg und Büchen-Siebeneichen erklärten einstimmig, daß die Übung trotz einiger Fehler einen zufriedenstellenden Eindruck über den Ausbildungsstand der Rettungsschwimmer zuließ.

Hervorzuheben ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Lauenburg. Das liegt wohl auch daran, daß die DLRG in Lauenburg in den Katastrophenschutz integriert ist – wie beispielsweise im Stadtstaat Hamburg nicht.

An der Einsatzübung waren 112 Helfer, darunter 52 DLRG-Kameradinnen und Kameraden, sowie zehn DLRG- und acht Feuerwehrfahrzeuge und neun Rettungsboote beteiligt.

Achim Wiese



Links: Jugendwache „Oejendorf“: Jugendliche zeigten bei einer Übung das Gelernte.

Unten: Vom DLRG-Boot aus wird gelöscht. (Fotos: Wiese)



Der Bodensee – für den Unerfahrenen ein tückisches Gewässer

DLRG-Rettungsschwimmer sind auf den Einsatzfall bestens vorbereitet



DLRG-Rettungstaucher am Bodensee bereiten sich auf einen Tauchgang vor.



Sturm am Bodensee.



Ein manövrierunfähiges Boot wird von einer DLRG-Einsatz Einheit an Land geholt.

Der Bodensee, einer der größten Binnenseen Europas, mit einer Wasserfläche von 540 km², bietet Freizeitkapitänen und Wassersportlern ideale Möglichkeiten für ihr Hobby. So ist es kein Wunder, daß die Zahl der Wassersportler jedes Jahr größer wird, womit auch die Aufgabe der DLRG am Bodensee wächst.

Eine große Zahl von Freizeitkapitänen unterschätzen oftmals die Wetterlage am See. Nach Tagen schönsten Sonnenscheins ziehen plötzlich dunkle Gewitterwolken auf, der einsetzende Sturm verwandelt den See innerhalb von wenigen Minuten in eine von Schaumkronen und peitschender Gischt durchsetzte Masse. Der höchste Seegang entwickelt sich im Obersee bei Westwind, bei Föhnsturm tritt kurzer, hoher Seegang ein. Bei Winden über 45 km/h werden außerdem die Schaumkronen der Wellen vom Winde mitgerissen und fliegen als Wasserstaub über den See.

Sehr gefährlich für den Wassersportler sind Gewitter- und Föhnstürme, sie fallen plötzlich mit einer gewaltigen Stärke ein. Aus diesem Grunde wurden um den gesamten Bodensee Sturmwarnanlagen errichtet, die Wassersportler vor einem bevorstehenden Sturm warnen.

Leider werden Warnungen von Seeanwohnern oder die Blinkfeuer der Sturmwarnanlagen von vielen Wassersportlern auf die leichte Schulter genommen oder überhaupt nicht beachtet.

Die Jahresstatistik von geborgenen Booten, Surfern und Schwimmern beweist die Leichtfertigkeit vieler Wassersportler. Eine ebenso große Gefahr ist für den unkundigen Surfer der ablandige Wind, für viele ein Phänomen . . . und das geschieht so: Bei Sonnenschein erwärmt sich die Luftschicht über dem Land schneller als auf dem Wasser. Die Landluft steigt in die Höhe, während die über dem Wasser liegende kältere Luftschicht uferwärts dringt. Vom Abend bis nach Sonnenaufgang stellt sich der umgekehrte Vorgang ein. Während der Zeit des Temperaturengleiches herrscht einige Stunden Flaute. Oft sammeln unsere Bootsbesetzungen in den Abendstunden bei ablandigem Wind viele Surfer ein und bringen sie an Land.

Organisation

Der Wachdienst in den Bädern wird von den Ortsgruppen in eigener Regie durchgeführt. Der Wasserrettungsdienst wird in Österreich von der ÖWR (Österreichischen Wasserrettung), in der Schweiz von der SLRG (Schweizer Lebens-Rettungs-Gesellschaft) und in Deutschland von der DLRG und Wasserwacht mitgetragen. Auf der bayerischen Uferseite ist die Wasserwacht des

BRK zuständig, auf badischer und Württemberger Uferseite die DLRG der Landesverbände Baden und Württemberg. Insgesamt sind auf deutscher Seite 18 sturmtaugliche Motorrettungsboote stationiert.

Einsatz und Alarmierung

Um eine rasche und gleichzeitige Alarmierung zu ermöglichen, wurden Bootsbesatzungen, Taucher und Einsatzleiter mit Rufmeldern ausgerüstet. Bei vielen Einsätzen wurde bewiesen, daß innerhalb von zehn Minuten alle Rettungsboote – auch zur Nachtzeit – einsatzbereit ausliefen. Neben dem 2-m-Betriebsfunk sind alle Rettungsboote und der Einsatzleiter mit einem 4-m-BOS-Funkgerät ausgerüstet, was einen raschen und effizienten Einsatz ermöglicht, ebenso ist eine Funkkontakt-Aufnahme mit anderen Fachdiensten oder der Polizei möglich.

Alle Einsätze werden über die Rettungsleitstelle koordiniert. Bei örtlichen Einsätzen wird der Einsatz direkt mit der Rettungsleitstelle, der Wasserschutzpolizei und dem Rettungsboot abgestimmt. Bei großen überörtlichen Einsätzen ist die Führung der Rettungsboote durch einen Einsatzleiter notwendig.

Einsatz mit dem Rettungshubschrauber

Um einem Wasserverunfallten die schnellstmögliche Hilfe zukommen zu lassen, wurde 1984 die Nutzung und Einbindung des von der Deutschen Rettungsflugwacht in Friedrichshafen stationierten Rettungshubschraubers diskutiert. Die Zusammenarbeit der DLRG mit dem Hubschrauber ist möglich.

Bei einer am 10. April 1985 durchgeführten Übung auf dem Bodensee wurde die Möglichkeit einer Zusammenarbeit DLRG/DRF eindeutig unter Beweis gestellt. Bei einer Wassertemperatur von + 6 Grad wurden zwei Rettungsschwimmer von der Rettungsstation Langenargen vom Hubschrauber aufgenommen und auf dem See über der gedachten Unfallstelle aus einer Höhe von fünf bis zehn Metern abgesetzt.

Ab dieser Saison schnellste Hilfe für Wasserverunfallte möglich

Ab Juni dieses Jahres stehen am Wochenende zwei Rettungsschwimmer für einen Hubschrauber-Einsatz zur Verfügung. Somit ist eine schnelle und optimale Hilfe für in Wassernot geratene Menschen gewährleistet. Dies war auch Voraussetzung, um den anderen Rettungsorganisationen die Zusammenarbeit anbieten zu können.

Heinz Husser / Achim Lange

Hunde im Einsatz zur Rettung von Menschenleben

Hattingens „Rettungsschwimmer“ bellen

Wasserscheu ist „Rambo“ nicht! Wenn er und die anderen seiner Rasse – alleamt Neufundländer – irgendwo das Meer, einen See, einen Fluß oder auch nur einen Bach wittern, geht's mit Geheul und Gehechel hinein. Die zweite Leidenschaft der Tiere ist das Apportieren. „Beides nutzen wir aus“, erläutert die Buchhalterin Christa Stornik (38) aus Essen. Sie und ihre Freunde bilden knapp zehn Tiere an jedem zweiten Sonntag auf dem DLRG-Gelände in Hattingen an der Ruhr zu „Rettungsschwimmern“ aus.

Die Idee lag auf der Hand. In Frankreich werden Neufundländer bereits seit einiger Zeit bei der Rettung Ertrinkender eingesetzt. Es gibt dramatische Berichte darüber: Hubschrauber setzen die Hunde, die eine Schulterhöhe von 75 cm und ein Gewicht von 70 Kilo erreichen, im Meer ab. Die Tiere bringen die von ihnen Geborgenen selbst durch hohe Brandung auf dem kürzesten Weg sicher an das Ufer.

DLRG Hattingen ermöglicht das Hundetraining

Die Neufundländer-Freunde, die ihre

Tiere jetzt bei der DLRG in Hattingen zu „Rettungsschwimmern“ ausbilden, kommen aus Meschede und Münster, aus Kamen, Hattingen, Velbert, Essen und Bochum. Kennengelernt haben sie sich durch einen Zufall. Christa Stornik: „Wer einen Neufundländer hat, geht gerne ans Wasser.“ Da trifft er eben den einen oder anderen mit dem gleichen Tier.

So kam es zu einem Stammtisch in Hattingen, an dem die Idee geboren wurde. Christa Stornik dazu: „Wir wollen dem Instinkt der Tiere entgegenkommen und ihn fördern. Wenn wir dadurch auch nur einen Menschen retten, lohnt sich unsere Arbeit schon.“

Seitdem sind „Rambo“, „Bouncy“, „Alfie“, „Gulliver“, „Robin“, „Benjamin“ und „Ben“ mit Freude bei der sogenannten Wasserarbeit. Jedes Tier ist im Einzeleinsatz voll bei der Sache. Schwieriger allerdings ist, so Christa Stornik, die Zusammenarbeit von zwei Hunden bei der Rettung eines Menschen. Bewußtlose werden behutsam an Armen und Beinen gegriffen. Wer noch selbst zugreifen kann, hält sich an einem Geschirr fest, das der Hund im Einsatz trägt.

Neufundländer werden im Wasser der Ruhr bei Hattingen zu „Rettungsschwimmern“ ausgebildet.

(Foto: Goeke)



Presseschau des Inlands

Katastrophen sind nicht eingeplant

Chaotische Zustände drohen in Kölns Kliniken, falls es in der Stadt oder in der Umgebung zu Katastrophen oder Unfällen größeren Ausmaßes kommt. Davon sind Fachleute überzeugt. Sie rügen, daß es keinen Katastrophenplan gibt, der gewährleisten würde, daß Verletzte zielsicher in das ihnen Bedürfnissen entsprechende Spezialbett gebracht werden. Dabei steht der Punkt „Katastrophenplan“ bereits seit fünf Jahren immer wieder auf der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses des Rates.

In jüngster Erinnerung ist vor allem das schwere Eisenbahnunglück in Großkönigsdorf bei Köln im Mai 1983. Bei der Entgleisung des Ostende-Wien-Expreses auf der Strecke Aachen-Köln durch Geröll und Schlammmassen auf den Schienen waren sechs Menschen ums Leben gekommen und 16 schwer verletzt worden.

Es war Zufall, daß der Arzt Dr. Eberhard Backus, der in unmittelbarer Nähe des Unglücksortes wohnte, sofort aktiv werden und die ersten Maßnahmen am Ort der Katastrophe treffen konnte.

Innerhalb kürzester Zeit wurde der Rettungsalarm ausgelöst. Notärzte und Feuerwehrleute aus der ganzen Umgebung eilten an die Unglücksstelle, um die Verletzten zu bergen und für die einzelnen Kliniken transportfähig zu machen.

Oft auf der Tagesordnung

Mediziner messen der Aktivität gleich nach der Katastrophe größte Bedeutung zu. Sachverständige Ärzte – befähigte Chirurgen im Idealfall – können Angaben machen, welcher Gerettete je nach seinen Verletzungen in welches Krankenhaus zu bringen ist, in dem ihm am besten geholfen werden kann.

Diese Hilfe dort in die Tat umzusetzen, dazu bedarf es im Krankenhaus eines Alarmplans, nach dem Operationsgruppen gebildet, Betten bereitgestellt und gegebenenfalls in der Nachbarschaft

praktizierende oder wohnende Ärzte zur Hilfe herangezogen werden.

Solche Vorkehrungen sind in Köln nicht getroffen. Professor Heinz-Gustav Engelhard, Organisator des Rettungswesens in Köln und Chirurg in Merheim, und Ratsmitglied Heinrich Lohmer, Mitglied des Polizeibeirats, kritisieren, daß seit fünf Jahren der Katastrophenschutzplan immer wieder auf der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses stehe, „ohne daß etwas geschieht“ (Lohmer). Es gebe zwar „ausgezeichnete Pläne für Feuerwehr und technischen Hilfsdienst, um im Fall einer Katastrophe zu helfen. Sie enden jedoch an den Türen der Kliniken“.

Inzwischen konnte Beigeordneter Lothar Ruschmeier in der jüngsten Sitzung des Gesundheitsausschusses wenigstens melden, daß sich Fachleute aus Krankenhäusern, der Berufsfeuerwehr und des Gesundheitsamtes an einen Tisch gesetzt hätten, um die erforderlichen Pläne zu besprechen. Ihre Vorlage kündigte der Beigeordnete für Anfang 1986 an.

Zur Vorbereitung waren alle Kölner Krankenhäuser um Angaben über ihre personellen, operativen und räumlichen Kapazitäten gebeten worden. Die Antworten liegen inzwischen vor.

Während Ruschmeier als Ergebnis einen für alle Krankenhäuser gültigen Katastrophenschutzplan anstrebt, versprechen sich die Ausschußmitglieder eine größere Effektivität von einem auf jede Klinik eigens ausgerichteten Alarmplan.

Rettungsexperte Professor Engelhardt spricht sich darüber hinaus für einen Plan aus, in dem das Vorgehen am Unglücksort festgelegt ist. . . .

Der Mediziner hält es für ganz wichtig: „Ein erfahrener Chirurg muß raus, muß die Verletzten sichten und entscheiden, wer in welche Klinik gebracht wird.“

Es genüge nicht, meint Professor Engelhardt, wenn die Krankenhäuser ihren Katastrophenplan bekommen. „Der muß dann auch von dem Personal erst einmal trainiert, durchgespielt werden, damit im Notfall jeder weiß, was er zu tun hat.“

Auch die Situation innerhalb der Industrie in und um Köln gab Anlaß, über Verbesserungen der Schutzplanung nachzudenken. Der Gesundheitsdezernent erläuterte dazu, die bereits existierenden Sonderschutzpläne der einzelnen Werke seien von einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Kölner Berufsfeuerwehr, des Amtes für Umweltschutz sowie des Gesundheitsamtes gebildet worden seien, überprüft worden.

Es interessiere vor allem, von welchem

Werk aufgrund der Menge der dort gelagerten giftigen Stoffe eine Gefahr für die Umgebung ausgehen könne. Eines der Ergebnisse der Untersuchung: Bei einem Störfall innerhalb der Rheinischen Olefin Werke sei die Gefahr einer toxischen Gaswolke zwar gering, jedoch bestehe die Gefahr der Explosion einer brennbaren Gaswolke.

Gespräche mit 14 Werken seien vorgesehen, um eine Verbesserung der Katastrophenschutzplanung für ihre Umgebung zu diskutieren.

(Elke Pfaff im „Kölner Stadtanzeiger“)

Ärztliche Versorgung gesichert?

Unverzichtbar sind gesetzliche Regelungen als Basis für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung weiter Bevölkerungsschichten im Katastrophen- und Verteidigungsfall. Jeder Arzt muß wissen, was er gegebenenfalls zu tun hat. Zwangsläufig ergibt sich daraus die Forderung an jeden Mediziner, an der Fortbildung auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin teilzunehmen. Damit er ohne jeden Vorbehalt ärztliche Hilfe leisten kann, wo immer dies erforderlich sein sollte.

Während dieser persönliche Einsatz der Ärzte in den meisten Staaten der zivilisierten Welt eine Selbstverständlichkeit ist, muß er wohl in der Bundesrepublik Deutschland erst qua Gesetz verordnet werden.

Da es unmöglich ist, Katastrophen-Medizin im großen Stil zu üben, kommt der gezielten Fortbildung auf diesem Gebiet besondere Bedeutung zu. Als vorbildlich gelten entsprechende Bemühungen in Schweden, der Schweiz und Österreich. Hier versucht man, über Dias und Filme außergewöhnliche Unfallsituationen – sprich Katastrophen – darzustellen, mit denen die Ärzte konfrontiert werden. Sie haben dann schnell zu entscheiden, um über lebenserhaltende Maßnahmen zu befinden. Das wiederholte Durchspielen verschiedener Lagen vermittelt neue Erkenntnisse und führt zu optimalen Lösungen.

Daß diese „Planspiele“ ausschließlich humanen Zwecken dienen, dürfte jedermann klar sein. Diese Überzeugung teilt auch der größte, freie deutsche Ärzteverband, der Hartmannbund, der dazu feststellte: „Ungeachtet der Ursache gibt es für uns Ärzte keine Verweigerung zur Hilfeleistung im Notfall, im Katastrophen- und Verteidigungsfall. Eine entsprechende Fortbildung ist Verpflichtung.“

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Presseschau des Auslands

Volksbeitrag für den Schutzraumbau?

In Österreich gibt es heute knapp 500 000 Schutzraumplätze, zumeist in Schulen und öffentlichen Gebäuden. Durch die Ankündigung, staatliche Mittel bereitzustellen, sollen jetzt die Gemeinden angehalten werden, dem Schutzraumbau größere Beachtung zu schenken. Dabei ist auch an die Einbeziehung von verkehrstechnischen Bauwerken gedacht, wie beispielsweise von Straßentunnels.

In Beantwortung einer öffentlichen Umfrage erklärten sich rund 80 Prozent aller Befragten bereit, monatlich bis zu 50 Schilling für den Schutzraumbau aufzuwenden. An einen offiziellen „Volksbeitrag“ in dieser Höhe ist jedoch nicht gedacht. Obwohl es in allen Bundesländern (Wien ausgenommen) Landesgesetze zum Schutzraumbau gibt, unterscheiden sich die Durchführungsbestimmungen in vielen Punkten grundsätzlich voneinander, so daß von einer einheitlichen Bundesregelung keine Rede sein kann.

Regierungsstellen weisen in ihren Empfehlungen für die Aktivierung des Schutzraumbaus auf die Mehrzweckverwendung entsprechender Anlagen hin, die sich kostenwirksam auswirken könnte. Wäre Wien bereit, sich für ein allgemeines Schutzraumprogramm zu erwärmen, müßten – ein Zeitraum von 15 Jahren bis zur Fertigstellung des Gesamtprogrammes angenommen – vom Staat 3,5 Milliarden Schilling (bei einem Förderungsanteil von 34 Prozent) bereitgestellt werden. Entschlösse man sich für einen Zeitraum von 25 Jahren, würde sich die Förderleistung auf 1,8 Milliarden Schilling pro Jahr belaufen. Das entspräche einer Pro-Kopf-Belastung von 621, beziehungsweise 382 Schilling pro anno.

Insider weisen in diesem Zusammenhang auch auf die unzureichende gerätetechnische Ausstattung vieler Luftschutzeinheiten hin, die zum größten Teil nur veraltetes Material besäßen. Das

gelte auch für den besonders wichtigen Bergungsdienst.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Luftschuttschule Warschau

Eine große Luftschuttschule für Funktionäre soll nach Informationen aus diplomatischen Kreisen in der polnischen Metropole eingerichtet werden. Sie wird luftschuttschutztechnische, bergungs- und brandpraktische Kenntnisse vermitteln, aber auch Lehrgänge in der Fernmelde-technik veranstalten.

Wie es heißt, soll die Schule eine zentrale Ausbildungsstätte für den gesamten Ostblock werden und Fachkräfte aller Ostblockstaaten in den Lehrkörper aufnehmen. Gleichzeitig soll versucht werden, Kontakte zu ausländischen Ausbildungseinrichtungen (insbesondere bei neutralen Staaten) herzustellen, um den Erfahrungsaustausch zu fördern. Experten haben bereits in verschiedenen Ländern Geräteschauen veranstaltet.

Bis auf Skoda/Pilsen soll es im gesamten Ostblock kein Fahrzeug- und Gerätewerk geben, das mit moderner Feuerwehr- oder Bergungstechnik vertraut wäre, so daß man erst kostspielige Entwicklungsarbeiten zu leisten hätte, bevor Serienproduktionen möglich wären.

Akuten Mangel an modernem Gerät beklagen beinahe alle Großstädte im Ostblock. An erster Stelle sind dabei Moskau, Leningrad und Kiew zu nennen, deren Feuerwehrbrigaden nicht einmal über automatische Leitern verfügen, die Brandherde in Höhen über 30 Meter erreichen könnten. Für größere Gerätebeschaffung im westlichen Ausland stehen jedoch keine Devisen zur Verfügung. Jüngstes Beispiel für die mangelhafte Geräteausstattung Feuerwehren bietet ein Hausbrand in Posen, der nur mit „Eimern und Feuerpatsche“ bekämpft werden konnte.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Zivilschutzzentrum

Das vor einem Jahr in Betrieb genommene Zivilschutzzentrum Schwarzenburg/Schweiz hat sich nach Auffassung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vollauf bewährt.

Es ist für die Ausbildung der Zivilschutzinstruktoren als kompetente Experten der Weiterbildung von Fachpersonal in den Kantonen zuständig. Außerdem obliegen ihm Ausbildungsaufgaben für

Ortschefs und Ortsleitungsstäbe. Ferner übernimmt das Zivilschutzzentrum die Unterweisung des fernmeldetechnischen Fachpersonals. Dank modernster Ausbildungseinrichtungen kann die Lehrtätigkeit an Modellen aller Art sehr praxisnahe vollzogen werden.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Frankreich stellt Zivilschutzkorps auf

Frankreich aktiviert die Bemühungen um den Ausbau seiner Zivilverteidigung. Zur Zeit stehen 150 000 freiwillige Luftschutz Helfer zur Verfügung. Dazu kämen im Verteidigungsfall noch 14 militärische Eingreiftruppen mit insgesamt 1 440 Mann. Die ständigen Ausbildungseinheiten des Zivilschutzes verfügen über 920 Fachkräfte.

Im Ernstfall sind weitere Verstärkungen vorgesehen. So will man die Hilfszentren im ganzen Land auf 134 000 Mann bringen und 14 Einsatzkolonnen mit je 180 Mann aufstellen. Sie sind vollmotorisiert und mit modernem Gerät ausgestattet. Für die Obdachlosenbetreuung sind 450 Hilfseinheiten vorgesehen mit insgesamt 18 000 ausgebildeten Helfern. Als Kader für die örtlichen Zivilschutzkräfte sind 1 600 Staatsbeamte nominiert, die in Dienststellen (Zivilschutzämter) alle Hilfsmaßnahmen zu koordinieren haben.

In Aufstellung befindet sich das Zivilschutzkorps mit Führungsstab in Paris. Es gliedert sich in Einsatzbrigaden und wird in seiner Friedens-Endstärke 27 000 Mann umfassen. Im Kriege wird sich die Einsatzstärke auf 40 000 bis 60 000 Mann erhöhen. Als Hauptausbildungsstätte wurde eine moderne Zivilschutzschule in Brignoles eingerichtet.

Die bisher leistungsfähigste Zivilschutz-einheit ist die Pariser Feuerwehrbrigade mit 242 Offizieren, 951 Unteroffizieren und 5 427 Mannschaften. Sie gliedert sich in 78 Hilfsgruppen, 24 Kompanien und 18 Spezialtruppen zur Bekämpfung chemischer Brände. Als nationales Ausbildungszentrum für Zivilschutzkräfte dient die Akademie von Nainville-les-Roches. Sie untersteht der Generalinspektion für den Zivilschutz unmittelbar und beschäftigt rund 50 hauptamtliche Kräfte. An dieser Ausbildungsstätte wird auch neues Gerät für den Brandschutz- und Bergungsdienst entwickelt. Nach Auffassung führender Zivilschutzexperten ist die Beschaffung von Hubschraubern für die Katastrophenhilfe und Zwecke der Einsatz-Koordinierung vorrangig.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Wissenschaft & Technik

Handliche Brandfluchthaube auch für unterwegs

Als Weiterentwicklung zu der 1980 eingeführten Brandfluchthaube stellt der Hersteller jetzt ein verkleinertes Modell mit gleichen Leistungsdaten vor. Dieses neue Modell hat vom berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit in St. Augustin (BIA) das GS-Zeichen als Mitführgerät erhalten.

Grundgedanke ist eine dampfdichte Filterverpackung, die eine freie Zugänglichkeit zu Haube, Innenmaske und Bänderung ermöglicht. Patentiert wurde die neuartige Lagerung des Filters innerhalb der Halbmaske bei verpacktem Gerät. Erst bei Inbetriebnahme des Gerätes gleitet der Filter aus der Halbmaske heraus in die Gebrauchsstellung. Auf diese Weise ist die platzsparend untergebrachte Maske für Sichtkontrollen rundum frei zugänglich.

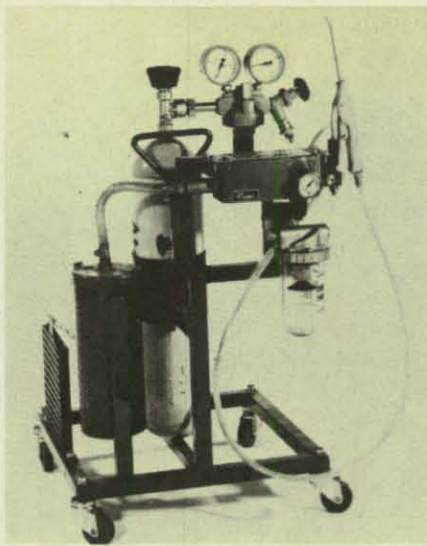


Die in einer stabilen Kunststoffbox untergebrachte Schutzhaube paßt auch in flache 'Diplomatenkoffer' und ist voll reisefähig (zu Lande, zu Wasser und in der Luft). Für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder zur Aufbewahrung in Gebäuden steht eine kartonverpackte Version zur Verfügung.

Foto: Dräger

Quecksilber sicher aufnehmen

Chemie-, Klinik- oder Dentallaboratorien standen bisher vor dem unlösbaren Pro-



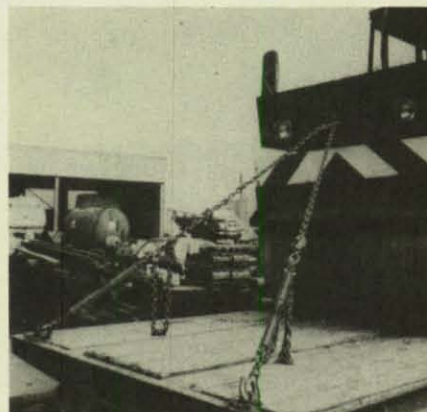
blem, verschüttete oder ausgelaufene Quecksilberperlen sicher zu entsorgen. Das Problem der Absaugung dieser hochgiftigen Substanz konnte von handelsüblichen Industriestaubsaugern bis heute nicht gelöst werden.

Für diese Problemlösung wurde jetzt ein spezieller Quecksilbersauger entwickelt und auf den Markt gebracht. Ausgestattet mit einer drei Liter fassenden Atemluftflasche und einem speziellen Kohleaktivfilter wird bei einem Unterdruck von ca. 5 bar die optimale Saugleistung erbracht, um auch kleinste Partikel des hochgiftigen Quecksilbers sicher in einen zylinderförmigen Glasbehälter zu saugen.

Foto: Ruwac

Vorschriftsmäßige Ladungssicherung kennt keine Alternative

Fast täglich liest man Unfallmeldungen über umgekippte Fahrzeuge durch Verutschen der Ladung oder über herabgefallene Ladungen mit entsprechenden schlimmen Folgen. Allein diese praxisbezogenen Berichte dokumentieren die Notwendigkeit der richtigen Ladungssicherung. Oft werden Kräfte, die bei Kurvenfahrt und Vollbremsung, bei Berg-



und Talfahrt und bei Ausweichmanövern entstehen, völlig falsch eingeschätzt.

Im täglichen Straßenverkehr ergibt sich die Notwendigkeit, das Transportgut durch Hilfsmittel/Zurrmittel auf die Ladefläche zu drücken (man spricht von Niederzurren) und/oder festzuhalten (man spricht dabei von Schrägzurren).

Mit den Zurrketten eines namhaften Herstellers lassen sich vielfältigste Kombinationen nach dem Baukasten-System vom Anwender selbst zusammenstellen. Schweißarbeiten und damit verbundene Nachprüfungen entfallen völlig, denn alle Teile werden mit garantierten Festigkeiten geliefert.

Durch Verwendung hochfester legierter, alterungsunempfindlicher Werkstoffe wird eine lange Lebensdauer erreicht. Die spezielle Vergütung der kurzgliedrigen Rundstahlkette und aller Bauteile (Mindestbruchspannung 800 N/mm²) macht das Zurrelement robuster, schlag- und biegeunempfindlicher gegen Kanten.

RUD-Werkfoto

Druckverteilungskissen verhütet Folgeschäden

Ein neu entwickeltes Plastikkissen läßt sich als elastische Kraftverteilung für die schonende Bergung von umgestürzten Tankwagen, die mit gefährlichen Flüssigkeiten gefüllt sind, einsetzen. Es kann überall da benutzt werden, wo man empfindliche Güter heben, wieder aufrichten oder herausziehen muß. Dadurch kann in vielen Fällen noch größerer Sachschaden vermieden werden.



Das 36 cm lange, 11,5 cm breite und 5 cm starke Plastikkissen hält Druckbelastungen bis 400 kg/cm³ ohne weiteres aus und verträgt auch die Belastung von scharfen Kanten, ohne zerstört zu werden. Es ist fast unverwundlich und nimmt nach der Entlastung sofort wieder die alte Form an.

Foto: Gebr. Noggerath

Neue Bücher

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland

**Loseblattwerk in fünf Bänden
Von Friedrich Steinkamp
Walhalla u. Praetoria Verlag,
8400 Regensburg 1**

Vom Konzept her war es das erklärte Ziel des Verlages, dem Benutzer eine unkomplizierte Gesetzessammlung zu bieten, die alle für die tägliche Praxis wichtigen Gesetze enthält. Durch den klaren Aufbau und die übersichtliche Gliederung kann dieses Vorhaben als gelungen bezeichnet werden.

Die einzelnen Gesetzesabschnitte sind mit Stichwortverzeichnissen versehen, die jeweils ausführlich gehalten wurden. Die Unterteilung des Gesamtwerkes in dreizehn Abschnitte und deren Unterbringung in fünf Ordnern zeichnen das Werk aus und vereinfachen die praktische Handhabung.

Verfasser und Verlag bieten mit dieser Arbeit eine umfassende Gesetzessammlung mit allen Vorteilen eines Loseblattwerkes an, das für den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, für die Aus- und Fortbildung sowie für die tägliche Praxis zu empfehlen ist.

Aachen in Trümmern

**Von Hans Hoffmann
Droste Verlag, Düsseldorf**

Das reich bebilderte Werk gibt einen Einblick in die Zerstörung der alten Kaiserstadt in den Jahren des 2. Weltkrieges. Beginnend mit den Kriegsvorbereitungen im Jahre 1939 und endend in der Zeit des Wiederaufbaus wird die Geschichte der Stadt beschrieben, wobei insbesondere die Schilderungen von Augenzeugen ein lebendiges Bild ergeben.

Einen besonderen Informationsgehalt haben die zahlreich abgebildeten Dokumente aus der damaligen Zeit. Sehr aufschlußreich auch die Anordnung der Bilder, die bei einem Großteil neben die Abbildung der Zerstörung ein Bild des heutigen Aussehens stellt.

Polizei und zivile Verteidigung

**Von Hans-Jürgen Schmidt
Richard Boorberg Verlag,
7000 Stuttgart 80**

Die Aufgaben der Polizei von Bund und Ländern als integraler Bestandteil der zivilen Verteidigung sind weitgehend unbekannt, ebenso wie Organisationsform, Organisationsebenen und Ablauf einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Kräften.

In verständlicher Form, ergänzt durch Skizzen und Übersichten, wird die Organisation der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland und die Einbindung der Polizeien von Bund und Ländern in ein Konzept der Gesamtverteidigung dargestellt. Katalogartig zeigt der Autor die Aufgaben der Polizei im Spannungs- und Verteidigungsfall auf.

Verwundungen und Nierenversagen

**Intensivmedizin und Begutachtung
von Nierenkranken in der Wehr-
medizin
Herausgegeben von Karl-Wilhelm
Wedel
Bernard & Graefe Verlag,
5400 Koblenz**

Der erste Teil des Bandes ist der Behandlung des Nierenversagens unter Katastrophenbedingungen gewidmet, eine Thematik, die erstmalig im deutschsprachigen Raum ausführlich beschrieben wird. Die Konzeption der Behandlung des Nierenversagens unter Krisenbedingungen wird eingehend erörtert, mögliche Wege der Zusammenarbeit zwischen zivilen Einrichtungen des Gesundheitswesens und dem Sanitätsdienst der Bundeswehr werden dargestellt.

Im zweiten Teil werden Probleme der Begutachtung und der wehrmedizinischen Tauglichkeitsbeurteilung von Nierenkranken aufgezeigt. Kompetente Nephrologen, Urologen und Internisten geben einen umfassenden zeitgemäßen Überblick.

US-Feuerwehr-Giganten

**Von J. Mallet
Motorbuch Verlag, 7000 Stuttgart 1**

Hier werden Löschgiganten aus den USA vorgestellt. Ihre Stärke, Ausmaße, ihr Design und die Farben sind gleichermaßen beeindruckend. Ein kenntnisreicher Text führt ein in die Technik dieser Feuerwehrautos von einst und heute.

Rettungsdienst & Schule

**Dietbert Arnold, Lerchenstraße 82,
2820 Bremen 70**

Die Unterrichtsmaterialien liegen jetzt in der dritten, verbesserten Auflage vor. Damit wird Rettungssanitätern, Notärzten und Lehrern an öffentlichen Schulen ein komplettes Medienpaket zur Verfügung gestellt, um den Besuch von Schülern beim Rettungsdienst zu organisieren.

„Rettungsdienst & Schule“ enthält Handlungsanweisungen, Unterrichtsplaner, Arbeitsbögen sowie Sachinformationen für Lehrer und Rettungssanitäter/Notärzte. Interessenten können das Material gegen Rückporto beim Autoren anfordern.

Ergänzungen zu Sammelwerken

**Birth/Lemke/Polthier
Handbuch Brandschutz
5. Ergänzungslieferung
ecommed verlagsgesellschaft mbH,
8910 Landsberg/Lech**

Die vorliegende Ergänzungslieferung beinhaltet im wesentlichen Beiträge zum abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Mit dem Kapitel „Feuerwehrfahrzeuge“ wird ein Überblick über die Technik der genormten und ungenormten Feuerwehrfahrzeuge gegeben.

Mit dem Kapitel „Fernmeldewesen“ wird ein Abschnitt begonnen, der thematisch mehr Raum bietet, als in den bereits vorhandenen Beiträgen „Führungsmittel“ und „Feuermeldeeinrichtungen“ zur Verfügung steht.

Neu aufgenommen wurde das Verzeichnis von „Prüfstellen, von denen Prüfzeugnisse zum Nachweis des Brandverhaltens von Baustoffen und Bauteilen anerkannt werden dürfen“.

**Gerdemann/Korbmann/Kutter/
Stramka
Krankentransport und Rettungs-
wesen
28. Ergänzungslieferung
Erich Schmidt Verlag,
4800 Bielefeld 1**

Die 28. Lieferung enthält im wesentlichen folgende Ergänzungen und Aktualisierungen: Richtlinien über die Einrichtung und den Betrieb von Einsatzzentralen für Ambulanzflüge, Dienstweisung für den Einsatz der Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Ferner werden Regelungen der Länder aufgenommen.



Zivile Verteidigung und Zivilschutz

Spüren, kennzeichnen, dekontaminieren	1/20
Probleme traten offen zutage	3/25
Dekontamination im Katastrophenfall	3/27
BVS-Präsident Gerhard Widder: „Wir in den Städten sind verpflichtet, Zivilschutz zu betreiben“	4/33
Kooperation in wesentlichen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes	5/12
Ein Schulbeispiel, das Schule machen sollte	6/12
„Bund, Länder und Gemeinden stehen in der Pflicht, die für die zivile Verteidigung notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen“	7-8/4
Staatsminister Dr. Karl Hillermeier fordert Zivilschutzgesetz	9/5
Bundestagsabgeordneter Prof. Dr.-Ing. Laermann: „Das Machbare vor die Perfektion setzen“	9/7
Zivil-militärische Zusammenarbeit – Spiegel einer funktionstüchtigen Gesamtverteidigung? – Teil 1	10/31
Kulturgüterschutz: Die Kennzeichnung hat begonnen	10/61
Staatssekretär Spranger zur humanitären Aufgabe des Zivilschutzes	11-12/2
Zivil-militärische Zusammenarbeit – Spiegel einer funktionstüchtigen Gesamtverteidigung? – Teil 2 und Schluß	11-12/15
Dr. Paul Wilhelm Kolb in einer Festveranstaltung verabschiedet	11-12/9

Katastrophenschutz und Selbstschutz

Stab der Katastrophenschutzleitung Recklinghausen übt – „Mich hat's im Schwimmbad erwischt“	1/11
Katastrophenschutzübung des Rhein-Sieg-Kreises – „Reißendes Wasser“	2/9
Erfahrungsbericht der Katastrophenschutz-Einsatzübung „Rheingold '84“	3/9
Vorbereitende Maßnahmen für die Abwehr von ABC-Katastrophen im Frieden	3/16
Eine Duschanlage vom ABC-Zug München	3/23
Mit 24000 Litern Wasser pro Minute wurde grenzüberschreitend gelöscht	4/19
Neues Katastrophenschutz-Zentrum in Oberhausen den Hilfsdiensten übergeben	4/25
EG-Partner wollen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren	5/10
Katastrophenschutzübung: Flugzeugabsturz in der Wahner Heide	5/26
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der dänische Ministerpräsident Poul Schlüter unterzeichneten Abkommen über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen	6/7
Katastrophenschutz-Vollübung „Donau-Bodensee“ – „Die Ausbildung ist zu intensivieren“	6/27
Gestärktes Selbstwertgefühl als Ergebnis von Hilfsbereitschaft und Idealismus	7-8/16
Der Erfolg jeder Übung hängt von einer guten Vorbereitung ab	7-8/27
12000 Besucher kamen zum „Renntag des freiwilligen Helfers“	9/11
Wirksame Hilfe ist kein Zufall	9/15
KSB: Neuer Schulleiter und neue Übungsbefehlsstelle	10/2
Staatssekretär Robert Ruder: Katastrophenschutz ist beispielhafte Partnerschaft zwischen Bürger und Staat	10/3
Ein Puzzle aus vielen Mosaiksteinen	10/17
Pflegen, warten, reparieren	10/19
Neuer Lehrgang an der KSB: Auch Lehren will gelernt werden	10/22
Katastrophenschutzübung „Grüner Bogen '85“ in Mönchengladbach – Erdbeben, Brände und Einstürze: 1030 Kräfte waren im Einsatz	10/27
NRW-Kabinett beschließt Vollfinanzierung von Spezialfahrzeugen	11-12/5
Sprechfunke-Ausbildung an der Katastrophenschutzschule NRW in Wesel	11-12/26

Katastrophen

13 Tote bei Massenkarambolage in dichter Nebelbank	1/6
19 Menschen verbrannt	3/2
Knapp an einer Katastrophe vorbei	3/14
Brandkatastrophe im Fußballstadion und Deckeneinsturz im Hallenbad: 65 Tote	4/32
41 Tote und 454 Verletzte nach schweren Ausschreitungen in Brüssel	5/5
Verheerende Katastrophe in Bangladesch	5/6
Kesselwagen explodierte – 100000 Liter Benzin ausgelaufen	5/17
Schneise der Zerstörung im Fleimstal: 214 Tote	9/2
Erdbeben in Mexiko: Tausende von Toten und mehrere hundert total zerstörte Häuser	10/8

Schutzraumbau

Das Landratsamt baute auch in die Tiefe	2/22
Schutzraumbau soll Pflicht werden	3/61
Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann: Schutzraumbau ist Vorsorge für alle	4/61
Katastrophenfälle	5/3
Schutzraumsituation in Münster verbessert	5/8
Schutzraumbau: Anstrengungen auf kommunaler Ebene	6/24
Wertvolle Erfahrungen wurden gewonnen	6/24
Innensenator Heinrich Lummer: Schutzräume Pflicht in Neubauten	10/61
Schutzraumbau ist „erste Säule des Zivilschutzes“	11-12/4

Vorsorge

322 Ladungen wurden in der Arktis gezündet	2/16
Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz	5/18
Beseitigung von Ölschichten auf Verkehrsflächen	6/9
Dr. Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer: „Nichtanwendung der Triage wäre sträflicher Leichtsin“	7-8/5
Auch im Katastrophenfall wird von den Ärzten Hilfe erwartet	9/14
Im Vergleich zum Nachbarn: Trinkwasser-Notversorgung in den Niederlanden	9/17
Sind Naturkatastrophen versicherbar?	9/22
Nur eine komplett ausgerüstete Hausapotheke hilft im Notfall	9/25
Ausstellung „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ in Düsseldorf	10/25

Rettungsdienst

Bundesforschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber: EVA und ANF sind einsatzbereit	4/7
120jähriges Bestehen der DGzRS – Dienst unter der Flagge der Menschlichkeit	6/17
Trockene Theorie, nasse Praxis	7-8/21
Das Chaos beherrschbar machen	7-8/30

Zivilschutz im Ausland

Dänemark: Eine Schule mit Charme	1/13
Überblick über die Zivilschutzvorkehrungen in USA	1/62
Österreich: Vorbildliche Zivilverteidigungsmaßnahmen in Kärnten	1/62
Bulgarien: Zivilschutzausbildung obligatorisch	1/62
Sowjetunion als Vorbild	1/62

Überblick über die Zivilschutzvorkehrungen in Finnland	2/62
Überblick über die Zivilschutzvorkehrungen in Großbritannien	2/62
Der Zürcher Zivilschutz ist auf gutem Weg	3/62
Heimswil – wo das Kulturgut schlummert	3/62
Österreich: Bewußtseinsbildung für Zivilschutz muß gefördert werden	4/62
Österreich: Unterstützung des Zivilschutzes durch Wissenschaft und Forschung	4/62
Die schnelle Hilfstuppe der Schweizer	5/62
Niederlande: 22000 Mann für den Soforteinsatz	5/62
USA: Am Zivilschutz wird gespart	6/62
Österreich: Ärztekammer-Präsident fordert Ausweitung des Zivilschutzdienstes	6/62
Schweiz: Die Lücken im Zivilschutz füllen	7-8/78
Österreich: Zivildienst auch im Zivilschutz?	9/62
Der Schutzraumbau in Nordeuropa	9/62
Zivilschutzzeichen auch in der Schweiz	10/62
Liechtenstein: Zivilschutz – Gedankenaustausch über die Grenzen hinaus	10/62
Frankreich stellt Zivilschutzkorps auf	11-12/76

Bundesverband für den Selbstschutz

Stadt Lüneburg hat ein Drittel ihres Solls an Selbstschutzberatern erreicht	1/4
Staatsminister Dr. Karl Hillermeier eröffnet neue BVS-Ausstellung	2/25
20 Jahre Selbstschutz in der Landeshauptstadt Stuttgart	3/21
Staatssekretär Robert Ruder: Zusätzliche Impulse durch Neuorientierung	3/31
BVS-Hauptpersonalrat wurde neu gewählt	6/5
Ministerialdirigent Dr. Helmut Oehler mit BVS-Ehrennadel ausgezeichnet	9/5
Ministerialdirigent Herbert Antonischki mit der BVS-Ehrennadel ausgezeichnet	10/4
Live-Sendung des Hörfunk-Jugendmagazins „Rizz“ von Radio Bremen: Diskussion über Pro und Kontra zum Zivilschutz	10/34

Gesellschaft für den Zivilschutz

Verstärkte Nachfrage nach Selbstschutz-Ausbildung	2/31
GZS legt Jahresbilanz 1984 vor	4/37
12000 Besucher kamen zum „Renntag des freiwilligen Helfers“ in Berlin	9/11
Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit	10/38

Technisches Hilfswerk

Plakatwerbung des THW	1/7
Ein neuer, zukunftsweisender Weg	1/32
32 Lastkraftwagen in Äthiopien repariert	2/19
710 THW-Helfer räumten das Volksparkstadion	3/37
THW sprengte Eis auf der Leine	3/39
47. Auslands-Einsatz des THW	4/10
Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann dankte THW-Helfern für Auslandseinsatz	4/28
Viertes THW-Team aus Äthiopien zurück	5/13
8. THW-Bundeswettkampf in München	7-8/7
400 THW-Helfer bei Wochenendübung „Windrose“	7-8/38
„Bavaria '85“: THW-Landesleistungsvergleich der Bergungszüge in Hessen	9/35
Helmut Meier als neuer Direktor des THW in sein Amt eingeführt	11-12/2
Baumaßnahmen für THW-Ortsverbände	11-12/4
THW unterstützte Kriegsgräberfürsorge	11-12/43

Warndienst

Warndienstübung – Ein internationales Zusammenspiel	4/14
Die Zusammenarbeit zwischen Warndiensten der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark	4/43
WDR filmte im Warnamt V	5/40
Helfertag im Warnamt III	7–8/41
BZS-Präsident Dr. Paul Kolb verabschiedete sich von den Mitarbeitern des Warnamtes IX	9/40
Warndienst nicht nur im Zivilschutz tätig	10/45
25 Jahre Warnamt VI	11–12/48

Deutsches Rotes Kreuz

Schwerpunkt Ausbildung	1/43
Das „Spanische Rote Kreuz zur See“	2/43
Präsident des DRK appellierte an Bundestags-abgeordnete	3/45
Eine Arbeit der kleinen Schritte	4/45
40 Jahre DRK-Suchdienst	5/41
Überregionale Hilfsmöglichkeiten ausschöpfen	6/39
„Ehrenamtlichkeit ist unverzichtbar“	7–8/43
„Zivildienstleistende und Freie Wohlfahrtspflege“	9/41
Rotes Kreuz ist „rund um die Uhr“ im Einsatz	10/47
27. DRK-Bundeswettbewerb in Wenden	11–12/51

Arbeiter-Samariter-Bund

Erfolgreiche Evakuierungsübung	1/47
Afrika-Hilfe des ASB kommt an	2/45
Neues ASB-Präsidium gewählt	3/47
Überlebenshilfe für hungernde Menschen	4/47
Auch weiterhin genügend freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz	5/45
Datenverarbeitung erleichtert Verwaltung	6/45
Der ASB in Stichworten und Zahlen	7–8/49
Neue Fahrzeuge für den ASB Hannover-Land	9/43
„Zumeist arbeiten wir 16 Stunden am Tag“	10/49
ASB Berlin erhielt neue Leitstelle für den Wasserrettungsdienst	11–12/55

Johanniter-Unfall-Hilfe

„Absolut reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem MHD und der JUH“	1/17
Führerlehrgang bei der JUH	1/49
Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan, Teil 1	2/47

JUH: Hilfe überall dort, wo „Not am Mann“ ist	3/49
Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan, Teil 2	4/49
Tagebuch eines Krankenpflegers der JUH im Sudan, Teil 3	5/47
„Dieses Kräfteessen war ein voller Erfolg“	6/47
Gemeinsame Johannisfeier des MHD und der JUH in Bonn	7–8/32
JUH-Leistungsbericht 1984	7–8/51
Den Gemeinschaftsgeist fördern	9/45
Viel Neues im Bereich der Katastrophenschutz-Ausbildung	10/51
Notfall- und Unfallrettung zwischen erster und letzter Hilfe	11–12/57

Malteser-Hilfsdienst

„Absolut reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem MHD und der JUH“	1/17
Die unvorstellbare Not lindern	1/51
Richtlinien für die Mitwirkung von Malteser-Helfern im Katastrophenschutz	2/49
Ohne Katastrophenschutz geht es nicht	3/51
MHD-Jahresbilanz 1984	4/51
„Eine große Chance“	5/49
Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht? Teil 1	6/49
Gemeinsame Johannisfeier des MHD und der JUH in Bonn	7–8/32
Ein Besuch, der tiefe Eindrücke hinterließ	7–8/53
Ärztliche Mitwirkung im Katastrophenschutz – ethische Aufgabe oder gesetzliche Pflicht? Teil 2	7–8/55
Alten- und Behindertenbetreuung liegen vorn	9/47
Großübung unterstrich die Einsatzbereitschaft	10/53
Zum 5. Mal Bundesleistungswettbewerb des MHD	11–12/85
MHD-Katastrophenschutz-Zentrum Trier-Irsch in Betrieb genommen	11–12/13

Deutscher Feuerwehrverband

Schnelle Hilfe auf dem Wasser nun komplett	1/23
„Arbeitssicherheit im Feuerwehrbereich“	1/53
Verantwortung wird auch gelernt	2/5
Deutsche Jugendfeuerwehr stellt sich vor	2/53
Feuerwehr-Erholungsheime ein Sozialwerk	3/53
125 Jahre Bodensee-Feuerwehr-Bund	4/53
Für Problemfälle besser gewappnet	5/15
Funktionsfähigkeit des Rettungsdienstes sichern	5/53
DFV-Delegation in der Tschechoslowakei	6/51
Deutsche Freiwillige Feuerwehren „Weltmeister“	7–8/57
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl würdigte Arbeit der Feuerwehren	9/3
Hauptamtliche der Feuerwehren weiterhin zum Grundwehrdienst	9/49

Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik	10/55
33. Delegiertenversammlung des DFV in Trier	11–12/85
Sankt Florian als Schirmherr für Sammel-leidenschaft	11–12/23

Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft

DLRG ist Teil des Katastrophenschutzes	1/59
DLRG-Verdienstabzeichen in Gold	
für Staatsminister Dr. Herbert Günther	1/60
Rettung aus dem Eis – Nicht selten war Leichtsinn die Ursache	2/57
Fortschritt in der Wasserrettung – Rettungsschwimmer lernen erweiterten Techniken	3/59
DLRG-LV Niedersachsen sucht Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes	4/59
Bundespräsident Richard von Weizsäcker neuer Schirmherr der DLRG	5/57
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl prominenter Gast im DLRG-Info-Stand	6/60
Berliner DLRG-Rettungsschwimmer stellten größtes Kontingent	7–8/71
Kampf um Meter und Sekunden wurde belohnt	9/57
Internationale Wasserrettung erneut unter deutscher Leitung	10/57
DLRG-Arbeit auf der INTERBOOT Friedrichshafen vorgestellt	11–12/69

Wissenschaft und Technik

Armbanduhr für die Feuerwehr	1/63
Schnelle Hilfe bei Gefahr durch „ATN-C 4“	1/63
Sicherheitssystem für rauhen Einsatz	1/63
Blitzschutz für elektronische Sirenenanlagen	2/63
Wärme ohne Flammen	2/63
„Sohlenblitz“ bietet Sicherheit auf dunklen Straßen	2/63
Mehr Klarheit im Alarmfall	3/63
Brandschutzverglasungen mit Holzrahmen	3/63
Atemschutzgerät für den schnellen Einsatz im Entwässerungssystem	3/63
Stichwort: „Gleichwellenfunktechnik“	4/29
Hochleistungs-Geigerzähler im Taschenformat	4/63
Wasserwächter dreht den Hahn ab	4/63
Maschine liefert 400 Liter Trinkwasser pro Stunde	5/63
Warngerät erkennt Gefahren bei Chlorleckagen	5/63
Neues Löschpulver für die chemische Industrie	7–8/79
Neues Schaumlöschmittel für Flüssigkeitsbrände	9/73
Brandmelder im Fußboden	9/63
Vielseitige Rettungsschere	9/63
Neue Techniken zur Notfallrettung und Gefahrenabwehr	10/11
Komplettes Schaumfeuerlöschmittel-Programm	10/63
Handliche Brandfluchthaube für unterwegs	11–12/85

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Das Tankwasserfahrzeug 30 (TW 30)

Allgemeines

Zum ABC-Zug gehören nach STAN zwei TW 30. Sie sind den Dekontaminationsgruppen P und G zugeordnet.

Der TW 30 besteht aus

- einem handelsüblichen Lkw 5 t Nutzlast (wird nicht vom Bund beschafft)
- und aus einer vom Bund beschafften bzw. noch zu beschaffenden Dekontaminations-Ergänzungsausstattung mit Behälter für Trinkwasser (3000 l) und Pumpe, verlastbar.

Personelle Besetzung

- 1 ABC-Helfer
- 1 Kraftfahrer

Aufgabenbereich des TW 30

Das TW 30 mit seinen verlasteten 3000 l Trinkwasser dient in erster Linie der Wasserversorgung der Dekontaminationsgruppen P und G und wird zur Mithilfe bei der Trinkwasserversorgung eingesetzt. Das TW 30 kann mit seiner Ausstattung auch bei

- der Brandbekämpfung (fahrbar während des Löschvorgangs) und
- der Straßenreinigung

eingesetzt werden.

Apparativer Aufbau

Die Trinkwasserbehälter, die Geräte und die Halterungssysteme sind so konzipiert worden, daß die gesamte Ausstattung schnell und einfach auf einen handelsüblichen Lkw verlastet werden kann.

Die flexiblen Trinkwasserbehälter mit je 1500 l Inhalt werden mit einem Verzurrgeschirr auf dem Fahrzeugpritschenboden befestigt. Für die Zubehörteile und die Pumpe ist ein Ladegestell entwickelt worden, das ebenfalls auf dem Pritschenboden gehalten wird. Die jeweiligen Befestigungselemente sind verschiebbar ausgeführt worden, damit Maßabweichungen an den Fahrzeugpritschen ausgeglichen werden können.

Fachdienstausstattung des TW 30

- zwei Stück Trinkwasserbehälter 1500 l, fatbar
- Verzurrgeschirr
- Ladegestell
- Tragkraftspritze 200 l/min
- vier Stück Saugschläuche C52 – 1500
- Schaufel, Besen und Spaten
- diverse Feuerlöscharmaturen
- zwei Druckschläuche C42 – 15
- Handscheinwerfer
- Stielbürsten
- Chemikalien
- NEO-Komparator
- Kraftstoffkanister
- Transportkiste zur Aufnahme der Kleinteile
- Wasserabfüllgerät

Forderungen an das Fahrzeug

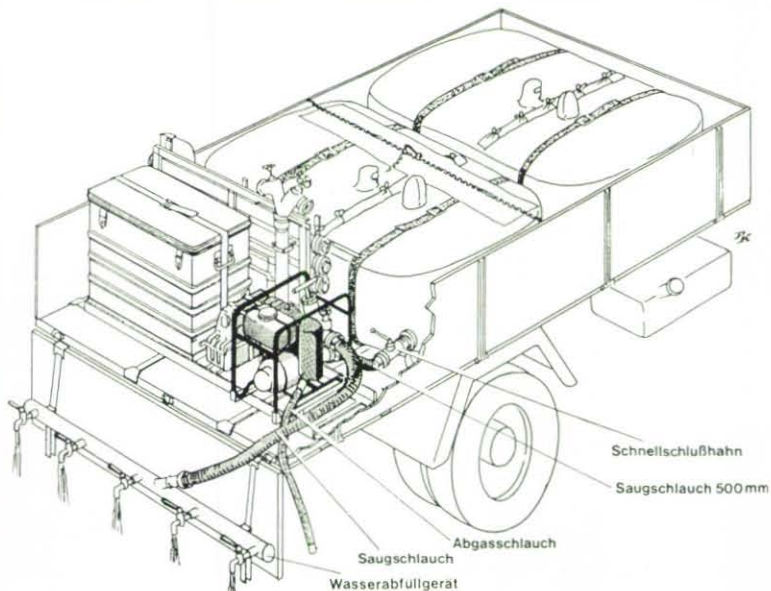
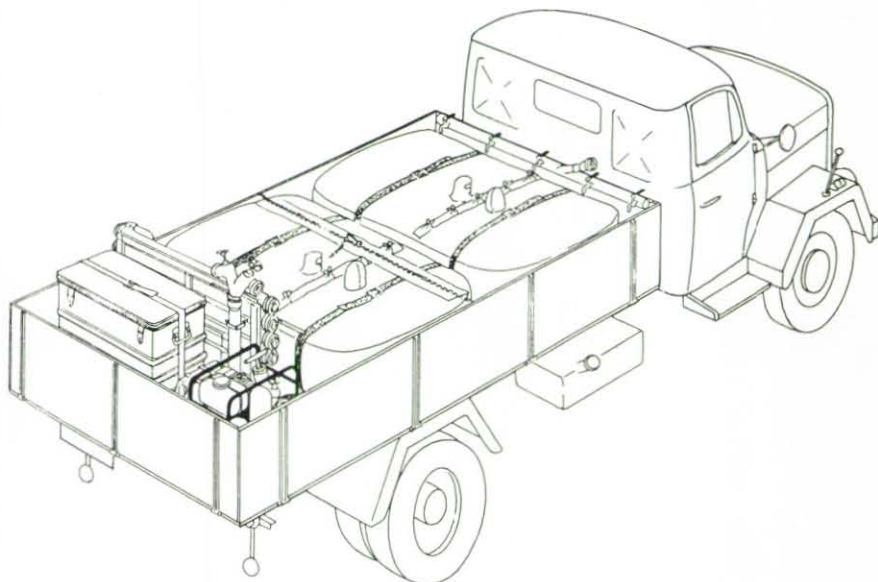
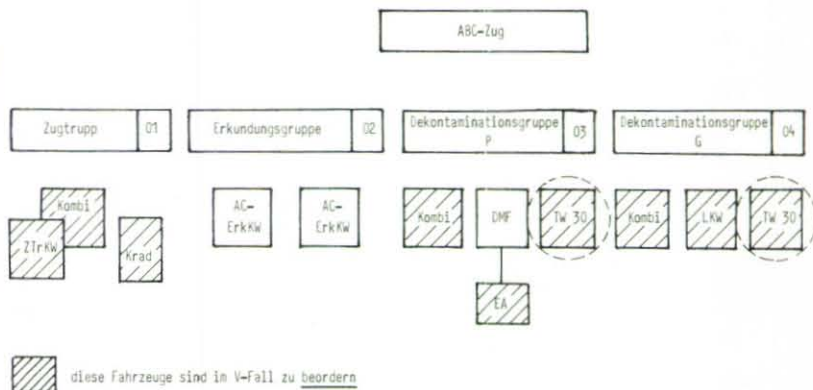
Für die Verlastung der Dekontaminations-Ergänzungsausstattung ist ein Lkw mit einem Nutzlastbereich von 5 t erforderlich. Das Fahrzeug muß weiterhin mit einer Pritsche mit den Maßen

- Länge 4000–4500 mm
- Breite 2100–2500 mm

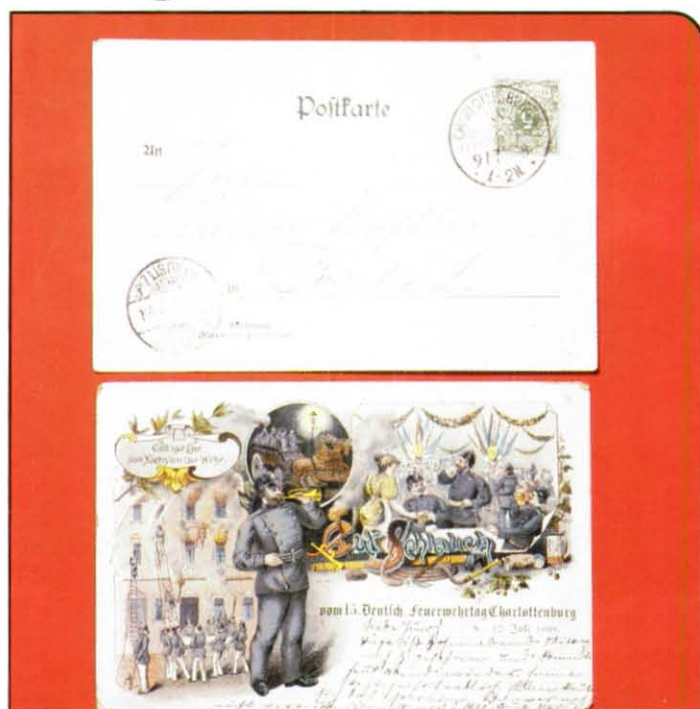
und mit abklappbaren Bracken ausgestattet sein. Um einen reibungslosen Fahrbetrieb sicherzustellen, ist ein Allradantrieb erforderlich.

Bild oben: Ausgerüstetes TW 30, fahrbereit.

Bild unten: Trinkwasserabgabe über das Wasserabfüllgerät.



„Die Feuerwehr und ihre Aufgaben“ als Motiv



Der heilige Florian, Schutzheiliger der Feuerwehr, lieh der „Sammelgilde St. Florian“ seinen Namen. Seit nahezu 15 Jahren besteht die Gilde, in der sich Sammler aus dem In- und Ausland zusammengefunden haben.

Im Vordergrund der Sammelleidenschaft der Floriansjünger steht die Philatelie. Die Gilde hat es sich zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, das Briefmarkenmotiv „Die Feuerwehr und ihre Aufgabengebiete“ philatelistisch aufzuarbeiten. In Form von Briefmarken mit Feuerwehrmotiven und Sonderstempeln, die zu Feuerwehranlässen erscheinen, bietet sich hier ein weites Betätigungsfeld.

Daneben finden sich zu Anlässen der Feuerwehr immer wieder Mitglieder zusammen, die eine Ausstellung von Briefmarken, Sonderstempeln und Medaillen mit Feuerwehrmotiven – auch diese werden im Kreise der Gilde gesammelt – beschicken.

Die Abbildungen dieser Seite geben einen kleinen Einblick in die Sammlung des Mitbegründers der Gilde, Hauptbrandmeister Harald Pohl (Essen).